

horibus,
is Urbis
i Ioannis
idiomate

I



Das Erste Buch,

Von der Statt Nach / vnd
deroselben anflebigen Antiquitäten.

Das Erste Capitel.

Woher Nach seinen Nahmen / vnd
Ursprung habet



Ach heischet auff Latein Aquis-
granum vnd solches mehr / als aufz ei-
nerlen Ursachen / wie ben Herrn Petro
Beck in seinem Buch von der Statt
Nach am i. Cap. mit mehrern zu ersehen.

Vornemblich aber ab Aquis fer^{Nachem}
uentibus / das ist / von den warmen ^{oder A-}
Wässeren / quæ velut miraculum ^{quis}
sunt naturæ / vnd von dem Röm: Für-

sten Grano / welcher gewesen ein Bruder / oder je naher Verwanter
Neronis / vnd Agrippæ / darab Nero gewesen der sechste Rö-
mische Kœnig / vnd in aller Welt gnugsamb bekandter Tyrann.

Dieser Granus aber hat diesen Ort zu bauen angefangen
ungefehr nach Christi Geburt 70. vnd etliche Jahr / als die Römer
wider die Teutschen / oder Alemannier alhie zwischen Maas / vnd
Rhein (welche Völcker derozeit Menapij genant worden) heftige
Krieg geführet / vnd gestritten haben.

Damaln hat ihnen dieser Ort wegen Vielfältigkeit der kalt- vnd
warmen Wässeren / gesunder Lufft / lüstigen umbligenden Buschen /
vnd fruchtbaren Erdreichs gar wol gefallen. Also / das gesagter
Granus eintrefflich Schloss / vnd Pallast dahin gebauet / welches
die Historien Vegerram / oder Veterram nennen.

A

Vnd

Vad wiewol diß Pallast nachmals durch die Hunnen / vnd
wie man vermeinet / durch deren König Attilam / so sich selbsten we-
gen seiner grossen Tyrannen / Flagellum Dei / Das ist / eine Geissel
Gottes vnd Forcht der Welt genemmet / vnd aufgeschrieben / widerumb
zerstöret / vnd abgebrochen worden vngesehr nach Christi Geburt
500. Jahr.

So ist doch ein Thurn darab wegen seiner grossen Stärcke stehen:
Auch / wie Herr Beeck wol andeutet / dieser lustiger Ort von Men-
schen nicht unbewohnet geblieben / sondern allgemach weiter / vnd
breiter gebawet worden / Also / daß auch die Königen von Frank-
reich oft sich zu erlästigen seyen dahin kommen. Bis endlich nach
Christi Geburt im 777. Jahr vnser Heilige Reyser Carolus Mag-
nus König damaln in Frankreich im 9. oder 10. Jahr seines Königs-
reichs das alte verfallene Pallast sampt der Stadt also zu bauen hat
angefangen / daß es endlich zu der formen aufgewachsen / wie an der
mittlen Stadt / vnd deren Mauern annoch zu sehen ist.

Dieser jetztgenannter H. Reyser Carolus bezeugt von ihm selber in
seinem Diplome daß er diesen Ort vngesehr / als er auff der Jagt
gewesen / erfunden habe / in deme nemlich / dessen Pferd mit den Füß-
en in einen warmen Wasserbrunnen hineingefallen.

Aber / damit nicht eine History gegen die ander seye / in deme
in Annalibus Francorum gefunden / vnd gelesen wird / daß Kö-
nig Carolus Ann 768. selbst zu Aach das Christfest gehalten / so
solltes also verstehen / daß Er neben den alten vorhin gefunde-
nen warmen Wässeren / oder Brunnen / auch noch einige neuen er-
funden habe.

Eginhard.
pag. mihi:
21.

Nachdem nuhn aber der Heilige Carolus Magnus erſtlich das
Pallast / vnd folgens vom Jahr 796. bis 804. also in 8. Jahren vnser
L. Frauē Münster erbawet / mittler zeit auch die Sachſen überwun-
den / vnd ihnen ein Gesetz gebe / daß diejenige / so vom Glaube hinfurt
disputiren würden / am nächsten Baum auffgehencet werden solten/
well sonst zu befahren / daß sie wiederumb / wie mehrmaln geschehen/
zu vorigen Heydnischen Irthumben / vnd Abgötterey sich wenden/
vnd schlagen möchten / hat er noch zu mehrer Sicherheit in die zehn
tausent Mann sampt Weib / vnd Kinderen von dannen in diese/
vnd umbligende Landen transferirt / damit dieselbige durch Verände-
itung dero Plazien ihrer bösen Gewohnheiten desto bass vergessen möch-
ten. Præsumiret also Herr Beeck / Aach seye auch mit solchen Sachſen
besetzt / bestärcket / vnd vermehret worden.

Belangend die Unkosten / damit diese Kirch gebawet / ist gleich-
fals

CAROLVS MAGNVS ROM. IMPERATOR ET GAL
REX POTENTISSIMVS. FVND. ET PATRON. AQVISGRANI



Vobis, Amplissimis, Prudentissimisq; Viris ac Drus Coss. Scabinis, adeoq; toti Senatus Sacre, Regalis, ac
primaria inter Urbes Imperiales Aquensis. Patribus Patria, Patronis Dominis suis Dedicabat Gerardus
Altenbach Ciuis Coloniensis, Anno 1655.

sals
Sche
mehr
Da
den ned
Jahr la
shrem
end das
gen über
garen /
unser H
Anno
der Zeit
macht /
der Jahr
daß du
hat.
Ande
sen aufz
Den
Besuch die
herunden

Von

Bensin
pag. 34. N
742. ghe
Carolus

sals vermutlich / daß Keyser Carolus erzwungen habe auf dem Schatz / so er auf Ungaren bracht / als er dasselbig Königreich überwunden / vnd aufgeplündert.

Dam es ist auf den Historien offenbar / daß die Hunnen / die den nechstvorgemelten Attilam zum König gehabt / etliche hundert Jahr lang in Pannonia gewohnet / vnd dahero selbiges Land nach ihrem Nahmen seye Hungaria oder Hungaren genant worden / vnd daß die Hunnen ganz Europam betrübet / vnd mit Kriegen überzogen / alles aufgeplündert / vnd mit sich nach Hungaren / als zu einem Raubhaus hineingeführet / bis zu lebt unsrer Heilige Keyser Carolus Magnus dieses Unrahts in Anno 796 . ein End zu machen angefangen / vnd folgen Eginh. pag. 16. der Zeit nicht abgelassen / bis er alle ihre Fürsten zu nichten gemacht / ihre Statt eingenommen / allen ihren von etlich hundert Jahren bensamen getragenen Raub gen Alach geschickt / vnd daselbst zu verschiedenen Plätzen distribuirt / vnd aufgetheilt hat.

Andere vermeinen / Er habe disz hierzu nohtige Gelt / vnd Unkosten auf Hispanien bracht.

Den Historischreiberen gibt zu diesen Muthmassungen billige Ursach die überaus kostbarliche grosse Zieratendes Tempels / daruon hierunden im 5. Capitel weiter soll gesagt werden.

Das ander Capitel.

Vom Leben / Absterben / Testament / Be- gräbniß / vnd Canonization des Heiligen Caroli Magni.



Seitweil im nechstvorigen Capitel ange-
deutet / daß der H. Carolus Magnus die Statt
Alach erbawet so erfordert die Ordnung zu indagi-
ren / vnd zu erforschen / was Er vor einer gewesen/
wessen Lebens / Handels vnd Wandels.

Bon seiner Geburt sagt Herr Beeck am 3. Cap. seiner Historien pag. 34. der Heilige Keyser Carolus seyeden 28. Ianuarij Anno 742. geboren / als ungefehr umb selbige Zeit dessen GroßVatter Carolus Martellus gestorben / vnd seye damalen ein unge-

wönlischer heller vnd glanzender Stern etliche Stunden lang vor seiner Geburt am Himmel erschienen/vnd geschen worden.

Das Ort aber seiner Geburt ist vnder den Histori Schreiberen streittig/jedoch hälts der mehrertheil daruor/dass er sey zu Ingelheim am Rhein nicht weit von Maynz geboren/iuxta hos Versus:

Bertha,
oder Ber-
trada.

Pipinus moritur cum surgit Carolus acer.

Natus in Ingelheim, cui Bertha fuit Vngara Mater.

Dieses unsers hochlöblichen Kaisers Vatter ist gewesen (wie vor gehender Versus andeutet) Pipinus der erst seines Geschlechts König in Frankreich.

Dann/nach dem Childericus König in Frankreich zum Königreich länger vndüchtig / sich mit seinen Vnderthanen im geringsten nicht / als allein mit Unsauberkeiten / mit Fressen/Sauffen/ vnd anderen Leibs Wollüsten bedragen / sich nur einmal im Jahr/Nemblich auff den ersten Tag Maij von dem Volk sehen liesse / Ist er durch die Stände des Königreichs (welche schon längst dabeuorn sein Caroli Magni GroßVatteren Carolo Martello die Kron präsentirt hatten: mit gesolgnuß Päpstlichen Gewalts abgesetzt/vnd in ein Closter verschafft / vnd an dessen platz Anno 760. obgemelter Pipinus Erb- vnd Groß Hoffmeister des Hauses/vnd Königreichs Frankreich zum König gemacht / vom Erzbischoffen zu Maynz Bonifacio gesalbet / vnd vom Pabst Stephano confirmiret/vnd ersampt seinen Kinderen (Deren damalen einer gewesen / vnd sampt seinem Bruder Carolomanno gegenwärtig gestanden unser heiliger/ vnd siegreicher Kaiser Carolus Magnus) Ja alle dessen Posterität/vnd Abkömmling erbllich/vnd ewig an der Kron Frankreich besiegnet worden.

Er ist / vnd wird genant Carolus Magnus , das ist gesagt: Carolus der Grosse/zweyerley Ursachen halber/Erstlich/dieweil er grosse Thaten gewürcket/ dann auch zum andern/dieweil er groß von Leib gewesen / gleich ein jedweder auff dem Gebein seines Arms Pythagorico more kan abschliessen/ vnd zwarn/wie Eginhardus dessen Secretarius sagt/ ist er sieben seiner Schuh lang gewesen/schon von Leib / vnd mächtig sehr stark/ dergestalt/dass/ so man Turpino am 20. Cap. vmb souiel wolte glauben/ er einen geharnischten Mann mit / oder auff einer Handt von der Erden bis an sein Haupt hat mögen auffheben.

Im Essen / vnd sonderlich im Trincken war er sehr mässig / Also/ dass

Ersten Buchs/Cap. 2.

5

daß er ordinarie nur dreymal über Tisch pflegte zu trincken / vnd sonst sich auch mehr nicht / als 4. Gerichter aufzusetzen lassen / Ruhe über Tag 2. oder 3. Stunden / über Nacht aber pflegt er vier- oder fünffmal aufzustehen. Streitige Parthenen entscheidet er mündlich Eginh. ohne alles procediren. Allmosen sendet er den Christen bis in Ägypten pag. 29. vnd Syriam, Alexandriam, vnd Africam.

An diesem Herrlichen / vnd Grossen Kaiser Karlln aber ist weniger nicht zu loben / als wol hoch zu verwunderen der vnauffprechliche grosse Eyffer / so er gehabt / Gottes Lob / vnd Ehr an allen Orten zu befürderen / vnd die Christliche Religion zu planzen / darab gibt Zeugniß sein ganzes Leben / darab geben herlich Zeugniß die unzählige viel Kirchen / vnd Gottes Häuser / so er durch die ganze Welt gebawet / vnd restauriret / vnd die Bischthumber / so er gestiftet / Als Münster in Westphalen / Minden / Halberstatt / Osnabrück / Bremen / Paderborn / Verden / Hamburg / Hildesheim / Basel / Worms / vnd mehr andere in Frankreich.

Es gibt auch Zeugniß seines Eyffers dessen Secretarius Eginaldus, welcher sagt / daß er Tag / vnd Nacht in alle Kirchen Gezeiten gegangen seye / vnd gleichs der Cleresey still mitgesungen habe: Seye auch allzeit fleißig darob / vnd angewesen / damit nichts unmanirlichs in der Kirchen geschähe.

Es geben Zeugniß seines Eyffers die Geistliche Concilia / vnd Synodi, so er alhie zu Nach / wie hierunden am 13. Capitel zu sehen / zu Rom / zu Frankfurt / vnd an viel mehr andern Plätzen gehalten / vnd befürdert hat.

Vnd da die Ketzeren der Griechen die Verehrung der Bilder angepeffet / vnd deswegen ein Concilium nach Rom beschrieben worden / hat Er dahin zum Pabst Stephanum gesandt seinen Bruder Carolomannum / vnd 12. Frankosische Bischoffen gelehrt / vnd geehrte Männer / gestallt / solcher Ketzeren sich zu widersezzen.

Seines Eyffers geben Zeugniß die Vniuersitates / vnd hohe Schulen / so er zu ewiger Vorpflanzung / vnd Erhaltung der Christlichen Religion / vnd damit die Welt nimmer ohn gelehrte Leuth seyn möchte / welche sie erleuchteten / vnd das Saltz der Erdēn seyen / auffgerichtet / Als zu Bononien in Italien / zu Paris in Frankreich / vnd zu Paphen / welche Schulen er sich auch nicht geschämet / offt in eigener Personen selbst zu besuchen / vnd den wördienten Studenten Præmia zu verheissen / vnd zugeben.

A 3

In.

lang vor
1.
schreiberen
ingelheim
ersus:

Mater.
1 wie vor
lechts Rö

Jam Rö
in gering,
Sauffen/
im Jahr/
iesse / Ist
dabeuorn
die Kron
gesetzt / vnd
hgemelter
ugreiche
Mayntz
tret / vnd
id sampt
n unfer
lle dessen
unkreich

gesagt:
iweil er
roß von
Arms
inhar-
g gewe-
so man
gehar-
bisz an
Also/
daß



Inmassen solches den Historien desto mehr zu glauben / weil er ein sehr gelehrter Fürst gewesen / in allen freyen Künsten wol geübet / vnd erfahren.

Endlich geben auch Zeugniss seines grossen Eyffers die müheselige Kriegen wider die Unglaubigen / die Collection / Versammlung / vnd Verehrung der heiligen Reliquien / so er zu Vermehrung Christlicher Andacht hin vnd wider aufzgetheilt / vnd ihnen zu Ehren allerwegen Kirchen vnd Clausen auffgebawet / vnd bestiftet hat / Als der hochgelobten Jungfrauen / vnd Gottes Gebärerin Mariæ alhie zu Aach / dem heiligen Iacobo in Gallicia , dem heiligen Sviberto / vnd unzähllich viel anderen mehr.

Vnd er ist aber auch hierdurch nicht armer worden / dann wiewol / wie etliche schreiben / schier keine namhaftte Kirch in Teutsch / vnd Weisschen Landen obhanden / welche durch ihnen nicht entweder neu gebawet / gebessert / begabet oder mit Reliquien / vnd Heilighthumz gezieret : So pflegt er dannoch oft zu sagen / daß seine Substantz dadurch nicht abnehme / sondern sein Reich desto stärker befestiget würde.

Es hat auch Gott der allmächtig nicht vnderlassen / da er den grossen Eyffer seines löblichen Dieners gesehen / ihm Vätterslch die Handt zubiehen / vnd in allem seinem heiligen Vornehmen Hülff zu leisten. Dann vorerst / wie Gott der Herr in Kriegssachen auff seiner Seiten gestanden / ist aller Welt gnugsam offenbahr / in deme kündig / daß er niemaln vnden / sondern allzeit oben gelegen: Nehme zur Ursachen / dieweil er all seine Werk pure gerichtet gehabt zu Gottes Ehren.

Dann also Gott ihm durch ein übernatürlich Mittel geholfen in Bekehrung der Sachsen: welche als Er iuxta Eginhard. dren / vnd dreissig Jahr lang besocht / vnd sie etlichmal überwunden / vnd gleichwohl schlechte Hoffnung / daß dieselbe sich beständig beym Christlichen Glauben verhalten würden / da bekehret Gott der Allmächtig den Fürsten der Ost Sachsen durch folgend Gesicht / vnd Offenbahrung.

Als Widikindus Herkog in Ost Sachsen auf Norwidz auff den heiligen Ostertag in die Versammlung der Christen gingen / vnd damit er nicht gekant würde / sich vnder die Bettler gesellet / vnd als man gleich zur H. Communion kommen / hat er geschen in der Hand des Priesters gleich einem schonen jungen

gen Knäblein / welches zu etlichen Communicanten gar fröhlich hineingangen / Verstehe zu den Bußfertigen.

Dieser Fürst / wie wol er Bettlers Kleider angehabt / ward er doch erkant an seinen Fingern / vnd zum H. Carolum Magnum geführet / wider welchen er bekant / was er gesehen / vnd zugleich auch die Auslegung darüber empfangen hat : Dahero dann sich tauffen lassen / vnd beständiglich Er / vnd sein ganzes Land den Christlichen Glauben nach dato dessen behalten hat.

Sebastianus Munsterus sagt hie von im 3. Buch seiner Cosmographie also : Anno Christi 785. ward Widikindis der Herzog von S. Et erleucht / daß er annahm den Tauff. Sagt aber nicht / auff was Manier solche Erleuchtung geschehen seye. Dero ungezweifelten Ursachen / dieweil die Lutherischen die Gegenwart Christi desz Herm im H. Sacrament des Altars vor der Niesung verleugnen. Scilicet ergo ubi dolet, imo manum tenemus.

Item als dabei worn der H. Carolus Magnus der Sachsen Abgott Hirminsul gnant / destruirt / vnd abgebrochen / vnd das Lager am selbigen Ort kein Wasser hette zu Trincken / nimbt er alsbald seine Zuflucht zu Gott / bittet ihnen vmb Hülff / vnd Beystand / die ihme auch widersahen / vnd ist ein ungewöhnlichs Wasser auf einem Pfull / gleich als auf einer lebendiger Fontainen heruorgequollen / daß sich alle ersättigen mögen.

Anno 785.
iuxta E-
ginhard.
pag. 59.

Auff ein andere Zeit / als die Sachsen einen Flecken mit Nahmen Buriaburg belägert / vnd die darben stehende Kirch jetzt in die Aschen legen wollen / da seynd ihnen zween Engel in Gestalt zweyer Jüngling erschienen / mit grosser Klarheit / vnd Glanz umbgeben / vnd haben solches ganz ernstlich verhindert / welches da die Lager zu beyden Seiten öffentlich gesehen / seynd endlich die Sachsen wegen grosser Forcht vnd Schrecken davon gelauffen.

Unrecht hat Unser Gottseliger Kaiser nicht können sehen / noch leiden / dahero dann geschehen / daß er allerwegen das Unrecht so hart gestrafft / vnd die so betrangt / nach seinem Vermögen errettet.

Das lehret das Exempel Papstis Leonis desz 3. welcher / da er Unbilligkeit / vnd Trangsal von den seinen erlitten / hat ihnen Unser H. Kaiser Carolus Magnus alsbald errettet / vnd dessen Feind gedempft.

Sol.

Solches hat an ihm auch gelehret das Exempel des H. Saluij,
Bischoffs zu Ingolismen / welchend a einer mit Nahmen Wini-
gardus von wegen der guldinen Ketten / so er bey sich getra-
gen / in der Nacht hette vmb Leben gebracht / vnd in einen
Stall heimlich vergraben lassen / hat vnser H. Keyser Carolus
den Körper gesagtes H. Saluij , vnd seines Gefährten auf drey-
maliger Annahmung / vnd Bericht der heiligen Engel gesucht/
gefunden/ vnd ehrlich begraben/ Aber die Mörder anderen zum Ex-
empel ernstlich bestraft.

Auß eben selbigem Durst der Gerechtigkeit ist es geschehen/
dass Er innerhalb 8. Jahren das Gottlose Reich der Hunnen / vnd
das unruhige Regiment der Longobarden zerstöhret / vnd mit der
Wurzel ausgereguttet.

Da nun aber jemand wider ihnen selbst gesündiget / ware er
zur Raach ganz nicht geneigt / Als da sein eigener Bruder wider
ihnen hette conspirirt / ihme nach Leib vnd Leben / vnd nach der
Kronen getrachtet : Sein Caroli Magni Schreiber aber ihme
seine Tochter beschlaffen / vergibt ers ihnen beyden / jenen zwar
verschicket er in ein Kloster / diesem aber gibt er seine Tochter zur
Ehe.

Caroli Magni Weiber belangend/erzählt deren obgedachter
Munsterus fūnff: Andere/alswohl auch Heri Beeck/nur 4. Hil-
degardim, Fastardam, Hilmetrudim, Gersulam.

Von der Hildegarde sollte Er 4. Söhne / vnd 4. Töchter ge-
habt haben/ Als Carolum, Pipinum, Lotharium, Ludo-
uicum , vnd Rotrudim, Giselam, Bertham, vnd Hilde-
gardim: Andere sagen/ er habe von dieser Frau nur 3. Söhne/
vnd 3. Töchter/ mit Nahmen Carolum, Pipinum, Ludoui-
cum , vnd Rotrudim, Bertham, vnd Gislam. Noch andere
zwei Töchter von der Fastarda, vnd etliche andere so zu erzählen vns-
nöhtig. vid. Eginhard. pag. (mihi) 32.

Dann dem wie ihm wolle / es ist dieser Unser H. Keyser in
allen Dingen reichlich gesegnet worden / vnd ist gewürdiget nicht
allein der Allerchristlichste König in Frankreich/ sondern auch der
erst Keyser Occidentis , das ist / nach Sonnen Nidergang zu
seyn/ vnd das heilige Römische Reich / welches in Griechenland
nach Sonnen Auffgang sich mit der zeit zum Fall neigen / vnd
vergehen würde / bey den Teutschen zu erhalten/ vnd dadurch der
gan-

gantzen Welt ihr Esse zu verlängeren / als welche nunmehr ihren Fuß in die letzte Monarchie hineingesetzt.

Dann auf den Heiligen Christtag / andere vermeinen auf Christ Abend / als der H. Reyser Carolus in die Kirchen kommen zu betten / im Jahr 800. oder / wie etliche wollen / 801. ist er vom Papst Leone dem III. unversehens mit einer guldinen Kronen gekrönet worden / vnd hat das Römische Volk dreymal nacheinander geschrien : Carolo Augusto , à Deo coronato Magno & Pacifico Imperatori Romanorum Vita & Victoria: Das ist / Carolo von Gott gekrönet dem Grossen vnd dem Fried- samen Römischen Reyser langes Leben vnd Victoria.

Nachmals ist er auch gesalbet worden / vnd ist gewesen ein Vatz voller Heiligkeit / Weis / vnd Starkmühigkeit / ein Instrument vnd Handgezeug Gottes auf Erden / darmit Er allenthalben seinen Göttlichen Willen volzogen / vnd volbracht hat.

Nachdem er nun aber 72. Jahr alt worden / vnd 47. Jahr König Absterben in Frankreich / vnd 13. Jahr Reyser gewesen / ist er endlich den Weg des H. Reyser Caroli Magni eingangen / vnd gestorben im Jahr Christi 814. den 28. Tag Ianuarij.

Ehe es aber darzu kommen / seynd viele Zeichen vorhergangen / darauf das Absterben eines solchen grossen Potentaten vnd Monarchs abzuschliessen / oder sonst ein grosses Unglück der Welt zu befahren stunde.

Als nemlich / im Jahr seines Absterbens am Tag der Himmelfahrt Christi ist das schöne Vorgebäu des Tempels sampt auch einem guten Theil des Pallasts eingefallen / der verguldter Knopff auf dem Münster vom Wetter abgeschlagen / vnd haben sonst die Gewölber des Pallasts schier täglich ganz erschrecklich gekrachtet: Auch stunde in der Kirchen ringsumb auff der Leisten zwischen dem HochMünster / vnd den untersten Bogen angeschrieben / welcher der Author / vnd Patronus der Kirchen gewesen / so sie erbauet hette / darab das lezte Wort Princeps Carolus , das ist : der Fürst Carolus ware / vnlängst aber vor des Reyser Absterben ist solch Wort Princeps , dermassen verblichen / daß es niemand hat lesen können.

Auch hat der selige Reyser seine Sterbligkeit wol in Achtung ge-
zogen / derowegen mit seinen Fürstenthumb vnd Landen Anno 806. nachfolgende Ordnung gemacht. Seinen Sohn Ludo-
wicuim Pium hat er vorerst alhie zu Nach krönen lassen / vnd

zum Römischen König gemacht/ auch darzu gegeben Aquitaniam vnd Vasconiam, Pipino seinem Sohn hat er zu auegnet Italien vnd Beyern/ Carolo seinem Sohn Frankreich/ Burgund/ vnd Allemannien / aber allen dreyen fleissig eingebunden / vnd besohlen/ jederzeit ernstlich zu verfechten/ vnd zu verthäten den Römischen Stul.

*Ander de-
stament Ca-
roli Ma-
gri.* Anno 811. als 3. Jahr vor seinem Todt/ machet er ein ander Testament von Holt/ Silber/ Edelgestein/ vnd anderen so wol geerbt/ als verehrt/ vnd acquirirten Keyser/ vnd Königlichen Kleindien/ vnd Möbeln.

Erstlich hat er solche Möbilien in drey Haupttheil gesetzet.

Darnacher hat er deren Theil zwey in 21. Theil subdiuidirt/ vnd abgesetzet/ vnd selbige aufgetheilt den 21. metropolitan Stätten seines ganzen Reichs.

Das letzte Haubtdrittentheil hat er zersplissen in 4. Theil. Der gestalt/ daß ein vierde Theil noch sollte zugelagt werden obgewelten 21. Stätten/ das ander vierde Theil seinen Kinderen vnd Enckelen/ das dritte seinen Dienern/ vnd Hausgesind/ vnd das vierde den Armen.

Diesem Zufolg Anno 813. wie er sahe/ daß das Alter ihnen bald würde hinnehmen/ vnd nun über seinem Haß richtig disponirt hette/ sahet er an/ anders nichten als Geist/ vnd Göttliche Sachen zu tractiren/ zu betten/ zu fasten/ Allmosen zu geben/ vnd in allerhand bussfertigen Werken sich zu üben/ truge über seinen Leib ein häringes Kleid/ corrigiret die Kirchenbücher/ vnd conseriret sie mit Fleiß gegen die alte Codices, deren noch under anderen eins ist dasjenige so in processionibus publicis wird umbgetragen. Darinnen er dann noch gearbeitet/ vnd sich besflissen/ als er folgenden Tags gestorben ist.

Bon dem Todt aber unsers seligen Keyser sogen die Historien also: Nachdem er Anno 814. in der Herbstzeit gen Aach kommen/ vnd den Winter über daselbst verbleiben wollen/ habe ihnen im Januario ein Fieber angestossen/ welches als er seinem Brauch nach mit Abbruch vnd Fasten vertreiben wollen/ aber das Seitenwehe auff Latein Pleurisis genant/ darzu geschlagen/ ist er obgesagter massen im 72. Jahr seines Alters/ (welches die Gelehrten Annun Enneaticum nennen/ vnd von 9. Jahr zu 9. Jahren gerechnet wird/ vnd also bey ihme das achtmal neundte Jahr ware/) von hinnen im Frieden abgeschieden/ sprechende im letzten diese Wort: Herr in deine Händ beschle ich meinen Geist.

Habe

Habe aber auch zu vorn nicht vnderlassen / die H. Communion ^{letzte De-}
vnd letzte Oelung zu empfahen / habe auch selbst mit eigener Hand
das Zeichen des H. Kreuzes an seiner Stirnen / an seiner Brust /
vnd anderen Gliedern gemacht gehabt.

Nachdem nun aber vnser Heiliger Patronus die Schuld der
Naturen abgelegt / vnd von Gott zum besseren Leben / welches Er
wol verdienet / auffgenommen gewesen / hat die ganze Welt ihnen /
als ihren Vatter beweint / sich sehr bewegt / vnd betrübet / Ludo-
uicus Pius zwar sein Sohn vnd Nachfolger am Reich ist alsbald
zu Nach erschienen / vnd vnlängst darnach allerhand Botschaff-
ten von unzähligen viel Fürsten vnd Herren / welche / nach-
dem sie die Leich solemniter beklagt / alle ehrlich widerumb von
ihm gelassen seyn.

Auch hat er alsbald seines Vatters lechten Willen zu exquiriren /
vnd zu volziehen angefangen / vnd daben im geringsten nichts ver-
absammet.

Der Leib des H. Caroli Magni nachdem er der gebür gebal-
samet gewesen / ist auff einem güldinen Stul sitzend ins Grab gestellt ^{Begräb-}
worden / zu wissen an dem Ort in vnser L. Frauen Münster vnder ^{nus des H.}
der Kronen / welcher annoch mit weissen Marmor in die vierkant
abgemacht / vnd vnderschieden ist. Auf seiner Seiten hat man ihm
auffgebunden ein güldin Degen / obgesagtes Euangelij Buch hat
man ihm in die Hand gegeben / vnd die Kron auff sein Haupt gesetzen. Ist sonst auch angethan worden mit Keyserlichen Kleidern /
mit Scepter vnd Schilt / mit Reliquien vnd Heilighumber / son-
derlich von vnser L. Frauen / welche gleich er lebendig allezeit in gros-
sen Ehren gehalten / vnd wann Er wider seine Feind streitten wollen /
deren Reliquien pflegt an Hals zu hencken / also hat man ihm
auch nach seinem Tode selbiger Reliquien nicht berauben wollen.

Vnd zwarn seynd dem H. Carolo Magno an Hals gehenckt
worden diese drey stück : 1. In einem runden Christallinen Glas von
den Haaren vnser L. Frauen / 2. die Contrafeitung dero selben / so
der H. Lucas gemacht / vnd in einem liechtgrünen Steinlein etwan
zweyer Finger breit auss gestochen / vnd vors 3. ein stück vom heil-
gen Kreuz / welche drey stück nachmals bey seiner Canonization
auss dem Grab genommen / vnd in ein kleines verguldtes Kistlein ge-
legt / vnd jetzt in Processionibus ab altero ex Mini-
strantibus Canonicis wird vmbgetragen.

An diesem obgesagten Ort aber hat er geruhet bis in die 352.
Jahr / Immittels aber ist in Anno 1000. in Maio Keyser Otto

der 3. gen Aach kommen / das Grab eröffnet / vnd den Heiligen Körper zwar bleiben lassen / aber viel andere sachen darauf genommen / als nemlich die Keyserliche Kron / den Keyserlichen Rock / den Scepter / den ReichsApffel / vnd hat selbige nach Nürnberg (Auff daß sie vielleicht daselbst eine zeitlang in besserem Verwahr bleiben möchten) verschickt / alda sie auch noch seynd / vnd zur Krönung gebraucht werden.

Canonizatio Caroli Magni. Nach Verlauff anderthalb hundert / vnd mehr Jahren hernach kommt Keyser Fridericus dieses Nahmens der erste / im Jahr nemlich 1166. gen Aach vmb das Christfest / vnd erhebt am 29. Tag Decembris die Heilige Gebein des Herrlichen / vnd grossen Keyfers Caroli mit gemeinem Triumph / vnd Frolockung aller Geist- vnd Weltlichen. Nachdem er zuvorn mit Zuthitung des Erzbischöffen von Gölln / vnd Bischoffs von Lüttig / auch der ganzen Cleresey befürdert / daß er vom Papst Paschali in die Zahl der Heiligen geschrieben / vnd canoniziret worden / welcher Papst obwohl unrechtmäßig wider den Papst Alexandrum III. in Pontificatu gesessen / so habens dennoch folgende Päpste niemaln improbit / sondern stillschweigend gleich als approbit / vnd gut geheischen bisz an diesen Tag.

Nach volnbrachter Canonization ist der Heilige Körper sampt den Gebeinen des Edlen Römers / vnd Martyrs S. Leopardi von obgemelten beyden Bischoffsen in solche guldine Kast gelegt / als jehund noch im Chor über dem Altar steht / vnd auff hohen Festtagen auffgethan / vnd geschen wird.

Folgens ist dem H. Carolo eine Capell auff dem HochMünster zugeeignet / vnd geweyhet worden / wie daselbst zusehen.

Auch hat Ludouicus der eilfft König in Frankreich zu Paris ganz ernstlich gebieten lassen / daselbst / gleich auch alhie loblich geschicht / den Tag des H. Caroli Magni in grossen Ehren zu halten / vnd zu feyren.

Under dem Amt der Heiligen Messen singet man auff den Tagen des heiligen Caroli Magni nachfolgenden schönen Hymnum.

Vrbs Aquensis, Vrbs Regalis
Regni sedes Principalis
Prima Regum Curia.
Regi Regum pange laudes
Quæ de Magni Regis gaude
Caroli præsentia.

Iste

Ersten Buchs/Cap.2.

13

Iste Cœtus psallat latus
Psallat Chorus hic sonorus
Vocali concordia.
At dum manus operatur
Bonum, quod cor meditatur,
Dulcis est Psalmodia.
Hac in die die Festa,
Magni Regis magna gesta
Recolat Ecclesia.
Reges terræ & omnes populi
Omnes simul plaudant & singuli
Celebri lætitia.
Hic est Christi miles fortis
Hic invictæ Dux Cohortis
Ducum sternit millia.
Terram purgat lolio
Atque metit gladio
Ex messe zizania.
Hic est Imperator
Boni fructus bonus sator
Et prudens Agricola.
Infideles hic conuertit
Fana Deos hic inuertit
Et confringit Idola.
Hic superbos domat Reges
Hic regnare sacras leges
Facit cum Iustitia.
Quam tuetur eo fine
Ut & iustus, sed nec sine
Sit misericordia.
Oleo lætitiae
Vnctus dono gratiae
Cæteris præ Regibus.

B. 3

Cum

Iste

Cum corona gloriæ
 Maiestatis Regiæ
 Insignitur fascibus.
 O Rex mundi Triumphator
 Iesu Christi Conregnator
 Sis pro nobis Exorator
 Sancte Pater Carole.
 Emundati à peccatis
 Vt in Regno claritatis
 Nos Plebs tua cum beatis
 Cœli simus incolæ.
 Stella Maris ô Maria,
 Mundi salus, vitæ via,
 Vacillantum rege gressus
 Et ad Regem des accessus
 In perenni gloria.
 Christe splendor Dei Patris
 Incorruptæ Fili Matris
 Per hunc sanctum cuius gesta
 Celebramus, nobis præsta
 Sempiterna gaudia. Amen.

Das dritte Capitel.

Von jcziger Constitution / Structur / vnd
Gebaw der Statt Aach.

Achdem wir Leben vnd Todt / Be-
 gräbniß vnd Canonization unsers Heiligen Pa-
 troni vnd Confessoris zur Notturft gehöret/
 wollen wir widerumb zu unserer Statt kommen/
 vnd vorerst besehen / wie dieselbige jcziger Zeit ge-
 bawet seye.

Aach

Aach ist schier rings vmb gelegen in einem Thal / vmbzogen mit zweyen Gräben / vnd zwo Mawren / vnd ist also eine runde dobble Statt / darab die mittle Statt obgesagter massen der H. Carolus Magnus , vnd die äusserste Statt ein Erb: Rath / vnd Gemeind / vnd sonderlich ben Zeit / vnd Regierung des Herm Bürgermeisters Chorus gebawet haben. Viewol man ex traditione hat / daß solches auch mit Hülf einer Römischer Keyser / vnd Königen sollte geschehen seyn.

Die mittle Statt kan einer kaum in 3. vierthel / vnd die äusserste Statt in anderthalb Stunden vmbgehen / die mittle Statt hat zehn Pforten mit Nahmen Göllner Mittelpfort / Besterder Pfort / S. Albrechts Mittelpfort / Hartmannspfort / Bortschierder Mittelpfort / Scherppspfort / S. Jacobs Mittelpfort / Königs Mittelpfort / Pont Mittelpfort / vnd Newpfort.

Die Mittelgräben haben auch mehrentheils Wasser / die Thüren aber / so zwischen diesen zehn Pforten gestanden / vnd noch stehen / seynd allzumaln an Tachwerckeren vergänglich worden / aufgenommen einen so an Pont Mittelpforten stehet.

Allso seynd auch die außwendige Gräben mehrentheils wasserreich / beyde Gräben aber von aussen außgemawret / die Stein daran / wie auch an allen Thüren / Pforten / vnd Stattmawren seynd blau / vnd graue Stein / Vulgo : Krielen genant / vnd in der Preisen nicht weit von der Statt gebrochen / dermassen hart / daß sie keine Wapfen erleiden mögen.

Mit den Mittelgräben ist es also weit kommen / daß / ob wol Doctor Gierlach Radermacher Syndicus eine Thür dardurch / bis in den Graben so gelegen zwischen Besterder / vnd S. Albrechts Mittelpforten / zu brechen ganz schwärlich erlangt gehabt / seithero doch ihrer vieler gleichen Thüren zu brechen erhalten haben.

Die äusserste Statt hat eß Pferten darab doch nur zehn geöffnet werden / mit Nahmen erstlich die vier Hauptpferten / als Göllner Pfort / so an Tachwerckeren die allerzierlichste Bortschierder Pfort / so an Gewölben die allerstarkste / Pont Pfort / vnd Jungheits Pfort / darnach Sandkaul Pfort / so an Mawrwerck die allerhöchste / also auch / daß per vniuersum Belgium keine höhere Statt Pfort gefunden werde / S. Albrechts Pfort / Weinrichs Bongarts Pfort / Rost Pfort / S. Jacobs Pfort / Königs Pfort / vnd Berg Pfort. Darab doch diese letzte nicht mehr geöffnet / sondern nur an statt eines Thurns gebraucht wird / vnd ist von

zumaln in den Tachwercken zu brechen / so daß sie nicht mehr gehalten werden können

auf-

Aach

aufwendigden anderen beyder seits ligenden Gräben gleich aufzegemawret: In Friedens Zeit ist sie in der Fasten vnd im Advent Tag vnd Nacht offen geblieben, damit jeder meniglich seine Andacht in nechst übergelegener Kirchen S. Salvators zu verrichten Gelegenheit hette.

Ponell genannt von de Wasser Die aufwendige Statt hat auch viel schöner hoher Thüren vnd Wachthäuser, darab zwischen Wortschierder vnd Rost Pforten so vnd stehender hoher Thurn die grosse Ponell genant, in Zeit der Unionsfrieser die tholischen Regierung vom Jahr 1611. bis 1614. gleichs der Statt Marowen ist ab gelagt worden.

Vide infra Unter vorgesagten Pfort vnd Thüren hats drey Schurwachten, als nemlich auff dem Langen Thurn, auff Sandkaul vnd Wortschierder Pfort, welche auch ihre auffbestellte Wächter haben.

Ober Nacht bestellet ein Erb: Rath auch zweien Wächter, als nemlich einen auff Grani Thurn, den anderen auff dem Glocken-Thurn im Münster, welche über Nacht Feuer vnd Ungück der Statt in obacht ziehen müssen: Und neben dem ist der im Münster verpflichtet, von Remigii Abend an bis auff Dienstag inclusiue in der Lahrwochen, des Abends vmb neun Uhr eine Glock, welche daher die neun Uhr genant wird, anzuziehen vnd zu leuthen, dem Werk Volk damit ein Zeichen zu geben, von ihrer Arbeit abzulassen, vnd sich zur Ruhe zu begeben, von der Straßen zu bleiben, vnd sonst Feuer und Liecht fleissig zu bewahren.

Auff S. Martini vnd Heilig drey Königen, wie auch am letzten Fasnachts Abend gibt Er den Brässeren eine Stund zu, vnd leutet die Glock vmb zehn Uhr.

Item hat Aach 27. Kirchen innen, darunter vor zeiten drey, jescund aber nur zwey Stifts Kirchen, als nemlich unser L. Frau wen Münster vnd S. Adalbrecht. Ad S. Nicolaum aber im gross Kölnerstrass ist lang keine Stifts Kirch mehr, sondern der Observanten, dariouon hic vnden Cap. 17. weiter Bericht finden wirst.

S. Johann Baptist auf dem Parvisch rechne ich jetzt nicht, bierweil er Sendigkeit rechtfertigt. Vier Pfarrkirchen, Ad S. Foianum, Ad S. Petrum, Ad S. Iacobum, et ad S. Adalbertum vnder dem Chor.

Neun Manns Clöster: Als zu den Herren Reguliren, zu den Herren Kreuzbrüderen, zu den Herren Minnebrüderen, Predigern, Augustinern, vnd Carmeliten, folgens die Herren Patres Societas Iesu, die Herren Kapucciner, vnd die Zellenbrüder. Sechs kleine Ju-Frauen Clöster: Zu den Weissen Frauen, zu S. Annen, im Marienthal, zu den Armen Clarissen, S. Lenhard, vnd die Christenses. Zwei

Zwen Hospitaler: Ad S. Elisabetham im Radermarkt / vnd Ad S. Ioannem Baptistam & Blasium.

Vier Capellen: S. Egidij, S. Johann auff der Bachen, S. Geruas / vnd S. Aldegunden.

Zwen Beginazia, oder Beginen Höff: S. Steffan / vnd S. Mattheis. Aber zu wissen / daß der Marienthal vnd S. Mattheis / nemlich beyder Kirchen vnder einem Tach stehen / vnd daß der Marienthal etliche Platz von S. Matthiae Hoff / als welchen seine Foundation vom Jahr 1261. vorzeiget / gekauft gehabt.

Nach hat auch nur eine gemeine Tauff / nemlich in Capella S. ^{Ein Tauff} zu Nach. Ioannis Baptiste zwischen dem kleinen Kirchhoff / vnd Parochie gelegen. Dann ist solches deren Dingen eins / so ihme das Münster reservirt / vnd vorbehalten hat / als die Pfarr / so ab antiquiss. temporibus auff dem HochMünster gehalten / da vondannen Ad S. Foilanum, ist transferiret worden. Dann auch zwischen Osteren vnd Pfingsten tauffet man auff dem HochMünster in Baptisterio so stehtet hinder dem Königstul / dessen vnd des anderen Baptisterij Segnung / wie auch des Kirchhoffs Beyhung auff aller Seelen Tag / annoch ad D. Decanum spectiret / auff welchen Tag / wie auch in Octaua, der ganze Clerus aus dem Münster Procession hält durch S. Soilans Kirch / vnd ringsvmb den grossen vnd kleinen Kirchhoff.

Dabey du nun ferner notiren sollest / daß der Rector vorgemelte Capellen S. Ioannis Baptiste im 3. Buch in Bullis Pontificijs sub Anno 8. & 9. genant werde Pastor, vnd daß Er derowegen auch das gesetzliche Sendigericht mit besitzen solle / aber doch so habe er außerhalb dieser Hochheit keine Iurisdiction mehr / jetzund ist D. Nicolaus Gutjahr vice curatus perpetuus S. Foilani, auch zugleich huius Capelle Rector, & eius respectu scabinus synodalnis, vnd ist zu verhoffen / daß eins dem anderen ewiglich solle incorporirt werden.

Weiter s hats alhie sechs Badhäuser / als nemlich das Reysers Bad / das Cornelijbad / das Kreinsbad / das Kleine Bad / das Rosenbad / vnd das gemeine Bad das Komphaus genant.

Hierab stehen das 1. 3. 4. 6. wie auch nach geendigter Leibzucht etlicher noch lebender Parthenen das 5. einem Erb: Rath zu allein das Cornelijbad gehöret an privat Parthenen.

Kalter Fontainen / so in privat Häusern / vnd Klösteren lauffen / seynd alhie schier ohne Zahl: Gemeiner Fontainen aber / so auff den Gassen lauffen / seynd gerad 21. vnder welchen allen Fontainen dero Herren Reguliren Fontein vor die allerbeste vnd gesundeste gehalten wird.

Auch fliessen durch diese Statt drey unterschiedliche Wasserbäch / so auch an dreyen unterschiedlichen Orten zur Statt hineinfallen/

sch aufzige
Duent Tag
Andacht in
Gelegen-
hürn / vnd
st Pforten
er Un-
tati Man-
hurwach
Sandkau-
e Wächter
heer / als
Glocken/
Engück der
Münster
inclusiu-
slock / web-
n / vnd zu
ihrer Ar-
strassen zu
am letzten
vnd leutet
ndrey / sei-
er L. Fra-
m aber in
sondern
cht finden
um, Ad
/ zu den
redigern/
s Socie-
er. Sechs
im Ma-
ristense.
Zwen

fallen als nemlich ander Rost Pforten die Paw genant so außern halb der Statt im rechten Grund & innerhalb der Statt aber vierdten halben Fuß zu beyden Seiten aber außern halb der Statt vierdten halben und innerhalb der Statt zwey Fuß Platzen halten solle. Ferneren Inhalts im 3. Buch erfindlichen Wasser Rollen sub Num. 37. das ander so etwan kleiner und deswegen die Paw nell heischet auch dem Thurn da es durchfliesset seinen Nahmen gibt / der Ponellen thurn / und das dritte am Pfaffenthurn zwischen Jungheits- und Königs Pforten die Sunlisbach genane.

Diese drey Bäche fliessen durch die Statt / und kommen endlich sampt allen anderen Wässeren vom Regen / und Fontainen/ bensamen an dem Wasserturm bey S. Adalbert gelegen / alda es zur Statt hinauf bis in dem Worm / und der Worm etwan vnder Giesen Kirchen in die Ruhr fält.

Es schaffen aber diese Wässer in der Statt grossen Nutzen / dann die Löher lohen darmit / die Färber färben darmit / und die Müller mahlen darmit / benentlich 7. Mahl / ein Kelmis / und ein Delmüss.

Vnder welchen 7. Mahlmüllen / dem Herzogen von Gülich die Malmüll / einem Ehrw. Capitul onser L. Frauwen Stifts die Brudermüll / einem Ehrb: Rath die Heppionsmüll / einer Ehrwürdigen Frau Abtissin von Borischied die Mälken auff der Kosten / die andere priuat Parthenen / und die Kelmismüll dem Kupferschläger Handwerk zustiehet.

Die Statt Aach hat sonsten vngesehr 3000. Häuser innen / und were noch wol Platz vor noch soviel. Hat neben dem Katschhoff / so auch ziemlich groß / nur einen gemeinen großen Markt / so des Nahmens würdig / andere Märkte seyn nicht viel grösser / als auch wol andere Straßen / als welche doch in gemein sehr breit seyn / und durch das täglich überfliessend Brunnenwasser immer zu sauber / und reingehalten werden.

Also ist auch das Rahthauß dieser Statt über die maß sehr schön / groß / und kostbarlich erbauet / darvon / wie auch von der grossen Marcks Fontainen / hicvnden in specie soll gesagt / und tractirt werden / Cap. 25. und 26.

Pro Coronide notire / dass sonderlich 4. Ding seyen / so die Statt Aach berühmt machen.

1. Die Heilige Reliquien.
2. Des großen Kaisers Karlins Begräbniß.
3. Die Kaiserliche Krönungen.
4. Und die Bäder.

Item / dass vier benachbarte Fürsten Ihr alle Starckheit geben.

1. Als

BASILICA GRAN A CAROLO MAGNO EX;
ARVM OSTENSIONE

Unser L. Frauwer gestifft sampt der siebeniarigen Heilig:



t so außer
aber vierd
it vierdten
solle. Fer
b Num. 37.
eischet auch
Ponellen
sts. vnd Rö

nen endlich
nen/ befas
alda es zur
vonder Gie

hen/ dann
id die Müb
id ein Och

Gülich die
ts die Brü
rwürdigen
n/ die an
ferschläger

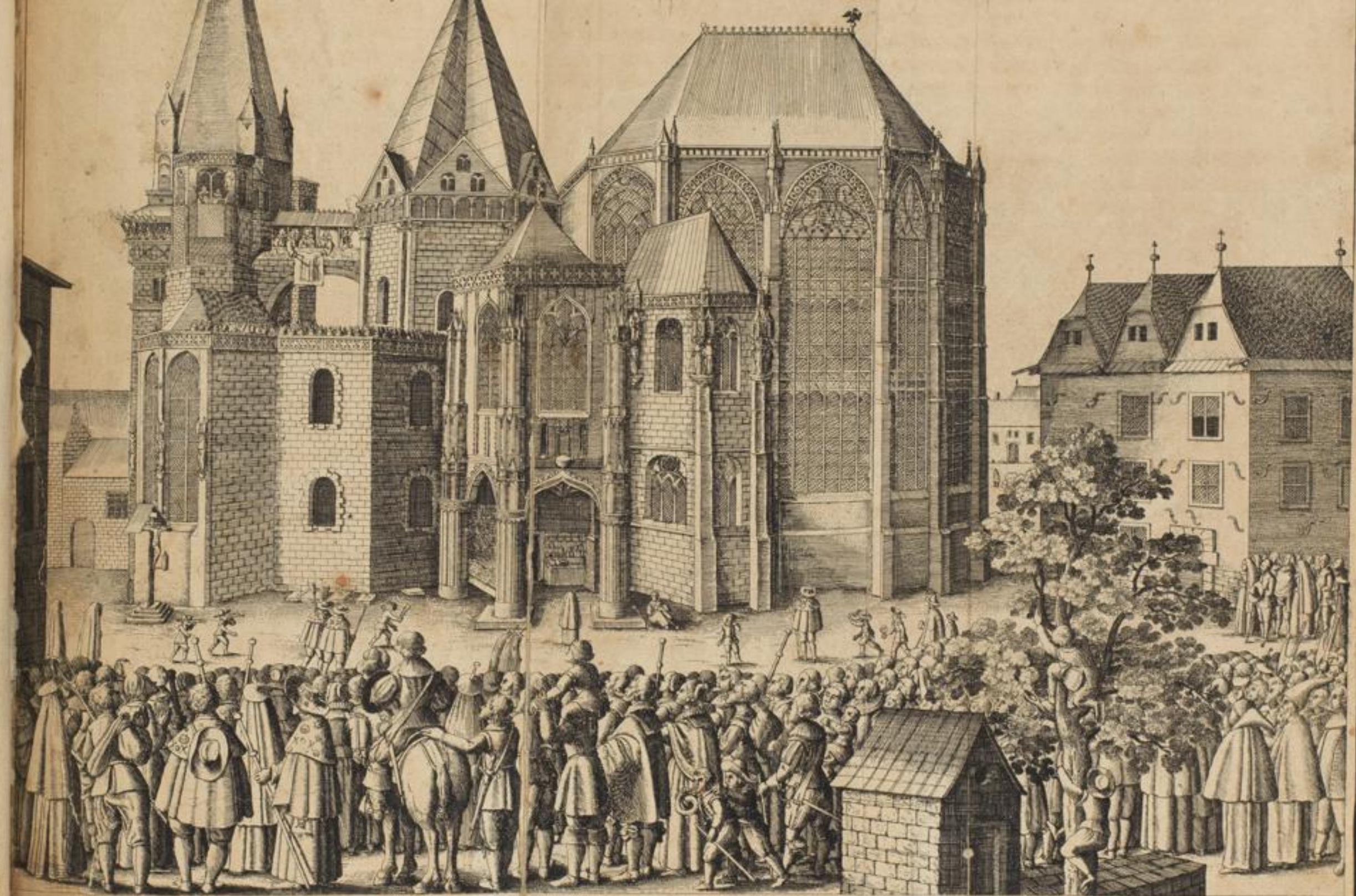
men/ vnd
schhoff/ so
et/ sodes
als auch
seyn/ vnd
auber/ vnd

maz sehr
n der groß
id tractirt
die Stadt

cit geben.
1. Als

BASILICA + DIVÆ VIRGINIS MATRIS DEI MARIAE AQVISGRAN A CAROLO MAGNO EX;
STRVCTA CVM SEPTEMNALI S.S. RELIQVIARVM OSTENSIONE

Unser L. Frauwen Kirch zu Nach vom Kaiser CAROLO MAGNO erbawt vnd gestifft samwt der siebeniarigen Heilig:
tumbefart warhafte Abbiltung





1. Als nemblich der Churfürst von Köln.
2. Der Bischoff von Lüttich.
3. Der Herzog von Brabant.
4. Vnd der Herzog von Gülich.

Item/ dass sie auß diesen vier benachbarten Landen ihre Leib's
Nahrung erhole.

1. Als nemblich auß dem Land von Gülich allerhand Ge-
treyd.
2. Auß dem Land von Limpurg gute Butter vnd Käſ.
3. Auß dem Land von Falkenburg gut gemästes Viehe.
4. Vnd auß dem Reich von Aach neben guter Viehzucht/
Holz vnd Steinkolen. Die weil die ringsvmb ligende Buschen vnd
Kolberg fast groß/vnd vnerschöpflich seynd.

Das vierde Capitel.

Vom aufwendigen Gebaw des Münsters.

GIr haben in dem nechstvorigen Capitel vonder Zahl vnd Nahmen der Kirchen / auch ander ProphanSachen dero Statt Aach in geringe etwas gesagt/ jetzt und wollen wir anfahen/ alles in specie zu tractiren / anhebend à domo Dei, von dem Tempel nemblich der reiner Jungfräwen Mariæ, so in gemein unsrer L. Frauwen Münster genant wird. Und ist vorerst die aufwendige Structur / oder Gebaw auß dem Abriss gnugsamb abzusehen/ als nemblich / hat sie gegen Sonnen Aufgang den Chor / gegen Sonnen Nidergang den Glockenthurn / so mit Leysteinen / vnd im mitten den Bleuenthurn/daher also genant/ die weil er vnd die ganze neben Kirch rings vmbher mit Blei gedeckt / vnd diese Kirch auff Griechischer weis vnd manier rund gebawet ist.

Vmb der Kirchen her stehen ohne die Sacristeien noch vier andere Capellen / als S. Anne, die Bingerische Capell / S. Nicolai, vnd Caroli Magni, so auch S. Mauritij oben/ vnd vnden S. Huberti Capell ist welche alle ihre absonderliche Rectores haben.

Auff dem Glockenthurn hats ein bleyen Kreuz / vnd stehet dieser Thurn zwischen noch zwey anderen platten Thürnen die Heilthums Cammeren genant/vnd auch alle mit Blei gedeckt.

Der Bleuenthurn hat ein vierreckich Kreuz auff / mit Kupfferen

vergulden Platen beschlagen / stehet 21. Hammerfuß hoch über dem Tach/darauff noch eine eisene Stang ad 11. Fuß hoch / vnd darauff ein Kupfferer vergulter Stern von sehr unglaublicher Größe / der Knopff aber/ so vnden am Kreuz stehet/ ist gleichfalls von Kupffer v- berguldt/ 12. Fuß weit/ haltend bey 400. Aacher q.

Auff dem Chor stehet ein Adler mit nur einem Kopff/ mit aufgespannen Flügelen aus Kupffer gegossen / vnd ist sonst der Chor strack s auff ohn einiges Nebengebäv hoch aufzg. führt / gibt also Liecht von vnden bis oben aus / gleichs einer brennender Leuchten. Ist stattlich verwölbet / vnd von einer Seiten bis zur anderen in die Breite mit 4. ganz eisenen Balcken fortificirt / vnd wol verschent.

Es hat auch diese Kirch drey Haupthüren an/ so alle aus gegossenem Metall / darunter die großt / vnd vornembste ist / vnd genant wird die Wolffschür / andern Oberschwell mit guldinen Buchstaben geschrieben stehet: Sanctissimum templum Virginis Mariæ, deuotè memento ingredi, Das ist / der Allerheilichste Tempel der Jungfräwen Mariæ, gedencke daß du mit Andacht hinein gehest.

Ist aber daher die Wolffschür geheischen / dieweil vor solcher Thüren auff der linken Seiten auff einer gemawerten Seulen gesetzt ist eine Kupffere Wölfin/ mit aufgesperte Maul/ vnd habend in der Brust ein groß rundes Loch/ als were es geschlossen / darüber Hartmannus Maurus in Coronatione Caroli V. vnd andere mehr Historici ihre Glossas machen. Quoad me, vnicuiq; hac de re iudicium liberum esto.

Auff der rechten Seiten aber stehet auff gleichmäßiger Seulen ein anders gleich einem Sträuchlein/ auch aus Kupffer gegossen/ so im gleichen nicht wol zu wissen / was es seye / weniger was es bedute.

Nach der Sonnen Nidergang hats den kleinen / nach Mittag den grossen Kirchhoff/ vnd zwar auff dem kleinen nach der Sang-Gammeren hats eine aufgestreckte Hand / vnd darunder mit guldinen Buchstaben geschrieben:

*Ecce Leo Papa, cuius benedictio sacra
Templum sacrauit, quod Carolus aedificauit.*

Das ist/ Leo Papst hat diese Kirch geweihet/ Welche der H. Carolus gebawet. Und zwar also/ daß/ wie die Historien alle dociren / die selb vnder allen die schönste gewesen/ so er jr gend gebawet.

Den Chor belangend/ seynd die Herrn Canonici, als deren allein 20. gewesen/ anfanglich vnder der Kronen/ alda es zu benden Seiten Stülwerck gehabt/ gestanden / vnd daselbst ihre Gezeiten gesungen/ nach-

nachmals aber als deren Zahl bisz auff 40. sich erstärcket/ hat man auff eine grössere / vnd bequämlichere Platz bedacht seyn müssen/ bisz endlich seliger Chor in Anno 1353. als schon längst dabevorn die Fundamenta gelegt gewesen/ auff direction vnd Anweisung H. Bürgermeisters Gerardi Chorus oder Coris gebawet worden. Ist aber ehe nicht geweyhet / als Anno 1413. in Ianuario , als damaln zu gleich der Altar auff dem Rahthauss SS. Apostolorum Philippi & Iacobi mit geweyhet.

Obgesagter Chorus hat auch das Rahthauss/ die alte Marcks Fontein/ sampt anderen Thürnen/ vnd Pforten der Statt gebawet/ vnd nachdem er Anno 1367. oder / wie andere sagen/ Anno 1371. gestorben/ hat man ihme an der rechten Hand vor/ vnd bey der Wolffsthürn über sein Grab/ so vngeschr zwen Fuß von der Erden erhaben/ einen grossen blauen Grabstein mit einer auffhabenden Kupfferen Platen hingelegt/ darauff geschrieben.

Gerardus Chorus miles virtute sonorus

Magnanimus multum scelus hic non liquit inultum.

In populo magnus, in clero mitis ut agnus.

Vrbem dilexit, & Gentem splendide rexit.

Quem Deus à pena liberet, Barathriq Gehenna.

Ist so viel gesagt / als daß dieser Herr Gerard Chorus wol vnd glücklich regiert habe/ vnd dorwegen Gott demselbigen die ewige Ruhe/ vnd Seligkeit geben wölle.

Es hat auch in Anno 1399. am Tag Pauli Befehlung der Propst Graff Wilhelm von Wede gelobt/ vnd mit eigner Hand vnd Siegel besiegelt / zu ewigen Tagen alle Abend ein brennende Wachs Kerz über diesem Grab zu stellen / nemlich vor dem daselbst stehenden Bildnus unser L. Frauwen/ welches doch sekund/ wie deren Sachen mehr/ durch Beschwerlichkeit der Zeiten / leyder / in Abgang kommen.

Das fünfte Capitel.

Vom innerlichen Gebäu / vnd zugehörigen unbeweglichen Zierahmen des Münsters.



Leich an mehr anderen Orten/ also auch albie zu Nach liegt dieser Tempel an einem Ort nie der/ am anderen gleich den Strassen/ dann zwar an den drey Hauptthüren / nemlich der Wolffs-S.

C 3

An.

Ammen / vnd der Krämer Thären liegt die Kirch gleich den Strassen oder Kirchhoffen / außer der Dechenehen aber / vnd etlicher anderer benachbarter Herren Häuser so ihren Weg durch den Umgang nehmen / muß man über 20. Staffel absteigen.

Nach eingetretener Kirchen sihet man vnd wird gewahr / daß dieselbe rund / die neben Kirch aber / vnd schier alle umbligende Capellen sampt der Sacristien zweymal über einander gewölbet seyen / darab das Hochmünster von der Kirchmauren bis auff das kupfere Begitter / 28. Fuß breit / vnd von der vndersten Kirchen bis oben auff 51. Stiegen hoch ist.

An der vndersten Kirchen sihet man 8. Bogen / vnd 8. gemawerte Pfeyler / zwischen welchen doch auff dem Hochmünster andere von Marmor aufgeschliffene runde Pfeyler zu mehrer Zierath aufgerichtet / nemlich zwischen einem sedivederen Bogen vier / zwey vnd zwey über einander. Also / daß deren in allem vnder dem Bogen 32. zwischen dem Königsstül vnd Glockhausz zwey rodlechte / auch höher als die andere / vnd aber vnder dem Kreuz vier etwan kleinere von Farben ein par grün / so gegossen / vnd das andere par weiss / so gehawen / beyde aber / vnd sonderlich die grüne sehr pretiosz gezecht werden / vnd hat Carolus Magnus dieselbe / weil er sie dieser Ort nach seinem wünschen vnd begeren nit hat bekommen können / von Rom vnd Ravenna hieher bringen lassen.

Zwischen dem Chor vnd der runden Kirchen siehet der Hohe Altar unser L. Frauwen / darauff deren Bildnuß vngfehr eines halben Mannslängen hoch / vnd hinden über den Altar eine güldine Kast bennahme eines Mannslängen lang / darin bewahret wird das Heilthumb so allein in der Heilthumbfahrt gezeigt wird / davon Cap. 7. & 37. weiter vernehmen wirft / vnd neben dem wird darin bewahret ein klein güldines Risilein / darauff geschrieben: Noli me tangere / oder Rühre mich nicht an. Aber / was darinnen / hat vor Jahren ein Dechant dieses Orts aus Vorwitz beschawen / vnd das Risilein eröffnet wöllen / aber behend von Gott mit Blindheit geschlagen worden.

Dieser Altar steht nicht blos vnder dem hohen Gewölb der Kirchen / sondern ist einer absonderlicher kleinen Capellen gleich / vmbmauret / cancellirt / vnd gewölbet / vnd die Rippen des Gewölbs totaliter vergüldet / die Felder dar zwischen blau mit güldinen Sternen / vnd stehen ex ordine diese drey Bildnüssen im Gewölb: Ein Crucifix / Maria die Mutter Gottes sampt dem Kindlein / mit der Sonnen vmbgeben / vnd der H. Carolus Magnus tragend in seinen Händen das Münster. Alle drey in obiectum celebrantis dessen Andacht zu erwecken dahin gestellet.

Auff dem Gewölb gibt es oben eine Capell / vnd darauff auch eine Altar / an welchem die Frühmesz geschiht.

Auff

Auff gesagtem hohen Altar mag niemand celebriren / dann als
lein der Erzbischoff von Köln/der Bischoff von Lüttig/vnd diejenige
Canonici, denen es auf dem hievnden geschriebenen Päpstlichen
Priuilegio erlaubet.

Neben diesem Altar hats deren in dieser Kirchen noch dreissig.
An der rechten Seiten des hohen Altars rästet das Hochwürdig
H. Sacrament des Fronleichnams unsers Herren vnd Heylands
Iesu Christi. An der linken Seiten hats den Euangeliumsstul/vnd
darunder die Thür zur Sacristeyen.

Dieser Stul aber ist/(wie an hohen Festtagen / wann er auffge-
than wird/ zu sehen ist/) von oben bis vnden/ vnd von einer Seiten
bis zur anderen mit guldinen Platen/ vnd schönen glanzenden Edlen
Gesteins durch Goldschmidts Arbeit versetzt vnd gezieret/welche Zie-
raht dahn ist verehret worden durch den heiligen Kaysen Henricum
II. Herzogen in Beyeren.

Desgleichen ist auch der Altar im Chor ganz schön vnd kostlich
mit guldinen Platen eingelegt / vnd hat man ex traditione / dass ein
Ehrw. Capitul solche ornamenta habe machen lassen auf allsolchem
Schatz/ so man beh Erhöhung des H. Caroli Magni in seinem Grab
ersunden hat.

Diese Zierahnen/ nachdem sie sampt anderen Kleinodien wegen
passirten turbulenten Zeiten viele Jahr hiedannen geflohen gewe-
sen / seynd nun endlich Anno 1627. glücklich wider hieher kommen.

Auff gesagtem Altar im Chor rästet auch eine guldine Rast/ da-
von du findest im 2. Capitel. Zu beyden Seiten des Altars stehen sechs
Engelen auf gelb Kupffer gegossen / führend in ihren Händen die
Instrumenta Dominicæ Passionis.

Vor haupts an diesem Altar steht ein wunder schön auf Kupf-
fer gegossenes Kunstuick / in dessen Mitten die Historia von den
heiligen drey Königen. Und aber oben auff hats einen Kupfferen
Kayser Carl/ vnd rings von ihm zwölff Leuchteren mit zwey versatz.
Ist dermassen ein subtilich Werk/das/wann es gereinigt wird/ an-
ders nicht/ als durch Goldschmidts Arbeit auf/vnd wider in einan-
der gesetzet werden kan.

Nicht weit von dannen folget das Begräbniß des Kaysers Ot-
thonis III. welchem zu Rom mit Gifft vergeben/darnach durch den
H. Heribertum Erzbischoffen von Köln hieher bracht / vnd folgens
an diesem ehrlischen Ort / vnd vnder diesen hohen von der Erden über
4. Fuß erhabenen blaßen Marmorstein gelegt worden / alda auch
oben über diesem Stein unsr L. Frauen Bildniß in der Sonnen
ganz kunstreich mit umbhabenden Engelen / vnd anderen Figuren
vom Gewölb hinunter dependiret.

Ob.

en Straßen
der andere
abgang nich

wahr / das
bltigende Ga-
völlbet seyen/
das kypfe-
hen bis oben

8. gemawte
andere von
rath aussge-
r / zwey vnd
n Bogen 32.
e / auch hö-
van kleiner
par weiss/ so
tiosz gezelet
er Ort nach
v von Rom

x hohe Al-
lmes halben
ildine Rast
rd das Hev
/ darren
rd darin be-
Noli me tan-
vor Jahren
Risikiner-
gen wordē.
ölb der Kir-
leicht / vmb-
ß Gewölb
it guldinen
m Gewölb:
ndlein mit
agend in si-
orantis dessen

uff auch eine
Guss

Obgemelter Stein aber ist zwar glatt / vnd nichts darauff geschrieben/ aber wie Herr Beck sagt/ vnd ich auch selbst gesehen/ findet man in der Sarristen nachfolgende Versus:

*Romani Imperij Decus amplum, tertius Ottho.
Corpus Aquisgranum, Augusta sed exta tenet.*

Noch hats hinden im Chor einen grossen Kupfferen Adler / mit aufgespannten Flägeln / darzu bequāmet / daß man die grosse Kirchenbücher darauff legen / vnd die Lectiones singen oder lesen könne.

Auff den Pfeyleren des Chors stehen vorhaupts vñser L. Grasv/ vnd der H. Carolus Magnus, folgens die H. Apostel: Und an benden seiten des Chors diese fünff Vocal Literen geschrieben A. E. I. O. V. vnd à dextris steht vñden disz datum 1486. In welchem Jahr Keyser Maximilianus I. in Aprili alhie gekrönet ist worden / welchem Keyser diese fünff Vocalen also lieb gewesen / daß er dieselbe allwegens pro symbolo suo geführet / ja auff Gold vnd Silber schlagen vnd münzen lassen / vnd hat dardurch disz verstanden: Aquila Electa Iuste Omnia Vincit. (Teste Lorichio in Enchiridio suo Arrestorum pag. (mihi) 68.)

Andere haben solcher fünff Vocalen eine andere Meynung. Als
Sicut

Aquila Euolat Inter Omnes Volucres,
Ita

Aquisgranum Eminet Inter Omnes Vrbes.

Vad / damit ich / was vom Chor zu sagen / beschliesse / wird von alters obseruirt / vnd darob fleissig gehalten / daß keiner impune, oder ohn Abtragt hinein gehen möge mit Stifel vnd Sporen.

Die Kron/ so in der Kirchen hangt / ist aus Silber vnd verguldtem Kupffer / hält in seiner Circumferens 16. (zu wissen s. groß- und s. kleine Thürlein/vnd 48. Wachs Kerzen welche Kron gegeben hat Keyser Fridericus der Erste/darüber diese versus geschrieben:

*Cælica Ierusalem signatur imagine tali,
Visio pacis, certa Quietis spes ibi nobis,
Ipse Ioannes gratia Christi Præco salutis
Quam prophetauit, quamq; Prophetæ deniq; virtus
Lucis Apostolicæ fundauit dogmate vitam.
Vrbem sydereæ labentem vidit in æthra
Auro ridentem mundo, gemmisq; nitentem
Qua nos in Patria precibus piasiste Maria.*

Cæsar

*Cœsar Catholicus Romanorum Fridericus
Cum specie munorum cogens attendere Clerum.
Ad templi normam sumunt sua munia formam.
Istius octogenæ donum Regale coronæ
Rex pius ipse piæ, vount, soluitq. Mariæ.
Ergo Stella Maris astris præfulgida claris,
Suscipe munificum prece deuota Fridericum.
Conregnatricem sibi iunge suam Beatricem.*

Octoge-
næ: pro-
pter octo
eminen-
tiore restur-
tes.

Die alte Orgel ist ein überaus sehr altes Werk gewesen / so Keyser Ludouicus Pius Caroli Magni Sohn durch einen Priester Georgium Venetum hatte bauen lassen / aber ware unserer Zeit gar verfallen / dorowegen dann ein Ehrw: Capitul dieselbe vor 3. oder 4. Jahren gänzlich abbrechen / vnd ein neue / so über die 2000. Reichsthaler gekostet / durch Magistrum Ioannem Schaden VWestphalum hat bauen lassen / anhaltend 24. Register / welcher Schaden auch dabeivorn eine in sancto Foilano von 17. Registern / wie ingleichen eine bey den Herm Reguliten / Carmeliten / Weissen Frauen zu Ruremond / Ercklens / vnd an mehr anderen Plätzen gebauet hatte.

Auff den Flügeln dieser Orgel steht die Kirchweihung des Münsters durch Papst Leonem III. beschehen / welche jekund bei dieser Gelegenheit auch widerumb renouirt vnd vernewert worden.

Der Thron / darab vorgesagte Kron hinunter dependiret / ist wunder anzusehen / glänzet / gleich einem galldinen Berg / ist eingelag mit doppel vbereinander gefügten Bläseren gleich wie Würfel / vnd seynd in einem jedwederen Dubblettien zwey Grän Golds / dahero es dann einen ewigen Schein gibt / vnd unverweslich bleibt / wann nur allein das Beth / darin diese Steinlein eingesetzt / vom Regen vnd anderer Unsauberkeit verschonet vnd bewahrt bleibt.

Vnd ist mit solchem opere Mosaico mit allein der Thron / sondern auch alle Fensteren / ja / wie etliche wollen / die ganze Kirch gebauet gewesen / wie dann an den Fensteren der Augenschein annoch gnug samb aufweiset.

Item hat auch vorzeiten auff solchen Thron wol correspondiret das Paviment / als nemlich an statt schiger blawen Stein ist die Kirch vnden mit schönen Figuren und Blumen durch allerhand darzu accommodirte kleine Marmorstein gleich als geschildert gewesen.

Dahero dann auch geschehen / dass man keinem / als dem H.

D

Caro

Cœsar

Carolo Magno, Ottoni III. vnd Desiderio König der Longobarden / sampt Weib vnd Kinderen die Begräbniß in dieser Kirchen gestattet/ darab Keyser Otto gesagter massen im Chor / Desiderius aber sampt Weib vnd Kinderen zu den Füßen des Keyser Caroli Magni begraben worden / prout ex antiqua traditione adstruit Reuerendus ac Praelobilis D.Reinerus à Wachterdunk Canon. Senior, & ab 8. Annis Jubilarius eiusdem Ecclesiae.

Die Herren Canonici aber werden nunmehr/ vnd seithero etwan hundert vnd mehr Jahren begraben in Capella S.Nicolai, vnd die Vicarij im Umbgang.

Jetzt gesagte S.Nicolai Capell hat gleich der Hauptkirchen Chorum pensilem, oder ein Hochkirch/ vnd darvnder pro fulcro neben anderen gemeckten Pfeyleren auch einen schönen polirten grauen Pfeyler den anderen obgedachten Kirchen Pfeyleren gleich / vnd hat selbige Capell auch vier Altär innen / auff der Hochkirchen aber nur einen S.Michaelis, durch weiland Herrn Canon. Wiems selig ganz kostbarlich erbauet.

Vnden durch diese Capell hats noch eine andere Capell S. Egidij, alda die Vicarij ihre Congregationes, sonderlich aber die Bruderschafft des H.Ioannis Evangelistæ innen halten.

Auff dem Hochmünster der Hauptkirchen vnder der Orgell stehet der Königlicher Stul/ darauff die Römische König/ alsbald sie gekrönet/ gesetzt / vnd am allerersten vor Römische König von Chur vnd Fürsten salutirt werden.

Er ist aber von der Erden ein wenig höher erhaben / als sonst ein gemeiner Altar / vnd gehet über fünf weiß Marmor Stiegen hinauff/ vnd ist der Stul gleichfals auf weißen Marmor auf den Ecken mit Kupffer beschlagen.

Basis huius sedis ist vnden durchleuchtich/ vnd friecken gemeinlich die Frembden mit geneigtem Haupt dardurch/ zum Zeichen / daß sie sich dem Röm: Reich/ vnd Nachfolgeren des H. Caroli Magni gern vnderthänig bekennen.

Das ringsumb dem Hochmünster stehend Begitter/ wie auch die Thüren zur Capellen S. Caroli Magni seynd weniger nicht als auch die drey Hauptthüren der Kirchen von gegossenem Metall. E regione aber stehende Capell vnd Altar S. Annæ agnoscirt pro Benefactore maximo den wol Edlen vnd Gesirengen VVernerum Hunn ab Anstenaide Fürst: Gallicischen Marschalek selig. Gedächtn.

Ferner ist zu wissen/ daß von alters auff Festtagen in unsrer L. Frauen Münster pflegen angezündet zu werden ordinarie 442. Wachsliechter / aber zu diesen unsren beschwerlichen Zeiten kan man kaum das halb Theil vnderhalten.

Auff

Auff unsrer L. Frauwen Altar brennen immerzu drey Wachskerzen/ Gott vnd seiner vielgeliebten Mutter/ wie auch den Heiligen dahin gelegten Reliquien zu Ehren.

Item brennet eine vor dem H. Sacrament des Altars/ eine vor dem H. Kreuz auff dem Hochmünster vnd eine im Chor vor den Gebeinen oder Körper der beyden Heiligen SS. Leopoldi Martyris, & Caroli Magni Confessoris.

Epitaphium Carolinum stehet an der lincken seiten der runden Kirchen/ daselbst eingemawret ist als solcher Grabstein von weissem Marmor/ als ansänglich über dem Grab gelegen vnd sihet manden selben jeho allein mit einer Hochlantzen/ darauff aufz gehauwen raptus Proserpineæ, oder der gleichen Poeteren.

Über der Leuchten des H. Kreuz auff dem Hochmünster sihet au noch einige memoria Keys: Friderici I. vnd auch Ferdinandi I. vnder dato des Jahrs 1564.

Endlich zu wissen/ daß in diesem Gotteshauf zehn groß vnd kleine Glocken seyen/ darab die allergrößte unsrer L. Frauwen Glock genant gegossen ist Anno 1535. durch einen dieser Statt Bürgeren Jo hannen von Trier/ welcher auch im selbigen Jahr noch ein andere gegossen/ S. Johannis oder die Predigglock genant/ vnd zwar auff Kosten eines dieser Orts Decani mit Nahmen Ioannis Schonraedt/ sedis Apostolicæ Prothonotarij, Aulæque Lateranensis Comitis, diese hält an Gewicht 4000. vnd jene 16000. Pfund/ darauff geschrieben:

Cur mihi sacrificus Mariæ ter amabile nomen

Indiderit, si me, Lector amice, roges,

Vox mihi dulcis erat, dulci famulaberis inquit

Nymphæ, quam referes nomine, voce, tono.

Hinc simul atque meus liquidum ferit æthera clangor,

In Mariæ laudes excito corda pia.

Protinus horrifono nubes, quæ grandine terrent

Agricolas, sonitu dissipolæta meo.

Oderit Hæreticus, metuant Cacodæmones, hanc quæ

Virgo Deum genuit, iugiter ipsa canam.

Caroli Magni Glock aber so von alters alhie gewesen/ wie noch wieget 8000. Pfund/ darauff geschrieben:

Anno Milleno, C.ter, L.ter, X. magis uno.

Laude Deo plena mihi Carola nomen amæna.

Die Wunder vnd Gutthaten/ so auch Gott an diesem Ort vielen Krancken vnd Ellenden Personen / oder so sonst in einigen Nöthen gewesen / auff Intercession vnd Vorbitt seiner lieben Mutter bewiesen / were unmöglich alle zu erzählen / weil aber auch dieselbe alle zu verschweigen anders nichts were / als Gottes Werck verachtet/derowegen wil ich diese wenig/ so folgen/ zu erzählen nicht underlassen.

Miracula.

Anno 1488.sizzen an vnser L.Frauen Himmelfahrts Tag etliche Bürger von Aach alhie in einem Gelag ben einander zu trincken/ vnd wie sich die Gäst endlich geirret / vnd schlagen wollen / ist der Wirth zwischen sie gangen / vnd erstochen worden / darab wird der Thäter ergriffen vor Gericht gestellt/condemnirt vnd lebendig/jedoch mit Zerschlagung aller seiner Glieder/auff ein Rad gesetzt/welcher da er nun also lebendig in höchster Pein vnd Schmerzen auff dem Rad gesessen/ thut er vnser L.Frauen alhie zu Aach ein Gelübd/vnd gleich so bald wird er vom Rad vnd allen Stricken losz/ vnd Kompt wider zur Statt hinein.

Dabevorn im Jahr 1478. den 18. Aprilis ware schier desgleichen geschehen mit einem Mischtägigen alhie zu Bortscheit/ welcher da er mit dem Strang gerichtet werden sollen / thut er desgleichen / wie nechstvoriger/ auch ein Gelübd/vnd nimt wahr/da er gerichtet gewesen/ vnd man vermeint / er were schon todt/ hat dessen Freundschafe von der Obrigkeit begert / vnd auch erhalten/ daß sie den Körper abschneiden solten/ alsbald er aber abgeschnitten / ist der Geist des Lebens wider zu ihm kommen / frisch vnd gesund worden. Solches aber hat Gott der Allmächtig gehan auff daß das Gebett zu seiner H. Mutter nicht solte vergebens geschehen seyn / sondern Krafft vnd Wirkung heite. Dann warlich propter praeuisa aliqua merita oder erfolgte meliorem frugem kans nicht geschehen seyn/ dieweil er nachmals sein Leben gleichwohl nicht gebessert/sondern/leyder/also hat angestellt daß er endlich zu Mastricht mit dem Schwert ist hingerichtet worden.

Lame/Ungerade/ Contract/ oder sonst breschafftige Leuth/ Item die/so von dieser Welt abgescheiden/ vnd dannoch Beschwernuß auff ihrer Seelen haben/seynd noch täglich alhie gnugsamb zu sehen/welche alhie Gesundheit/ vnd Ruhe ihren Seelen finden.

S.Bernardus.

Im Leben des Honigfliessenden Doctoris S.Bernardi liest man/ daß er alhie im Münster in der Ungerischen Capellen das H.Ampt der Messen habe verrichtet / vnd zugleich einen lamen Menschen gerad/ wie auch vier unterschiedliche Blinden vnder der Hand habehend gemacht.

Wie inbrünstig dieser Hochheiliger / als wol auch vor der ganzen Welt

Welt Hochgeehrt vnd Gelehrter Mann die Mutter Gottes geliebet / solches weisen seine Bücher vnd Schrifften / so in dulcedine sermonis ihres gleichen nicht haben / noch apparenter bekommen werden / derowegen nicht wunder / daß derselb an diesem Heiligsten Ort dero Mutter Gottes durch sie widerumb seye verehret worden.

Sonsten auch die Kasul / damit er celebriret / ist auch alhie im Münster noch vorhanden / von blawen Sattein vnd voller Perlun Blumen.

FRAGMEN^N BVLLÆ PONTIFICIÆ, de qua supra.

Gregorius Episcopus seruus seruorum Dei Dilectissimo filio Ottolini Romanorum Imperatori Augusto, &c.

Clausula.

Insuper etiam statuimus , ac per nostri Praecepti paginam & in concilium decreuimus , septem Cardinales Diaconos , & Presbyteros Cardinales septem huic Ecclesiæ in eorum Ministerio deseruire ; ea videlicet ratione , vt nullius dignitatis persona super sacrum Altare Dei Genitricis Mariæ ibidem constitutum missam celebret , præter predictos septem Cardinales Presbyteros & Archiepiscopum huius loci , & Episcopum Leodiensem qui Diœcesi præsidet , & hoc sub anathemate firmiter corroboramus Dat. Anno 997. Indict. 10. 6. Id. Febr. per manum Ioannis Episcopi Ecclesiæ S. Albanensis , & Bibliothecarij sanctæ sedis Apostol. Anno Pontificatus Gregorij V. Papæ primo 3. Otthonis Imperatoris.

Das sechste Capitel.

Von den Herren Canonichen unser L. Frauwen Stiftts alhie.

Mangs hat Keyser Carolus deren 20. gestiftet / so in dieser Kirchen Gottes Lob vnd Ehr Tag vnd Nacht verkündigen / nach der Regel des H. Augustini leben / vnd beysamen in einem Refectorio essen / vnd auff einem dormitorio schlaffen solten / welcher Dirmeter / oder Dormitorium dann auch noch in esse

ist vnd welches memorabel an dessen Tachs Zimmerwerck niemaln
bis auff diese Stund einig Spinnweb gesehen worden.

Wurden derozeit Brüder/ oder Canonici Regulares genant/ vnd
hat dahero auch bis annoch deren Molendinum den Nahmen die
Brudermüll. Hatten aber zum Haupt einen Abten/ vnd ließen sich
nachderhand Propst schelten/ wie auch die andere Brüder in gemein
sich vnder Regierung des Keysers Otthonis des großen anderen Nah-
men geben/ vnd schlechthin Canonicos nennen lassen.

Zur Zeit aber des Keysers Otthonis III. (oder iuxta aliorum
computation. des IV.) haben sie auch ihre Portiones zu theilen/ vnd ein
jedweder ad partem zu wohnen/ vnd also etwan remissius zu leben an-
gefangen.

Jedoch nicht sie allein/ sonder allerwegen an viel anderen Orten
mehr/ durch ganz Deutschland/ als Trier/ Maynz/ Speyer/ vnd
derogleichen.

Anfänglich dann ist gesagter massen diese Kirch fundiret auff 20.
Brüder/ aber hat sich in folgender betrübten Zeit der Nortmanner/
so dieser Ort alles jämmerlich verherget vnd verwüstet/ zu getragen/
dass selbige Kirch also verarmet/ dass sie deren nur 12. halten mögen/
bis zu lebt in Zeit jetztgesagten Keysers Otthonis III. in Anno 1001.
Nortgerus Bischoff zu Lüttich noch 28. Canonicos darzu gestiftet/
vnd berendt hat/ also/ dass deren zusammen seyn solten 40.

Under dieser des Münsters Besitzung ist gehörig gewesen die
Herlichkeit Fleron/ so wegen vielfältigen Proceszen/ vnd äussersten
Miserien vnd Ellend der Underthanen ein Ehrw: Capitul neulich
mit Bewilligung Päpstlichen Heiligkeit an den Graffen de Bucquoy
nothwendiglich hat verkauffen müssen.

Graff de Quoy.
Diss ist derselbig Bucquoy , welcher in jüngst passirten Unge-
rischen vnd Boheimischen Kriegen/ als ihrer Keys. Manst. Ferdi-
nandi II. unsers Aller gnädigsten Herren General Feld Obrister sich
ganz ritterlich vnd wol verhalten/ der Catholischen gerechte Sach
mit seinem ewigen vnaufzöschlichen Preis vnd Ehr allerwegen glück-
lich/ vnd zum gewünschten End hat aufgeführt/ vnd endlich/ als ein
rechtschaffener Held Anno 1621. den 10. Julij. in Ungarn vor der Stadt
Neuhausel geblichen/denen Gott an seinem Jüngsten Gericht frölich
erwecken wölle/ Amen.

Warumb nun aber obgesagte Anzahl dero 40. Canonichen jetz-
ger Zeit widerumb geschmälert seye/ solches verursachen eben die be-
trübe Zeiten / so ihren sonderlichen Anfang genommen vom Jahr
1568. vnd bis auff gegenwärtige Zeit continuirt/ da nemlich bey An-
fang des Niderländischen Kriegs Wilhelmus Prinz von Oranien/
Graff zu Nassau sich auff Gulpener Berg niedergelägert/ vnd seine
Kriegs-

Kriegsleuth etwan erfrischen wollen / dann damaln ihme die Statt
Nach 26000 Thaler erlegen müssen / nachdem er zuvorn 50000 Tha-
ler gefordert hatte. Darzu dann vorerst ein Ehrw. Capitul ein zim-
lich s hat beystewren müssen.

Seithero aber ist es dabey nicht geblieben / sondern hat man al-
lerwegen den Geistlichen ihre von Kaiser und Königen wol erlangte
Exemptiones und Freyheiten zu inuertiren / zu schmäleren / und abzu-
zwicken / ja sie endlich den Weltlichen gleich contribuiren und stewren
zu lassen angefangen / und deren Güter hin und wider wol gar in die
Aschen gelegt.

Zu dem ist der grosse Opffer und Andacht der Alten durch ent-
standene Glaubens und Kriegs Misshelligkeiten ganz verfaltet / die
Opffer in vergess gerahten / und vnderlassen worden / darausser son-
sten die Läst der Kirchen pflegen bezahlt zu werden.

Nehme zum Exempel / daß in Anno 1496. als es Heilthums-
fahrt gewesen / sich bey Eröffnung der Kasten an Opffer besunden ha-
ben in die 80000. Boltgulden / damit der Opffer jetziger Zeit ganz
und gar keine Gemeinschafft hat.

Wann aber die Läst dero Kirchen nun / wie vorzeiten eben groß/
ja täglich grösser fallen / ein Prediger im Münster / ein Rector der
Schulen / ein Sangmeister / Musicanten / und der gleichen Die-
ner in grosser Anzahl erhalten werden müssen / hierdurch ist Papst
Gregorius XIII. bewegt worden / acht deren Präbenden zu mortifi-
ciren und zu tödten / also / daß jetziger Zeit alhie in unsrer L. Frauwen
Münster nur 32. Canonichen / darab 8. Priester / 8. Diaconi / 8.
Subdiaconi / und 8. Clerici / vnder diesen allen aber 24. Capitularen
seyn sollen.

Vnder vorgemelten 8. Priesteren aber ist vorzeiten einer / nun 2. Vi-
carij Regij / so Ihrer Keys. Mayst. Amt vertreten (wol angemerkt /
Ihre Keys. Mayst. selbst ein Glied / und geschworener Canonicus die-
ser Kirchen ist) gezehlet / welche beyde einen Alingen Canonicat gleich
vnder sich partiren.

Sonsten wird auch niemand in diesem Collegio auff noch ange-
nommen / er und seine Elteren seyen dann ehlich geboren / und er neben
demne auff einiger bewerten Uniuersität in vna , aut alia facultate gra-
duirt.

Item befinden sich in diesem Collegio 3. Prälaten / Propst / De-
kan / und Senger / des Propstien Ampt bestehet in Verfechtung des-
to Kirchen Güter und Privilegien / werden dorowegen gemeinlich
darzu genommen hoheres stands Personen von grosser Authorität
und Ansehen / ja haben sich des großen Opfers halben vorzeiten
auch wol Fürstliche Personen darumb gedrungen / und mit un-
zimb-

derk niemaln
a.
genant / vnd
Nahmen die
ond ließen sich
der in gemein
landere Nah,
iuxta aliorum
heilen / vnd ein
s zu leben an-
ideren Orten
Spicer / vnd
diret auff 20.
Dortmanner
zugetragen/
sien mögen/
Anno 1001.
zu gestifft/
gewesen die
nd außerssen
titul newlich
de Bucquoy
irten Binge-
danst. Ferdi-
Obrister sich
rechte Sach
wegen glück-
lich / als ein
or der Statt
ericht frölich
onichenjetz-
ieben die be-
n vom Jahr
öglich bei An-
on Dramen/
rt / und seine
Kriegs-

zimblischen Eyffer beworben / daruon sihe Herm. Beeck pag. 29. in
prin.

Anno 1524. hat Herzog Henrich in Beieren / vnd Propst zu
Aach / nachdem er Bischoff zu Utrecht worden / selbige Prälatur
resignirt weiland Herren Ioanni à Blatten / Fürstl. Gülichischen
Kanzlern / deme schier bisz auff diese Zeit gefolgt ist Henricus à Blat-
ten / Cathedralis Ecclesiae Leodiensis quondam. Iubilarius. Nach dessen
Ablesigkeit ieho dieser Dignität gewürdiget Carolus à Metternich
Metropolitanus Ecclesiae Treurensis ChoriEpiscopus & Canonicus.

Decanus ist mit Nahmen Henricus Theobaldus ab Eynatten.

Cantor, Gossuinus Schrick SS. Theol. L. & Archipresbyter.

Senior, Reinerus à Wachtendonck Iubilarius ab 8. Annis.

Vicepræpositus, oder Vizthumb, Petrus à Darmont.

Scholasticus, Ioannes à Golstein.

Die Canonici, als wol auch Prälati haben alle ihre Capellänen / so
ihnen in diuinis auffwarten / ein jedweder vmb die gebür.

Zwen auf den Capellänen müssen gleichfals vmb gebürliche Be-
lohnung diesen Tempel über Nacht bewachen vnd bewahren.

Der Choralen seynd zehn / so auff Kosten eines Ehrw: Capituls
nicht allein von dem Sangmeister in cantu, sondern auch in der La-
teinischer Schulen alhie im Umgang vom Rectorum vnderwiesen/
vnd folgens (solches doch aus sonderbaren fundationibus) vsque ad
gradus zur Schulen gehalten werden.

Allso hats auch vier wolberendte Rutenträger / vnd andere Ordini-
nari Kirchen Diener mehr.

Sehr memorabel aber ist es / daß Ungaren / Bohemia / vnd
Schauonen / ein jedweder einen Priester von seiner Sprach in die-
ser Kirchen pflege zu halten / welchem sie hieher kommende ihre Sün-
den möchten beichten: weil aber solche Pilgersfahrten durch jehige Krie-
gen vnderlassen werden / so bedienen iehund solche Altaren die andere
Vicarij dieser Kirchen.

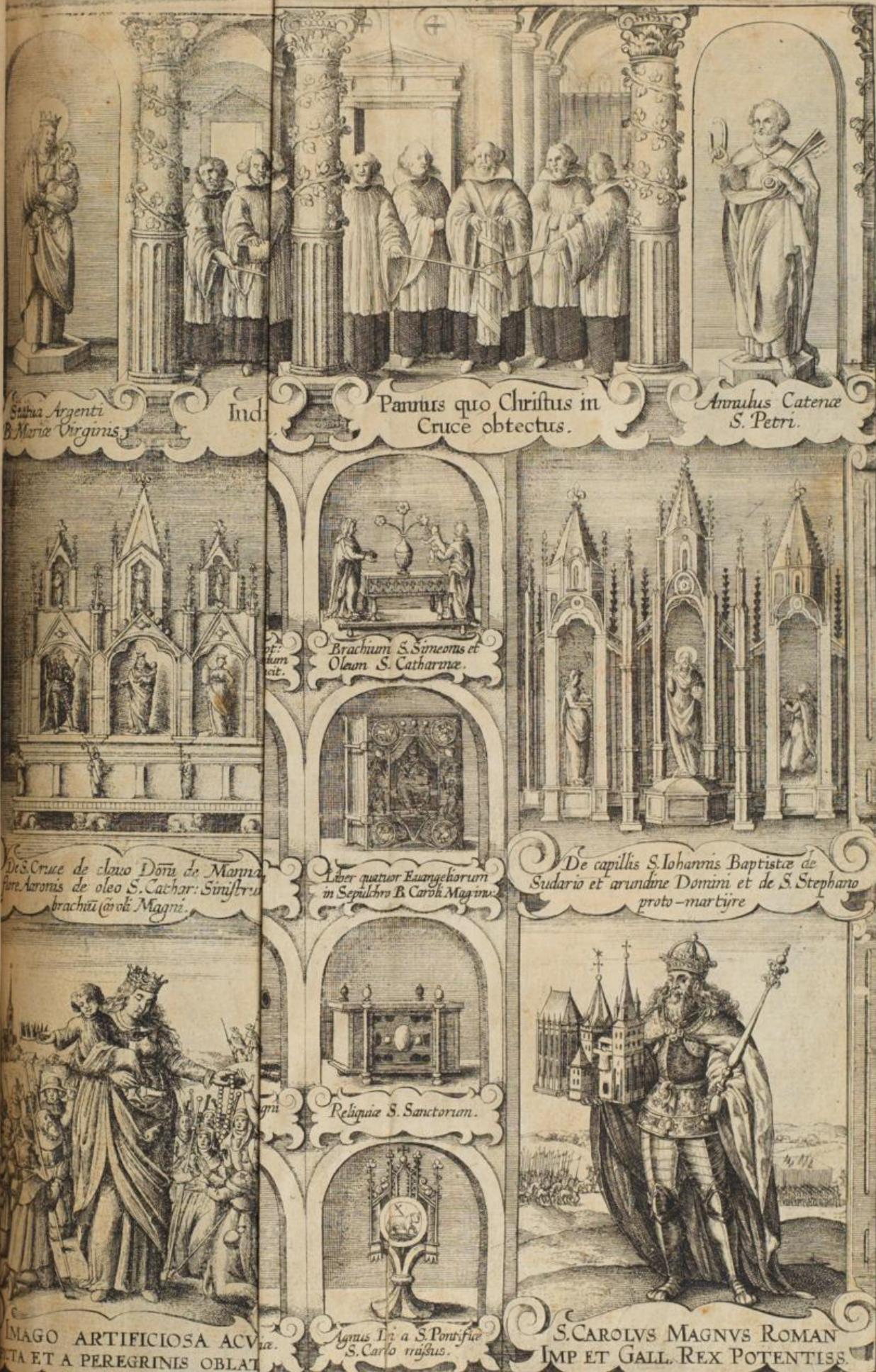
Die Musicanten belangend / deren ist auff Festtagen mehr / als
raum haben zu stehen: Und ob jemand sich ob der schönen Musick /
vnd herlichen Ceremonien dieser Kirchen würde verwunderen / der
solle wissen / daß es sich alhie also gebüre / als in sede Regia.

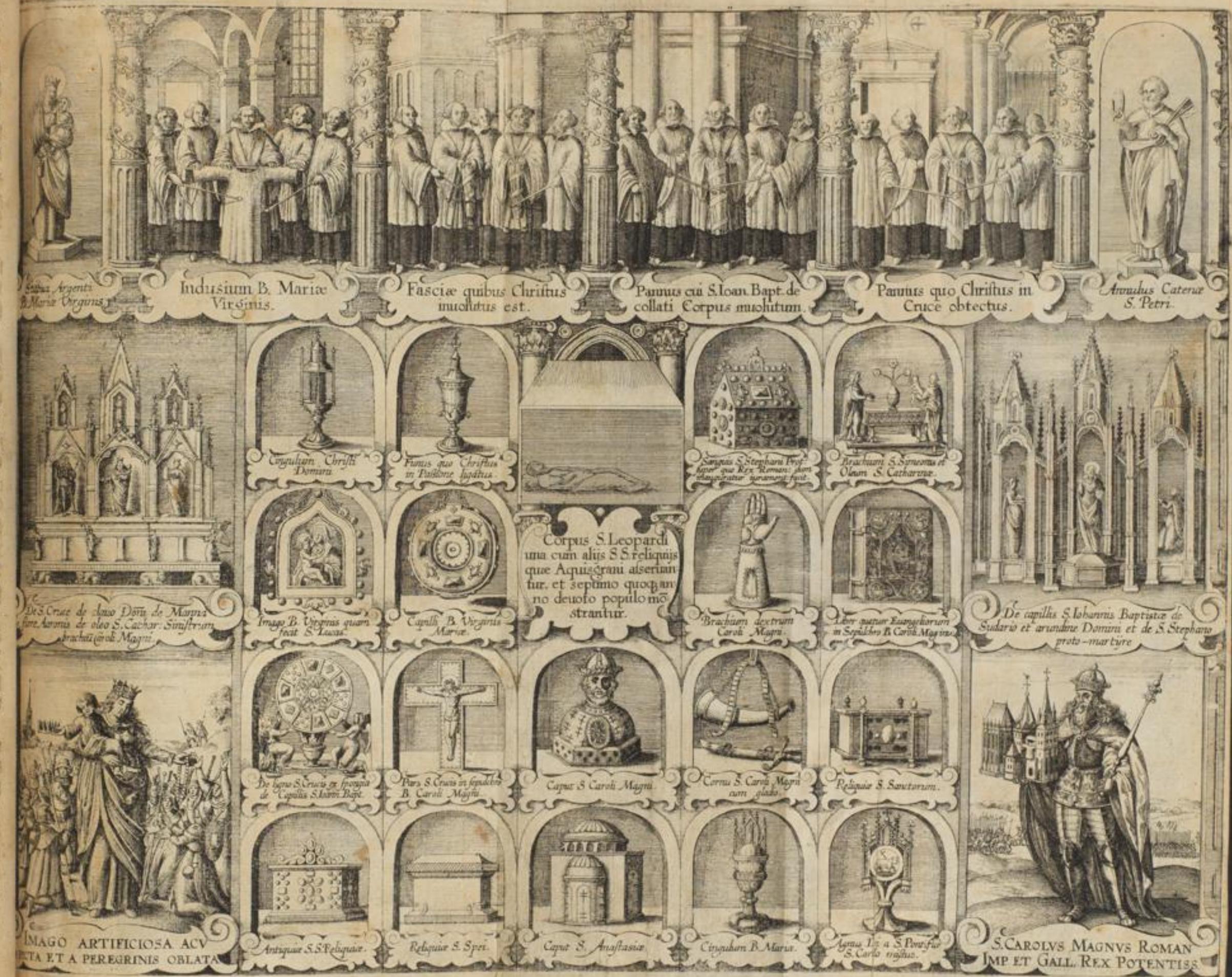
Insigne eines Ehrwürdigen Capituls ist disz: Ander rechten Sei-
ten des Schilts setzen sie einen halben Adler / mit einem Kopff / vnd
die lincke Seiten erfüllen sie mit FransenLillien / solches thun sie noch
ihrem Patrono als König in Frankreich zu Ehren.

Von Zeit an aber die Otttones diese Länder beständig beym Reich
erhalten / hat der weltlich Magistrat alhie sich nur allein des Adlers
in signum subiectionis Rom. Imperij gebrauchet / wie in Fronte Libri
zu sehen ist.

Das

Proprius
Prælatur
Sulichschen
us à Bla
bach dessen
Netternich
canonicus.
atten.
yter.







Dela

horen
Schul
nus dat
son gewe
Dif
srecht d
Verein
Zum
darm C
in die R
geliß von
der seyn
Meldun
verded
ne Kri
Zum
benfein
nachdem
den. Di
von Laniz
im end mi
Zum 4
Stammen
digen Zer
Bluts an
grob/ jedo
a nur ein
Sohn ist/
aber unart

Das siebende Capitel.

De sacrosanctis Reliquiis, das ist / von den Heiligen
thumbern dieser Kirchen.

Sieselbige seynd zweyerley / das grosse / Grosse Re-
vnd das kleine Heilthumb. Das grosse, welches
mit alle 7. Jahr gezeigt wird / ist erstlich Camisia
B. Mariae Virginis, das ist / vnser L. Frauwen Kleid/
so sie anhatte/ als sie Christum der Welt Heyland ges-
boren hat / ist gewebt von Baumwoll / lang vngewehr sechsten halben
Schuch / darauff abzunehmen / wie auch Nicephorus vnd Epiph-
anius darvon schreiben / daß die Mutter Gottes zimblich lang von Per-
son gewesen seye.

Diz heilige Kleid ist noch ganz unverwesen / wird zumaln aufges-
spreit / daß man es durch vnd durch sehen möge / da doch die andere alle
über einander gefallten bleiben.

Zum anderen gehörten zum grossen Heilthumb / die Windelen/
darin Christus auff der Heiligen Christnacht eingewickelt / vnd
in die Krippen gelegt ist worden / seynd ein Theil darab dunkel
gelb / vnd dick gleich einem Filz / ist aber geweben Tuch / die an-
dere seynd in einem schwarzen Schleyer. Dieser Windelen thut
Meldung der heilige Euangelist Lucas am 2. Cap. da er sagt / Ihr
werdet das Kindlein finden in Windelen gewickelt / vnd ligen in ei-
ner Krippen.

Zum 3. das Tuch des H. Ioannis des Tauffers / darauff demsel-
bensein Haupt ward abgeschlagen / oder sonst sein Heiliger Körper/
nachdem er enthaupt gewesen / ingewickelt vnd hingetragen ist wor-
den. Diz Kleid ist annoch voll sichtbarlichen Bluts / zimblich zart
von Leinwahlt gleich einem Schlaflaucken gross / bensamen gefall-
ten / vnd mit Schnürlein gebunden.

Zum 4. vnd principalich das Tuch / welches Christus Jesus am
Stammen des H. Kreuzes umb sich hat / als er den bitteren vnschul-
digen Todt vor vns gelitten / darinnen sich die Zeichen seines H.
Bluts annoch deutlichen zeigen / vnd ist sonst dieses Tuch gar
grob / jedoch Leinen / wabey ein jeglicher Christen Mensch / wann
er nur einen Tropfen einiger Andacht oder Liebden zu Gottes
Sohn in seinem Herzen hat / nothwendig weynen muß / was
aber vuartige Kinder / vnd Geschöpff Gottes seynd / ach-
tens!

tens / leyder / wenig. Und so dann auch Gott der Allmächtig sie zu seiner Zeit nicht wird achten / so muß es ihnen nicht wunder nehmen.

Ich wil dich zu einem Exempel fragen / welches ich in einem Sterbhaus alhie selbst mit Augen gesehen habe / da man die Kleider des abgestorbenen Vatters hatte theilen sollen / haben die ubrig Kinder allesamt angefangen sich vnder einander zu kitzelen vnd zu lachen / eine Tochter aber alsbald sie des Vatters Kleid gesehen / hat sie angefangen zu heulen / zu weynen / und grosse Klag zu führen / welches ist vnder diesen Kinderen zu loben / und welches ist zu verachten ? Welches ist würdig gewesen / mit den frommen Söhnen Sem vnd Japhet den Segen / vnd mit dem Gottes vnd aller Ehren vergessenen Cham den Fluch zu empfahen: dawon Genesisam 9. Cap. Ungezweifelt wirstu hierüber leichtlich die Resolution bey dir selbst nehmen / vnd gedenken / daß du vielmehr schuldig sehest zu verehren die heilige Reliquien des Sohns Gottes / der dich erloset hat.

Diese obgemelte 4. Stück werden alle 7. Jahr in neue Seiden / nemlich vnser L. Frauen Kleid in weisse / die Windelen in gelbe / das Tuch des H. Ioannis Baptiste in liecht rode / vnd Christi des Herren Tuch in dunckel rode Seiden gelegt / die vorige Seiden aber zerschnitten / vnd hin vnd wider aufzgetheilt.

Kleine Re Neben solchen 4. grossen Stücken hat man auch andere kleine / so liquien. man alle Tag in der Sacristeyen sehen kan.

1 Als nemlich der Gürtel Christi des Herrn / auf Leder geschnitten / welchen der Keyser Constantinus Magnus mit seinem eigenen an noch unverwesenen Sigel zu beyden Enden versigelt hat / wie solches klarlich daran zu sehen ist.

2 Item / ein Theil der Chorden / damit Christus vnser Erlöser gebunden / als er uns von den Stricken des Teuffels in seiner H. Passion los vnd frey gemacht.

3 Item / ein Stück des groben Nagels damit der Herr Christus ans Kreuz geheschafft worden / wie auch vom Schwamb damit er geträncket / vnd vom Rohr damit er verspottet / vnd zugleich zerschlagen worden.

4 Ferners hat man alhie den ganzen Gürtel vnser L. Frauen von Farben weiss / lang / vnd nicht breit / von Leinen gewebet / vnd an den Enden etwan roht.

Item / das Haupt des H. Anastasij, Item / den Armb des alten frommen Simeonis, daruff er Christum den Herrn im Tempel empfangen / vnd voll des H. Geistes gesprochen : Nunc dimittis seruum tuum

tuum Domine secundum verbum tuum in pace: Herr nun lassestu dei-
nen Diener im Frieden fahren / ic. Lucæ am 2. Cap.

Vom Blut vnd Gebeinen des ersten Blutzeugen Christi des
Heren / S. Stephani, auff welchem die Röm: König ihren End thun/
vnd schwören müssen. 6

Item / ein Glied aus einer Ketten / damit der H. Apostel Petrus
gebunden gewesen / als Gott ihnen durch die Hand des Engels in der
Nacht von der Gefängniss Herodis erlöst hat / in den Geschichten
der Aposteln am 12. Cap. 7

Item / von dem Oel der H. Jungfrauen Catharinæ, welche durch
die Hand der H. Engel begraben ist in Arabia auff dem Berg Si-
nai, welches Oel aus ihrem Grab geflossen / vnd zu allerhand Krank-
heiten durch die Gnad Gottes Hülf geleistet. 8

Von den Haaren des H. Ioannis Baptis. vnd Bartholomæi.
Von dem Manna des alten Testaments / von der Ruhten Aaro-
nis, vnd daū die drey partes, so dem H. Carolo Magno bey seiner Be-
gräbniss an Hals gehencket / auon Cap. 2. 9

Welche / vnd dergleichen viel mehr andere kleine Reliquien auff
was Form in Gold vnd Silber versetzt seyen / ist zu sehen auff dem
vorgehenden Abriss / dabey auch ferner findest das Corpus des H.
Leopardi, vnd die Reliquien des H. Caroli Magni.

Diese Reliquien aber hat der H. Carolus Magnus vornemblich
vondreyen Orten bekommen / nemlich im Jahr 799. hat er ein Theil
bekommen von Ioanne dem Patriarchen zu Jerusalem : Anno
806. von Aaron dem König in Persien / welcher ihme dem H. Ca-
rolo Magno wegen sonderlicher guter mit einander habender Con-
fidens vnd Freundschaft auch die Statt Jerusalem sampt anderen
Heiligen Derteren auf freyer Faust donirt vnd geschenkt hat. Vide
Beck pag. 176.

Vnd dann zum 3. seynd diese Reliquien mehrentheils herkommen
aus Orienten von Constantinopel / wie solches der H. Carolus in sei-
nem Diplomate selbst bezeuget.

Gen Constantinopel aber seynd dieselbe gebracht worden durch
des Keyser Arcadij Tochter Pulcheriam eine Haufffrau Marciani,
vnd Schwester des Gottseligen Keyser Theodosij, welche nach de-
ren Beysamenbringung selbigen Heilighumben drey Kirchen zu
Constantinopel aufferbauet.

Weil aber Gott durch seine unermessene Weisheit gewußt / daß
künftig die Religion daselbst vergehen / vnd folgens die Derter un-
ter den grimmigen Türcken geraten solten / dorwegen vnd damit
als dann den H. Reliquien keine Ehrlezzliche Schmach noch Inurien
widerfahren möchte / so ist s geschehen / daß das Land daselbst dieser

x Allmäh
nicht wu
ich in einem
an die Klei
ben die ubri
klichen vnd
s Kleid ges
grosse Klag
ond welches
en frommen
Gottes vnd
auon Gene
e Resolution
huldig senkt
er dich erd
ve Seiden
en in gelbe
ist des He
en aber zw
e kleine / so
er geschnit
eigenen an
wie solches
löser gebu
H. Passion

Eri Christus
damit er ge
zerschlagen
rareen von
vnd anden
nb des alten
Tempel emp
ittis seruum
tuum

Heilighumber spolijri vnd lär gemacht / vnd ein anders damit gesegnet vnd begabet seye.

Endlich auch zu wissen daß der H. Carolus Magnus noch viel mehr andere Reliquien hieher bracht habe als hie oben erklärte, aber seynd durch folgende Kreyser hin vnd wider zu Vermehrung Christlicher Andacht transferirt vnd gegeben worden:

Salutatio Sanctuarij Aquisgranensis.

O Thesau're pretiose
*In quo Vestis gloriose
 Virginis reconditur.*
*Atque rubens illa Vestis
 In quam Christi sanguis Testis
 Dum nudum tegit, funditur.*
*Humilesque panniculi
 Iesu Infantis paruuli
 Quibus in cunis voluitur.*
*Et pannus mirae dignitatis
 In quem sublimis sanctitatis
 Baptiste sanguis conditur.*
*O vere sanctuarium
 Sanctum Sanctorum omnium
 Tegens in patibulo, in utero, in stabulo.*
*Salve Fili, salve Mater,
 Salve Sanctuarium.*
*Et nos salua sancte Pater,
 Per Matrem, & Filium.*

Das achte Capitel.

Bon der Kirchweyhung.



Nno 804. als Papst Leo in Francreich gewesen / des Nahmens der III. ist der H. Carolus Magnus selbst / oder je durch seine Botschaft ihme bis gen Rhemis entgegen kommen / vnd hat ihnen nach gehaltenem Christfest gen Aach bracht / vnd acht

acht Tag lang Keyserlich tractiret/ immittels aber erhalten/ daß Ihr
Päpſt: Heil: am Tag der H. drey Königen vnser L. Frauen Mün-
ſter alhie in Gegenwart vieler Cardinal/ Erzbischoff vnd Bischof-
ſen/ wie nicht weniger vieler Weltlichen Fürſten vnd Herren/ mit
grossem Triumph vnd gemeiner Freyd aller Geiſt- vnd Weltlichen/
zu Ehren / Lob vnd Preyß des Allmächtigen Gottes vnd seiner
Heiligen gebenedeyten Mutter Mariæ geweyhet vnd consecraret/
reichlich nicht allein mit Indulgenz/ ſonderen auch er ſamt ande-
ren behwesenden Herren / Fürſten vnd Potentaten / mit Privile-
gien vnd Freyheiten/ in vnd durch ihre Landen zu gebrauchen bega-
bet vnd verſehen.

Was man in den Historien von dieser vnerhörtēn grossen Ma-
gnificenz vnd Herrlicher Festiuität leſen thut / iſt ſchier unglaub-
lich / als vnder anderen daß auf der Kirchweihung ſo viel Bischof-
ſen alhie ſeyen gegenwärtig geweſen / als Tag im Jahr kommen/
nemblich 365.

Dergestalt / als deren zween an der Zahl gemanglet / ſeyen/
obgedachte Jahrzal zu erfüllen / Monulphus vnd Gondulphus Bi-
ſchoffen von Tongeren / ſo zu Maſtricht begraben geweſen / alhier
erſchienen / dem Amt der H. Mefſen behgewohnet / geſehen vnd er-
kant worden / vnd nach empfangener Apoſtolischer Benediction wi-
der verschwunden.

Dieses beſtettiget nach anderen Historiſchreiberen Petrus Ca-
niſius Societatis Iefu Presbyter in ſuo Martyrologio à D. Beeck cita-
tus pag. 42.

Dann es ſagen auch die Historien daß der H. Carolus Magnus
ſolches alſo zu geſchehen von ganzem Herzen vnd Gemüth gewün-
ſchet habe.

Derowegen / gleich von dem H. Dominico apud Lippeloo in eius
vita gelesen wird / daß er alles von Gott dem Herren habe mögen er-
halten / was er nur mit einem einzigen Wunsch begert / alſo auch iſt
vnſerem Patrono ſein zu Gottes Ehren gerichtes wünschen hier-
innen nicht abgeschlagen worden / damit ſeine Freyd vollkommen
were.

Diese Dedication aber / wie obgesagt / iſt geſchehen am Tag der
H. drey Königen / am Tag S. Alexij aber wird die Kirchweihung
ſezund gehalten / mehr ob festum reconciliationis , als primæuæ De-
dicationis.

Dann vnlängſt nach Absterben des H. Caroli Magni , nemblich
im Jahr Christi 882. hat wie man im Sprichwort pflegt zu ſagen / der
Teuffel auf Norwegen ſein Gifft hieher geblasen / vnd die Norma-
nen an d. eſen Ort geſandt / welche alles entweyhet / das Reys: Pallast

in die Aschen gelegt / vnd keines Heiligen Orts verschonet / also/ daß man nach deren Abzug am Tag des H. Alexij den Tempel wiederumb reconciliiren / vnd herweihen müssen.

Zu dem ware dieser Tag der H. drey Königen ohne das zu Hal tung der Kirchweihung / oder dessen Anniversarij ganz unbequāmb / weil er vor sich selbsten seine Requisita hat / Christliche gemeine Freyd vnd Andacht erfordert / also/ daß eine Andacht die andere nicht ver hinderen solle.

Diß müssen aber in gemein alle Bürger mit mir bekennen / daß grōssere Andacht im Münster nicht seye / als eben am Tag der H.drey Königen / an welchem / wie es die Alten erzehlen / viel Pilger sonderlich Schiffleuth auch bisz aus Engelland pflegen hier zu kommen / vnd im Münster dem hohen Ampt bezywohnen / damit Gott der Herr sie / gleichs den H.drey Königen zu Wasser vnd zu Land vor alle Gefahr gnädiglich beschützen vnd bewahren wolte.

An diesem heiligen Tag hat auch der Abtrinnige Reyser Julianus sich geschämet vnd auch gefürchtet / nicht in die Kirch der Christen zu gehn / ob er schon Christi abgeschworener Feind ware.

Ergo dann ben dieser dopplen Festiuität wird vngezweifelt unser Heiliger Patronus auff seinen Knen sitzend von overschwenglichen grossen Freuden weynend / mit dem Hochweisen König Salomone, da er gleichfalls dem HErrn einen Tempel in der Statt Ierusalem auff gerichtet / am 6. Capitel der Königlichen Chronick also gebetten / vnd gesprochen haben.

Oratio
Salomo-
nis.

Exurge
Domine
in requie
tuam tu&
arca san-
ctificatio-
nis tue.

O Herr / sihe der Himmel / vnd aller Himmelen Himmel mögen dich nicht begreissen / wie solls dann das Haus thun / das ich gebawet hab? Aber darumb allein ist es gebawet / daß du mein Herr Gott anshest das Gebett deines Knechts / vnd sein Flehen / vnd erhörest das bitten vnd betten das dein Knecht vor dir thut / daß deine Augen offen seyen über disz Haus Tag vnd Nacht. Et infra: So lasse nun / das bitte ich / dann du bist mein Gott / deine Augen offenscyn / vnd deine Ohren auff merken auffs Gebett / so an dieser Statt geschicht / mache dich nun auff / HErr GOTT / zu deiner Ruhe / du vnd die Arch deiner Heiligung. Lasse deine Priester / HErr GOTT / mit Heyl angethan werden / vnd deine Heilige sich über dem gu ten freuen.

Das

Das neundte Capitel.

Von vnserer L. Vorfahren ersten Andacht zu
diesem Gottes Haß.

Dass vorerst der H. Carolus Magnus ^{zu} dieser Kirchen grosse Affection gehabt / derowegen dieselbe mit Gold vnd Silber / mit Edlemesteins vnd grossen Einköpfen vnd Renten gezieret / vnd reichlich begabet / solches bezeuget derselb in seinem Diplomate von sich selbsten gnugsam im 3. Buch vnder Num. 1.

Nach welches Exempel alle andere Herren Fürsten vnd Potentaten gefolgt seynd / bevorab Römische K̄yser vnd Königen / deren auch noch theils in Vigilijs commemoration geschicht. Als Otttones , Henrici, Friderici, Carolus IV. & VVenceslaus filius eius, Reges & Reginæ Franciæ , als welche alle dieses Gottes Hauses sonderliche Wolthäter gewesen / Stätt / Dörffer / Land vnd Leuth / grosse Priuilegia vnd Freyheiten / auch Ornamenta vnd Zieraden der Kirchen gegeben haben / welche alle zu erzählen zu lang werden würde.

Gleichwol damit man etwas anröhre / hat vorerst der H. K̄yser Carolus Magnus diesem Gottes Haß Bastoniam , vulgo Baye nach sampt vmbligenden Dörfern donirt vnd gegeben/ welche doch nachmals gegen andere Güter pro maiore Ecclesiæ vtilitate verwechselt seynd.

Vnd als in Anno 806. Aaron König aus Persien dem H. Caro-
lo ein schönes schier inestimabel Uhrwerk sampt viel anderen kost-
lichen Sachen von Kleideren / Balsamen / Kleinodien / vnd Reli-
quien hieher gesandt / hats der H. K̄yser Carolus alles freygebiglich
dieser Kirchen hinderlassen.

Otto Magnus verehret diesem Gotteshaß in Anno 941. die
Kirch zu Dixen / vnd in Anno 946. noch viel andere Güter /
dagegen in folgender kurzen Zeit Ercklensz / vnd andere Sachen
verwechselt / alda ein Ehrw: Capitul excepto Regio præsidio omni-
modam Iurisdictionem hat.

Otto III. vnd Nortgerus Episcopus Leod. vermehren die Anzahl
der Canonichen von 12. auff 40. wie hicoben Cap. 6. gesagt.

Ludouicus der Elfft König in Frankreich verehret hieher eine
Rene

Rent von viel tausent Pfund Turonisch/ eine guldine Zeppich/ vnd 200. Cronen/ zur Custodien des rechten Armb S. Caroli Magni, wie noch daran zu sehen ist.

Papst Paulus II. hat in Anno 1467. dieses Orts Dechanten verliehen/ so oft nohtig/ die Kirch/ wann sie entwehet/ zu reconcilieren/ des Bischoffen vnersucht.

Alij Ot-
tho IV. Keyser Otto der III. Carolus der IV. vnd endlich der ganze Syno-
dus zu Basel Anno 1432. versambltet/ habe allen weltlichen Bedienten
dieser Kirchen allerhand Exemptiones verliehen.

S. Carolus Magnus, Fridericus I. & II. vnd andere folgende Keyse-
ren haben in respect dieses Gotthauses die Bürger vnd Inwoh-
ner dieser Statt allerwegen zu Wasser vnd zu Land im Römischen
Reich freymacht von allerhand Zoll - Weg - vnd dergleichen
Ungelder / welches König Carolus in Frankreich Anno 1368.
vnd folgender Carolus Anno 1399. König Henricus der III. Anno
1582. König Ludouicus der XIII. Anno 1611. confirmirt vnd bestet-
tigt haben.

Papst Adrianus IV. hat auf Cyffer zu diesem Gotteshauss bes-
wegt dem Herren Dechanten zur Zeit verliehen/ die jenige in Bann
zu thun / welche diese Kirch oder deren Güter einigins verletzen o-
der beschädigen würden. Vnd folgens haben auch diese Kirch in
Schutz vnd Schirm genommen / vnd neben dem den vnbgesesse-
nen Nachbarren/ Fürsten/ vnd Herren/ als wol auch einem Ehrbe
Rath alhie desgleichen zu thun befohlen der Papst Honorius III. Cle-

Alij Fri-
dericus
IV. mens V. Sixtus IV. Keyser Fridericus III. Anno 1442. vnd vor seiner
Zeit auch Carolus IV. vnd andere so wol Papst als Keyseren mehr/
darvon weiter im 3. Buch.

Anno Christi 1374. haben König VVenceslaus in Boheimen/
vnd Ludouicus König in Ungaren respectiue der einer den Boheimi-
schen Altar/ der ander die Ungerische Capell zu Ehren ihres Vatter-
lands Patronen gestiftet / begabet / vnd berendt. Desgleichen
dann dabevorn gethan in Anno 1222. Henricus vnd Maria Herzö-
gen in Lottringen / welche den Altar SS. Apostolorum Simonis &
Iudæ gestiftet. Prädecessores Ihrer Fürstl: Durchl: von Gulich.
Die Herren von Blanckenheim vnd Wilhelmstein/ Altare S. Iodoci,
die zwey vornembste Stätt in Sclauonia Herzogthums Karntten/
als Labach vnd Kreinburg/ Altare Sanctorum methodij & Cyrilli, so
man alhie auch wol alio nomine Altare quatuor Doctorum Ecclesiae
oder den Wiener Altar nennen.

Die Graffen von Seyne vnd Wittgenstein den Altar über dem
Gewölb vnser L. Frauen Altars / darauff die Frühemes geschicht/
Propst Palant/ Merod/ Beldeckhusen/ Pollard/ vnd andere Herren
des

desgleichen andere Altaren / welche sie dotiret vnd begabet nach ihrem Vermögen / vnd thäten diß alles in Respect deren/ durch welcher Vorbitt sie wüsten zeitliche vnd ewige Wohlart zu erlangen / vnd selig zu werden.

Von Mengeder Pilgeren so vormals pflegen hieher zu kommen/ Pilgram. sagt Herz: Beecck/ daß man Anno 1353. die Stattpforten eine weil habe zuschliessen müssen / vnd gleich wol seyen selbig mal unterschiedliche zu todt getrungen worden / vnd Anno 1440. sehe ein Tach an einem Haß wegen schwären Laß des darauff gesessenen Volks eingefallen/vnd darunter 19. todt geblieben/vnd 40. schwärlich verletzet.

Anno 1496. seynd in Passagio an einem Tag hundert vnd zwey vnd vierzig tausend Pilgram gezehlet / auch vorangezogener massen bey Eröffnung der Kasten 80000. Holtgulden an Opffer gefunden wordē. ^{142000.}
^{Pilgram.}

Bey dieser Gelegenheit muß alhie nicht verschwiegen werden/ als neuwlich in Anno 1627. die Serenissima Infanta von Spanien auf An- dacht gegen die H. Reliquien hieher kommen/ vnd alle Monumenta ih rer lieben Vorfahren/ sonderlich Keysers Caroli V. Hochseligen Andenkens diesem Gotteshaß gegebene Zierachten reißlich bey ihr betrachtet/ hat dieselbe nachfolgende puncta, so ein Ehrw. Capitul dero selben zu Ehren auff einer Taffelen mit guldenen Literen beschreiben lassen/ hieher verehret/wie alhie von Wort zu Wort folget:

Serenissimæ, & Potentissimæ Isabellæ, Claræ Eugeniæ Hispaniarum Infanti, Archiduci Austriæ, Duci Burgundiæ, Belgij Principi, &c. Cum pro deuotionis affectu erga Regalem hanc Basilicam, eidemque inclusas sacras Reliquias mota varia illi & pretiosissima Donaria Regali munificentia obtulisset, miraculosæ Virginis statuæ, Deoque Infantulo binas Coronas aureas, vestesque multo argento intertextas, & quam plurimis lucidissimis & pretiosissimis gemmis & vnionibus illustres dedicasset, binas augustiores aras antipendijs, Corthinis, peristromatibus, puluinaribus, Mappis, fimbrijsq; artificiosis exornasset, sacrarum vestium numerum, Casula, Dalmaticis, pluuialibus, Pulpiti tegumento, Velis, Bursis, Albis, Corporalibus, Purificatorijs, & manutergijs adauxisset, sacrosanctas maiores Reliquias nouis & multo auro, vnionibusq; elaboratis inuolucris liberaliter, & munificentissime cohonestasset.

RR. ^{di} & Nob.

Decanus & Capitulum æternum

grati ad perpetuam memoriam

P: C: Anno 1629.

F

Das

Das ist mit kurzem gesagt: Das ein Ehrw. Capitul dero Durchleuchtigsten Infant von Spanien vnd Herzoginnen von Brabant / Frau Isabellæ, Clarae, Eugenæ grossen Danck sage / vor als solche Zierahmen / als ihre Hochh: in Anno 1629. gleich vor der angehender Heilthumsfahrt diesem Gotteshaus verehret hat. Nemlich vnser L. Frau en eine güldine Kron / von 3. Pfund Golts/ voller Diamanten vnd schöner Perlen / darab die Arbeit 4000. Brab. fl. gekostet / deszgleichen dem Kindlein auch eine güldine Kron. Noch vnser L. Frau einen Rock daran 72. Diamanten / Perlen aber / Gold vnd Silber ohne maß / Item von selbiger Arbeit ein Rocklein dem Iesu Kindlein mit 30. Diamanten / ein Mess Gasul / 2. Dalmaticas, 3. Chor Rappen / vor beyde Altär/ nemlich vnser L. Frau en / vnd im Chor schöne weisse mit Gold eines Fuß breit bordüre Vorhang / Gorthinen von silberen Laacken / Messbücher / Küsschen / vnd was zu beyden Altären gehörig / Camerische Alffisten / vnd was zur Kleidung 6. Priestern gehörig / auch seidene Tächer / darinnen man die 4. grosse Heilthumber inschlagen solle / dermassen kostlich mit Gold vnd Perlen geziert / wie es Menschen Sünder denken möchte.

Darbey es aber nicht geblieben/ sondern im gefolgten 1630. Jahr haben ihre Hochh. widerumb auffs neu hieher geschickt eine Chor Rapp den dren vorigen gleich / eine weiß-seidene Glock an dem Fuß des H. Sacraments / oder Monstranz / mit Gold vnd Perlen über alle maß schon gearbeitet / noch im Chor neue Gorthinen von silberen Laacken/ vnd dergleichen. Man sagt/s vnd gibts auch der Augenschein / daß alle diese Sachen über ein Thonne Schatz seyen werth gewesen.

Das zehnde Capitel:

Welche Römische Keyser vnd Königen alhie in diesem Gotteshaus gekrönet seyen.

Er erst Teutsche Keyser / nemlich der H. Carolus Magnus ist / wie am 2. Cap. gesagt / vom Papst Leone dem III. zu Rom gekrönet worden mit einer güldinen Kronen / Die aber / so folgens zu Aach gekrönet worden / seynd nach Andeutung Herm Brucks diese:

Lü.

Ludouicus Pius, oder der Milte / Caroli Magni Sohn / welchen er noch bey seinem Leben Anno 813. (etliche sagen Anno 812.) durch Hildeboldum Erzbischoffen zu Köln hat krönen lassen / welcher auch folgens Anno 816. zu Rheims in Frankreich durch Papst Stephanum den IV. gesalbet worden. Ist endlich gestorben zu Maynz / begraben zu Meß bey seiner Mutter Hildegarde Anno 840. alijs 841. den 1. Julij.

Zum 2. ist alhie gekrönet worden Lotharius der älteste Sohn Ludouici Pij, vnd solches noch früh bey Lebzeiten seines Vatters Anno 817. vnd Anno 818. zu Rom. Von welchem Lothario Lothringen seinen Nahmen überkommen / vnd nach diesem findet man nicht / daß jemand aus dem Geblüt des H. Caroli Magni alhie gekrönet seye / als vielleicht Conradus I.

Welchem gefolgt / vnd alhie zu Aach gekrönet Henricus aus Sachsen / der Vogler oder Auceps genant / vnd nach ihm dessen Sohn Otto Magnus, welcher / vnd die folgende Otthones das Römisch Reich beständig bey den Deutschen erhalten / Aach aber ist damals zu dem nideren Lothringen gezchlet worden. Er ist gekrönet vnd gesalbet alhie zu Aach vom Erzbischoffen von Maynz Hildeberto Anno 937. Ist auch dieser Keyser Otto der erst gewesen / welcher den Eyd geleistet / darvon 63. Distinct. Can. Tibi Domino Ioanni, &c. De cuius intellectu vide Clem. Vn. X. de Iureiur. Ist zu Meylan mit einer eisernen (verstehe allerwegen / darinnen nur etwan Eisen zum Zeichen gewesen) vnd zu Rom vom Papst Ioanne dem XII. mit einer guldinen Kronen gekrönet worden.

Nach Keyser Otto dem Grossen ist gefolgt Keyser Otto der II. (oder so man den Heidnischen Otthonem wil mit rechnen / der III.) dessen hat der Vatter zu Aach alhie bey seinem Leben krönen lassen / wie auch er zu Rom vom Papst Ioanne dem XIII. nachderhand gekrönet ist worden.

Auff diesen Otthonem ist gefolgt Keyser Otto, so man in gemein Otthonem den III. nennet / welcher erstlich alhie zu Aach von Ioanne Bischoffen zu Rauenna, vnd nachmals zu Rom vom Papst Gregorio V. seinem Verwandten Anno 996. gekrönet worden. Mit welches Otthonis Bewiligung Papst Gregorius V. diese Ordnung im Reich gemacht / daß die Wahl eines Röm: Königs allein von 7. Churfürsten geschehen sollte / welche jetzt und jedomenniglichen gnugsamb bekant seynd.

Nachdem er aber 17. oder 18. Jahr dem Keyserthum völ hette vorgestanden / wird ihme zu Rom von des Bürgermeisters Crescentij Haussfrau mit Gifft / so sie in ein par Handschuch hatte nehmen lassen / vergeben / subsequenter wird er auff sein vorhin gethanes bege-

ren von S. Heriberto Erzbischoffen zu Köln hieher gebracht / vnd folgens im Chor begraben / wie hie oben Cap. 5. zu sehen.

Zufolg obgesagter Ordnung ist am allerersten durch 7. Thürfürsten zu Frankfurt erwöhlet worden der H. Henricus der II. ein Herzog in Bayern / welcher auch (aber aus vnzweiflichen gross. vnd ehafsten Verhindernüssen) nicht alhie an seinem gebürenden Ort / sondern zu Frankfurt gekrönet durch den Frommen vnd sehr Gottliebenden Erzbischoffen zu Maynz VVilligisum, dessen Vatter weil ein Eßer oder Radermacher gewesen / derowegen in seiner Schlaffkammeren ein Rad gemahlet / vnd darbey geschrieben : VVilligis, VVilligis, recolas quis sis, & vnde veneris, das ist Willigis gedencke / wer du sehest / vnd woher du kommen. Welches Rad ihme darnach zu Ehren in das Mayntzisch Wapfen gesetzet / vnd zu ewigen Tagen darin zu bleiben durch jetztgesagten Keyser Henricum II. bestettiget worden.

Dieser Keyser ist folgens zu Meylan gekrönet mit einer eisenen / vnd zu Rom von dem Papst Benedicto VIII. mit einer guldinen Kroen. Obwohl nun aber er alhie zu Aach obgesagter massen nicht gekrönet / damoch als ein Hochheiliger Mann / vnd sonderlicher Guteharter dieser Statt alhie nicht aufzuschliessen gewesen. Sihe das 5: 14. vnd 17. Cap.

Zu Bestättigung dieses Keyser's Heiligkeit kan auch nicht vndlassen zu erzählen / was vor grosse Gutthat Gott der Herr demselben auff dem Berg Cassino bewiesen / daselbsten sich diese Historia von Wort zu Wort beschrieben findet : Ingrauescente dolore calculi ascendit (scil. S. Henricus II.) montem Cassinum petiturus, vt per intercessionem S. Benedicti & Scholaisticæ sanitatis ei à Deo præstaretur remedium ; veniens autem ad locum, vbi sanctorum reliquiae fuerant reconditæ, effudit animam suam in conspectu Altissimi, & per Sanctorum suffragia Benedicti videlicet & Scholaisticæ precibus & lacrymis postulauit à Deo salutem animæ & corporis sibi præstari, impletumq; est, quod per Prophetam dicitur: Exquisui Dominum, & exaudiuit me, & ex omnibus tribulationibus eripuit me, &c.

Interea Rex cœpit cogitare, quæ de translatione S. Benedicti audierat, & quia reliquiæ eius dicebantur furtim esse sublatæ, ideo vir Sanctus de corporali eius præsentia dubitabat. Completa itaq; oratione Homo Dei ad Hospitium se contulit, & lassatus, ac debilitatus in lectulo se recepit, in quo obdormiens vedit S. Benedictum sibi assistere, & ferrum sectorum ad medicinales sectiones aptatum manu tenere, qui dixit ei: Quia sperasti in Domino, & misericordijs suis, ecce missus sum à Deo, vt per meam medicinā ab infirmitate tua libereris, ecce ego, cuius ossa fur-

Furtim sublata esse putabas, præsentiam meam exhibeo tibi, & in argumentum veritatis passiones tuas curabo.

Hæc dicens partem illam corporis, vbi calculus hærebat, medicinali ferro, quod tenebat, aperuit, & euulso molliter calculo hiatum vulneris subita sanatione redintegravit, calculumque, quem tulerat, in manu Regis dormientis reposuit.

Quo facto Christianiss. Imperator euigilauit, & pertractans secum, quæ per Confessorem Christi circa ipsum gesta fuerant, vidensq; calculus, quem manu tenebat, vocauit Satellites suos, qui regio more sibi semper assistebant, dixitq; ad eos: Pontifices, Regniq; nostri Principes vocate ad me, vt cognoscāt, & videant mirabilia Dei, quæ ineffabilis misericordia, & inenarrabilis potentia eius fecerunt in me, at illi mādata Regis celeri cursu preferentes ad Principes perduxerunt eos ad Regem, quos Rex salutans, resalutatusque ab eis sic allocutus est: Fratres, & Commilitones mei magnificate Dominum mecum, & exalteamus Nomen eius in idipsum, Quia ipse est magnus Dominus, & laudabilis nimis, & magnitudinis eius non est finis, ipse percutit & medetur, flagellat peccatores, & poenitentibus miseretur. En ego, qui heri morti proximus fui, hodie vobis appareo sanus, & aculeum mortis, quem heri gestaui inclusum corpori meo, hodie oculis vestris visibiliter ostendo. Hæc dicens ostendit calculus, quem manu tenebat, & ostendens cicatricem vulneris omnia quæ per S. Benedictum circa ipsum gesta erant, cunctis audientibus referebat.

Dieses ist mit kurzen so vil gesagt / als daß der H. Henricus II. Miraculū als er am Stein frank ware / gegangen seye auff den Berg Cassi- deS. Hen- num zu Gott vnd dem H. Benedicto vnd Scholastica zu betten / vnd rico II. Im peratore .
daß er nach vollendtem Gebett nach Hausz gangen / vnd sich zur Ruh
he gelegt / im Schlaff aber seye ihm erschienen der H. Benedictus ha-
bend in seiner Hand ein Messer / damit er zu ihm also gesprochen:
Dierweil du vertrawet hast auff Gott / vnd auff seine Barmherzig-
keit / sihe / s̄ bin ich zu dir gesandt / dir Gesundheit zu geben / vnd
deine Krankheit durch meine Medicin zu genesen / vnd alsbald er
dieses gesprochen / hat er mit dem M̄sser alsolchen Ort / da im Leib
der Stein gelegen / eröffnet / selbigen Stein aufgenommen / vnd
dem H. Henrico in die Hand geben / Darauff / als der Keyser vom
Schlaff erwachet / vnd den Stein in seiner Hand gefunden / hat
er alsbald seine Bischoffen / auch Weltliche Fürsten vnd Herm zu
sich beruffen / den Stein / vnd das Wundmal gezeigt / auch darne-
ben gebetten / O Gottes Allmächtigen vor solche an ihm bewie-
sene Barmherzigkeit vnd Gutthat ewiglich zu danken vnd zu
loben.

Dieser Keyser hat mit seiner Häusfrau der H. Cunigunde ewi-
ge

ge Keuschheit gehalten/ also/ da er sterben sollen / zu seinen Edlen gesprochen/ Eine Jungfrau habt ihr mir geben/ eine Jungfrau gibe ich euch wider.

Dann als sie einsmal durch Anstiftung des leydigen Sathans vnd böser Menschen/ in Argwohn kommen eines Ehebruchs/ ist sie zu Bewehrung ihrer Unschuld mit blossen Füssen oben glüend Eisen gangen / vnd damit ihre Reinigkeit der ganzen Welt offenbar gemacht.

Auff diesen Keyser ist gefolgt Conradus II. Ein Herzog in Franken/ welcher seinen Sohn Henricum III. Henricus III. seinen Sohn Henricum IV. vnd dieser gleichfalls seinen Sohn Henricum V. alhie zu Aach beishren Leben haben krönen lassen.

Lotharius II. Herzog in Sachsen wollen etliche das zu Gölln/ etliche das alhie zu Aach gekrönet seye / zu Rom zwar ist er durch Papst Innocentium II. gekrönet Anno 1133. Anno 1138. ist Conradus III. vnd Anno 1153. den 11. Martij Fridericus Barbarossa des Nahmens der erste / ein Herzog in Schwaben alhie zu Aach/ vnd folgens auch vom Papst Paschali zu Rom gekrönet worden. Selbiger hat auch seinen Sohn Henricum , da er nur 5. Jahr alt gewesen / alhie krönen lassen Anno 1169. auff unser L. Frauen Himmelfahrts Tag / vnd ist derselbig auch folgens zu Rom vom Papst Cœlestino gekrönet / vnd Anno 98. in Sicilia gestorben.

Nach diesem ist alhie zu Aach gekrönet Philippus Herzog in Schwaben / vnd Otto Herzog in Sachsen / welche nachdem sie acht Jahr gegen einander Krieg geführet / vnd über dem Philippus zu Bamberg in seiner Kammeren durch den Graffen von Wittsbach erstochen worden / ist Otto allein am Regiment geblieben.

Anno 1213. ist Keyser Friderich der II. von Graff Engelbrecht von dem Berg Erzbischoffen von Gölln alhie gekrönet worden.

Damaln hat noch gelebt Keyser Otto, aber schon abgesetzt gewesen/bis in Anno 1218.

Diese Spaltung dero nechsigemelter 3. Keyseren ware im längst vergangenen Jahr 1207. durch die damaln am Himmel gesehene 3. Sonnen præsignirt gewesen.

Der Keyser Friderich aber hat Anno 1222. seinen Sohn Henricum den VII. noch bei seinem Leben im 12. Jahr seines Alters mit Bewilligung der Churfürsten zu Aach vnd Keyser Friderich darnach seine Hauffrau eine Herzogin von Oesterreich krönen lassen.

Jetzt gesagter Keyser Henricus der VII. aber / dieweil er sich wi-

wider seinen Vatter mit Wehr vnd Wapfen auffgelehnnet / ist von seinem Vatter Friderico wider ab vnd an dessen Platz sein desz Kaysers jüngster Sohn Conradus IV. angesezt.

Hier nach wird Kaysor Friderich in Bann gethan / vnd Henrich Herzog in Thüringen vom Papst Innocentio dem IV. zum Kaysertum befürdert / dem hat sich Kaysor Conradus widersezt / vnd ihnen auch endlich bey der Statt Ulm überwunden / darauff er bald gestorben.

Dieweil aber dieser Conradus sich seinem Vatter in Verfolgung der Röm. Kirchen bengepflichtet / hat Papstl. Heiligkeit Graff Wilhelm von Holland / da er nur 20. Jahr alt ware / in dessen platz zuerwöhlen verholffen / vnd weil Conradus gleichwohl nicht weichen wollen / ist die Statt Aach acht Monat lang belägert / vnd endlich mit Accord über gangen / also ist Graff Wilhelm Anno 1247. zu Empfahrung der Kays. Kron zur Statt alhie eingelassen / vnd durch Conradum ab Hochsteden Erzbischoffen zu Köln gekrönet worden.

Damaln hatte seine Thenten auff dem Lonsberg auffgeschlagen Papstl. Heiligkeit Gesandter Petrus S. Georgij ad velum aur. Cardinals Diaconus, wie aus dessen eignen einem Ehrw. Capitul unser L. Frauen Stifts alhie gegebenen Donationbrieff de Anno 1248. den 4. Nouembris mit mehrm zu ersehen.

Bis auff diese Zeit ist allwegen streitig gewesen / welchen von den drey Geistlichen Churfürsten die Consecration vnd Krönung alhie zu Aach zu thun gebüren sollte / der von Maynz wandte vor / er were ganzen Deutschlands generalis Cancellarius : Der von Trier / er were der ältest in der Beyhung: Der von Köln / Aach were in seiner Diœcese gelegen / aber dieser Conradus Erzbischoff von Köln hats dar zu bracht / daß damaln ordinirt worden / daß hinführro die Krönung geschehen sollte durch den Erzbischoff von Köln / vnd den Herren Dechanten alhie / welches auch folgens / soviel den Churfürsten von Köln betrifft / die guldine Bull Caroli IV. confirmirt vnd bestettiget hat.

Anno 1256. wird dieser Kaysor von den Friesländeren erbärmblich umbgebracht / vnd Anno 1257. in seine platz von etlichen Churfürsten Richardus aus Engelland / von etlichen Alphonsus König in Hispanien erwöhlet. Darab Alphonsus in Deutschland nicht hat kommen wollen / der ander aber ist zwar kommen / vnd auch alhie zu Aach gekrönet mit einer guldinen Kronen / so er selbst sampt viel andern Kleinodien mitbracht / vnd der Kirchen Anno 1262. verehret / aber als die Seckel lät gewesen / ziehet er wider nach Engelland / vnd bleibt zu Hauss.

Hier

ten Edlen ge-
frau gibet
n Cathans
uchs / ist sie
glückend Eisen
offenbar ge-
zog in Fran-
einen Sohn
cum V. alhie
as zu Köln/
er ist er durch
s. ist Conra-
rbarossa des-
ie zu Aach
net werden
nur 5. Jahr
uer L. Fra-
ns zu Rom
Sicilia ge-

Herzog in
e nachdem
r dem Phi-
affen von
giment ge-
brecht von
n.
esetzt gewo-
im längst
jedene 3.
ohn Hen-
s Alters
ser Frider-
ich krönen
weil er sich
wir

Rudolff von Hab. zu Frankfurt einhellig erwöhlet Graff Rudolff von Habsburg den spurs. Hierauß stchet das Römischt Reich eine weil still/bis in Anno 1273. 29. Septembris auff S. Michaelis Tag / vnd folgenden Jahrs alhie zu Aach gekrönet.

Dieser hat nachmals Oesterreich vnder sich bracht / vnd ist der zweyde gewesen / so alhie zu Aach mit einer ganz guldinen Kron ist gekrönet worden.

Siehe weiter hier am 11. Cap. Dañ es schreiben die Historici , daß die Röm. König alhie mit einer silberen / zu Meylan mit einer eisenen / vnd zu Rom mit einer pur guldinen Kronen pflegen gekrönet zu werden.

Dieser Rudolff aber/soviel man darab Nachrichtung gehabt mag / ist nigrant anders / als alhie zu Aach gekrönet worden/ noch werden wollen.

Vnder seiner Krönung ist gleich der Scepter nicht behanden gewesen / derowegen er in dessen platz ein Crucifix ergriffen / vnd gesprochen / Mit diesem Zeichen seynd wir erlöst / dessen wolle ich mich wider alle Abtrinnigen gebrauchen / vnd ist auch vnder der Krönung gesehen worden vber der Kirchen ein glanzend guldines Kreuz.

Beeck pag. 123. Diesem Rudolpho ist einsmaln/ ehe er noch Keyser gewesen / begegnet ein Priester/ gehend vber Feld mit dem H. Sacrament zu seinen Krancken / welches Graff Rudolff sehend alsbald von seinem Pferd abgestiegen/den Priester darauff gesetzt / vnd ihme das Pferd geleitet/ darnacher auch donirt vnd verehret / sich nicht würdig erachtend / hinfurt auff solchem Pferd zu reiten / darauff sein HErr und Erlöser getragen were / darauff dannder Priester / vnd sonderlich verfolgens eine Frau person ihme geweissaget / all das jenig / welches ihme auch nachmals in der That widerfahren ist. Nemblich / daß er auf einem Graffen ein Römischt Keyser werden solte.

Anno 1291. stirbt Keyser Rudolff vnd wird folgend Jahr in dessen platz mit einhelligen Stimmen erwöhlet Graff Adolf von Nassaw/ welcher auch sampt seinem Gemahl alhie zu Aach gekrönet worden. Ist aber nit über 6. Jahr am Regiment geblieben / sondern abgesetzt/ vnd an dessen platz obgemelten Keysers Rudolphi Sohn Albertus zu Maynz erwöhlet worden.

Als nun aber diese zreen sich einander stark verfolget / vnd bei Worms begegnet / ist daselbst Adolphus geschlagen. Darauff Albertus Anno 1298. auff Aach kommen/vnd hieselbst gekrönet worden. Auf d. ssen Krönung dann auch / wie Herz Beeck sagt / ein Herzog von Sachsen ist zu todt getrungen worden.

Als

Als aber Albertus von seinen besten Freunden / wie er vermeint gehabt / vmbgebracht / ist im Jahr 1309. Henricus VII. von Lüzenburg (wann der nechstvorig Henricus, wie von vielen beschicht / nicht gerechnet wird) sonsten doch Henricus der 8. in seine platz alhie gekrönet worden. Wird aber ihme bey Florenz mit Gifft vergeben vnder Niessung des H. Sacraments des Altars Anno 1313.

Nach diesem werden widerumb zween erwöhlet / nemlich Herzog Ludwig Keysers Rudolphi Enkel vnd Friderich Herzog in Österreich / darab Ludouicus zu Aach / vnd Fridericus zu Bonn gekrönet worden.

Nach Todt Keysers Ludwichen wird Carolus IV. eines Königs Sohn aufz Boheimb / nachdem er noch bey Leben Keysers Ludwichen erwöhlet gewesen / alhie sampt seinem Gemahl gekrönet / Anno 1349. auff S. Jacobi Tag.

Dieser hat die Meieren von Aach / so vorhin gnugsamh beschwäret / sampt andern Hoch-Ober- und Gerecht gkeit auffs new an den damaln noch Marggrauen von Gülich beschwäret / vnd wird die Summa benant 12000. Boltgulden.

Er hat auch hin vnd wider die Zöll im Reich beschwärt / vnd damit seine patrimonial Landen reich gemacht.

Das best doch / so er gethan / ist dieses / daß er in so grosser Confusion des Reichs die güldine Bull hat auffgerichtet.

Dieser Keyser hatauch das Gülicher Land / da es vorhin eine Graffschafft folgens einer Marggraffschafft gewesen / endlich zum Fürstenthumb gemacht.

Anno 1376. ist noch bey Leben Caroli IV. dessen Sohn VVencellaus zu Frankfurt erwöhlet / vnd zu Aach alhie gekrönet durch den Erzbischoff von Köln Fridericum à Sarwerden. Ist aber Anno 1400. wider abgesetzt / als welcher zum Regiment unbequämb geschätzet worden / vnd starb in seines Bruders Gefängnuß im 20. Jahr / vnd im Jahr Christi 1419. sein Vatter aber ware schon gestorben Anno 1378.

Anno 1400. ist erwöhlet / vnd erstlich zu Köln / folgens nach Todt VVencelai alhie zu Aach gekrönet worden Robertus Pfalzgraff bey Rhein / welcher 10. Jahr regirt. Und aber ist nach diesem erwöhlet worden Sigismundus der ander Sohn Caroli IV. ward alhie zu Aach den 28. Nouembris Anno 1414. gekrönet / vnd starb Anno 1437.

Unter obgemelten VVencelauum ist der Hussiten-Sect entstanden / vnd ward vnder diesem Sigismundo Ioannes Husz zu Costens verbrannt / als ein überzeugter Keizer.

Man liest auch von diesem Sigismundo, daß als er alhie zu Aach

zur Krönung eingeritten/ben sich gehabt über die 6000. Pferd/600.
Edlen/110.Graffen/8.Fürsten/vnd 7.Bischoffen.

Nach diesen Sigismundum ward alhie gekrönet Fridericus III. am
17.Iunij Anno 1452. In welchem Jahr auff Pfingstabend die mächtige
Statt Constantiopol in die Hand des grausamen Türken ge-
rahten/ vnd als damaln Ihre Keys: May: solche betrübte Zeitung
auff dem Rahthauss alhie vernommen / hat alsbald darauff ge-
antwortet / Rerum irrecuperabilium summa felicitas est obliuio,
dass ist / unvorderbringlicher Sachen thut man nütlich verges-
sen / welchen des Keysers Spruch ein Ehrb: Raht nachder-
hand mit güldinen Buchstaben vor dem Rahthauss hat schreiben
lassen.

Merck alhie/ Leser/Es hatten die Constantinopolitaner Bischof-
fen wegen ihres grossen Reichthums/Gut/vnd/Muhts dabevor
lange Zeit den Römischen Stul braviret/ja nicht mehr erkennen wol-
len/ darauff hat sie Götter der H. Er fallen lassen in Rezerey / ja in
solche Rezerey / dass sie bis in den Himmel gesiegen / vnd die Al-
lerhöchste Dreyfaltigkeit angegriffen / sagende : Götter der H.
Geist komme her allein vom Vatter / vnd nicht vom Sohn / contra
Catholicorum symbolum in his verbis : Qui à Patre , filioque
procedit,&c.

Auff das dann die ganze Welt möchte sehen vnd erkennen / dass
dasjenig / welches die von Constantiopol bei dieser Tyrannischer
Einnahmung ihrer Statt würden erleiden / von Götter ihnen zur
Straff verhenget were / vnd in specie wegen Verleugnung des H.
Geistes/ dahero geschehen / dass Sie in obgesagtem Jahr 1452. etli-
che sagen 53. am 28. oder 29. Maij, eben am H. Pfingstag (etliche Hi-
storici sagen am Pfingstabend) an welchen Tagen die H. Catholis-
che Kirch Gott den H. Geist absonderlich verehret / also stark
seyn heingesucht / über die 40000. Menschen umbgebracht / vnd
dem Keysor Constantino selbst sein Haupt (nachdem er sich nun
schon zu todt gefochten hatte) auff einem Spieß steckend zum Spott
herumb getragen worden / vnd also diese Edle Statt / nachdem sie
vom 5. Aprilis bis den 29. Maij belägert gewesen/ erobert/ vnd un-
vorderbringlich gewonnen seye. Ita, vt cum Poeta exclamare liceat: Discite
Iustitiam moniti,& non temnere Diuos.

Anno 1486. den 9. Aprilis lasset dieser Keysor Fridericus seinen
Sohn Maximilianum I. alhie krönen.

Nach Maximilianum I. wird im Jahr 1520. den 23. Octobris alhie
gekrönet Carolus V. vnd endlich Ferdinandus dessen Bruder im Jahr
1531. den 11. Ianuarij.

Von Caroli V. als wol auch Maximiliani II. Krönungen hastu
in

in specie in zwey folgenden Cap. Die nachkommenden Keyseren aber/ als Rudolphum II. Matthiam I. vnd jetzige Keyf: Mayst: Ferdinandum II. belangend / dieselbige / als wol auch Maximilianus II. seynd alhie nicht gekrönet / welches jederzeit aus: zufälligen Verhinderungen geschehen / dorwegen sich theils durch ihre Legaten/ theils durch Schriften entschuldigen lassen / auch zierlich sich reuersiret/ daß solches denen von Aach an habenden shren Priuilegiien vnd Hoch: vnnachtheilich seyn sollte / wie solches aufz denen im 2. Buch erfindlichen Keyseri. Reuersalen mit mehrern zu ersehen / vnder dem Jahr 1619.

Das eilste Capitel.

Keyfers Caroli V. Krönung.

C'Arolus V. Königs Philippi I. Sohn von Hispanien ist geboren zu Gent in Flanderen Anno 1500. zum Römischen Keyser aber erwöhlet Anno 1519. vnd alhie zu Aach gekrönet den 23. Octobris auff S. Seuerini Tag / (welcher dann auch vor das mal wegen der Krönung alhie zu fehren ist geboten worden.) Anno 1520.

Weil dann solche Keyserliche Krönungen eins von den Priuilegiien unfer L. Frauen Münsters vnd dieser Statt bewiesenen Gutthaten Caroli V. ist / vnd also zu diesem opus in t gehörig / als habe ich nicht vnderlassen sollen / dieselbe vornehmlich ex Hartmanno Mauro teste oculato aufzuziehen / vnd hieher zu bringen.

Dieser Hochgelobter Keyser Carolus des Nahmens der fünfte/ nachdem Er zum Keyser erwöhlet / vnd von den Churfürsten gebeten ward / daß Er wegen grassirender Pestilenz nicht auff Aach/ sondern auff Cölln kommen wolte / gestalt daselbst die Keyserliche Kron zu empfahlen / hat Er ihnen solches durch seinen Oratorcm Georgium Lamparter pure abgeschlagen / vnd ansagen lassen / Ihre Mayst: hetten Respect auff die alte Gesäß ihrer Vorfahren / davon weren sie nicht gemeint vmb ein geringe Ursach abzufallen/ vnd trügen auch Ihre Mayst: ganz keinen zweifel / da sie würden hinziehen / solten auch die Churfürsten ihrem Keyser folgen.

Also ist geschehen/ daß die Chur vnd Fürsten auff Aach gefolget/ vnd eingeritten den 21. Octobris gesagten 1520. Jahrs.

Folgenden Tags den 22. Octobris gehen die Churfürsten zum

Rahthauf/ theils sich zu berahtschlagen/ theils zu besehen die Ordnung der Eschen/ vnd anderen Keyserlichen Apparats/ liessen sich vortragen blosse Schwerder an statt vnd von wegen Ihrer Keyser Mayst: welche noch auff dem Weg ware. Nach gehaltener Mahlzeit ziehen sie alle hinauf Ihrer Königlicher Mayst: entgegen/ vngesehr (wie obcitirter Author sagt) ein Italianische Meil Wegs. Und wie sie sich einander gesehen/haben Ihre Mayst: wie auch die Churfürsten etwan still gehalten/ bisz das Volk zu beyden seiten in Ordnung bracht: Da aber hierauff die Churfürsten zu Ihrer Mayst: zugelangt/ stehen sie alle von ihren Pferden ab/ vnd begrüssen Ihre Mayst: mit gebürender Reuerenz/ vnd thäte in Nahmen aller Churfürstender von Mainz die Proposition/ aber an seiten Ihrer Mayst: redet der Cardinal vnd Bischoff von Salzburg/ vnd thäte auch die Churfürsten wider auffsitzen/ deszgleichen hetten auch Ihre Mayst: vom Pferd abgestanden/ so es die Churfürsten nicht hetten verhindert. Und also seind auch die Churfürsten nach hinc inde beschehener Begrüssung wider auffgesessen/ vnd vngesehr vmb die zwente Stund Nachmittags zu der Statt gerücket/ weren auch alle bey hellem frischen Tag/ welches Ihre Mayst: gern gehabt/eingeritten/ da nicht Streit were vorgefallen/ welcher von beyden/ Ihre Fürstl. Durchl. von Gülich/ oder desz Churf. von Sachsen Abgesandter vor einreitten solte.

Nachdem aber dieser Handel gestillet/ welches sich doch nicht ohne viel Wechselreden vnd Zeitpassirung thun hatte lassen/ kompt vorerst Ioannes Marggraff von Brandenburg/ derjenige/ welcher zur Haussfrauwen gehabt eine Königin Arragoniae, mit etlichen Reuttern/ vnd nach ihnen Ioannes Auspurer auch mit 30. Reuttern tragend lange Hüt/Fahnen vnd Schilt.

Denen folgen 3000. Außerlesene Soldaten zu Fuß/ theils mit Büchsen/ theils mit alten teutschen Beinheln vnd Stäb/ welche nicht weit von Aach Ihrer Mayst: auf dem Lüttiger Quartier kommend/ vnd mehrtheils Burgunder waren/ erwarteten. Hatten bey sich sieben Fahnen/ vnd waren guten theils geharnischt.

Diese passiren sieben im Glied durch die Statt bisz auff den Markt/ daselbsten dann die Schützen alle losgebrennet/ vnd solch Gethon gemacht/ daß viel frembde Leuth von Forcht bisz zur Statt hinauf gelauffen.

Hierauff folgerte der Magistratus der Statt Aach/ so Ihrer Mayst: mit 40. Pferd bisz auff die Gränzen des Reichs entgegen kommen/ vnd mit vnderthänigsten Ehrerbietung empfangen/ vnd salutirt hatten. Sagt auch alhie Hartm. Maurus fer-

ner/

ner/ es seye in diesen Fällen bräuchlich/ daß die Statt von Nachfei-
nen zur Krönung zulasse/ er habe dann zuvorn seine Bewilligungs-
brieff deswegen von den Churfürsten auffgelegt/ vnd dem Magis-
trat vorgezeigt.

Hierauff folget obgesagter massen der Herzog von Böhmen mit
400. Wolgewapffneten Reuter/ hatten bey sich zween Fähnlein/ das
eine etwan grosser als das ander/ vnd waren alle schwarz gekleidet/
diese passiren durch die Statt durch vnd durch/ etliche aber blieben in
den Herbergen/ darüber abermahn die Sächsische beklagt/ daß sol-
ches dem zu wider/ so abgeredt/ gehandlet were/ also/ daß die-
se Discrepanz die Procescion bis an dem dunckelen Abend auffge-
halten habe. Darauff doch endlich folgten 60. Reutter auch in
schwarzer Kleidung.

Nicht lang hiernach folgen die Pfalzgräische Reutter in An-
zahl 700. schwarz gekleidet/ deren etliche in vollem Harnisch/ vnd
nicht allein sie sondern auch ihre Pferd mit Peissen/ Trummen vnd
Trompetten/ waren allerhand muntirt/ vnd deren viel Schützen/
vnd Speerreutter.

Auff diesen gefolgt 40. Schützen zu Pferd in Dienst des Marg-
grauen von Brandenburg/ deren Kleider waren von allerhand Far-
ben/ denen gleich nachfolgten 130. Reutter des Churfürsten von
Mähren in rothen Kleideren leicht gewapffnete Schützen.

Hiernach sampt einem Trommeter erfolgen wegen des Churfür-
sten von Trier 200. Speerreutter schwarz gekleidet.

Nach den Trierischen kommen die Cöllnische in Anzahl 500.
Speerreutter.

Vnd nach diesen kompt das Hoffgesind des Königs/ alle anse-
henliche Amtleuth/ Officiati, vnd Befelchhaber durch Ihrer Majest:
Landen/ darauf dann allererst zu sehen ware Königliche Reich-
thumb/ Pracht vnd Herrlichkeit/ vnd seynd deren nicht vnder 2000:
gewesen/ welche mit ihren Kleidungen alle Nationes der ganzen Welt
repräsentireten. Sie hatten bey ihnen zehn Fähnlein/ Mann vnd
Pferd waren dermassen mit Golt vnd Edlengesteinen stattlich aus-
gelegt/ daß man an etlichen nichts anders gesehen/ als ein Golt
über das ander. Deren etlicher Pferds Decken waren von sei-
nem gewirckten Golt ringsvimbher mit güldinen Schelgeren/ tru-
gen übergüldte Lanzen/ vnd immitten seynd geritten 12. mit
Trompetten/ vnd Horpaucken/ so vnauffhörlich geblasen vnd ge-
spieler.

Hiernach wurden gesehen etliche Gutschen voller Geist- und Welt-
lichen Königlichen Majest: Bewandten/ vnd Hoffgesind glanzend
von Golt vnd Silber.

Noch folgten hierauff zwölff Trommeter / vnd nach denen drey Reuter mit des Reichs Adler bezieret / welche vnter das Volk ohn vnderlaß Gelt geworffen / damit die nach ihnen folgende Cleresey raum hette durchzugehen.

Dann hierauff seynd alsbald kommen die Herren Canonici aus der L. Frauwen Münster / mit sich bringend das Haupt des H. Caroli Magni, vnd etliche andere Reliquien mehr.

Vor sie her ist gangen das grosse Bildnus S. Caroli Magni, so man auch in den Processionibus publicis umbtragt / darvon am 36. Capit. Meldung beschicht.

Bei dem Haupt Caroli Magni seynd gewesen der Statt Mittelwächtere / oder Thorhüter / welche in ihren Kupfferen Hörneren per interualla geblasen / vnd ein gar rawes Gethon gemacht / der äusserste Wächter aber an S. Jacobspfort (zu welcher Ihre Mayst. hineinkommen) hat gesessen auff einem Königlichen Pferd.

Dann es von alters vbllich herkommen ist / daß Ihr May. an der Pforten vom Pferd abstehet / vnd küsset als solches Kreuz / welches Ihrer Mayst. durch die Herren Canonichen in die Hand gegeben wird / vnd verfolgens küsset Er auch S. Caroli Magni Haupt / vnd die andere Heilthumber / vnd wann mitler weilen der Wächter das Pferd hinnumbe / so wird Ihrer Mayst. ein anders zubracht / darauff er zur Statt hinein retite.

Nach / vnd mit diesen Wächteren / auch folgenden König vnd Churfürsten seynd zu beydien seiten gangen 200. Hartschiers / so Ihrer May. Leibguardia war / vnd haben das Volk zu beydien seiten / so viel möglich / abgewehret / vnd neben denen seynd noch 12. Lackeyen gesessen worden / so Ihrer May. neben dem Pferd gelauffen.

Zwischen diesen seynd erstlich kommen etliche Herhölden / so wol mit den Schilden des Königreichs von Spanien / als auch des H. Röm. Reichs.

Denen folgen unterschiedliche Fürsten Teutscher vnd Welscher Nation.

Darnach kommen in einer Ordnung der Churf. von Trier im mitten / der Pfalzgraff zur Rechten / vnd des Marggraffen Gesandter zur Linken seiten.

Saxo Por-
titor En-
sis. Nach diesen dreyen erscheinet der Vnder Marschalck des H. Röm. Reichs / Vdalricus von Pappenheimb / vnd trägt vor Ihre Mayst. ein aufgezogenes Schwert.

Also nun endlich wird gesehen / von dem der Poet sagt : Rerum certa salus terrarum Gloria Cæsar. Vnd haben Ihre Mayst. in aller Magnificentz mit güldin vnd silberen Rüstungen / vnd darüber mit einem silberen Triumphirlichen Kleid / vnd Birret sampt auff haben.

habenden Plümlein angethan frölich gesessen auff einem kostlichen generosen Pferd mit gleichmässigen silberen Deck behangen.

An der rechten Hand hat geritten ihr Churf. Gn. von Köln / an der Linken Churf. Gn. von Maynz / doch also / daß Ihre Majst. etwan voran geritten.

Nach / oder hinder Ihre Majst. folgten der Legatus desz Königs von Boheimb / viel Cardinal / Bischoff vnd Erzbischoffen / vnd nach diesen folgten vieler Herren vnd Fürsten Abgesandten vnd Rähte.

Die ganze Procession aber schlossen zu lezt Ihre Königl. Majst. Reutter / roht / weiss vnd gelb gekleidet / gleich die vorige / deren in allem gewesen über die 4000.

Wie nun beym Abend Ihre Kön. Majst. bis an der grossen / oder Wolffsthüren der Kirchen glücklich angelangt / stehen Sie vom Pferd ab / vnd gehen mit der Cleresey zu Fuß andächtig hinein / das Pferd nahme zu sich der Graff von Reifferscheidt / als desz Kölischen Erzstifts Marschalek / vnangesehen sich andere darwider fast auffgelchnet.

Es haben Ihre Kön. Majst. hinein begleitet beyde Churfürsten / von Köln und Maynz / vnd ob wol auch unser Herr Nachbar / der Abt von S. Cornelii Münster vorwandte / daß solches ihme zu thun gebürete / wie geschehen in Zeit Keyfers Sigismundi / so antwortet doch Ihre Churf. Gn. von Maynz / solches hette nicht platz / wann die Churfürsten selbst präsent waren.

Nachdem aber Ihre Königliche Majst. hinein kommen / seynd sie mitten in der Kirchen vnder der Kronen eine weil über eine guldine Teppich auff ihre Knie gesessen / bis durch Ihre Churfürstliche Gnaden von Köln sicher Gebett über Ihre Majst. gesprochen / vnd da Sie wider von der Erden auffgestanden gewesen / hat man das fröliche Gesang : Te Deum laudamus / auffs stattlichst musicirt vnd gesungen.

Demnächst gehtet Ihre Königl. Majst. nach dem Altar unser L. Frau / fällt abermahn nider auff beyde Knie / vnd bittet GOTT vmb allen Wolstand / thut sein Opffer auch auff dem Altar / vnd geht sampt den Churfürsten nach der Sacristey / besprechen sich da- selbst vnder einander auff ein halbe Stund / vnd endlich gehtet Ihre Majst. mit nachfolgenden Fürsten vnd Herren nach Haus / sich in die Ruhe zu begeben / nachdem es nun zwo Stund in der Nacht gewesen.

Folgenden nemblich S. Seuerini Tag den 23. Octobris / nachdem alles in der Kirchen der gebür disponirt gewesen / seynd Ihre Kön. Majst. mit

denen drey
5 Volk ohn
ide Cleresey
anonici auf
tdesh. Ca
agni, soman
n 36. Capit.

tatt Mittel
örneren per
der äußers
yst. hinein
Nay. ander
welches ih
geben wird
d die andere
Pferd hin
rausser zur
vnd Chur
so Ihrer
sten / o viel
keinen geset
zen / so wol
uch desz h.

Welscher
Trier im
Gesandt
H. Röm.
e Majst.
erum cer
i. in aller
räuber mit
mpt auff
haben.

Absente
Mogunti
no supple
bit vices
AbbasIn-
densis, iux
ta hunc
textum.

mit vorgehenden viel Fürsten/ Graffen vnd Herren mit einem guldinen Kleid angethan dahin erschienen.

Kommend aber bisz in S.Nicolai Capell gehet Ihm die Cleresey entgegen/ vnd spricht erstlich der Churfürst von Cölln: Adiutorium nostrum in nomine Domini, &c. vnd etliche mehr andere gebräuchliche Spruch vnd Gebett der Römischen Catholischen Kirchen.

Als disz geschehen/ nehmen die Erzbischoffen Maynz vnd Trier Ihre Kön. Mayst. zwischen sich benden / vnd führen Sie zu unser L.Frauen Altar / daselbst kniet Ihr Mayst. nider auff einer guldinen Teppich / bisz der Erzbischoff ganz sein Gebett absolvirt vnd verrichtet. Da heben Ihnen beyde Erzbischoffen jetztmelt wider auff/ vnd sezen Ihnen auff einen guldinen Stul gegen dem Altar vber/ vnd verfolgens nehmen auch alle andere Chur Fürsten/ vnd Herren ihre Oerter in/ vnd wird das Amt der H.Mes durch den Erzbischoff von Cölln angefangen mit diesen Worten: Ecce aduenit Dominator Dominus, &c.

Als bald aber der Ministrans Ecclesiae Canonicus die Epistel gesungen/ Surge, illuminare Ierusalem, &c. ist der ganze Clerus auff die Knie gefallen/ vnd die Litaney gesungen/ damaln dann auch Ihr Mayst. wiederumb auff die Teppich nider gekniet / vnd gebetten bisz das Ihr Churf. Gn. von Cölln Sie wiederumb auff die Füsz gestellt / da nimbt er auch als bald in die Hand den Bischofflichen Stab/ vnd fraget den König auff Lateinischer Sprach: Ob er den Catholischen Glauben durch rechtfertige Werk halten / aller Kirchen Beschützer vnd Beschirmer seyn / vnd das Reich nach der Rechtigkeit würtklich verthätigen wolte? Ob Er das jenig so vom Reich abgezwackt/ verstreuet vnd verlohren/ wider bensamen bringen: Ob er der Widwen / vnd aller Ellenden Personen ein Verthätiger / vnd Richter seyn wolte? Ob Er dem Bischoff von Rom alle schuldige Vnderthänigkeit beweisen wolte? Und als Er dieses alles nach seinem vermögen zu ihm hat angelobt / ist er weiter geführt worden bisz zum Altar / vnd daselbst solches mit Aufliegung zweyer Finger auff dem Altar Eydsweiz angelobt vnd geschworen.

Darauff aber auch Hochgemelter Erzbischoff von Cölln sich zu den vmbstehenden Fürsten vmbgewandt / vnd sie gleichfals auff Latein gefragt: Ob sie solchem Fürsten sich vnderwerffen/ vnd seinen Beselchen gehorsamb seyn wolten? Darauff die jenige/ so der Lateinischen Sprach erfahren/ geantwortet: Ja. Die vbrigen aber hat abgefragt der Abt von Prüm auff Deutsch / vnd haben alle Ja geantwortet.

Folgens / als der Erzbischoff noch einige Gebett gesprochen/

ist

ist der Keyser nach altem Brauch niderknied von ihnen gesalbet worden.

Nach der Salbung führen Ihnen beyde Churfürsten Maynz vnd Trier in die Sacrisien / daselbst / nachdem Ihme das Oel durch seine Capelläne mit reiner Baumwollen wider abgewischet / vnd das Keyserliche güldine Oberkleid (welches alsbald der Kirchen heimgefallen) abgelagt / wird Er wiederumb mit einer anderen güldinen gleich als Dalmatica , vnd anderen desz H. Caroli Magni hinderlassenen / vnd durch die Statt Nürnberg hieher gebrachten Kleideren vnd Zierahmen angethan / vnd zum Altar geführet / daselbst Ihre Maj. wie vorhin nidergekniert / vnd hat der Erzbischoff Ihnen dreymal benedicirt / darnach ist Er wider auffgestanden / vnd haben Ihme erstlich die drey Geistliche Churfürsten das Schwert blosz vnder gewöhnlichen Worten vnd Benediction in die Hand geben / die Weltliche Chur- vnd Fürsten aber habens Ihrer Majst. nach geendigter Ermahnung auff die Seiten gebunden.

Hierauff nimbt der Erzbischoff von Gölln einzig vnd allein den Ring / vnd gibt ihnen dem Keyser in die Finger / also sprechend : Nehme hin den Ring der Königlichen Würden / vnd erkenne vnd durch den Sigel desz Glaubens. Accipe , inquit , Regiae dignitatis Annulum , & per hoc Catholicæ fidei cognosce signaculum.

Dergleichen wird er auch vermahnet bey Gebung desz Scepters / desz Reichs Apffel / vnd dergleichen / vnd endlich wird Er von dreyen Erzbischoffen Gölln / Maynz / vnd Trier mit der güldinen Kronen / so die Statt Nürnberg sampt dem Reichs Apffel vnd Schwert / auch Keyserl. Rock / vnd anderen zur Krönung gehörigen Sachen dorthin bracht hatten / gekrönet / vnd thut den gewöhnlichen Keyf. End über dem Altar / alda das Buch der H. 4. Euangelien / S. Stephani Blut / vnd mehr andere Kleinoder / vnd Heilthumber gestanden / vnd sagte :

Ich gelobe vor Gott vnd seinen Engelen / die Ge^z Keyserl.
säsz zu halten / Gerechtigkeit zu thun / vnd die ^{End.}
Rechten desz Reichs zu verthädigen.

Ich hab gesagt mit einer güldinen Kronen sen Carolus V. gekrönet ^{N.B.}
worden / dann es ist der Underscheid der Kronen von Holt / Silber
vnd Eisen nicht mehr im schwang / vnd pflegt niemand / dann allein
Päpſil. Heil. mit purem Holt zu krönen / aber die Zeiten haben deren
Sachen viel abgeschafft / gleich auch bey der Keyf. gehaltenen Mahls
zeit die güldine Bull ad amissim nicht ist gehalten worden / gleich auß
dem so folget zu ersehen ist.

Nachdem aber diese Sachen vnden am Altar passirt gewesen/
nehmen beyde Churfürsten Maynz vnd Trier Ihre May. zwischen
sich beyden / vnd führen siehinauff auff das Hochmünster / bisz auff
den weiz Marmoren Stul / vulgo der Königs Stul genant / so mit
einer güldinen Zeppich überworffen / vor dem Altar SS. Simonis &
Iudæ, vnd folgete der Erzbischoff von Köln dem Kaiser hindern nach/
der Chorus aber musicirt immittels: Desiderium animæ eius tribui-
sti ei, &c.

Wie nun Ihr Kays. May. alhie auffin Königlichen Stul gesessen/
hat Ihnen am allerersten begrüsset / Glück vnd alles Heyl gewünschet
so wol vor sich / als auch das ganze Churf. Collegium der Churfürst
von Maynz / vnd darnach die samptliche Canonici, deren Collegio
Er auch damaln ist einverlebt worden / vnd den gewöhnlichen End
geleistet.

Auff diesem Stul sizzend haben diejenige sich hervorgethan / so
sich Ritter schlagen / vnd Adelen lassen / welches in Wiltühr Ihr-
rer Mayst. stehet / entweder mit dem Schwert deren von Nuren-
berg / so etwas schwärer ist / oder mit dem kleineren Caroli Magni
Schwert deren von Aach zu thun / vnder diesen geschlagenen Rittern
aber seynd ihrer viel gewesen / so ihre Ritterliche Thaten nicht in Ty-
berino Ponte bewiesen hatten.

Immittels aber / da der Chorus Te Deum laudamus gesungen/
vnd Ihre Mayst. wider hinunder kommen / ist der Erzbischoff von
Köln mit dem Dienst verfahren / vnd der Diaconus ein Canonich der
Kirchen das Euangeliun gesungen / Als Iesus geboren war in Betle-
hem Iudæ, &c.

Nach gesungenen Euangeliun vnd Symbolum gehen Ihre May.
vor / vnd die andere Chur- vnd Fürsten nach / endlich auch alle Cano-
nicci zum Opffer / vnd haben zwar Ihre Mayst. geopffert ein stück
Golts von 10. Ducaten.

Da es aber zu der H. Communion kommen / haben sich Ihr Kays.
May. auch mit dem H. Hochw. Sacrament mit grosser Andacht ver-
sehen lassen / darnach sich wider auff einem güldinen vor dem Altar
gesetzten Stul verfüget / vnd mehr Ritter geschlagen / bisz nach geendigtem
Hohen Ampt die Churfürsten sich de nouo Churfürstlich in
Purpur gefleidet.

Welches alsbald geschehen / haben alle Chur- vnd Fürsten Ihre
Mayst. bisz ins Pallast / oder Rahthauß begleitet / gestalt das Kays.
Mahl mit einander zu halten.

Daben doch nit sol verschwiegen bleiben / als Ihre Churf. Durchl.
von Köln Ihrer Mayst. in der Kirchen entgegen kommen / daß da-
maln

maln vnd folgens vnder dem Amt der H. Meß nachfolgende Herren haben auffgewartet vnd gedienet.

Der Graff von Waldeck hat vorgetragen ein guldines Kreutz der Graff von Schwarzenburg das Beyrauchs Faß / der Graff von Wittgenstein / vnd Herr Wilhelm von Newenahr haben auff ihren Schulteren getragen zween Flegelen weiss- vnd grüner Farben / der Graff von Blaw hat getragen das Oel/damit Ihre Majst. gesalbet / der Graff von Hennenberg die Baumwoll / daran Celebrans ArchiEpiscopus die Hand gewischet / der Graff Gompertus von Newenahr / vnd Freyheri von RheinEck die Handzwäbel eben auch zu jetztgesagtem End / der Graff von Birnenberg das Wasser / Graff Johan vnd Bernhard von Nassau das Becken / Graff Johann von Veda das Schwert / der Graff von Seine das guldine Vellus , Graff Salentin den guldin Rinct / der Graff von Schawenberg den Kays. Rock / Graff Dithrich von Manderscheidt den Scepter / Graff Eberhard von Arenburg den ReichsApffel / Graff Herman von Newenahr das Buch / darauf Celebrans alle Gebett gesprochen / der Graff von Eppenstein vnd Graff von Bichelen den Churf. Hut vnd Stab / vnd mehr andere haben andere Euren gehabt.

Nach vollzogener Krönung aber seynd Ihr Kays. Majst. wie obgesagt / durch die Churfürsten Hochehrlich vnd Zierlich mit Vortragung des ReichsApffels durch die Chur Pfaltz / des Scepters durch Chur Brandenburg / vnd des Schwerts durch Chur Sachsen ins Pallast (verstehet/das Rahthauß zu Alach) begleitet / nemlich auff dem Obersaal daselbst / Ihre Majst. aber seynd aus dem Münster dahin kommen über eine hölzne Brück / darüber gespryt gewesen ein Tuch / welches darnacher den starckst zugreiffenden verblieben / vnd von dem gemeinen Volck zerschnitten / vnd hingenommen ist.

Als bald aber Ihr Majst. hinaufgangen gewesen / ist Vdalricus von Pappenheimb Under Reichs Marschalek mit seinem Pferd in einen grossen Haussen Haberen bis an die Brust des Pferds hinein geritten / darin mit einem silberen Müdt von zwölf Mark Silbers gemessen / vnd die Haber darnacher preys geben.

Item als bald nach der Krönung den ganzen Tag ist vor dem Rahthauß eine Fontein in Gestalt eines Adlers vnd eines Löwen gestanden / welche reichlich auf zweyen Kanalen vor jedermanniglichen Wein gegeben.

Noch ist auff der Strassen gebraten worden ein Ochs / in einem hölznen Spiß / welcher angefüllt gewesen mit allerhand kleinen

Thieren daruon auch Ihre Mayst. ein Biszlein darnacher den Rest das gemeine Volck bekommen.

Es schreibt zwar auch vom Gelt so geworffen Hartmannus Maurus nichts aber ist doch gewiss daß solches ebensals geschehen vnd einem Ehrb. Raht auch das seinige darauff gefolget seye die weil noch in Zeit ietzigen Kays. Mayst. Ferdinandi II. einem Ehrb. Raht etiam extra Territorium suum solches nicht verweigert worden.

Immittels aber als dieses auff dem Markt geschicht kommt oben auffs Königliche Salett der Marggraff von Brandenburg sampt dem Untern Reichs Marschalck vnd geben Ihrer Kays. M. in einem guldinen Becken das Wasser der Pfalzgraff vnd die umbstehende Fürsten halten die Handzwähel.

Darauff gehen Chur Pfalz Erbspeismeister vnd vor Ihm der Under Marschalck tragend in der Hand einen weissen Sab/ u. von dem Salett ab in die Küchen.

Immittels spricht der Churfürst von Trier die Benediction als welcher der ältest in der Wenhung ware.

Nach der Benediction erscheinet Chur Maynz vnd neben Ihm Köln zur rechten vnd Trier zur linken seiten vnd bringen Ihrer Mayst. Sigel hängend an einem Stab von 12. Mark Silbers Ihrer Mayst. aber geben sie ihrer Gn. von Maynz wider welcher sie alsbald an Hatz gehencft vnd folgens also den ganzen Tag getragen hat.

Vor der Anrichtung aber seynd auch kommen die Trommeter des Königs vnd Herolden darunter auch ein Herold des Königs aus Engelland gewesen vnd haben die Trommeter den Königlichen Saal mit vnauffhörlichen blasen angefüllt bis daß der Pfalzgraff das erste Gericht über 7. Staffel auffsteigend bedeckt Ihrer May. aufgetragen darnacher hat Pfalz Friderich an statt ihrer Königlichen May. von Boheimb weil der nicht gegenwärtig ware Ihrer Kays. May. eingeschenkt dann sonst gebüret es ordinarie dem König von Boheimb Ihrer May. den ersten Trunk zu geben iuxta hos versus:

*Moguntinensis, Treuirensis, Colonensis;
Quilibet Imperij fit Cancellarius horum.*

*Dux nem
pe Saxo-
niz. Et Palatinus Dapifer, Dux Portitor Ensis.*

*Marchio Præpositus Cameræ, Pincerna Bohemus.
Hi statuunt Dominum cunctis per sæcula summum.*

*Welchem allem vorgangen haben sich die Churfürsten an ihre
ver-*

verordnete Tisch vnd Platzen auch hingesetzt/ welcher Tischen nur einen Fuß/ Ihrer Majst. aber 7. von der Erden erhaben: beyder aber so woldero Churfürsten/ als Ihrer Majst. mit güldinen Decken bekleidet gewesen.

Jedesmal seynd auffgetragen 10. Schüssel / vnd solches fünff mal/ darunter doch viel nur Scharwessen gewesen / vnd solche alle credensirte Marggraff Casimir.

Ihrer Majst. sitzend in einem güldinen Stul haben zur Tafelen gedienet zur rechte seiten der Bischoff von Lüttich vnd der Marggraff von Urschot/ an der linken seiten der Graff von Born/ so den Scepter gehalten / vnd viel andere Fürsten vnd Herren aus Spanien vnd Deutschland.

Auch stunden nach der linken seiten des Keysers allerhand güldine Geschirr wunderbarlich schön vnd groß.

Zween Schritt vnder dem Keysor hat gesessen an einem Tisch der Churf. von Cölln/ darunter ein Tisch/ so ledig geblieben/ vor den König von Boheim.

Dann zu wissen / daß auff Keys. Mahlzeiten keines Herren Gesandten an die Platz ihrer Herren vnder die Churfürsten sitzen müssen / krafft der güldin Bullen Keysers Caroli IV. Tit. 25. derowegen dann dieselbige Tischen alle von Speisen ledig geblieben.

An der linken seiten zween Schritt vnter Ihre Majst. haben gesessen ihre Churfürstl. Gn. von Maynz / darnach am 2. Tisch der linken seiten gefolget der Pfalzgraff / der 3. Tisch hat aber maln ledig gestanden vor den Churfürsten von Sachsen / welcher Leibs Schwachheit halber zu Cölln blieben ware / vnd an seine Platz den UnterReichs Marschalck von Pappenheim hieher gesandt hatte.

Ein wenig vnder die 2. Tischen beyder Churf. Maynz vnd Cölln hat gesessen recht gegen Ihre Majst. über der Churf. von Trier / vnd also folgens andere Fürsten vnd Herren / auch die 3. Statt Nach Cölln vnd Nurenberg sampt den Keys. Rähten ein jedweder in seiner Ordnung / vnd hat diß Keys. Mahl gewehret 4. Stunden lang in grosser Stille.

Nach vollendter Mahlzeit/ vnd durch Chur Trier gesprochen gratias/ ist widerumb durch die Trommeter überlaut auffgeblasen / vnd Ihre M^r. (als sie immittel de nouo noch etliche geadlet hatten:) wiederumb statlich nach Haß durch Ihre Chur-Fürsten / vnd Herren begleitet worden.

Folgenden Tags haben Ihre Keys. M^r. Ihre Churfürsten zu gast berussen/ vnd auffs statlich tractiret. An den Nachmittagen aber

wurden durch die vom Adel wie nicht weniger auch durch den Magistrat alhie gewöhnliche Freuden Spiel angerichtet.

Am 3. Tag seynd der mehrertheil der Chur- und Fürsten wiederumb verreiset / vnd alle ihren Weg auff Köln genommen / Ihre M^t. aber seynd noch einen Tag länger geblieben / vnd haben selbigen Vormittags nach angehörtem Ampt der H. Mess im Münster die grosse und kleine Reliquien gesehen / vnd unter deren Zeigung hat der Churf. von Maynz in Nahmen Ihrer Päpstl. Heiligt. öffentlich proclamirt / König Carolum vor einen Römischen Keyser zu schelten vnd zu halten.

Diese Vorzeigung der H. Reliquien ist geschehen vnden in der Kirchen / aber Keyser Ferdinandus I. hat ihme dieselbige bey seiner in Anno 1531. nach gefolgter Krönung oben auff dem Thurn / gleichs in der Heilthumsfahrt zeigen lassen.

Am 4. Tag seynd Ihre Keyf. M^t. nachdem sie alle der Statt Geist- und Weltliche Priuilegia (vnd zwarn wie bräuchlich gratis, oder Vergebens) confirmirt vnd bestettiget / hiedannen auff Köln verreiset.

Bey dieser Krönung ist zu notiren daß alle güldine Kleider / dar-auff Ihre M^t. in gesagten zweyen Tagen in der Kirchen vor dem Altar / vnd auff dem Königsstul gesessen oder gekniet / sampt dem Keyserlichen Oberkleid / darzu auch drey Fuder Weins (darab aber eins dem Stift S. Adalberti alhie ex priuilegio, so alhie wörtlich nachfolget / zustehet) gegeben / vnd verchret schen.

Wie sich auch hierinnen Keyser Maximilianus verhalten / folget im nachgesetzten 12. Cap. mit mehrem.

PRIVILEGIUM ALBERTINUM.

C O N R A D V S Dei gratia Metensis & Spirensis Episcopus, Imperialis aulæ Cancellarius, & totius Italiae Legatus, Vniuersis ad quos hoc scriptum peruererit, salutem in Domino. Quoniam ad nostræ dignitatis specialiter pertinet Officium, Quod honestas Imperij consuetudines Ecclesijs suis hactenus seruatas, ne ex processu temporum in obliuionem deueniant, aut ab aliquo infringantur, posterorum memoriæ per scriptum nostrum transmittamus, notum facimus vniuersis, & scripto præsenti declaramus, Quod cū Rex Rom. in sede Regia intronizadus Aquisgrani coronatur, Capitulū B. Mariæ Virg. duas carratas, & Capitulū S. Adalberti vnam Carratam vni (Quia simul eius receptioni interesse debent) de sui munificentia ex antiqua consuetudine debent percipere. Ecclesia vero B. Mariæ vestes Regias, in quibus

con-

consecratur, ut ad seruitum Dei præparentur, habere consuevit. Ut igitur hæc in uiolabiliter obseruentur, præsens inde scriptum sigillo nostro communiuimus. Datum Aquisgrani Anno Domini 1222, Kalend. Junij.

Das zwölffte Capitel.

Von sonderbarem Interesse der Statt Aach bey Königlichen Krönungen.

Großes Interesse weil sich aus folgenden Historischen Erzählung dessen / was sich bei weiland hochlöblichsten Andenkens Keyters Maximiliani secundi in Anno 1562. zu Frankfurt am Mœnn passirter Krönung hat zugetragen / klarlich bezeigt / als habe nicht widerlassen können / solchen der Sachen Verlauff mit kurzem außer weiland Herm Doctoris Geraci Radermachers quondam Syndici der Statt Aach / ic. hinterlassenen Verzeichniss einem Ehrb. Raht / vnd gemeiner Bürgerschafft zu ewiger bestendiger Nachrichtung zu extrahiren / ic.

Als Keyser Ferdinand dieses Nahmens der Erste des H. Röm. Reichs 7. Churfürsten neben anderen viel ansehnlichen Fürsten / vnd Herren in einer mercklichen Anzahl / ic. etlicher hochwichtigen des H. Reichs Obliegen vnd Sachen halben vngeschriben vmb den 20. Tag Octobris des 1562. Jahrs in der Statt Frankfurt am Mœnn zusammen beschrieben / darauff dann auch Ihre Chur- vnd Fürstliche Gnaden mehrentheils vor Ihr M. den 24. ermitteltes Monats neben des Churfürsten zu Maynz erfolgte Zukompf daselbst in vnd zusammen kommen seynd / auch sich verhalten haben / bisz das der Churfürst von Brandenburg den 28. desselben Monats zu den vbrigen fünff Churfürsten / als den von Maynz / Trier / König zu Boheimb / Pfalz / Sachsen / vnd dan des zu Hölln / als mit schwärrer Leibs Krankheit überladen / vollmächtigen Gesandten Botschafften auch ankommen / da haben Ihre Kefs. M. durch Herzog Albrechten von Beyeren am 30. gesagtes Monats Octobris auff dem Raethaus zum Römer genant vngeschr dieses proponiren vnd vortragen lassen.

Nachdem Ihr Kefs. M. nunmehr zu derselben zimblichen Alter
Proposi-
tio Cas-
thumb ris.

thumb kommen / vnd zu diesen hochgefährlichen geschwinden Zeiten zum höchsten zu besorgen / da Ihr M. ohne Nachlassung eines gewissen dero selben Nachfolgers am H. Röm. Reich / nemlich eines Röm. Königs / als künftigen Kaysers mit Todt abgienge / daß im H. Reich / vnd gemeiner Christenheit daher allerhand Unraht / Widerwertigkeit / Zerrüttung vnd Verderbung erwachsen möchte / daß solchem bey Zeiten vorzukommen / sie die samptliche Churfürsten auff eines neuen Röm. Königs / der Ihrer Kays. M. die Bürde vnd Last des H. Röm. Reichs in Ihrer Kays. M. noch vbrigem Leben mit tragen hülff / vnd nach Ihrer M. tödlichen Abgang Ihrer M. an demselben Reich gewisser Nachfolger würde / Erwöhlung vnd Krönung auff dieser Zusamenkämpft bedacht seyn / vnd zu desselben Wahl daselbst zu Frankfurt als an dem ordentlichen derselben Ort greissen wolten.

Ob nun wol die Churfürsten auff gehabten Bedacht / vnd Berahschlagung die Kays. M. mit vorgehender sonderer vnderthänigsten Dancksgung / daß Ihre M. bisz daran das H. Röm. Reich so ganz Vätterlich / trewlich / fleissig vnd friedlich regirt / mit eingeführten ihren Reden vnd Ursachen vnderthänichs Fleiß gebetten / daß Ihre M. wie bisz daher glückseliglich geschehen / also auch nachmals die Regierung vnd Bürde des Reichs ohn eines neuen Königs Erwöhlung vnd Zuordnung an sich allein behalten wolte.

So hat doch Ihre Kays. M. solcher der Churfürsten Einrede vnd Bitt dermassen folgens mit Ihrer Kays. Weiderrede / vnd ferner stattlichen Ausführung / wie hoch vnd viel dem H. Reich jetzo an dem gelegen / daß Ihrer Kays. M. ein Röm. König zugeordnet würde / begegnet / daß sich Ihre Churfürstl. Gn. innerhalb wenig Tagen nach geschehener vorgemelter ersten Kays. Proposition / vnd jetzt gedachter fernerer Ausführung einhelliglich entschlossen / Ihrer Kays. M. vnderthänigst zu wifahren / welches auch als es Ihrer Kays. M. fürderlich angezeigt worden / hat sich dieselbe mit Ihren Churfürstl. Gn. ferner verglichen / vnd beschlossen / daß Ihre Churfürst. Gn. auff Montag den 9. Nouembris zu der Königlichen Wahl ordentlicher Weiß sonderlich auch mit nochmaliger Beschreibung der Churfürsten durch Churf. Gn. von Maynz / als ErzGantzler / re. vermög der guldnen Bullen schreitten / vnd daß man sich als bald nach vollgangener Wahl gegen Freitag den 13. desselben Monats von Frankfurt hinab auff Aach zu des erwohlten Königs Krönung begeben solle.

Derowegen dann die Kays. M. nicht vnderlassen / als bald / vnd ungeschärlich den 3. Nouembris außer Frankfurt hinab an Churf.

zu Cölln zu schreiben / vnd zu gesinnen/ daß Ihre Churfürstl. Gn. Ihrer Reys. M^t. etliche Schiff bisz auff Cölln zu fahren zuschicken wolte.

Als aber am Mittwoch den 4. Nouembris Abends Hochgedachter Reys. M^t. die Zeitung zukommen / daß der Churfürst zu Cölln am 2. Tag desselben Monats schon in Gott verstorben were/ so haben Ihr M^t. solche Schiff zu rück entbieten / vnd den Wahltag angesehen / durch Ableibigkeit des Cöllnischen Churf. dessen Botschafft auch keine Gewalt mehr gehabt einstellen müssen/ nichts desio weniger ist dem hohen Thumbstift zu Cölln durch eine ansehnliche Botschafft / als Graff Georgen von Helfenstein alsbald zuentbotten/ vnd anbefohlen worden/ innerhalb 14. Tagen ein newen Erzbischoff zu erwöhlen/ ic.

Mitler weil / vnd als durch solchen unversehenlichen Fall Ihre Reys. M^t. sampt den vbrigen sechs Chur- auch anderen zu Franckfurt anwesenden Fürsten/ Graffen/ vnd Herren mit beschwärlichen grossen Kosten mercklich lang vnd verdriesslich/ auch mit ohne Zurückstellung vieler eigner Landgeschäfftten auffgehalten wurden/ die Reis in so harten winterlichen Zeit auff Aach fast beschwärlich / vnd zu dem der zukünftiger Churfürst von Cölln/ welchem die Consecration vnd Salbung des neuverwählten Röm. Königs zu Aach zu thun gebüret / in so kurzen Zeit zu solcher Solemnität nohtürftiglich nicht geschickt werden könnte/ derowegen vnder solchem auffhalten bei Ihrer M^t. vnd den Churfürsten bedenklich gefallen/ vnd in Deliberation gezogen worden / ob die vorhabende Krönung zu Aach oder zu Franckfurt vor dasmahn geschehen solte.

Dieweil aber Ihr Reys. M^t. noch Churfürstl. Gn. dißfals nicht bald etwas newes beschliessen wollen / sondern diese Ding in zeitigem bedencken vnd berahschlagen dermassen gezogen / daß man zuvorn die von Aach damaln zu Franckfurt anwesenden Gesandten von solcher vorhabenden newen Krönung vertraulich adverteirt vnd erinnert.

Vnd dann selbige Aachische Abgesandten ihnen kein Zweifel gemacht / es würde die gemeine Bürgerschafft von Aach kein Gefallen an dem tragen / so die Königliche Krönung daselbst zu Aach nicht solte vorgenommen vnd gehalten werden / vnd derwegen sich nicht zu wider seyn lassen/ da die Abgesandten vor sich selbst / vnd sonder ihrer Herren Committenten Beselch auffs fleissigst bearbeiteten/ zu verhinderen/ damit solche Krönung mirgend anderswo/ als zu Aach beschehen möchte.

Als haben vngesäumt die jetzt angedeute Gesandten der Statt Aach mit Zuziehung Herm. Mattheissen von Sittardt Ihrer M^t.

inden Zeiten
ung eines ge-
nemblich ei-
gienge/ daß
nd Unraht/
hsen möchte/
Churfürsten
e Bürde und
rigem Leben
gang Ihre
Erwöhlung
ond zu dessel-
en derselben

icht / vnd
er er vnder-
s H. Röm.
lich regiert/
nichs Fleiß
heben / also
s ohn eines
lein behal-

Einrede vnd
erner statt-
zo an dem
rdnet wün-
enig Tagen
/ vnd jetzt
en / Ihre
als es Ih-
dieselbe mit
/ daß Ihre
 Königlichen
Beschrei-
ErzGantz/
in sich als/
elben Mo-
en Königs
zial / vnd
an Churf.

zu

Hoffpredigern sich hin vnd wider bey den Herren Rähten / sonderlich Churf. Gn. von Maynitz angeben / vnd Ihr Keyf. M. vnd Churf. Gn. des alten Herkommens / Priuilegien vnd Gerechtigkeiten der Statt Aach der Königl. Krönung halben zum fleissigsten erinnert / auch an Ihr M. deswegen nachfolgenden Inhalts eine Supplication auffgestellt vnd übergeben.

**Allerdurchleuchtigster / Grossmächtigst vnd Un-
überwindlichster Römischer Keyser / Allergnädigster Herr / u.**

Supplica-
tio ad Ca-
sarem. **A**Vff vorgehende Unser allervnderthänigste alzeit gehorsame

Dienstschuldige Erbietung wissen Ew. Keyf. M. Wir als eines Ehrsamen Rahts Ew. Keyf. M. Königlichen Stuls vnd Statt Aach/uc. hiehero zu Ew. Keyf. M. Gesandte Allervnderthänigst unvermelt nicht zu lassen / wie wir in glaubwürdige Erfahrung kommen / daß Ew. Keyf. M. mit derselben / vnd des H. Röm. Reichs Churf. unserem Gnädigsten Fürsten vnd Herren in Beratenschlagung vnd Handlung stehen / ob der new Römischi König so auff diesem herlichen Zusammenkompsttag in Nahmen des Allmächtigen zu Trost vnd Heyl des H. Reichs vnd gemeiner Christenheit nochmals vnd zuvor zu erwöhlen ist / folgens nicht in Ew. M. vnd des H. Röm. Reichs Königlichen Stul vnd Statt Aach/uc. sondern alhic in der Statt Frankfurt alsbald nach der Erwöhlung zu frönen seyn solle

Dieweil aber ein solches unsers geringfügigen ermessens ohne der Statt Aach diffals habenden wolherbrachten vralten löblichen Prerogativ der Königlichen Krönung halber / auch höchsten schier einigen derselben Statt Aach Zierde mercklichen grossen Abbruch vnd Schwächung nicht geschehen kan oder mag.

So haben wir in Nahmen obgedacht mit vmbgehen können noch sollen / Ew. Keyf. M. hicmit in der Kürze allervnderthänigst zu erinnern vnd zu bitten / wie folgt:

Nemblich / vnd nachdem gemelter Ew. Keyf. M. Königlicher Stul vnd Statt Aach von weiland hochlöblichster Christseliger Gedächtniß dem Grossen / Ersten / vnd herlichen Keyser Carlln mit sonderlicher Bewilligung vnd Bekräfftigung der Zeit zu Aach bey unsrer L. Frauwen new auffgebaweten Kirchen daselbst Wenhung persönlich wesenden Päpsil. Heiligt. Leonis tertij, vnd des H. Röm. Reichs in einer grossen Anzahl anwesenden samptlichen Fürsten vnd Ständen / auch desselben H. Keyser Carlln am Reich Nachfolgeren

geren nacheinander bisz auff Ew. Kays. M^t. dermassen insonderheit hochloblichen priuilegirt vnd gezieret / solches auch in Kays. Karlln des IV. guldin Bull sonderlich bestattiget/ gesetz/ vnd verordnet/ daß der newen Röm. König Krönung in der Statt Aach/ als der Röm. König vnd Kays. ordentlichen Kōegl. Stul in zukünftigen Zeiten gehalten werden soll.

Wie dann auch alle Röm. König/ von Zeiten an daß das Römisch Reich bey den Deutschen gewesen/ bisz auff Ew. Kays. M^t. so viel wir se erfahren mögen / Kraft berüter der Statt Aach Priuilegi vnd Prerogatiff Ihre Königliche Kron nacheinander daselbst empfan- gen/ vnd es darf für gewißlich auch geacht vnd gehalten haben/ daß die eben vor rechte vnd wahre Röm. König nicht zu halten weren/welche andem ordentlichen Ort des Königlichen Stuls zu Aach nicht ge- krönet würden.

Inmassen dann vnder anderen insonderheit König Robrecht Hochloblichster Gedächtnis/ ob wol derselbig sich zuvor in der Statt Gölln krönen lassen/ aus Ursachen/ daß die zu Aach aldiweil König Wencelaw derozeit noch lebet/ vnd sie zu Aach deme verpflichtet blien/ König Robrechten nicht schwören/ hulden/ noch in ihre Statt krönen lassen wollen / So hat derselb König Robrecht hernach über etliche Jahr/ als König Wencelaw in Gott verstorben/ die gebürtige vnd rechte Königliche Kron zu Aach nachmals empfangen/ auch denselben zu Aach Seiner M^t. kräftige Brieff vnd Sigel/ so noch vorhanden/ allergnädigst geben/ vnd damit gewolt vnd geordnet/ daß Seiner M^t. Krönung zuvor in der Statt Gölln geschehen denen zu Aach an ihrer habenden Prerogatiff vnd Freyheit der Krönung in künftigen Zeiten vnnachtheilig seyn sollte.

Zugleich dann auch höchstberühmter vnsterblicher Gedächtnis Kays. Karll der fünft/ obs wol zur Zeit als Seine M^t. zum Röm. König gekrönet werden sollte/ in der Statt Aach an der Pest merclich gestorben/ derowegen auch Seine M^t. auf der Churfürsten vnd anderer vnderthänigst fleissig Anhalten vnd Bitten (die Gefahr des entzündten Lufits zu Aach zu meiden) bewilligt/ daß Seiner M^t. Krönung dasmals zu Gölln gehalten werden sollte. So hat doch Seine M^t. als dieselbige der vralten wolhergebrachten zu Aach Prerogatiff vnd Befreyung der Krönung halben berichtet worden/ der geschwinden sterbenden Lufit zu Aach ganz vngearchtet nirgendswo anders/ als daselbst in Diuorum Carolorum; aliorumq; Germanorum Augustorum sede Regia Aquisgranensi gekrönet seyn noch werden wollen.

Demnach / vnd dieweil sich die zu Aach / vnd insonderheit

Bürgermeister vnd Raht daselbst / als die ordentliche des Orts Obrigkeit gegen Ew. Kays. M^r. derselben Hochlöblichsten Vorfahren / vnd dem H. Röm. Reich je vnd allwegen bis anhero / ohne Ruhm zu melden / anders nicht / dann wie es einem gehorsamen des H. Reichs Stand gebüret / allervnderthänigst erzeigt vnd gehalten / auch nochmals durch Gnad vnd Hülff des Allmächtigen mit allem vnderthänigsten Fleiß zu halten vnd zu erzeigen bedacht ist.

Dero wegen auch dieselbige Statt bey ihren wol hergebrachten Kays- vnd Königlichen Privilegien vnd Freyheiten / beuorab bey derselben höchsten Zierde vnd Prærogatiff der Königlichen Krönung billich gelassen / sonderlich auch auff dismal dabey gehandhabt werden soll / da sich dieselbige Statt in gemein / vnd deren sondere Bürger zu solcher Krönung ihrem geringen Vermögen nach nunmehr nicht ohne merklichen Unkosten zimblicher massen gerüstet / vnd also bereitet haben / daß es zu derselben schwären Schaden vnd Nachtheil gereichen müste / so die vorstehende Königliche Krönung daselbst zu Aach nicht gehalten werden sollte / zu geschweigen der hönlichen Außsprach vnd Verachtung darin die zu Aach dadurch gewißlich gerahten würden / sonderlich auch desz künftigen unvorderbringlichen Abbruchs vnd Schwächung mehrgemelter Prærogatiff der Römischen Königlicher Aacher Krönung/ ic.

So gelangt an Ew. Kays. M^r. vnser in Nahmen vnd von wegen obbemelt / allervnderthänigste Hochfleissigst Gehorsame Bitt / Ew. Kays. Mayst. geruhen in der Kürz angezogene dieser Sachen Gelegenheit allergnädigst zu beherkzigen / vnd derselben Ew. Kays. Mayst. am H. Röm. Reich Hochlöblichster Vorfahren Fußstapffen allergnädigst eintrettend / vnd folgend desz neuen Röm. Königs / so dieser Zeit nochmals alhie in der Statt Frankfurt zu erwöhlen stehet / Krönung mirgend anderswo / dann in derselben ordentlichen Statt Ew. Kays. M^r. Königlichen Stuls zu Aach vollziehen zu lassen.

Solches / wie es an ihme selbst rechtmässig vnd billich / auch denen zu Aach ein sonder grosse Frewd gebieren wird / also werden sie es auch ohn allen Zweifel vmb Ew. Kays. M^r. vnd dem H. Reich mit allem vnderthänigsten Gehorsamb zu beschulden hinfür weniger nicht / dann bis anhero geschehen / ihres äußersten Vermögens zum höchsten geflossen seyn.

Ew. Röm. Kays. Mayst.

Allervnderthänigst Gehorsame:

Abgesandten eines Chrb. Rahts
Ew. Kays. Mayst. Königlichen
Stuls / vnd Statt Aach/ ic.

Auff diese sothângige Supplication aber haben sich Ihr Kays. M. wider die Abgesandten von Aach alsbald mündlich vngesehr dieses Inhalts resolvirt.

Es were nicht ohn / daß der vorstehender Königlichen Krönung halben nach des Churfürsten zu Köln Absterben / vnd dadurch eingefallenen des Abziehens der Krönung halber auff Aach mercklichen Beschwârnissen vnd Verhinderungen wegen / nun etliche Tag beh vnd zwischen Ihr Kays. M. vnd denen Churfürsten gehandlet vnd gerahschlagt worden / ob solche Krönung dasmal nicht zu Aach sondern daselbst zu Franckfurt alsbald nach der Erwöhlung zu halten seyn solle / Jedoch / vnd dieweil Ihr M. der Statt Aach mit Gnaden sonderlich wol geneigt / vnd vngern sehn solte / daß dieselbige an ihren habenden Privilegien / Frey- und Gerechtigkeiten / oder löblichen alten Herkommen verkürzt würde / vnd aber diß Werck vnd Krönungshandel nicht an Ihr M. allein / sondern auch an die samptliche Churfürsten stunde / so woll Ihr M. diß dero Abgesandten von Aach suppliciren vnd anhalten ferner bedenken / vnd die Sachen Ihrer M. theils / ohn sonderen erheblichen Ursachen vnd ehemafften Verhinderungen dahin nicht kommen / noch gerahten lassen / daß die zu Aach an ihrer habenden Gerechtigkeit der Krönung halben verkürzt oder vernachtheilt werden solten.

Auff diese Ihrer Kays. M. alswohl der Churfürsten Antwort vnd Vertröstung haben die Abgesandten der Statt Aach annoch in guter Hoffnung gestanden / es solt angeregte Königliche Krönung wo nicht alsbald nach der Erwöhlung / jedoch auf andere bequämbliehere Zeit vnd Gelegenheit an keinem anderen Ort / als zu Aach vollzogen werden.

Deme aber zugegen ist am 16. Nouembris beh vnd zwischen Ihrer Kays. M. vnd den Churfürsten beschlossen / daß solche Krönung der Vorstehenden ehemafften Verhinderungen halber auff dasmal zu Franckfurt geschehen solte.

Damit es doch das Ansehen nicht hette / als ob Ihr Kays. M. vnd Churfürstl. Gn. gemeint weren / denen zu Aach / vnd dem löblichen Königlichen Stil daselbst hierdurch an dem löblichen Gebrauch vnd Herkommen dero - oder zukünftigen Zeit einigen Abbruch zu thun / als haben Ihr M. vnd Churfürstl. Gn. alsbald am nechst folgenden 17. Tag Nouembris ihre ansehnenliche verscheidene Bottschafften mit sonderen Credenzen / vnd mit gegebener Instruction an Geist- vnd Weltliche zu Aach abgesertigt / vnd dadurch denselbigen die Ursachen / vorneimlich / warumb ermelte Krönung auff dasmal in der Statt Franckfurt gleich nach der Erwöhlung zu halten beschlossen / allergnädigst / vnd gnädigst vermelden : vnd

he des Orts
ten Verfaß-
hero / ohne
gehorsamen
erzeigt vnd
s Allmächt-
erzeigen be-
rgebrachten
bevorab bey
en Krönung
nd habt ver-
ondere Bür-
ch nummehr
usset / vnd
chaden vnd
liche Krö-
zu geschwei-
die zu Aach
des künfti-
mehrgeme-
nung/ce.
nd von we-
same Bitt/
dieser Sa-
selben Em.
ihren Fuß/
wen Röm.
eancfurt zu
derselben or-
Aach vollzogen

auch denen
isces auch
mit allem
iger nicht/
zum höch-

Erb Raht
Königlichen
statt Aach/ce.

sich, daß ein solche Krönung auff dasmal / oder künftiglich ihnen zu Aach mit nichts præjudiciren / oder dem alten Königlichen Stil zu Aach etwas abbrechen soll / mit gnädigsten / vnd gnugsaamen Brüksunden gegen sie die zu Aach / zu versicheren erbieten : Auch beyde Geist- vnd Weltlichen Magistrat erforderen vnd laden lassen / zu Anzeigung ihrer dißfalls habenden Gerechtigkeiten etliche Gesandten außer ihre Mittel unverzüglich daher auff Franckfurt zu verordnen / die solchem Königlichen Krönungs Handel bewohnen möchten / denen dann zu zeit der Krönung ihr gebürlich Ort in der Kirchen / vnd eines Ehrb. Rahts Gesandten darüber auff dem Königlichen Essen ihr Tisch eingeben werden / auch sonst auff ihr beydeseits Anzeig erfolgen soll / was ihnen in Krafft alten Herkommens / vnd Gewonheit billich zustünde. Hiergegen aber haben Ihr Mayst. ermelten zu Aach auch allergnädigst vnd ernstlich aufferlagt / was sie bey ihnen zu solcher Krönung gehörig / als vornemblich des Alten vnd heiligen Kaysers Karlln des Ersten Schwerd vnd anders hetten / daher auff Franckfurt mit zu bringen / vnd also ihres theils zu solchem herlichen Werck verhülflich zu seyn.

Diesem dann zufolg seynd am 29. Tag Nouembris, nachdem Ihr Kön. M. von Bohem Maximilianus nun schon am 24. desselben Monats Nouembris zum Römischen König erwöhlet gewesen / beyde Geist- vnd Weltliche Abgesandten dero Statt Aach zu Franckfurt angelangt mit sich bringende diese vier Stück / als benentlich Caroli Magni Schwerd / das Ceremonienbuch / vnd ein anders inhaltend den End / so ein neugetrönter Röm. König dem Herrn Dechanten / vnd Capitul gedachter unsr L. Frauwen Kirchen zu Aach / ic schwören muß / alsbald er nach oder unter der H. Messen / darunter er gekrönet worden / vom Capitul zum Mit Canonichen an- vnd aufgenommen wird. Und dann endlich das Kleinod / darinn S. Stephani Prothomartyris Blut vnd Gebein verfasset / vnd ehrlich bewahret wird. Darauff die Röm. König gleichsam in Zeit ihrer Krönung dem H. Röm. Reich ihre gewönschte End vnd Pflichten leisten. Darab zwarn der End / so Ihre M. einem Ehrw. Capitul thut / nachfolgenden Inhalts ist:

Nos N. Diuina fauente Clementia Romanorum Rex huius nostræ Ecclesiæ B. Mariae Aquensis Canonicus ad hæc sancta Dei Euangelia iuramus eidem Ecclesiæ fidelitatem, & quod ipsam, Iura, Bona & personas eiusdem ab omnibus iniurijs & violentijs defensabimus, & faciemus defensari, eiusque priuilegia omnia & singula, & consuetudines ratificamus, approbamus & de nouo confirmamus.

Das

Das ist: Wir N.N. durch Gottes Gnaden Röm. König / dieser vnser L. Frawen Kirchen zu Aach Canonicus schwören auff diese thut / als H. Gottes Euangelia / selbiger Kirchen trew vnd hult zu seyn / vnd daß wir dieselbige / deren Gerechtigkeit / Haab / Güter / vnd Personen von aller Gewalt vnd Unrechten verthätigen: vnd thun sollen verthätigt zu werden. Ratificiren auch alle vnd jegliche deren Privilegia vnd Gewonheiten / approbiren vnd confirmiren sie von newen/nc.

Damit ich aber wider zur Historien komme / seynd obgemelte dero Statt Aach Geist- vnd Weltliche Abgesandten auff selbigen Tag / als sie zu Frankfurt ankommen / Nachmittags vmb ein Uhr vor Ihr M. bescheiden worden / aber ehe nicht / als zwischen drey vnd vier Uhren / Vielfältigkeit Ihrer M. Geschäftten halber zur Audienz kommen können. Welche Ihr Reys. M. damaln denen von Aach geben in Gegenwart Herzog Albrechts zu Beyeren / auch Reys. M. Bohemischen Canzlers / vnd Doct. Sigmund Selden Ihrer M. vnd Röm. Reichs ViceCanzlers/nc. Die proposition thate in Nahmen Geist- vnd Weltlicher von Aach / Doctor Gerlacus Radermacher / Syndicus der Statt Aach / nc. vnd nach vorhergangener zimblichen Erbietung sagte / Was Ihr Reys. M. mit sampt dero selben / vnd des H. Röm. Reichs Churfürsten durch dero selben zwei sonderbare Bottschafften unterschiedlich bei seinen Herren Principalen von Aach allergnädigst / vnd gnädiglich anbringen vnd werben lassen / darauff hetten dieselbige dorthin auff Frankfurt zu Ihr Reys. M. ausser ihre Mittel gehorsamblich abgesertiget gegenwärtige Personen / vnd mit denselbigen / wie wöl es ihnen hochbeschwärlich gefallen / vnd noch zum höchsten beschwären thate / daß diese Krönung zu Aach nicht ergehen solte / dannoch / vnd zu ihres Gehorsams Anzeig vnd Bezeugniß die ben handen habende vier Stück / als die man in der Königlicher Krönung zu Aach pflege zu gebrauchen / allervnderthänigst dorthin geschickt / welche man auch alsbald Ihrer Reys. M. vorzuzeigen gefast were / was sonst den von Aach bei Königlichen Krönungen gebürende Gerechtigkeiten belangt / vnd in specie eines Ehrw. Capituls unser L. Frawen Stifts daselbst / dieweil dieselbe von weiland Reys Karll dem V. Christmiltesten Andenkens eine besigelte Urkund hetten / darin solche ihre Gerechtigkeiten unterschiedlich bestimmet / als Aacher Gerechtigkeit eines Ehrw. Capituls abgeschickte solche per copiam überreicht / geben / in specie aber des weltlichen Magistrats Gerechtigkeit bestehend / were von alters herbracht / daß den Pforten Hüteren zu Aach des neuverwöhnten Römischen Königs Pferd / darauff Ihr M. zur Statt herein reiten käme / bey der Pforten gelassen würde.

I.
Dass

ftiglich ihnen
gleichen Stil
ig samen Dr
Auch bende
n lassen / zu
tliche Gesan
tfurt zu ver
l bewohnen
h Ort in der
auff dem Rö
auff ihr bey
alten Her
gen aber ha
st vnd ernst
ehörig / als
des Ersten
mit zu brin
verhülflich

lachdem Ihr
24. desselben
ewesen / bey
zu Frank
5 benentlich
anders in
Herrn De
zu Aach/nc.
en / darum
hen an vnd
d / darum
vnd ehrlich
n Zeit ihrer
d Pflichten
w. Capitul

nostræ Ec
angelia iu
ia & perso
s , & facie
nsuetudines

Das

Dass man auch der zur Zeit regirenden Bürgermeister einem einen Griff ins Gelt / so zur Krönungs Zeit vnder das gemeine Volk geworffen wird / thun / vnd was er ergriffen / behalten lasse.

Vnd dann zum 3. dass das Tuch / so sich die gekrönte Königliche M. vorhangen thäte / wann ein Ehrb. Raht / vnd gemeine Aacher Bürgerschafft gewöhnlicher Weiß Ihrer Königlichen M. zu Aach schwore / vnd Huldigung thäte / den gemeinen Rahtsdieneren daselbst verbliebe. Als lebeten seine Committirende Herren Principales annoch dero gänzlichen Zuversicht / diese jeho außerhalb dero Statt Aach vorhabende Krönung anders nicht / als mit Leistung der alten Gebür vnd Gerechtigkeit solte an hand genommen vnd gemeint werden.

Darauff Ihr M. durch obgedachten Doctor Selden alsbald geantwortet / dass sie vnsere Schickungen ganz gern hette vernommen / thete sich derselben wie auch gethanes vnderthänigsten Erbietens gnädiglich bedanken / vnd wolte es in allen Gnaden zu erkennen gedenken / vnd dann dass diese zu Franckfurt vorgenommene Krönung denen von Aach unabbrüchig seyn solte / gnugsamlich mit Ihrer Keys. M. Brieffen versicheren.

So solten auch solche Gerechtigkeiten / welche ein Ehrw. Capitul / vnd ein Ehrb. Raht auff den Königlichen Krönungen zu haben pflegen / dieser Zeit vnd Orts auch nochmaln gnädiglich gelassen vnd gesolgt werden.

Darnach nahme Keys. M. S. Caroli Magni Schwerd / zoge es auf der Scheiden / besahe es fleissig / vnd sagt / es were ein Ungrischer Sabel / besahe auch die andere Kleinoder / vnd sagt weiter / man solte am nechstfolgenden Morgen damit in S. Bartholomaei Kirch zur Königlichen Krönung erscheinen / nichts destoweniger doch auch noch selbigen Abends solche 4. Stück dero newverwohlten Königlichen Mayst. neben der Gerechtigkeiten Anzeig präsentiren.

Inmassen dann auch disz alles also geschehen / die Krönung vnd Mahlzeit auff die weiss / wie nechstoben von Carolo V. angedeutet / vollzogen / die Reuersalen gegeben / vnd auch die Gerechtigkeiten bezahlt seynd. Zu wissen / einem Ehrw. Capitul vor Reception Gelt ad 57. Goldgulden / vnd 3. Fuder Weins / deren eins dem Capitul S. Adalbrecht zuständig / Item vor das Kaisericl Ober- vnd andere güldine Kleider zusammen 400. bescheidene Joachims Thaler.

Einem Ehrb. Raht aber wegen der Pforten Hüter 87. Joachims Thaler. Des Geltgriffs halben ist durch Ihr Kon. Mayst. Gantzern

Docto-

Doctorum
Pfennigen
Rahten
et cetera

Von

Anno 816.
Pio ist zu Aach
gel und form
schuldigen Ver
Anno 819.
Pij ist ein Cor
Stand dero R
hat die Papst
bejähigen.

Anno 818.
Rom in Fran
der und Zeic
dass im selbige
den / zu welch
tag dazuer auch
Simeon Ludouici
krieger thun und

Anno 816. ist
Gregor dem IV
Bischof von Neap
frieden zu mache
der / denen der i
Juditha Eheh

Doctorem Zasium Vertröstung geschehen / dieweil Ihr M^r. deren Pfemmingen keine mehr gemünket / daß derowegen einem Ehrb. Raht bey nechstfolgenden Reichstag hierinnen auch solte Satisfaction gegeben werden / c:

Vdalricus
Zasius D.
Rehfers
Maximi-
liani II.
Cancella-
rius.

Das dreyzehnende Capitel.

Von den Geistlichen Concilien so alhie zu Aach gehalten.



Nno 809. vnder Papst Leone dem III.
ist alhie zu Aach ein Concilium gehalten vber die
Wort des Symboli: Qui à Patre Filioq; procedit, vti
per D. Beeck Cap. 10.

Noch eins Anno 812. wie die Frankosen darab
zeugen.

Anno 816. vnder Papst Stephano V. vnd dem Keyser Ludouico
Pio ist zu Aachein Concilium gehalten/ darinnen den Canonis Re-
gel vnd Form vorgeschrieben worden ihres ganzen Lebens / vnd
schuldigen Verhaltens.

Anno 819. zur Zeit Papsts Paschalis I. vnd Keyfers Ludouici
Pij ist ein Concilium alhie gehalten mitten im Winter / vom
Stand dero Kirchen vnd Klöster / vnd was dabey beschlossen/
hat Ihr Päpstl. Heiligt. ehe vnd zuvorn es publicirt / corfirmirt vnd
bestättiget.

Anno 829. seynd die Reliquien des H. Marcellini vnd Petri von
Rom in Frankreich bracht / vnd Gott in deren Respect viel Wun-
der vnd Zeichen gewircket / vnd schreiben Annales Francorum
dass im selbigen Jahr alhie zu Aach ein Concilium gehalten wor-
den / zu welchen Keyfers Ludouici Pij geheimer Raht Eginhardus
sagt/dass er auch selbst mit beschrieben seye / dainaln dann auch der
Keyser Ludouicus Pius von Gott selbst ermahnet vnd vnderwiesen/
was er thun vnd was er lassen sollte.

Anno 836. ist alhie ein ander Concilium gehalten vnder Papst
Gregorio dem IV. von der Geistlichen Disciplin. Vom Ampt der
Bischoffen/ Alebten/ vnd anderer Undergehörigen. Item auch vom
Frieden zu machen zwischen Keyf. Ludouicum Piūm vnd dessen Kin-
der / denen der fromme Vatter zu lang lebete / auch hat sich dabey
Juditha Ehehauffraw desz jetztgemelten Keyfers verhädigen
K vnd

meister einem
das gemeine
en / behalten

ite Königliche
meine Nach
M^r. zu Aach
sdienender da
n Principales
b dero Statt
ung der alten
vnd gemeine

nalsbald ge
ette vernom-
inigsten Er-
naden zu er-
genommene
samlich mit

rw. Capitul/
i haben pfe-
assen vnd ge-

rd / zoges
Bngrischer
iter / man
omæi Kirch
eniger doch
verwöhnten
sig præsen-

önung vnd
I. angedeu-
ich die Ge-
Capitul vor
eins / de-
em vor das
. bescheide-

Joachims
Ganglern
Docto-

vnd expurgiren müssen von dem Ihr fälschlich zugemessenen Ehebruch.

Anno 842. in Zeit obgemeltes Papstes Gregorij IV. vnd Keyfers Lotharij ist alhie zu Aach ein Concilium gehalten von denen Unbilligkeiten / damit dieser Keyser Lotharius seine Brüder beleydigt / in welchem Concilio er auch des Reichs länger unwürdig zu seyn erklärt ist worden.

Anno 862. zur Zeit Nicolai Bischoffs zu Rom des V. dieses Nahmens ist zu Aach auff anhalten vnd begeren des Königs Lotharij in Frankreich / alhie ein kleines Concilium nur von 8. Bischoffen gehalten / vnd in demselben gehandlet worden von der Königin Teuthberga, welche der König / weil er ein andere lieber hatte / gern hette von sich gestossen / sagend / sie hette mit ihrem Bruder ein Ehebruch vnd Blutschand begangen.

In Anno 1021. ist noch ein ander general Synodus under dem Keyser Henrico II. alhie im Sommer gehalten worden / als solche Hitze alhie gewesen / daß desgleichen niemaln alhie mehr ist observirt noch geschen worden.

In diesem general Synodo wollen etliche / daß von der Abten zu Bortscheidt seye tractirt / deswegen der Bischoff von Kölln mit andern in Streit gerahien ware.

Das vierzehende Capitel.

Von der Collegiat Stifts Kirchen S. Adalberti in Aach.

Si r haben eine zeitlang geredt von dem / so unser L. Frauwen Münster anliebig / sezo wollen wir auch die andere Eßtēs Häuser anschauen / vnd zwar nechst dem Münster folget billich in ordine & dignitate als eine Stifts Kirch / S. Adalbertus.

Diese Kirch sampt dem Kloster liegt auff einem Felsen bisz auff der Statt äussersten Mauren / deren Fundamenta hat gelagt Keyser Ottho III. zu wissen Otthonis Magni Enkel / denen etliche Ottionem IV. nennen / der H. Keyser Henricus aber des Nahmens der II. ein Herzog in Baieren/re. hat das Gebaw vollzogen / vnd das Canonicorum Collegium daselbst instituirt vnd fundiret / welcher in Tabulis suæ fundationis selbst also spricht : Dieweil wir vnzweifelich

,,

felich wissen / daß es ein Gott wolgefälliges Werk seye / der Heiligen Dörter zu erhöhen / derowegen vnder Hoffnung der Vidergeltung zu Trost vnser / vnserer Hauffravuen Cunigundis / vnd vnserer Elteren Seelen / und also auch zu Bestättigung vnserers Reichs / haben wir diese Kirch in die Ehr des H. Adalberti Martyrs vnd Bischoffen auffm Berg allernechst bey vnserem Königlichen Stul zu Aach gelegen fundirt / mit aller Freyheit begabet / vnd deroselben alle die zwischen der Statt Mauren gelegene Güter Brül genant sampt darauff stehenden Häusern / Aecker / Buschen / Wiesen / Wässeren / vnd Wasserflüssen / mit Weg vnd Unwegen / und mit aller Nutzbarkeit / so einigſins benant oder beschrieben werden könnte / auffgetragen vnd gegeben / Anno 1018.

Das Haufz vor der Statt ligend Seruilsburg genant / so ein Ehrb. Raht ieho zu Behuff deren / so mit der abscherlichen Krankheit der Pestilenz behafftet / auff gegenwärtige Form gebawet / hat seinen Nahmen von einem Edelmann Ioannes Seruiel geheischen / welcher vngesehr vmb das Jahr Christi 1301. vnd folgende Zeit darauß gewohnet. Herr Beeck / als dieses Orts gewesener Propst sagt / vor dieser Zeit haben vnderschiedliche Herren des Capituls selbst darauß gewohnet / als mit Nahmen Henricus Iuuenis, Arnoldus Scholasticus, vnd Reinerus Thesaurarius. Sagt weiter / daß dieser vnd anderer Güter vnd Gerechtigkeiten halber die Herren Capitularen in Anno 1481. mit dem Weltlichen Magistrat in grosse Misshelligkeit vnd Streit Rechtens gerahthen vor dem Auditore zu Rom Petro de Ferrara. Auch daß die Herren Capitularen vmb Hülf angerufen den Erzbischoff von Köln / vnd aber daß folgens alle gehabte Trifalen (aufgenommen den 7. Articul / welchen die Herren Capitularen berichten / daß von Seruilsburg seyn solte) durch beyde Theil an Herrn VVigerum de Hasset veranlasset vnd decidirt im Jahr 1485.

Neben diesen Güteren vmb Aach gelegen hat der H. Henricus II. sie auch begabet mit viel anderen Dorffschafften / Zehenden / Höff / vnd Renten im Land von Gülich / vnd Seeländischen Gränzen / welche doch jekiger Zeit entweder im Wasser erdrunknen vnd über schwemmet / oder sonst in Gewalt der Staten von Holland gerahthen seynd / ein Kirchthurn darab zeiget sich annoch im Wasser / vnd führen viele Dörter S. Adalberti Nahmen / sed sine fructu.

Vorgemelter Keyser Otto der III. hatte bey Legung der Fundamenten diese Kirch wollen weihen lassen in die Ehr des H. Adalberti Bischoffen zu Prag / dessen Haupt Er dero Kirchen gegeben hatte / welcher H. Adalbertus vnlängst dabevorn im Jahr 997. oder

wie andere schreiben 94. in Preussen von den Ungläubigen vmb der Lehr Christi willen mit vndschiedlichen Lanzen durchstochen / vnd endlich enthauptet ware. De quo ea ipsa in Ecclesia etiamnum cantatur : Mulieri ægrotæ dans de benedicto pane dulce fecit ei panis edulium, de quo non gustauerat per triennum. Sicut & illud: Qui cum in vita monastica vinum ministraret, vas, quod de manu lapsum confrerat, integrum leuauit.

Ist zu Deutsch gesagt : Dass der H. Adalbertus einer Kranken Frau / welche in 3. Jahren kein Brod essen können / vom gesegneten Brod habe zu essen geben / vnd sie dadurch zur vorigen Gesundheit gebracht. Item / als der H. Adalbertus noch im Klosterlichen Stand ware / seye ihm einsmahl / als er dem Konvent zu Tisch auffwarten sollen / ein Geschirr auff die Erd zu stücken gefallen / welches er doch ganz vnd unzerbrochen von der Erden wieder auffgehaben.

Heilig gemeltes Haupt Adalberti / wie man ex antiqua tamen manuscripta traditione hat / ist allererst im Jahr 1475. auff S. Egidij Tag in Gegenwart Keyfers Friderici tertij , Nuntij Apostolici, vnd vieler anderer Fürsten vnd Herren in dieser Kirchen wider gefunden / vnd mit grosser Solemnität hervorbracht worden : Ist zu præsumiren / dass es von den vorigen wegen vielfältigen in- vnd aufwendigen Kriegen an verborgenen Orten seye in Bewahr gelegen gewesen.

Ferner hat der H. Henricus ; vnd dessen heilig Ehegemahl S. Cunigundis zu dieser Kirchen verehret das Haupt des H. Martyrs S. Hermetis , welchen Papst Alexander zu Rom getauft / vnd aber der Ungläubige Keyser Aurelianus martyrisieren lassen im Jahr Christi 301. Ist aber von Rom in Welschland bracht worden durch Keyser Lotharium im Jahr 851. der Körper desselbigen ruhet zu Rons in Flanderien / auff Lateinisch Rothnacum genant / c. daselbst hats auch eine Stifts Kirch / vnd wird sonderlich Gott der Herr daselbst angerufen von denen die von Sinnen kommen / vnd wütend werden. Darvor Gott auff Intercession vnd Vorbitt dieses seines heiligen Martyrs uns alle gnädiglich wölle behüten. Amen.

Dieser H. Hermes ein Vogt / vnd hohes Adels von Rom ist zum Christlichen Glauben kommen / als der H. Papst Alexander ihm seinen verstorbenen Sohn vom Todt auferwecket.

Nachmals hat dieser Hermes den H. Quirinum sampt noch 1260. Personen bekehret / welche folgens alle drey / nemlich S. Hermes, Quirinus vnd Alexander vnder vorgesagten Keyser Aureliano die Kron der Martyr empfangen haben.

Noch

Noch
Atem des H.
H. Maria Magdalena
dank der Seele
aus Rom
sicherheit
Item ist
Heiligen Na
reinjährlig
werden.
Die her
nichts bis sie
R. D. Joan
Apostolici
omni L. fra
Hans Sangu
in Anno 1604
zum Capitul
der wegen de
alle geschwie
senus:
Ab hac hora &
libero reueren
tab Simoniam
tudines hactenus
alienata recuper
Capitulum adm
In der heil
im Münster
ches auf diese
flauen im M
selbst auch die
den Berg nach
ten von Holz
und Nacht neur
zu alle einer g
ster / von ande
Capitulum inde
das Häuschen g
was den Guße
ken sepe.

Noch hat offtgemelter Keyser Henricus dero Kirchen geben den Arm des H. Christophori, den Arm des H. Sebastiani, ein Gebein der H. Mariæ Magdalena, die Hauptpfann des offtgemelten H. Quirini, darab der Leib zu Neufz ruhet welcher in Zeit seines Lebens ein Tribanus zu Rom gewesen vnd vnder den vornembsten Blutzeugen Christi gerechnet wird.

Item ist alhie das Schulterblat des H. Laurentij, vnd anderer Heiligen Reliquien mehr, welche alle vnd jede am Tag des H. Laurentij jährlich post Vesperas in der Kirchen vorgerufen vnd gezeigt werden.

Die Herren Canonici dieser Kirchen gaudiren noch geniessen nichts bis sie Capitulares seynd vnd vnder diesem Herren Dechanten R. D. Joanne Newman Aquensi ist (jedoch cum authoritate Nuntij Apostolici Coriolani, & Subdelegatorum eius, nemlich außer unsr L. Frauwen Münster alhie, des H. Herm Decani Worms, Herren Sengers Wüstenraidt vnd Herren Scholastici Strauij, &c.) in Anno 1604. den 24. Augusti ferner ordinirt, daß niemand zum Capitul zugelassen werden solle, er seye dann Priester vnd derowegen der End der Herren Canonichen, welchen Sie sekund alle geschworen haben, authoritatue reformirt worden auff diese weis:

Ab hac hora & in antea ero fidelis Ecclesiae meæ S. Adalberti, exhibebo reuerentiam Præposito, obedientiam Decano & Capitulo, vitabo simoniam, non seminabo discordiam inter fratres, bonas consuetudines hactenus obseruatas obseruabo, promouebo Ecclesiam meam, alienata recuperabo pro posse & nosse, neminemque, nisi Sacerdotes ad Capitulum admittam. Sic me Deus iuuet, &c.

In der Heilthumsfahrt cessiren so wol auff S. Aldalbrecht als im Münster alle Officia Diuina, vnd Geistliche Aempter. Solches auf diesen Ursachen, dieweil man pflegt nach geschenen Reliquien im Münster auch nach S. Aldalbert zu gehen, und daselbst auch die Reliquien zu sehen, welche gezeigt wurden auff dem Berg nach der Statt Mauren, alda man pflegt ein Häuslein von Holz auffzurichten, in welchem die H. Reliquien Tag und Nacht wurden auffgehalten, bewacht vnd bewahret, darzu allzeit einer genommen ward ex Capitularibus sampt dem Eustier, vnd anderen darzu bedingten Wächteren, desswegen bey dem Capitul noch de Anno 1538. gute Nachrichtung obhanden, was das Häuslein gekostet, wieviel Opfers empfangen, vnd was dem Eustier vnd anderen Wächteren zur Belohnung gegeben seye.

So aus dieser Kirchen jemand etwas entfremdet vnd abgeslossen/ hat der Herr Dechant cum consensu ordinarij Macht vnd Gewalt/ solchen Dieb zu anathematiziren/ dessen Form sich in etlichen Chori Libris annoch vorzeiget.

Das fünffzehende Capitel.

Von der Herren Reguliren / vnd Creuzbrüder Kirchen alhie/ sc.

A Ach dem Stift S. Adalberti hats vorhin gehabt das Stift ad S. Nicolaum, welche Kirchekund wie hievonden Cap. 17. zu sehen ist/ die Herren Minnebrüder innen haben.

Canonici Regula-
res. Also nun hiernach folgen die Herren Canonici Regularis, deren erstes Kloster im Jahr 1421. zu bauen ist angefangen worden mit dieser Gelegenheit.

Es ist alhie zu Aach gewesen ein ansehnlicher vom Adel / vnd Schöffen mit Nahmen Herr Cono von Eichhorn / dessen Haussfrau Mechtild Hauermanns sehr betaget / vnd keine Leibserben zu gewarten hette / so erbettet die Haussfrau ihren Herren / von ihren Haab vnd Güteren nach dem Cöllnerstrassen Weg ein Hospital zu fundiren in die Ehr Gottes / vnd seines Martyrs des H. Cornelij. Wie dann auch würcklich geschehen in dem Jahr Christi 1417.

Nebendem haben jetztgedachte Eheleuth ein Garthäuser Kloster darben zu bauen im Stil gehabt/ ist aber ihnen durch ihren Capellan Herrn V Vinandum Xanten widerrachten worden/ sondern haben an statt dessen ein Reguliren Kloster dahin gesetzet. Die Spend aber ware fundirt vor 13. Armen.

Darnacher begibt es sich / dass dieser Herr Cono von Eichhorn nach Todt seiner ersten Ehehausfräwen zur 2. Ehe geschritten / vnd Kinder erwecket / da hat derselb solche Gifft propter superuenientiam Liberorum retractiret den Fundationbrieff zurück genommen/ vnd einen guten Theil der Güter zum bestifteten Kloster gehörig wider nach sich gezogen.

Derowegen / vnd auf mehr anderen zufälligen Ursachen der schwärlichen Zeiten / ist nachmals die Spend mit Bewilligung Päst. Heil. Alexandri VI. vnd des Bischoffen von Lüttich dem Conuent incorporirt.

Die

Die Kirch belangend / ist ansänglich in Anno 1417. mit der Spenden zugleich auch ein grosse Behausung nach der Höllnerstrassen darzu accomodirt / darausser jetziger Zeit widerumb ein prophan Wohnung oder Zinsshauß des Klosters per Priorem Ponellum gemacht worden.

Folgens haben die Herren Conuentualen wegen Unruhigkeit solcher Strassen ein andere vnd abermahn die dritte Platz erwöhlet / vnd zu ihrem Gottesdienst accommodiret vnd bequämet nach der Sandkaulen nechst neben der jetzigen neuen Kirchen / vnd derwegen nach dato deren Erbauung vor die Sacristen gebraucht worden / darzu sie jeko widerumb destinirt ist / wann der jetziger Zeit angefangener Bau des Klosters soll fertig seyn.

Endlich aber vom Jahr 1471. bis 1505. ist die jetzige neue grosse Kirch gebawet worden in die Ehr des H. Ioannis Baptiste , vnd S. Cornelij , nach der Form der Garthauß ben Gülich / so die Margräffin von Brandenburg Sybilla ein Ehegemahl Herzog Wilhelms von Gülich /c. hochlöblichen Gedächtniß gebawet.

Der erst Fundator dieses Klosters ist sampt seiner Fräwen / vnd Nachsohn Carolo bis im Jahr 1619. als er durch weiland Herm Priorem Schutz me inspectante exhumirt / vnd davondannen in jetzige Kirch mitten im Chor transferirt worden / gelegen gesessen in obgemelten Sacristeien / auff dessen Grabstein disz geschrieben:

Strenuus in tumulo miles Cono iacet isto.

Cum Machtilde sua coniuge magnifica.

Et prole Carolo de thoro secundo natiuo. Anno 1453.

Damals ware nemlich der Nachsohn Carolus , längst davor aber auch beyde obgemelten Ehleuth in Göt verstorben gewesen.

Die jetzige neue Orgel hat der Herr Prior Ioannes Schutz dorthin bauen lassen durch Magistrum Ioannem Schaden VVestphalum.

Jetziger Herr Prior R. D. Henricus Nienheimb hat vor 2. oder 3. Jahren auch angefangen das Kloster ex fundamentis neu zu bauen.

Dero Herren Kreuzbrüder Kirch vnd Kloster belängend / haben das Kloster gebawet jetzige Herren Kreuzbrüder / die Kirch aber so damaln genant Capella S. Iuliani Martyris ist jetzigen Herm Kreuzbrüderen gegeben im Jahr unsers Heyls 1353. von den Junkern von Bongardt / als welche solcher Kirchen collationem , vnd Ius Patronatus gehabt.

Nach-

vnd abgesio
acht vnd Ge
ich in etlichen

Isbrück

hats vor
welche Kirch
st die Herren

n Canonici
angefangen

Adel / vnd
dessen Hauss
eine Leib
ihren Her
rassen Weg
des Martys
ndem Jahr

user Kloster
en Capellan
rn haben an
Spend aber

n Eichhorn
itten / vnd
uenientiam
numen / vnd
jörig wider
schenderbe
Bewilligung
h dem Gon

Die

Nachdem nun aber zu unsern Zeiten das Kloster wiederumb bauwällig worden / hat jekiger Herr Prior R.D.Ioannes Soye dasselb auch zu restauriren angefangen / vnd zimblich weit albereits aufgeführt / vnd neben dem auch die new Mauren vmb die ganze vmbgelegene Wisen vnd Garten gezogen. Gott gebe beyden jetztgesagten Vären ein glückseligen Vortgang.

Ich habe hie oben gesagt / daß diese Capell vorhin seye genant worden ad S.Iulianum Martyrem , dieweil aber viel Iuliani Martyres gewesen / so sey hieben erinnert / daß es Julianus Martyr Cenomannensis gewesen / dessen Leben sehr wunderbarlich / als welcher aus Fürstlichem Stammen in Frankreich geboren der Tag sehr zugeschan durch Schickung Gottes von seinem vächterlichen Haß sich begeben / in Hispanien kommen / daselbst mit einer Gräffinnen sich ehlich veranlasset / viel Kriegen wider die Unglaubigen geführt / vnd Victorien erhalten / endlich in Meimung / er hette jemand anders im Ehebruch bei seiner Frau im Beth gefunden / beyde Vatter vnd Mutter vmbgebracht / vnd aber da er dessen berichtet worden / er vnd seine Hauffraw deswegen in der Wüsten grosse Buß gewircket / daselbst ein Häuslein gebawet vor die frembde Pilger / vnder welchen sich auch einsmahl Christus der Herr selbst in Gestalt eines Außäzigen Kranken Menschen befunden / denen als diese Eheleuth in ihr eigen Beth gelegt / hat er ihnen darnacher zu wissen gefügt / daß über 8. Tag sie ihme in die ewige Glori folgen solten / wie dann auch geschehen / vnd diese beyde über 8. Tag von 10. Mordern überfallen / vnd vmbgebracht worden. Selbige wollen Gott vor uns alle bitten/ Amen.

Das sechszehende Capitel.

Von den vier PfarrKirchen dieser Statt.

Sie vornembste PfarrKirch dieser Statt ist vnd wird genant ad S. Foilanum , von welchem H. Foilano die Historien melden / daß in dem er den Christlichen Glauben zu pflanzen durch Frankreich / vnd andere Länder mit Apostolischer Gewalt gereiset / Klöster vnd Kirchen gebawet / seye er endlich sampt dreyen Gefährten im Walt Carbonaria genant Bischtumb's Camerich

merich martyrisirt vnd zu Todt geschlagen worden/ vnd wie man nit gewuft wo er blieben were/ hats Gott der Allmächtig endlich der H. Girtrudi offenbaret / welche ihnen darnach ehrlich dabondamen abgeholet/ vnd zur Erden bestatet.

Diese Pfarr stehet allernechst behin Münster / darauf sie auch transferirt ist worden / vnd hat auch vorzeiten zwar ein kleine Capell daselbst gestanden / darinnen / wie auch in S. Ioannis Capell auff der Tauffen einige pastoral Sachen mit verrichtet wurden.

Diese Kirch ist etwan gebawet worden vor 450. Jahr / wie auf den alten Gemählten der Fensteren / auch Brieff vnd Sigelen zu ersehen ist.

Deren Jurisdiction erstrecket sich (wenig Häuser ausgenommen) über die ganze mitte Statt/ sampt einem guten ja wol den halben Theil der äussersten Statt. Derowegen dann auch die Kirch nach aduenant sehr groß vnd schön verwölbet/ hat eilff / vnd darunter viel wolberente Altär/ deren etliche durch die Vicarien oder Capellān im Münster bedienet werden/ hat auch fünff Glocken/ darab die grōste von 3500. Pfund/ vnd also die andere verfolgens/mehrentheils alt ab Anno 1485.

Der Glockenthurn hat ansehenlich groß vnd hoch Maurwerk an / von grauen gehauenen Steinen / aber das Tach oder Kapp correspondiret nicht wol drauff/ sondern ist zu gar niedrig/ vnd depreß/ welches daher vermutlich geschehen / dieweil auf etlichen alten Brieff vnd Siglen sich befindt / daß vor Jahren der Thurn sey abgebrandt/ vnd auch die Glocken beschädiget worden/ also/ daß durch solchen Schaden der Thurn zu voriger Herrlichkeit nicht mehr kommen / vnd neben dem nicht allein die beste Renten verkauft/ sondern auch nachmals an einen Wilhelmen Düppengieser siche re Renten laut Brieff vnd Stgel auff der Kirchen beschwärret worden.

Bey Translation vnd Erbauung dieser neuen Pfarr Kirchen/ und folgens bisz auff gegenwärtige Stund haben die Bürger von Aach ein sonderlich Volgesallen gehabt mit Bruderschafften sich zu verknüppfen.

Als in specie, da man in Deutschland wider das H. Sacrament des Altars angefangen zu predigen/ hat im Jahr unsers Heyls 1521. Hier Lambertus Munthen Canonicus vnd nachmals Iubilarius vñ. Nota: ser L. Frauwen Stiftes alhie eingestellt in S. Foilano ein wochentliche Bruder-Singmeß von dem H. Hochw. Sacrament des Altars / vnd im ge- schafft des folgten 1522. Jahr hat er dabej zugleich auffgerichtet eine Bruderschafft vom H. Sacrament. Die wochentliche Singmeß wird menis: gehal-

gehalten auff Donnerstag des Morgens vmb 7. Vhr / mit vor- gehender dreymaliger Spielung der Glocken / mit Spielung der Orgeln / mit Diacono vnd Subdiacono , auch mit Aufsetzung des H. Sacraments/ie. die dabey gestiftete Mahlzeit aber wird gehalten in der ersten Wochen nach H. Sacraments Tag / wel- che Mahlzeit auf Fundation ihres Authoris obgemelt ganz magni- fice zugehet.

Anno 1559. den 18. Septembris , ist diese Bruderschafft durch Herrn Theodorum von der Reck Erzpriestern / vnd Parochianum hieselbst confirmirt vnd bestattiget worden / vnd bekennen sich derowegen jekund hierzu die vornembsten der Cleresey / vnd des Magistrats / vnd haben vor wenig Jahren ein new silbere ver- gulte Monstranz von achthalb Pfund sich vngesehr ad 400. Thaler Alix ertragend dieser Kirchen verehret / Item zur newer Orgel mir als KirchMeistern zur Zeit eingehändiget 300. Thaler. Alles doch herrührend auf Frau Christinen Butters selig aufge- richten Testament.

H. drey
Königen
Bruder-
schafft.

Vor dato aber dieser Bruderschafft ist in selbiger Pfarr gewesen die Krucht oder H. drey Königen Bruderschafft / welche sonder- lich durch Papstil. Heil. oder deren Cardinalen mit Indulgenz vnd Abläss versehen / nemlich hundert Jahr allen denjenigen / wel- che dieser Bruderschafft / nemlich der H. drey Königen Altar am Tag der Auffopfferung vnd Heimsuchung Mariæ , am Tag seiner Weihung / vnd am ersten Sontag nach H. drey Königen wer- den andächtig besuchen / vnd zur Noturft gesagtes Altars et- was zuwerfen. Welchen Indulgenzbrief zehn Cardinales mit angehangenen Sigel confirmirt vnd bestattiget im Jahr unsers Henlands 1466. auff Montag den 14. Iulij, bey Regierung Papsts Pauli II.

Krucht/
id est,
Crypta.

Diese Bruderschafft wird eigentlich genant unsrer L. Frawen Bruderschafft an die Krucht / oder die Krucht Bruderschafft / vnd hat jekund nur 2. vorhin 4. Grauen / vnd 12. Beygekorone / hat auch jr eigen Sigel / darauff geschnitten unsrer L. Frawen Bildnus mit ge- falltenen Händen / vnd mit hangendem Haar / auch gleich als schwangeren Leibs.

Dieser Altar aber ist auff jekige Form reformirt / vnd gebawet Anno 1524. vorhin hat sonst das Bildnus / so jekund rechte gegen dem Altar über stehet / vnd dem Bildnus des Sigels sich ganz ver- gleichet / auff dem Altar gestanden.

Es pflegt auch diese Bruderschafft ein eigene Leuff zum Hirz ge- nant / wie auch ein eigen Leichenkleid zu haben / darauf der grosse Eyffer der Alten gnugsamb abzunehmen.

Die

Die net
auf ihren S
vnd einge
Reite
Zeiten/ An
der Armen
habet.
Anno 1
Bruderschaf
Noch ist v
schaft/ so je
Geschichte a
dazu zu dem
in selbiger
Münster/
monatlich am
Dienstag mit
halben weider
S. Joannis
Baptista
Münster/ v
habe von 12.
zwischen beide
zeithalt vnd
des jecunder
brannende Lan
tione der June
Die De
dieser Kirche
selig aufrich
der Dienst in
dem Kreuz.
Ungeschr
ben nach dem
Altar gehebet/
denkt auf Hera
geren wicher 2
n2 auf die and
mordendich P
gensem, mi
tar durch die g
Tagen ihrer P

Die new ankommende Brüder werden vor dem Altar sitzend auff ihren Knen durch sichere Gebett vnd Ceremonien benedicirt vnd eingeweyhet.

Notire auch alshie / Günstiger Leser / den Unterscheid der Zeiten / Anno 1505. hat man in dieser Bruderschafft auff Stultag den Armen spendirt 3. Müdt Korns / soin allem nur 43. m. ges kostet.

Anno 1481. ist Johans von Holsiths Jahrbegang bey dieser Bruderschafft gehalten worden vor vnd vmb 1. m. 2. f.

Noch ist von alters in dieser Kirchen unsrer L. Frauwen Bruder-^{Unser L.} Frauwen schafft / so jetzt per usurpationem die Weilerische Partheyen vnd Bruders-^{Frauen} Geschlecht allein vnder sich haben / vnd schwärlich jemand anders schafft. darzu admittiren / welcher nicht von ihrem Geschlecht were. Item noch in selbiger Pfarr die Bruderschafft S. Annae (deren auch eine im schafft S. Münster / vnd auch noch ein andere bey den Herren Predigern) so Annen. monatlich am ersten / vnd die Bruderschafft der H. Barbarae so am 2. S. Bart. Dienstag mit Spielung der Orgelen / vnd Glocken andächtig gehalten werden.

S.Ioannis Euangelistæ Bruderschafft / so vorhin in Capella S.Ioannis Euange-
nis Baptistæ in Paruisio , nachmals in der Capellen S.Nicolai im listæ.
Münster / vnd nun in S.Egidij Capell / ihre Versammlung hält / hat
hiebevorn 12. Geist. vnd 12. Weltliche Brüder innen gehabt / weil aber
zwischen beyden Missverstand kommen seynd sie wider von einander
zertheilt / vnd die Geistliche ihre Portion allein an sich behalten / welches
jetzunder die Vicarij im Münster seynd / so in S.Foilano auch ein
brennende Lamp vor den Täschchen Altar vnderhalten / idq; ex funda-
tione der Junckern von Haaren.

Die Bruderschafft der H. zwölff Apostolen ist auch noch in SS. Apostolorum
dieser Kirchen in gutem Esse , so weiland Herr Matthæus Schrick
selig aufrichteten helfsen Anno 1513. den 12. Nouembris . Geschicht
der Dienst wegen dieser Bruderschafft in Altari S. Lamberti vnder
dem Kreuz.

Ungefehr in Anno 1480. ist die Sacristen sampt der Neben Kirchen nach dem Hoff zu / gebawet / vnd darinnen auch etliche neue Foilani Kirch S. Altär gesetzet / vnder andern der Altar des H. Kreuzes fundirt wor-
den durch Herren Mattheissen Bestoltz vnd Petern Wolff Geschwâ-
geren / welcher Altar sampt der Neben Kirchen vnd dem Altar S. Annae auff der ander Seiten Anno 1482. den 3. Nouembris geweyhet
worden durch Päpstl. Heiligt. Legaten Syluestrum Episcopum Clu-
gensem , mit Gebung 40. Tag Ablaff / welche diese Capell vnd Altar durch die ganze Octaaff ihrer Weyhung / vnd respectiue an den
Tagen ihrer Patronen mit Andacht besuchen würden / laut Brieff

” vnd Sigel de Anno 1482. den 6. Nouembris. Der Tag der Beyhung
” dieser NebenKirchen aber wird gehalten jederzeit am ersten Sontag
” nach Aller Heiligen.

Sonsten haben auch in gemein alle andere Altar ihre bewuste Fundatores , als zur rechten Seiten des Chors Familiam von Hoch-Kirchen/ der Altar im Glockhaus Familiam von Hagen / vnd Altare S.Foilani Familiam deren von Richtergen/ jekund das Luppoltz Geschlecht. Dabey zuwissen / daß der hohe Altar auch in honorem S.Foilani, SS.Sebastiani, Quintini, Cornelij, vnd mehr anderen geweyhet seye.

Pastor hic
est Vicecu
ratus per-
petuus D.
Archipref

catur autē
Pastor
propter
actualem
curam.

Pastor huius loci ist mit Nahmen Herr Nicolaus Gutjahr Iulianus SS. Theol. Candidatus , welchem Gott bald mehr Hülf gebe/ als etwan einen Capellan zu haben. Mesis enim hic multa, opera- byteri, vo rij pauci.

Die newe Orgel dieser Kirchen / so newlich dahin gebawet/ hat über die 1800. Aacher Thaler gekostet / darzu ein Ehrb: Rah 200. Reichs Thaler/ Conrad Däppengießer 1400. Aacher guldens/ Herr Weinmeister Petrus Braumenstein 67. Thaler/ Thönnis Daum Bäcker 50. Thaler/ vnd Elßgen Bodden 50. Thaler frey- gebiglich zugeworffen/ was die h. Sacraments Bruderschafft ge- ben findest hie oben.

Anno 1518. haben die Herren Kupferschläger wegen ihres in der Kirchen residirenden Patroni S. Laurentij , vnd dessen Altars / zu fester Bewahrung des heiligen Sacraments (weil da- maln die Monstranz entfremdet gewesen) den hohen Altar mit schönem gelb gegossenen Kupfferen Werck beschlossen / vnd gezie- ret / seynd jekund vorhabens auch einen Kupfferen Tabernacul zu verehren.

S. Peter.

DE 2. Pfarrist S.Petri , welche Kirch vorzeiten nur eine Ca-
pell gewesen / vnd ziehet ihr Alter von dem H. Kexser Henri-
co II. Nachdem sie nun aber fast barfällig worden / ist
GD Et zu loben / daß sie jekund einen solchen guten Oeconomum
zum Pastorn bekommen / welcher so wol in der pastoral Behar-
fung / als auch in der Kirchen Quadrata rotundis zu mutiren / vnd
also deren beyden Barfälligkeiten zeitlich hat müssen zubor kom-
men. Hat auch dahin befürdert das jekige schöne Uhrwerck / so
auff vier Seiten des Thurns / vnd neben dem auch vnden in der
Kirchen zeiget / vnd über 331. Thaler gekostet. Er prediget / ca-
rechiziret / vnd besuchet seine Pfarr Kinder/ sonderlich seine Krancken
ohn

ohn Underlaß / vnd verhält sich sonstien in allem unsträflich / wie auch jetziger Zeit die Pastores alle / vnd haben dorwegen jetzo die Unchristliche gute Gelegenheit von deren Dingen wegen sich widerumb zur Catholischen Kirchen zu wenden / von welcher wegen sie vormals darvon abgewichen. Ich rede von guten / vnd bösen Hirten / vnd Exemplen.

In dieser Kirchen seynd 3. Altär / vnd zwei berümbte Bruderschafften / nemlich passionis & quinque vulnerum Domini , so vom Leide Christi. alt vom Jahr 1504. vnd von weiland dem Herrn Pastorn VVilhelmo Lenzen selig auffgerichtet. Und die Bruderschafft S. Georgij Martyris.

Vorzeiten hat es alhie ab antiquissimis temporibus gehabt die Bruderschafft vom H. Sacrament des Altars / aber so wol diese / als ob gemelte vom Leiden Christi durch die Ketzerreyen in Abgang gerahmen / vnd jene endlich gar vergänglich worden.

Durch Direction des jetzigen Herrn Pastoris aber ist geschehen daß die Bruderschafft vom Leiden Christi wider in esse kommen / vnd daß auch der Herr Bürgermeister Johan Schörer / sampt Seiner Ed. L. Herren Brüderen neulich in Anno 1628. widerumb monatlich eine Singmesse vom H. Sacrament zu Trost ihrer / vnd ihrer Elteren Seelen zu geschehen fundirt und gestiftet / wil man dorwegen verhoffen / es möchte auch solche Bruderschafft successu temporis wider zu seinem vorigen Esse kommen.

Die Orgel dieser Kirchen hat dahan verehret ein Ehrb. Rath vmb selbige Zeit / als er auch der Pfarrer S. Foilani zu ihrer Orgel obgemelte Zulag gethan hatte.

Den jetzigen neuen Altar hat dorthin verehret der Herr Weinmeister Gerhard Schörer. Und als ein geraume Zeit von Jahren her man alhie auff Son- und Heilig Tagen nur eine Mess gehabt / seynd jetzt wolgedachter Herrn Weinmeister Schörer vnd dessen in GO Et selig abgestorbene erste Ehefrau Fraw Catharina Spillemächer auf Cyffel bewegt worden / in selbiger Kirchen auff Son- und Feiertagen eine Frühmesse zu fundiren und zu stiftten.

Dies ist nemlich ein eigenes Werck der Catholischen / daß sie Kirchen und Klausen auffbauen / vnd die Ehr Gottes durch Geistliche Officia und Aempfer vermehren. Aber Kirchen nider zu reissen / vnd das Heilig zu zertreten / darauff verstehen sich allein die Unchristliche / angeblasen durch denen / welcher aufgestiegen aus dem Abgrund / vnd dessen Nahm Exterminator / das ist : Ein Verwüster / davon in der Heimlichen Offenbarung Ioannis am 9. Cap.

Die Jurisdiction dieser Pfarrkirchen erstrecket sich weit vnd breit
über viele Strassen der Statt vnd neben dem auch über Cölnner vnd
Sandaul Steinwegen bis zu Haaren vnd an die Hochbrück. Ze-
iges Herm Pastoris Nahm ist Herr Gerhard Bräuer Aquensis,
vitæ integritate probatissimus.

S. Jacob.

Dez. Pfarr S. Jacob/ welche auch wie etliche wollen/ von der
Zeit des H. Caroli Magni alt seyn sollte/ hat gute Catholische
Underthanen / und erstrecket sich deren Jurisdiction vnd Ge-
bieth bis außer der Statt durch die ganze Aacher Heyd.

In dieser Pfarr haben sich die Nachburen auch mit Bruder-
schaften verknüpft / als nemlich die Löher / so alle der Com-
modität des Wassers halber vnder dieser Pfarr bensamen wohnen/
durch die Bruderschafft der H. Jungfrauen Barbaræ, welche sie auch
mit einer jährlicher ehrlicher Mahlzeit interteniren / vnd vnderhal-
ten. Die andere Bruderschafft / S.Iacobi , hat auffgerichtet in
GO Et selig abgelebter Herr Johan Freundt Vicecuratus S. Iaco-
bi , vnd nachmals vernewert durch Herrn Herman Fucht / ge-
wesenen Pastorn albie. An welchem Herien dieses sehr memo-
rabel ware / daß er all seine Pfarr Kinder jung vnd alt mit Nahm-
vnd Zunahmen gekennet / Vocando eos nominatim. Welchem
Herrn ab Anno 1617. den 10. Septembris , als er gestorben / iezund
der 4. in ordine gefolget ist Herr Martinus Fabricius Mersensis , vir , vt
audio, multæ spei.

S. Adalberti Pfarr.

Dez. Pfarr ist S. Adalberti, vnd wird in selbiger Stifts-
Kirchen gehalten vnder dem Chor / der Herr Dechant sol-
cher Kirchen ist ieho auch zugleich Pastor der Ehrw. Herr
Ioannes Newmann / Aquensis. Ein Unverdrossener Herr/ so
wol bey Armen/ als Reichen zu gehen/ vnd den Dürftigen mitzu-
theilen. Und wann er in dieser seiner Pfarr darzu gute Gelegen-
heit hat / so erweget er stättig bey ihm selber den Spruch Ecclesiast.
am 11. Cap. Mitte panem tuum super transeuntes aquas , &c. Lasse
dein Brod über fliessende Wässer kommen / so wirst du es finden nach
langer Zeit.

Dieser Herr/ da es vorzeiten in dieser Kirchen gehabt die Bruder-
schaft des H. Anthonij Eremitæ, wie auch SS. Apostolorum, hat er die
SS. Apostolorum. dritte/ als nemlich S. Mariæ Magdalena darzu auffgerichtet / weil die
S. Mariæ Magd. Kirch

Kirch darab etliche Reliquien hat / vnd wir Menschen alle mit ihr der Buß bedürffen.

Dieser Herr Dechant Newmann hat auch die neue Dechanen auff dem Kloster gebawet.

Die Pfarr / obwol gesagter massen vnder dem Chor gehalten wird / so muß sie doch den halben Glockenthurn vnd den Abhang der Kirchen gegen Mittag / das vbrig Tachwerck aber ein Ehrw. Capitul daselbst vnderhalten / wieder Herr Dechant berichtet.

Alle diese 4. Pfarien haben nur ein gemeine Tauff / nemlich in Capella S. Ioannis Baptiste , welche in Nahmen des Plebani oder Archipresbyteri der Rector siue Pastor eiusdem Capellæ & S. Foilani jetziger Zeit R. D. præcitatus Nicolaus Gutjahr Vide quæ huc spe-
ciale pos-
sunt, cap.
3. administraret. Seynd also die vbrighe Pastores mit dem H. Apostel Paulo 1. ad Corinth. 1. solcher Mühe entschlagen / vnd werden nicht gesandt zu tauffen.

Es holten auch nummehr cum autoritate Commissariorum Cæsaris nach viel gehabter Bemühung des Herren Archipresbyteri Gossvini Schrifft / all diese 4. Pastores ihr Gehalt von E. E. Rahts Accinz Cammeren / der einer doch mehr / als der ander / haben auch bequämliche pastoral Häuser vnd Garten.

Borzeiten aber habenderen etliche kaum 40. Thaler gehabt / also / daß nicht wunder / daß hieraußer / tanquam ex primo absurdo infinita alia gefolget seyen.

Woher doch das Gehalt des Herren Pastoris zu S. Jacob in specie hergerühret / findestu im 2. Buch vnder dem Jahr 1450.

Das siebenzehnende Capitel.

Von den vier Vralten Ordinibus Mendicantium.



These Orden seynd gnugsamh bekandt / als Minnebrüder / Prediger / Augustiner / vnd Carmeliten / oder vnser L. Frawen Brüder des Bergs Carmeli.

Die Minnebrüder belangend ligt deren Kirch Minne in gross Cöllnerstrafz / welche anfänglich in honorem S. Nicolai gebrüder. bauet hat der H. Kœyser Henricus II. hat auch Canonicos darin bestiftet / deren Renten als folgender Zeit veräussert / vnd die Häuser zur

zur Kirchen gehörend / oder se darauff die Kirch ihre Renten gehabt / abgebrant / schind dieselbe ausgewichen / vnd die Kirch iuxta maiores Annales Belgicos Anno 1234. den Herren Minnebrüderen eingeraumbt.

Folgens aber in Anno 1506. hat Papst Julius II. bewilliget / jehige Herm Obseruantes in deren Platz zu seyn.

Vnd Anno 1630. als das Kloster ruinos / ist dasselb ex fundametiis neu zu erbaruen angefangen worden / vnd hat auch bis dahero einen gedeilichen Vortgang gehabt vnder Patre Guardiano Isendorn.

Chorden vnd S. Rochi Bruderschafft. In dieser Kirchen werden gehalten zwei stattliche Bruderschafften nemlich von der Chorden/deren mysteria jedermenniglichen bekant vnd des H. Rochi/ an welches Confessoris Tag ein gemeine Procession gehalten wird über den grossen Markt / vnd bekennen sich zu dieser Bruderschafft die vornembste Geist- vnd Weltlichen Magistrats/Abbas Indensis, Decanus, Consules, Scabini & Senatores com plurimi, vnd schaffen solche beyde Bruderschafften bey Auß- vnd Inwendigen viel guts.

Prediger. Dero Herren Prediger Kirch ist zu Ehren der H. Apostolen Petri vnd Pauli gebawet worden Anno 1293. liegt etwan von der Straffen ab / vnd ist sehr gross vnd lüstig / floriret jekund vnder Herren Patre Ioanne ab Herma aus Friesland bürting von jungen Religiosen / vnd guter Disciplin.

Hieselbst wird stattlich gehalten die Bruderschafft des H. Rosentranz/ dessen erster Anfänger wider die Albigenser Ketzer gewesen ist der heilig Dominicus , von dem gelesen wird / daß er also reinen Herzens vnd so ehrlicher Sitten / daß er auch die allergröste Sünder mit einem einzigen Ansehen zur Buß vnd Besserung ihres Lebens gezogen / vt per Lippeloo & alios in eiusdem vita.

In dieser Kirchen ist auch das Haupt des H. Willibrordi Friesländischen Apostels / vnd Bischoffs zu Btrecht / welches Haupt von vielen Auß- vnd Inwendigen fleissig / vnd nicht ungeehrt / noch auch vnnützlich / oder ohne Frucht besucht wird.

Vnder jehigen vorgesagten Exemplarischen Herren Patre Priore ab Herma ist auch sehr memorabel/ daß in diesem Kloster Philosophicum studium 7. Augusti jüngstlitten docente Patre Petro de Beer Antwerpensi celeberrimi ingenij viro, & raræ doctrinæ seye angefangen/ Gott gebe auch dieser wolgemeinten Sachen ein erschließlichen successum.

Augustiner.

Der Herren Augustiner Kirch belangend / sagt Herr Beeck / es ha-

habe vorhin an diesem Ort ein Capell gestanden / so auch ad S. Catharinam geheischen / aber folgens im Jahr 1203. hetten j̄eſige Herren Augustiner mit Hülff vnd Beystand Herm Weienbergs vnd Paell die Kirch vnd Kloster zu bauen angefangen.

Bud solten auch vorzeiten diese Reliquien vnd Heilthumber alhie gewesen seyn:

1. Ein Schweiſtuch unſer L. Frauen/ welches weit über See dahin bracht hatte Hermannus von Randenraide ein Ritter/ vnd darnacher auff Bemühung Herm Lectoris Arnoldi de VValhorn diesem Gotteſhaus verehret.
2. Das Haupt des H. Theodori.
3. Ein Theil vom Tuch/ damit das Angesicht unsers Erlöſers bedeckt gewesen in dem Hauß Caiphæ , Marci c̄m 14. vnd Lucæ am 22. Cap.
4. Ein Theil vom Tuch/ darinnen das Corpus des H. Laurentij in gewickelt gewesen/ vnd mehr andere Heilthumber.

Als vor 5. oder 6. Jahren das Kloster vor Alterthumb ganz einfallen wollen/ hat der Herr Prior Ignatius Dyquez, so wol durch gemeine Collect vnd Umgang ben den Bürgeren/ als auch E. E. Rahts gethaner Zulag dasselbig wiederumb in nohtrüſtige Reparation zu bringen angefangen / Gott wolle auch zu seiner Zeit der Kirchen helfen.

Endlich dero Herren Carmeliten / oder unſer L. Frauen Brüder Kirch / so in die Ehr des H. Clementis geweyhet / vnd gelegen ist in Bortschier der Straß nicht weit von der äußerſten Pforten/ hat gebawet ein Edelmann Juncker Gerhard von dem Bongart/ vnd dessen Haufffrau Girtrudis, vnd dieselbe destiniert zum Jungfrauwen Kloſter / darinnen 12. Jungfrauwen nach der Regel der H. Claræ leben solten / nachmals aber ihren Sinn gewandt/ vnd selbige Kirch gegeben den ietzigen Herren Frauenbrüderen Anno 1353.

Diese Kirch ist sehr schön vnd deuot / vnd hat sehr schöne auf verguldtem Holz geschnittene Altär. Unter anderen aber werden von Bildſchneideren / als gar kunſtreiche Werker gelobt unſer L. Frauen ſitzend Bild recht gegen über dem Altar / an welchem die Bruderschafft des H. Scapuliers gehalten wird / welches Scapulier / wie ex Ordinis Breuiario zu ſehen / der H. Simon Stock ein Engelländer / vnd Generalis dieses Ordens auf Händen der Mutter Gottes ſelbst empfangen hat umb das Jahr Chriſti 1216. Und dann alsolich unſer L. Frauen ſiehend Bild / als in S. Foilano an der lincken Hand beym Einzang der Kirchen an der großen

Thüren vom Kirchhoff geschen wird. Eius Artis Periti verme-
nen / es seyen beyde Bilder von einer Hand geschnitten vnd gemacht
worden.

Sonsten auch in gemein das Gebäu des Klosters belangend / ha-
be kein schöner aus viereckigen graw vnd blawen Steinen gebawet /
vollkömlicher / stärker vnd perfecter aufgeführt geschen / als eben
dieses.

Vorzeiten hat man auch publicas scholas alhie gehalten / vnd
humaniora studia profitiret / aber aus Mangel gnugsamer Con-
uentualen vnd Mitlen will sich dasselbig alhie länger nicht practici-
ren lassen.

Diesem Gotteshaus hat auch vor langen Jahren Juncker
Christian von Drimborn (welcher dreymal zu Rom / drey-
mal zum H. Grab / funfmal zu S. Jacob / vnd einmal zu
S. Catharinen Grab gewesen / vnd endlich in dieser Kirchen
mit Auffsetzung eines schönen Epitaphij am nechsten Pfeiler bey
Eingang der Kirchen begraben worden) ein gross ansehenlich
Stück vom heiligen Kreuz gegeben / welches jekund auf den
Festtagen des H. Kreuzes gleich einer Monstranz wird vmb-
getragen / vnd der Segen darmit gegeben. Dieser hat auch
viel am Kloster gebawet / darab beym Conuent gute Nachrich-
tung.

Das achtzehende Capitel.

Von der Herren Jesuiten Kirch/ Collegio, vnd Schulen alhie/ sc.

Anno 1578. hat man in unser L. Frauwen
Münster alhie wegen eingerissenen Rezeren den
jetzigen Predigstul gebawet / vnd wider sothänige Re-
zeren zu predigen hieher von Löuen berussen einen
sehr Gottsfürchtigen vnd Hochgelehrten Mann mit
Nahmen Ioannem Hæsum SS. Theol. Licentiat. Aber ist dieser
Herr vnlängst hernacher an der damaln alhie schwebender Pestilenz
gestorben.

Indessen Platz hat folgens gepredigt der Ehrw. vnd wol Ed-
ler Herr Franciscus von Bosz Canonicus unser L. Frauwen Münsters
alhie / welcher dieweil nachmals auf Absterben Herrn Dechanten
Wach-

Wachtendinck in dessen Platz Dechant worden / vnd also wegen damaln vielfältigen eines Ehrwürdigen Capituls Geschäftten in dieser Function länger nicht continuiren mögen / ist ein Ehrwürdig Capitul unser L. Frawen Stifts alhie genothsachet worden / bei der Societät Iesu Hülff zu suchen / schreiben dorwegen ad Prouincialem Costerum , welcher hieher gesandt einen gelehrten vnd sehr eyfferten Herren Ioannem Macherentinum, sampt noch einem anderen Priester / vngesehr am End des Jahrs 1579.

Diese beyde Herren schafften viel gutes mit lehren vnd predigen/ auff Son- und Heiligen Tagen / hatten ihre Platz auff dem Hoch-Münster in S. Annen Capell / vnd höreten täglich Beicht / giengen aber zur Kost / vnd lagen zur Herberg in der Dechaneyen/ welches geweret bis ins Jahr 1581. im Sommer / als nemlich der erste Auffstand kommen / Damaln dann / weil sie in ihrer Function ohne Gefahr ihres Lebens nicht verbleiben mochten / seynd sie von ihrer Obrigkeit widerumb hiedannen abgesordert.

In deren Platz aber saizte sich alsbald auff gesagter Capellen der Ehrw. Herr Hermannus Fucht / SS. Theol. Licentiat. vnd alhie in unser L. Frawen Kirchen Vicarius Regius. Ergab sich ganz zur Devotion / vnd thåte die Confessiones am selbigen Ort fleissig continuiren / sprechend auf dem Propheten Isaia diese Wort : Nisi Dominus Sabaoth reliquisset nobis semen , tanquam Sodoma perijsemus. Das ist / hette uns Gottes keinen Samen gelassen / so weren wir gleich wie Sodoma verderbt vnd vndergangen.

Über 7. Jahr darnacher nemlich in Anno 1588. kommt von Maastricht hieher Herr Nicolaus de Ball mit noch einem Gefährten beyde der Societät Iesu , vnd predigen zwar eine zeitlang hin vnd wider in verschiedenen Kirchen / vnd catechiziren die Kinder/ aber/ weil sie zu Tisch giengen beym Herren Dechanten / vnd keine eigene Wohnung noch Mittel hatten/ seynd sie durch ihre Obrigkeit auch von hinnen abgesordert worden/ vnd haben die vnder den Bürgeren auffgerichte unser L. Frawen Bruderschafft verlassen obwol gemeltem Herrn Hermanno Fucht.

Immittels von dem Abzuch des Herren Macherentini an bis daß der Catholischer Magistrat restituirt ist worden/ vnd die Patres Societatis zu End des Jahrs 1599. hieher kommen/haben im Münster geprediget erstlich der alte Prior von Gelder / Herr Matthias Nirianus Carmelita , so darnacher dessen Ordens Prouincialis worden / vnd noch kürzlich gelebt / ein Auffbund eines gelehrten

vnd Gottsförchtigen Manns / vnd darnach der Herr Petrus Michaelis genant Bassenach / welchen obwohl gemelter Herr Matthias Nirisanus bei seinem Abscheid den betrübten Catholischen Bürgern mit diesen Worten recommandiret : Mein liebe Catholische / seyt zu frieden / ihr werdet an mir nichts verlieren / dann was ich im Mund gehabt / solches hat dieser im Herzen.

Welches sich dann auch in der That also befunden / vnd ist dieser Herr Petrus Michaelis Prior zur Zeit alhie bey den Fräwenbrüderen wegen seiner deuoten Predigen auch außerordentlichen stillen Lebens also vnder den Bürgeren beliebet worden / daß es unglaublich zu sagen / vnd hat soviel gutes geschafft / daß ohne Hülfe eines solchen Manns in solcher Zeit der schwermender Ketzereyen wenig Bürger bey Catholischen Glauben würden erhalten seyn. Huius in benedictione sit memoria.

Nach der in Anno 98. geschehener Restitution zu End nemlich des Jahres 99. seynd endlich wiederumb hieher auf Instigation vnd Antrieb Kurfürstl. Durchl. von Gölln Ernesti feliciss. memor. beschieden die Herren Patres Societatis Iesu , welche sich eine zeitlang aufgehalten in der Dechaneyen bey dem Herrn Dechanten Worms sel. Gedacht.

Unlängst aber hernach hat E. E. Raht ihnen etliche Häuser in Scherpsträß eingeräumt / so sie theils noch innen / vnd pro Collegio gebrauchen / theils auch in regione dagegen über / welche sie nunmehr verlassen haben.

Ihre Geistliche Officia vnd Aempter aber haben sie verrichtet auf dem HochMünster in Capella S. Caroli Magni , bis vnd so lang E. E. Raht verholffen / daß aufz etlich in einander geschlagenen Häusern in Scherpsträß eine prouisional Kirch gebawet / welche auch der Wenh Bischoff von Lüttich in die Ehr des ErzEngels S. Michaelis consecrirt Anno 1608. vnd immittels seynd die Schulen dagegen über gehalten worden.

Nach Erbauung der Kirchen aber seynd die Schulen transferirt worden nach Gengsträß / daselbst Anno 1615. Pater Matthäus Schrick Rector in einem Jahr die daselbst stehende Schulen vnd ansehnliche Saletten der Bruderschafften in einem Jahr erbauet / vnd mit Verwunderung der ganzen Statt geschwind vnd eilends aufgeführt hat.

Fesuiten
Kirch.

Hernach in Anno 1618. den 28. Maij , seynd die fundamenta der jetzigen neuen Kirchen / nemlich 9. Stein zu Ehren der 9. Chor der H. Engelen durch umbgesessene Lebt vnd Prälaten / auch andere Geist / vnd Weltliche Obrigkeit dieser Statt gelagt worden. Die Platz ist aber geweyhet durch den Suffraganeum, oder Wenh Bischof-

schoffen von Lüttich Herm Stephanum Strechæum, nachdem der Clerus auf dem Münster stattlich mit dem Kreuz dahin kommen vnd auss best musiciret.

Es ist aber diese Kirch zur Perfection vnd Vollkommenheit aufgewachsen vnd gewenhet worden Anno 1628. den 6. Augusti zu Ehren des ErzEngels Michaelis, vnd aller H. Engeln, durch Papstl. Heiligt. Legaten den Hochwürdig. vnd Durchleuchtigen Fürsten vnd Herren H. Petrum Aloysium Carafa, Erclaricensischen Bischoff. Die erste Predig thäte bey dieser Kirchweihung obwol gemarter Pater Matthæus Schrick, damaln Seminarij Moguntini Regens.

Man lehret die Jugend alhie vsque ad Rheticam inclusiue, sie die Patres aber haben ihr Gehalt vom Raht erblich/vom Ehrw. Capitul unser L. Frauwen/et. noch wie von Anfang / ein beständig Deputatum.

Sonsten die Kirch belangend/dieselbige ist zimlich groß vnd schön verwölbet / hat zwei Hauptthüren / vnd an jeder Thüre steinere Stiegen zu der Hoch Kirchen/welche gleichfals zweymal über einander verwölbet.

Die Galereyen der Hoch Kirchen seynd von weissen aufgehaschten Steinen / vnd die Leisten oben darüber von blau polirten Marmor.

Die Kirch hat auch drey Altär / darab jekund E. E. Raht den Hohen Altar bauen läßt/die Fensteren aber haben kein Gemahlt innen / sondern seynd nur von runden Frankfurter Scheiben / das Pflaster von weissen Betscharer Steinen.

Am Collegio ist noch wenig beständig gebawet / der Garten aber sehr fruchtbar/ also/ daß noch wenig Miszwachs darinnen geseten worden.

Von ihren Bruderschafften / so sie von unser L. Frauwen vnd den H. Englen vnder Alte vnd Junge Leuth/ vnder Manns- und Fraupersonen aufrichteten/ vnd auch auß solche Manier Gottes Lob größer zu machen suchen/ ist vnnöthig viel anzuregen/ weil solches diesem mit anderen ihren Collegijs gemein ist/vnd/ welches Gott immer gedanckt seye/an statt entweder Rekterischer oder sonst leichtfertiger Gesang / höret man jekund auß allen Verckstätten vnd Laden anders nicht als Göttliche auß H. Schrift gezogen/oder sonst von der

Catholischen Kirchen approbitte geistliche Gesang / so alte vnd junge Leuth bey diesen Bruderschafften gehört werden.

Das neunzehende Capitel.

Von der Herren Capucciner Kirchen.

Ghaben etliche wol observirt / vnd dar-
ob gehalten/ als die Uncatholische die Catholischen/
vnd das nachgesahete Unkraut den vorhin gesähe-
ten guten Weyzen vndertrucken wollen/daz damaln
die Herren Patres Societatis , vnd als darnach sie
auch die Herren Patres vertreiben wollen / daz sie alsbald Capuccin-
ner vnd Clarissen darzu bekommen haben.

Dann nach der in Anno 1598. 1. Septembris , geschehener Resti-
tution kommen in Anno 1599. die Herren Patres , vnd in Anno
1614. die Herren Capucciner / vnd folgens die Clarissen mit hin-
ein / vnd occupiren auf Anordnung vnd Donation des Ehrw.
wol Edlen vnd Gestrengen Emunden Hunn von Anstenraide Teut-
schen Ordens Ritteren/vnd Land Compteur der Valley Biesen/ie.
die Herren Capucciner als solche Platz vnd Capell / da vor zeiten die
Webbegarden innen gewohnet / welches nur Leybrüder waren/ vnd
sich mit Weben vnd anderer ihrer Handarbeit ernehrten. Die Ca-
pell hiesche ad S. Seruatum , vnd ware sampt dem Kloster gelegen auff
dem Zimmergraben.

Weil aber das Gebäu sampt der Kirchen baufällig / so hat wols
gedachter Herr Land Compteur das alte Wesen ganz ablegen/ vnd
den Herren Capucciner das jetzige Kloster sampt der Kirchen neu
ex fundamentis durch ihren geistlichen Vatter vnd Oeconomum H.
Carolum Harst sel. erbarwen lassen.

Solches aber ist angefangen zu geschehen Anno 1614. alsbald
nach der Restitution den 21. Septembris , da seynd sie öffentlich durch
Procession auf dem Münster sampt anderen Geistlichen Ordens-
personen mit Kreuz vnd Fahne dahin begleitet / vnd solemniter eins-
gesetzt.

Darauff alsbald stecken sie ihr Kreuz in die Erd vor dem
Kloster/vnd halten zu dem Volck vnder dem blawen Himmel ein schö-
ne Predig.

Im folgenden Jahr 1615. den 26. Aprilis werden die fundamenta
der neuen Kirchen gelagt/ weiland der Ehrwürdiger Herr Dechant
Strauius benedicirte den ersten Stein / welchen obwol gemelter Herr
Land Compteur Anstenraide in die Erd gefügt.

Anno

Anno 1618. den 27. Maij, wird die Kirch durch den Beyh Bischoff von Lüttich geweyhet in Gegenwart vieler Edelleuth Geist- vnd Welt- lichen so obwol gemelter Herr LandCompteur dar zu genöhtiget hat te/ in die Ehr des H. Seruatiij.

S. Serua-
tius auff
dem Zim-
mergrabe.

Diese Kirch ist zimblicher Grösse/ steht gegen Mittag/ hat 2. Alt- tär/ vnd ist von lauteren Ziegelsteinen gebawet/ nicht überwölbt als mit Dännenholz.

Der Hoff ist sehr gross/ aber nicht zu gar gut/ vnd läuft ein Müll- enwasser dardurch.

Diese Herren leben ihrer Profession nach/ in grosser Armut/ je- doch mit diesem ewigen Priulegio, daß (wie sie selbst resolut daruon re- den) wann sie an einer Thüren nichts bekommen/ alsdañ an die an- der gehen mögen.

Gewißlich aber ist es wol ein grosse Perfection vnd Gnad Got- tes/ daß jetziger Zeit auch Fürstlichen Stands Personen/ sich alhie in diesem so armen Kloster vnd Orden finden lassen/ dieses geschichte aber nach dem Raht/ vnd nicht nach einigem Gebott Christi des H. Herren/ Matthæi am 19. Cap. da er sagt: So du wilt vollkommen seyn/ so gehe hin/ verkauffe alles/ was du hast/ gib's den Armen/ vnd folge mir nach.

Das zwanzigste Capitel.

Von dem Kloster zu den Weissen Fra- wen alhie.

Gnder den Frawen Klösteren ist alhie zu Nach das ältest Kloster zu den Weissen Frawen/ auff Latein ad Albas Virgines genant/ gelegen auff der Parwen/ vnd ist durch jetzige Ehrw. Frau/ der wol Edlen Frawen Agnes Baeren vom Haß Effelt Fürstenthums Gülich/ ic. nicht allein die Kirch/ sondern auch das Kloster in guten Bau vnd Wesen gebracht/ welche auch vor 3. oder 4. Jahren die Capell oben über der Kirchthüren zu der Straß/ zu Ehren der H. Jungfrau Iustinae gewesener Königs- Tochter in Ungaren/ ic. gebawet/ vnd deren corpus dorthin transfe- rirt hat.

Der erst Fundator dieses Klosters ist gewesen ein Graff von Lohn/ ist aber einmal abgebrant/ darnach wieder gebawet worden vmb

vmb das Jahr Christi 1400. vnd zwarn auff die Form/ wie es noch/ vnd zur Abteyen nicht unbequamb ist.

Das ein vnd zwanzigst Capitel.

Von dem Jungfrawen Kloster zu S.
Joachim vnd Annen.

Sedes Kloster ist hundert vnd mehr Jahr nach der iezigen Structur des Klosters zu den Weissen Frawen / erbauet / siehet allernechst beym Kloster der Herren Patrum Societatis Iesu in Scherpfstraz. Die Jungfrawen leben nach der Regel des H. Benedicti, Adeliche / oder sonst Patritij ordinis virorum filiæ.

Die Kirch ist zwar auß viereckigen blawen Steinen gebawet/ aber nicht zu gar gross.

Dann hatte sich diß Kloster vorgenommen zu bauen Fraw Sybilla von Brandenburg gewesene Ehegemahlin Herzog Wilhelms von Gülich hochlöblichen Gedächt. Anno 1500. Hatte auch das darzu nöhtige Gelt consignirt / weil sie aber darüber mit zeitlichem Todt abgangen / ist das Werk ein zeitlang im Stillstand geblieben / bis zu lezt ein Edle Jungfrau Profess des Kloster zu S. Mauiren in Cölln mit Nahmen Maria von Gymnich sampt anderen Jungfrawen auß gesagtem Kloster hieher kommen / die Kirch vnd das Kloster gebawet / auch auß ihrem eigenen Patrimonio , vnd sonderlich mit ihrem väterlichen Hauß / vnd einem grossen Bendt oder Wisen in der Statt alhie bey Krackow gelegen dotirt / vnd bestiftet hat. Obgesagt Kloster aber zu S. Mauiren gab darzu ein stattlich Erb bey der Statt alhie gelegen / der Hambroch genant. Ieziger Ehrwürdigen Frawen Nahme ist Junf. Anna Meutthen.

Das

Das zwey vnd zwanzigst Capitel.

Von dem Marienthal/ Clarissen/ vnd
S. Leonhard.

Er Marienthal auff Latein/ Vallis Mat-
riæ in Bortschirder Straß gelegen ist gebawet Anno
1400. vnd 70. ein Jungfräwen Kloster / so nach der
dritten Regel S. Francisci leben / vnd ist sonderlich
gemeint vor Bürgers Kinder / so keine Adeliche
Morgengab hetten mit zu bringen. Ihre Kirch steht noch zur Zeit
mit S. Matthiae Hoff's Kirch vnder einem Tach / bisz zur Zeit das ihre
Gelegenheit gibt/ eine ad partem zu barren.

Das Kloster hat einen gemeinen Ingang mit S. Matthiae Hoff/
von welchem es auch etliche Plätzen zum Kloster erkaufft hat.
Dann in der ganzen Statt kein Jungfräwen Kloster grössere / schöner / vnd fruchtbarer Platz an hat / als eben der Ma-
rienthal.

Die Clarissen haben auch ein kleines Kirchlein / so der klei-
ne S. Jacob genant / der Ursachen / dieweil diese Kirch kleiner
als die Pfarr S. Iacobi , dann sonst haben sie einen gemeinen
Patronum , den H. Iacobum den grössern / und ware vormals vor
die Jacobsbrüder gestiftet / als der Enffer nemlich vnd die An-
dacht bey uns Christen etwan grösser / und das Volk zu den
Pilgerfahrten in passirten fried samen Zeiten mehr geneigt ware.

Es ist diß Klosterlein gelegen in Bortschirder Straß an der mit-
ten Stattmauren.

Anfangs haben sie sich wollen berenten / aber ihr erste Wür-
dige Mutter Jungfrau Maria Engelbrechts ein Aacher Toch-
ter hat vielmehr erwöhlet G D Et dem H Eren zu dienen in Ar-
muth.

In diß Kloster seynd die Jungfräwen eingesezt Anno 1617. den 30.
Octob. nemlich durch die Herren Minnebrüder Obseruantes ge-
nant / welche sie aus ihrer Kirchen processionaliter mit Kreuz vnd
Fahnen dahin geführet.

Deren erste Würdige Mutter / wie gesagt / ist gewesen obgemelte
Fr. Engelbrechts / welche anderwerts hicher commandirt andere die
Regel gehchret / dann sie ware über die maß sehr verständig / und auch
Gott liebend.

N

Diß

Das

Diß Werck/ vnd diesen H. Orden hat hieher sonderlich befürdert der Vol Edler vnd Gestrenger VVernerus Huyn ab Anstenraide Fürstl. Gülich'scher Marschalek selig. Gedächt. wievol E. E. Raht/ vnd der Ehrw. Herr Senger / vnd Erzpriester Gossvinus Schrick auch ihre Mühe darzu nicht gespart haben. Grosser Kosten des Rahts zu geschweigen.

S. Leonhard. S. Leonhard/ welches bis dahер durch einen einzigen Priester bisz hard. auff unsere Zeit bedienet vnd bewohnt gewesen/ ist eines Instituti mit dem Kloster zum H. Kreuz im Land von Dalheim/ nemblich/ daß sie die Jugend lehren vnd vnderweisen.

Vird aber jekund zu einem Jungfrauen Kloster accommodirt/ welche nach gesagtem ihrem Instituto sich alhie annehmen/ die junge Töchter zu lehren lesen/schreiben/ auch die Frankösische Sprach/vnd neben dem nähen / bordüren vnd stricken/ oder sonst was jungen Töchteren zu wissen nohtig/ also/ was die Herren Patres Societatis alhie bey den Knaben / solches thun diese bey den jungen Töchtern/ vnd dorowegen jekigem Ansehen nach der Statt sehr nutz/vnd dienlich.

Es nennen sich aber diese Jungferen de sacro Sepulchro Domini, führend auff ihrem Habit so schwartz / zu wissen auff ihrem Oberkleid ein solch rodes Kreuz ♀. Und ist dis Kloster gelegen in Bortschirder Straß schier bey der äussersten Pforten / zu dessen Erbauung E. E. Raht / damit sie sich desz vmbgehens bey jekigen beschwärlichen Zeiten durch die Statt enthalten solten / 300. Thaler miltiglich zugeworffen. GODt gebe ferner gut Gedeyen darzu.

Ich sage aber zu dessen Klosters Erbauung / dann jekige Jungfrauen Kirch vnd Kloster auf den Fundamentis new erbauet/ außerhalb daß an der Kirchen zwey Latera, doch nicht allerdings/ seyen stehn blieben.

Das drey vnd zwanzigst Capitel.

Von den Hospitalen/ vnd Gasthäusern alhie zu Aach/rc.

Geschehen
jekund aber
in S. Els-
sabeben.



Eren / nachdem die vralte / so zu erzehl
len vnnöhtig/ in Abgang gerahten/ auch in Capella
S. Spiritus bey der Krämerthür am Münster die ge-
wönliche Charitates nicht mehr geschchen / hats
jekun-

sehunder noch zwey. Eins vor die arme kranke Bürger im Radermarckt ad S. Elisabetham, alt ab Anno 1336. damaln es cum consensu Archipresbyteri ist auffgerichtet worden/ vnd eins vor die Frembden außm Hoff ad S. Ioannem Baptistam & Blasium.

Wender Hospitalen/ vnd zwar darzu sufficiante Güter administriret E.E. Raht/ vnd stellet auß seine Mittel Prouisores, vnd die Prouisores einen oder mehr Rentmeister/ darab die Rentmeister den Prouisoren/ vnd die Prouisores E.E. Raht Rechnung thun. Vnd solches bis dahер.

Ieho vor 7. oder 8. Jahren haben sich etliche Geistliche Jungfrau wen hervor gethan/ welche sich erbottenden Kranken vmb Gottes willen zu dienen vnder einer Obersten Jungfrau Apollonia Rasermacher Aquensi.

Nach deren Todt wolten jehzige Jungfrauen zugleich gern den Krankendienen/ vnd auch einige Ordens Regel halten/ zu wissen tertiam Regulam S. Francisci, vnd wie ich verstehe/ sollte schon auch deswegen etwas in esse fieri seyn.

GD Et gebe/ daß alles dermassen geschehe/ damit die Liebe GDEtes vnd des Nachstendardurch täglich gemehret/ vnd aber künftiglich zu keiner Misshelligkeit Anlaß gegeben werden möge.

Pro corollario huius Capitis notire/ daß an obgedachter Thüren des H. Geistes am Münster ein Glied eines Risen zu Gedächtniß solches grossen Wunders sey an einer Ketten aufgehängen/ vnd darunder auff einer Taffel mit leßbarlichen grossen Literen geschrieben/ daß solches ein Glied sey eines Risen/ welchen Rolandus Caroli Magni Vetter vnd FeldOberster im Kampff überwunden/ vnd getötet/ dessen Nahm/ wie Turpinus sagt/ folte gewesen seyn Ferracutus, auf Turpinus cap. 20.

Syria bürdig/ mächtig/ vnd unglaublich sehr groß vnd stark/ wie das selbst zu sehen. Stet fides penes Authorem.

Das vier vnd zwanzigste Capitel.

Von den vbrigten kleinen Klöstern vnd Capellen dieser Statt.



Omus Fratrum Cellitarum, oder Zellenbrüder. auff dem Düppengraben/ Regulae S. Augustini,

N 2

Zellenbrüder.
tra

lich befürdet
Anstenraide
E.E. Raht/
vinus Schrick
Rösten des
Präster bis
Instituti mit
blich/dass sie
commodirt/
en/ die junge
Sprach/vnd
was jungen
Societatis al-
jen Töchte-
hr nutz/vnd

ro Domini,
hrem Ober-
r gelegen in
1 / zu des-
gehens bey
folken/ 300.
it Gedeyen

hige Jung-
wert/aufser-
is/ seyen sie

zu erzeh-
in Capella
nster die ge-
en / hats
jetzum

tragenschwarze Cappen / vnd ist dieses ihre Profession / daß sie die Leichen tragen / vnd sonst auch den Krancken / so es begern / vmb die Gebur beywohnen / darvon sie sich vnd ihr Kloster vnderhalten: Sie haben auch zum Patronen den H. Alexium , dahero sie auff Latein Alexiani genant werden / vnd seynd anders nicht als Leybrüder. Deren Capell ist klein / aber doch sehr correct. Das Kloster ist gleichfals sonderlich wol ordinirt / vnd der Garten sehr weitläufig.

Christenses.

Christenses seynd auch zu Behuff der Krancken Frauleintheit gemeint / welchen diese Jungfrauen gleichfals beywohnen / wans gleich von der abschewlicher Krankheit were / dann sie seynd dahero genant Christenses , quasi Christo siue Christianis operibus charitatis assistentes.

Sie haben allererst vor 100. Jahren vngesehr votum castitatis angefangen / mochten sonst heyrathen / wann sie wolten. Dß Klosterlein ist gelegen auff dem Zimmergraben nechst neben der Herrn Capucciner Kirchen.

S.Seruatius.

S.Seruatiij Capell in S. Jacob Straß kompt / wie Herr Beck sagt / von den Tempelherren / nach welcher Abschaffung die Herren von Schonforst vnd Sichen dieselbe Capell Iure Patronatus nach sich geschlagen haben / aber beyde Orden / der Malthäser Herren / vnd deren so man Marianos nennet / hetten die Güter selbiger Tempelherren / so im Bezirck alhie gelegen / bekommen.

S.Ioannes
auf der
Bachen.
S.Egidius

Welchem jetztgemelten Malthäser Orden auch zustehet die Capell S. Ioannis Baptiste auff der Bachen. Dem Mariano Ordini aber Capella S. AEgidij in Pontstrassen / alt vngesehr ab Anno 1328. als sie von dem Herrn LandCompteur Johannen Honhorst gebawet / vnd Anno 1330. in Dominica Lætare, &c. zu Mitfasten geweyhet worden in die Ehr des Fronleichnambs / vnd Passion unsers Herren vnd Erlösers Iesu Christi, der H. Jungfrau Mariæ, S. AEgidij, vnd aller Heiligen/ aber von dem Haupt des H. AEgidij, so daselbst ehrlich wird auffgehalten / hat sie nummehr den Nahmen ad S. AEgidium, oder zu S. Gilliſ. Deswegen dann auch viel Pilgerfahrten dahin geschehen. Und hat denselben auch zu Ehren letziger LandCompteur der Chrwtürdig. WolEdler / vnd Gestrenger Etmundus Huyn von Anstenraide / c. im nechst verschlossenen Jahr 1630. die Kirch überwölbt / vnd auch die ganze Comptheuren neu erbarret / dessen Baws Director gewesen der auch Chr. WolEdler / vnd Gestrenger Ioannes ab Eynatten Commendator in Siestorff, Balliuæ de Iuncis, &c.

Der

Der erst alhie zu Alach residirender Commendator Johann von Hulzberg genant Schlaun / nachdem sein Gestrange in die 30. Jahr Commendator gewesen ist Anno 1630. den 22. Januarij gestorben / vnd daselbst in der new vberwölbter Kirchen begraben worden. In welcher Kirchen auch nun von etlichen Jahren hero durch die Patres Soc. catechisticae Institutio puerorum geschicht / vnd solches alles auff Kosten obwol gemeltes Herren Land Comptheurs Ansten raidt. Erzeiget also mit der Taht / quod vere sit Aquensis natus.

S. Steffans Hoff / so der alte / (als dessen Anfangs keine Gedächtniß ist) vnd S. Mattheiss Hoff / so der neue Hoff genant / seynd alte Fundationes vor Jungfrauen / so Gott in der Welt dienen wollen / Beginazia genant / vnd gibt in beyden Höffen das weitfältige Gebärung gnugsame Andeutung / daß vor zeiten deren Personen viermal mehr gewesen seyen / als schunder / da sie jeho auf Mangel gnugsamer Conuentualen die Häuser anderen Frauenleuthen vermieden / welche auch alda mit ihnen der Immunität vnd Freyheiten geniessen.

S. Matthiae Hoff ist fundirt laut mir vorgezeigten Fundationis S. Mattheiss briefs ab Anno 1261. vnd lage damaln noch außer der Statt von Alach. Alles aber vnder dem Erzpriester Alexandro de Rulandt, welchen der Bischoff von Lüttich zum Inspectorn drüber gesetzt / vnd also dieser Jungfrauen Profession bestättigt.

In dieser Kirchen ruhet das corpus der H. Florinæ auf der Gesellschaft S. Ursulæ. Auch wird in dieser Kirchen gehalten die vralte Bruderschafft des H. Matthiae Apostoli.

In S. Stephano aber hat man ein ganzes Schulterblat des H. Stephani Prothomartyris , darvon im 7. Cap. der Geschichten der Apostolen.

Letztlich ist vnder vorgesagten Kirchen / nechst unsrer L. Frau S. Aldegunden Kirchen / vnd vielleicht S. Jacob / kein ältere / als S. Aldegunden / gelegen in der Straßen so nach ihrem Nahmen S. Aldegunden Straß genant wird / dieweil sie gebawet von Caroli Magni Sohn Ludouico Pio dem Ersten alhie gekrönten Romischen Kense.

Das daben gelegene Haus wird genant zum Drimborn / die weils die Junckern Drimborn possidiren vnd besitzen.

Die Abten von Stabul aber exerciret vber die Capell (darab doch Nauis Ecclesiæ ganz hinweg / vnd mehr nicht als das Chor vbrig ist) annoch Ius Patronatus , vnd jetziger Zeit ist Capellæ Rector R. D. VVilhelmus à Darmont Marianæ ædis Vicarius Regius , morum & vitae rectitudine nunquam satis laudatus , welcher sampt seinem Herrn Bruder Petro à Darmont Canonico & vice Do-

mino dicti Mariani Templi, die jüngst zu beyden Seiten eingefallene
Mawren über 100. Staten Thaler kostend auff eigene Seckel (weil
sonsten die Kirch keine Renten hat) wider auffgebawet.

Das fünff vnd zwanzigst Capitel.

Von dem Ansehenlichen Rahthausz
dieser Statt.

Sieben Cap. 7. ist gesagt / daß vnder
Herm BürgerMeister Gerharden Chorus der
Chor des Münsters zu barwen seye angefangen
worden Anno 1353.

In selbigen Jahr hat man auf hinderlassener
Verzeichnuß E. E. Rahts Secretarij sel. Huberti Munsteri, daß auch
die fundamenta des Rahthauses vnd der alten Marchs Fonteinen
gelagt seyen auff einem Tag.

Hierab ist das Rahthausz einer seits gelegen langst dem rossen
Markt / anderseits nach dem Katschhoff. Nach der seiten des
Markts ist es voller Figuren vnd Bilder / nach Sonnenaußgang
hats einen Thurn / Grani Thurn genant / darinnen eine Glock / so dem
Werck Volck ein Zeichen gibt ihrer Arbeit / nemlich Morgens vnd
Mittags vmb 12. vnd 1. Uhr vnd solches nur auff Werck- oder pro-
phan Tagen / so sie aber auff Son- und Feiertagen / oder auch auff
prophan Tagen außerhalb jetztgesagter gewöhnlicher Zeit lautet / be-
deutet es Fewr oder Außruhr.

In welchem Fall desz Fewrs auch eine im Münster wird angezo-
gen / die Bangeglock genant / vnd daher also genant / dieweil sie auch
zu lauten pflegt / wann einer ans hohe Gericht soll justificirt wer-
den / dann derselb solches hörend wird unzweifelich sehr bang
vnd ängstig. Omnia siquidem terribilium terribilissimum est
mors.

Die Glock desz andern Thurns am Rahthausz lautet ohn Un-
derscheid einiger Son- Feir- oder Werktagen täglich zweymal/
nemlich Morgens vnd Abends bey Auß / vnd Zuschließung
der Statt Pforten. Und schlagen auch auff selbiger Glocken
der Statt Stunden. Der Churwächter aber / so die Stunden desz
Nachts anbläst / hat sein Verbleib auff Grani Thurn / anhebend von
10. bis 4. Uhren.

Im

Im mitten vor dem Rahthauss hats ein schön aussgehende Leuff oder Stuben so auff 4. Pfeileren rästet von grauen Marmor deren zween doch das halb theil grösser seynd als die andern. Kingsvmb ist mit Bley bedeckt vnd inwendig schön vergüldet vnd mit Figuren der alten Reyseren gezieret.

Unter dieser Leuffen geht man zum Rahthauss hinauff über 15. Staffel / welche doch in gemein / die Eilff Trappen genant werden.

Von dieser Leuffen aber an bisz oben hinauff langt der Rahts-stuben her / vnd der Herren Werckmeister Leuffen hats ein steinere Galeren bey zwey Mannslängen von der Erden erhaben / mit vergüldten Löwen / mit allerhand Schilden des Hauss Oesterreichs / vnd der Statt Aach/ic.

Inmassen auch die vor 4. oder 5. Jahren renouirte Zinnen am obersten Tachwerck des Rahthauses sehr schön zwischen beyden mit den Churf. Cölln- vnd Maynzischen Wapffen / wie auch nicht weniger des Reichs dublen / vnd der Statt einfachen Adler / vnd alles in guldine Felder verzieret seynd.

Inwendig ist dis Rahthauss dreymal über einander verwölbt. Unter dem ersten Gewölb hat seine Wohnung E.E.Rahts Secretarius vnd Dürwerder.

Unter dem 2. Gewölb ist das Rahthauss abgetheilt in fünff Theil / darab hat E.E.Raht im mitten 3. Theil / vnd steht darinnen die Rahtsstub / die Kanzley-Rent-Accis- Bar- vnd DanzGammer / zwey newer Obergemacher / vnd der Bürger Wachtstub.

Das vierde fünftetheil haben die Herren Schöffen innen / vnd wird die GerichtsGammer Brüssel genant darunden hats zur Erden die SchreibGammer / vnd mehr andere so wol oben als vnden stehende Gelegenheiten / auch allernechst neben der SchreibGammer die Wohnung des Siglers.

Das fünft vnd letzte Theil aber haben innen die Herren Werckmeister / vnd Geschworen des Wullen Ambachts / alda man über Woll-Tuch / vnd Farb-Ortheil spricht / laut ihres habenden Priuilegij im 3. Buch erfindlich sub Num. 36.

Unter dem dritten vnd obersten Gewölb hats den Reyserlichen Saal / welcher überall von einem Eck des Gebäws gehet bis zum anderen / vnd ist das ganze Rahthauss unter diesem Gewölb ein Gemach / hält in die Länge 162. vnd in die Breite 60. Fuß. Vorhaupts hat es Altare SS. Apostolorum Philippi vnd Iacobi.

Vonden guldinen Litteren : A. E. I. O. V. so vor dem Rahthauss
geschrieben/ hab ich gesagt im 5. Und was der bestehender Spruch:
Rerum irrecuperabilium summa felicitas est oblitio, &c. nach füh-
re/ hab ich gesagt im 10. Capitel. vbi vide. Actum agere prohibet Te-
rentius.

Das sechs vnd zwanzigst Capitel.

Von der grossen Marcks Fontainen.

Die alte Fontein / so von lauterem Stein-
werck gewesen/ hat/ wie obgesagt/ gebawet der Herr
Bürgermeister Chorus. Nach der in Anno 1614.
geschehener Restitution der Catholischen ist dieselbe
vom Wind vnd Alterthumb oben herab also ge-
stumpfft vnd zerbrochen / dass E. E. Rahm nohwendig auff ein an-
dere hat bedacht seyn müssen / dorowegen auff jetzige Model sich re-
solvirt / vnd haben erstlich mit dem Steinhäwer Meister Ni-
clausen Kronenberg accordirt vmb das Steinwerck / welches meh-
rentheils von Alters im Grashauß gelegen / darzu zu accomodi-
ren/ vor vnd vmb 400. Reichs Thaler / vnd einig Silbergeschirr zur
Verchrung.

Die kupffere Schal hat Meister Franz von Trier sampt
noch einem anderen darzu assumirten Meister gegossen Anno
1620. im Hauß zum Esels Kopff / darin die Lutheraner vorinalts
gepredigt.

12000.
Pfund.

Diese Schal hält angewicht 12000. Pfund/ vnd ist 24. Fuß weit/
gibt aber Wasser durch sechs Canalen / vnd fällt von oben in diese
Schal durch vier Canalen/ nemlich durch blaue Stein / so darzu
accommodirt / vnd oben auff diesem steineren Fuß so mitten aus der
Schalen auffsteiget / stehet in weltlicher Kleidung vnd Gezahl ein
kupfferer Keyser Karl / habend in seiner rechten Hand einen Scep-
ter/ vnd in seiner Linken den Reichs Apfель / mit einem Degen auff
der Seiten / vnd einer Kronen auff seinem Haupt / mit Sporen an
seinen Füssen / vnd sonst im vollen Harnisch. Ist gegossen zu De-
niant auff der Masen / vnd nachmals / als er ein zeitlang auff
gesetzt gewesen / vnd vom Regen seine Farb verloren / übergüldet
worden.

Das

Das sieben vnd zwanzigst Capitel.

Von Natur / Gestalt vnd Wirkung
der Bader.

Se / vnd woher es geschehe / daß diese
Baderwässer alhie zu Nach vnd anderswo auf der
Erden warm quellen / wollen wir Aristotelem,
Plinium , vnd andere Philosophos , vnd Welt-
weisen disputiren lassen / wir aber wollen dem
Herren schlechthin darvor danken / vnd Lob sagen / daß wirs ha-
ben / vnd zur Leibs Gesundheit/oder sonst zu Erfrischung gebraue-
chen mögen.

Unsere Bader alhie zu Nach (Salua pace Medicorum ; non enim scribo quod scio, sed quod legi) haben nach Andeutung Herm Doctoris Fabricij dieser Statt gewesenen Medici diese Mineralia bey sich/
Als Schwefel / Salpeter / Salz / Allaun / Bergroht / vnd an-
dere bituminose Materien / vnd derowegen seynd sie auch in ge-
mein gesund vor alle nachfolgende Krankheiten. Als vorerst sie er-
wärmenden Magen / vnd thun ihnen verdarwen / treiben die Räu-
digkeit durch den Schweiß des Leibs herausser / nehmen hinweg alle
Überflüssige Feuchtigkeit / vnd eröffnen die verstopfte Aderen / sie
genesen auch alle Krankheiten / so von Kälte ihren Ursprung ge-
nommen / Grind / Geschwär / Aufsat / Nasen / vnd Flecken
des Leibs / heilen auch die SenAderen / so verrückt / zerquetscht/
zerstoßen / contract seynd / Item Sichtbrücht / Chiragram,
vnd Podagram , sie helffen zur Gesundheit der Lungen / der Le-
beren / vnd der Milzen / dienen auch zum Lendentwehe / zum Stein/
zum Schwindel / vnd zum Hauptwehe / zum Hust / zum kur-
zen Ahtem / seynd gut vor Catharren / vnd Flüß / vor das Sau-
sen vnd Prausen in den Ohren / bringen den Frauen ihre Zeit/
vnd machen sie fruchtbar / cohibiren aber auch alle überflüssige
Menstrua , vnd heilen gleichfalls die Franzöß-vnd Spanische böse
Pocken / so sie doch nicht zu gar weren eingewurzelt / dann wie der
Poet sagt:

Principijs obſta, ſero medicina paratur,

Cum mala per longas inualuere moras.

Denien aber seynd die Bader nicht gesund / welche böse Augen o-
der das Fieber haben.

D

Wel-

Welche alle vorgeschriebene Qualitates die Bader alhie zu Aach
in gemein haben.

In specie aber hat ein jedweder Bad von allen obgemelten mineralibus nicht gleiche viel / sondern das eine participirt am meisten von dem Schwefel / das ander von Salpeter / das dritte von Allaun / das vierde von anderem Bergwachs / vnd nach aduenant / das es von einem oder anderen Ding viel bey sich hat / darnach verändert sich auch die Farb des Wassers / vnd inten-
dirt / oder remittirt auch die Krafft / eine oder andere Kranckheit zu genesen.

Als nemlich so das Saltz prædominirt vnd meister ist / so seynd die Wasser weisächtig oder ganz klar / so die Materi auff Griechisch $\chi\alpha\lambda\alpha\rho\sigma\tau\omega\sigma$ genant / prædominirt / so seynd die Wasser blawächtig / so der Allaun meister ist / alsdann ziehet die Color des Bads etwan nach der schwärzer Farben. So die Materi Auripigmentum genant / alsdann ist die Farb leimächtig / so das Wasser am meisten Schwefel bey sich hat / so wird die Color gelbächtig / so die materia Sandaracha oder Bergroht / alsdann istis rohtächtig / vnd so das Wasser sehr gesalzen vnd bitter ist / so hats viel Salpeter bey sich.

Nach welchen Coloren ein jedweder auch leichtlich kan abschliesen / erkennen vnd wissen / war zu ein jedweder Bad ihme am meisten nutz / vnd dienlich sen.

Dann da viel Saltz oder Salpeter innen ist / solche Bader seynd sonderlich gut vor die Wassersucht / vor allerhand Geschwuls / vor den Schnopff / vor Catharrum vnd Flüss / vor die Brust vnd Weheta-
gen des Haupts.

Die / so viel Allaun bey sich haben / seynd gut vor einen bösen Magen / vor Geschwuls der Blasen / vor diejenigen / so Blut speien / vor Fräwliche Kranckheit vnd Misgeburten / Item sole-
che Wasser im Mund gehalten heilen vnd genesen das Geschwär des Mundes vnd des Halsz / wie auch das Zansfleisch / treiben das Wasser vort / eröffnen die Aderen / stärkenden Magen / vnd bringen Appetit.

Darinne sich viel Schwefels befindet / selbige Bader erhitzigen vnd trucknen sehr / sie erweichen die steif Gliedmassen / seynd also auch sonderlich gut vor Grind vnd Plack / so wol des Haupts / als auch des ganzen Leibs.

Nun hat man dieser Ort dreyerley Bader / als erstlich das Keh-
fers Bad / auf dessen Pütz vnd Aderen her quellat auch das Kreins
Bad / vnd das Kleine Bad.

Zum 2. das Cornelis Bad.

Vnd

Und dann vors 3. die Bader zu Bortscheid.

Das Keyfers Bad belangend / so jetzt vertheilt in 5. Bader / ist Keyfers
sehr hell vnd klar / aber doch zu zeiten verändert es seine Farb / hat
Schwebel vnd auch viel Salpeters bey sich / heilet also alle Krank-
heiten obgemelt.

Dies Bad hat seinen Nahmen von Keyser Carolo Magno, welcher
es in seiner Zeit bey seinem Pallaft gebawet hat / von welchem schrei-
bet Eginhardus , daß er gar oft sich gebadet hab / vnd gelübet im
schwimmen / dessen er dann auch also erfahren worden / daß er jeder-
menniglichen darinnen vorgangen vnd übertroufen / daß er auch oft-
maln nicht allein seine Kinder / grosse Herren vnd Fürsten / sonderen
auch seine eigene Diener / vnd Außwächter mit sich zu baden genöh-
tiget habe / also / daß biszweilen hundert Personen (Angesehen
alle jetzige Bader damaln nur ein Bad waren) mit ihm im Bad
gewesen.

Nach tödtlichen Abgang des H. Keyfers Caroli Magni im Jahr
881. oder 82. ist dies Bad samt dem ganzen Pallaft durch die Nort-
manner verbrandt / vnd bis zur Erden abgebrochen / verhergt vnd
verderbt worden / endlich aber ist die Sach zu E. E. Raht geschlagen /
welcher die Badhäuser zu jetzigem zierlichen Bau vnd Wesen brachte /
vnd solches noch theils bey lebender Menschen Gedencken / wel-
che sagen gesehen zu haben / daß des Kleinen Bads fundamenta ge-
legt seyen.

Den Pütz dieser Bader / so vor dem Keyfers Bad stehtet / hat auch
E. E. Raht vor etwa 5. oder 6. Jahren / als das Wasser verlustig
werden wollen / widerumb lassen renouiren / welches viel tausend
Thaler gekostet.

Das Cornelij Bad (also von einem so Cornelis gehetschen / vnd Cornelis
dies Bad erstlich gebawet / genant) hat auch viel Schwebels / wie auch Bad.
Allaun / vnd Saltz bey sich / von Farben blaßwächtig vnd etwa trüb /
hizet vnd operiret starck / also / daß diejenige / so dies Bad Gesundheit
halber gebrauchen wollen / solches wol mit Raht der Doctoren thun
mögen. Es ist den feisten / kalten vnd jungen Leuthen besser als den
dörren / mageren / vnd hitzigen / Insonderheit aber bricht dies Was-
ser getrunk en den Lendenstein / dann es vertreibt vnd zerstreuet alle
sand / vnd steinächtige Materien. Nechst das Cornelisbad stehtet das
Rosenbad / vnd folgens das Komphauß / deren weil Doct. Fabricius
nicht gedencket / derowegen zu vermuhten / daß er sie vnder dem Cor-
nelij Bad mit gezogen haben wolle.

Dann darin kommen diese drey Bader übereinander / daß sie sehr
starck operiren / vnd nicht lang zu dulden seynd.

Hierinnen aber concordiren sie nicht / daß das Comphaus hell vnd klar / vnd allzeit temperirt ist / welches die anderen nicht synd.

Rosenbad. Das Cornelij Bad / welches doch nunmehr propter præfixam Domui Iconem S.Cornelij , S.Cornelij Bad heischet / stehet priuat darinnen wohnenden Parthenen zu / das Rosenbad nach Todt etlicher noch lebender Leibzuchter E.E. Raht / vnd hat seinen Nahmen von einem Bürger welcher es gebawet / vnd mit seinem Zunahmen Rosen geheischen.

Comp. haus. Das Comphaus / so ein gemeines Bad ist / darinnen jedemminglich vergebens baden mag / gehoert auch E.E. Raht zu. Von den Bortschirder Baderen soll hievonden gesagt werden Cap. 39.

Das acht vnd zwantzigst Capitel.

Wie man die Bader recht gebrauchen soll:

An gehet ins Bad dreyerley Ursachen halben / entweder Gesundheit zu erlangen / oder Gesundheit zu behalten / oder sich zu erlæstigen.

Welche vmb sich zu erlæstigen baden / pflegen nit in Calender zu sehen / obs gut / oder böß baden sen / welchen aber ihre Gesundheit darinnen zu suchen nohtig / müssen Ordnung vnd Maß halten. Holet einer sonst so bald den Todt / als das Leben auf den Baderen.

1. Regel:

Im Bad soll man lustig vnd frölich seyn / alle Sorgen vnd Be schwärnissen weit von sich werffen / ehlicher Wercken / viel studirens / vnd wachens sich enthalten.

2. Regel:

Obwohl das Wasser der Bader auch ingetrunknen sehr gut ist / vnd des Menschen Leib inwendig vor sichere Krankheiten zu bewahren vnd zu genesen vermag / so solstu doch solches nicht thun ohn Raht vnd Vorwissen der Doctoren.

In genere soll aber auch ein jedweder wissen / daß er nicht baden soll / wann er darab etwas einzunehmen bedacht were / soll auch nicht zu viel Biers nach der Mahlzeit trincken.

3. Re-

3. Regel.

So jemand einen ungesunden Magen hette / der nicht verdaulen könnte / der soll vorigen Tags erstlich lind purgiren / vnd dann folgenden Tags / nachdem er den Magen mit bequämlichen Speisen widerumb gestärcket / allererst hineingehen / zur Aderen aber soll man nicht lassen / als wann es die Doctoren höchst nöhtig erachten.

4. Regel.

Der nach Gesundheit will baden / der soll sich erwöhlen die zwey Zeiten des Jahres / den Früling vnd den Herbst / wann es ein gute temperirte Lufft hat sonderlich aber am Morgen vnd am Abend / denen aber / so über 60. Jahr kommen / seynd die Bader in gemein nicht gesund.

Item / si propter coniunctiones , & aspectus per Astrologos prohibeantur.

5. Regel.

Das Bad soll wol temperirt / nicht zu warm / noch zu kalt seyn.

6. Regel.

Man soll nicht zu oft ins Bad gehen / noch auch zu lang drinnen bleiben / sonst schwächet es die Natur zu sehr / iuxta hos versus:

Balnea,Vina,Venus corrumpunt corpora nostra:

R estituunt eadem Balnea,Vina,Venus.

Wolstu aber wissen / wie viel Stunden du im Bad verbleiben solltest /

Im Cornelijbad eine Stund /

Im Keysersbad anderthalb /

Zu Bortscheid zwei Stunden / vnd länger.

Der aber Kranck ist / soll täglich nur einmal ein halbe Stund baden.

Dabey du dir in gemein wissen solltest / daß den Frauwenleuthen das lange baden nicht leichtlich schade / weil sie feuchter vnd kalter Complexion seynd.

7. Regel.

Zwischen Gesunden vnd Kranken soll dieser Unterscheid gehalten werden / daß der Gesunde wol viel in einem Bad sich erlustigen mögen / die Kranken aber sollen ein jedweder verschiedene Bader brauchen.

O 3

8. Reg.

8. Regel.

Ob das Bad den Badenden gesund oder ungesund gewesen sey/
solches soll er also probiren/ so einem der Bauch darvon ingeschlagen/
so ist's ihm gesund gewesen/ so er aber aufgeblasen/ und einer im ersten
Intritt zu frieren/ oder Bauchwehe zu haben anfängt/ so ist ihm das
Bad schädlich und ungesund.

9. Regel.

Diejenige/ so sich im Bad mit gutem Wein/ und anderen Speisen
ansfüllen/ die vnderwerffen sich den Sieberen/ Blödigkeit der Augen/
und zerfallen ganz und gar an ihren Kräften/ sondern soll man
den Durst stillen mit Citronen/ Prumen von Damast/ Marellen/
Erdberen/ und dergleichen Sachen/ welche verkülen/ auch soll man
diejenigen/ welche leichtlich in Ohnmacht fallen/ im Bad nicht zu
hart reiben.

10. Regel.

Wann einer aus dem Bad kommt/ soll er vorerst das Haupt trucken/
und sich vor schädlichem Wind und Kälte fleissig hüten/ soll un-
gefähr ein Stund im Bett schwanken/ und ein wenig schlaffen.

11. Regel.

Nach dem Bad soll man etwan spaciren gehen/ und den Leib all-
gemach erkülen lassen/ folgens geniessen verdawliche Speisen/ aber
Milch/ Wasser/ Item was gesalzen/ hart/ sawor/ kalt/ und bensamen-
ziehend ist/ soll man meiden. Roden und Moselwein/ auch bier so wol
gerissen/ soll man trincken.

12. Regel.

Welche zweymal im Tag baden wollen/ sollen nach erstgenomme-
ner Speisen 5. oder 6. Stunden warten/ dann gestracks nach der
Speiss baden ist nicht gesund/ wiewol alhie zu Aach in gemein das
Widerspiel geschicht/ und die Collationes in den Baderen selbst gehal-
ten werden. Prout & ego hæc & omnia superiora

Approbo sic esse, nisi sit mutare necesse.

Das neun und zwanzigste Capitel.

Von Handtierung/ und Gewerb der
Statt Aach/ ic.

DOrzeiten hat das Gewander Ambacht
alhie über die maß sehr floriret/ also/ daß sie am aller-
ersten angefangen/ die Vorstadt der Statt zu ba-
wen/ jeho aber/ wiewol es allen andern Handwercke-
ren

ren mit habenden Prærogatiff vnd Privilegien antioch weit vorgehet vnd übertrifft so ist doch de cætero anderen gleich.

Sonderlich aber hat Nach iezunder Ruhm vnd Preis von den guten Pistolen / so alhie gemacht / vnd nun hinkünftig mit E.E. Rahts Stampff gezeichnet werden / also/ daß eine formal Nacher Kirmes nichts anders seye/ als ein par Pistolen. Und / wie angenehm ietzigen Reys. Manst. Ferdinando II. vnd deren Manst. Jungen Herm Ferdinanden Königen in Ungarn vnd Boheimb/ ic. gewesen/ als newlicher Jahren Herr Albrecht Schrik Bürger Meister / vnd Doctor Lambrecht Nutten Syndicus denselben etliche par aufsbündigen schönen Pistolen in Nahmen E.E. Rahts verehret/ hab ich denselben offt hören referiren.

Auch hat Nach nun ein geraume Zeit hero nicht kleinen Preis von dem schönen Kupferenwerk/ Bombasin/ vnd guten Tuchfarben/ also/ daß sie sich auch den Holländischen Farben sehr vergleichen.

Den Kauffhandel belangend/ wie wol schier nichts ist/ damit zu Nach nicht grosser Umbeschlag seye / bestehet doch derselb iezunder principalich in zweyen Dingen / darab alhie der Stabel ist / als nemlich im Kupfer vnd Wollhandel.

Zu dem Kupferhandel gibt Ursach der Kelmis Berg/ so bey der Statt gelegen / vnd zu Wachung / auch Färbung des Kupfers nothwendig muß gebraucht werden/ Item die Vielfältigkeit der umbiegenden Buschen vnd Holzgewächs / vnd dann die Gelegenheit der Müllen / darauff das Kupfer getrieben vnd geschlagen wird.

Dieser ist ein sehr stattlicher Handel/ davon Nach bis ans End der Welt sehr berühmt wird / dann das Kupfer hiedannen durch alle Prouinz vnd Landen verschickt wird.

Reiner von den Kupferschlägeren muß mehr als zween Dessen haben / damit gleiche Nahrung sey / vnd diejenige / so zweyen Dessen wollen gnug thun/ müssen auch täglich darzu haben so wol an Waar als Gelt / über 100. Reichs Thaler / 2. Müllen / vnd 17. Knecht.

Sie müssen aber alle wegen Feuers Gefahr außerhalb der mittleren Statt wohnen/ wenig Häuser/ so von alters darzu berechtigt/ aufgenommen / als nemlich den ganzen Speicher/ den Beer/ vnd Hans Simons Haus in S. Jacobstraz.

Der erst Urheber alhie zu Nach an diesem Handel ist gewesen Kupfers Daniel von der Chamen/ so auffm Speicher gegen der ietzigen Glas handel. rissen Kloster über gewohnet/ vnd in Anno 1450. den 4. Octobris vom Raht seine Freyheit deswegen erhalten / laut mir vorgezeigten Brief und Sigelen.

Nach-

Nachmals zu starkerer Fortsetzung solches Handels kommen auch in Anno 1465. den 12. Maij , auf Frankreich von Almiens hieher Johan / vnd Johan Almia / Vatter vnd Sohn / vnd thun sich auch alhie beym Raht angeben/ welchen gleichfalls alhie auff der Pletschmullen solch Handwerk zu uben ist vergünftiget / vnd ihnen darneben jährlichs vor eine Recompenz 25. Goltgulden / als wol auch dabevorn ihme Chamen 10. Goltgulden zur Recompenz zu geben verangelobt worden.

Vnd dierweil ietz gesagte beyde Urhebere Chamen vnd Almia aus Frankreich hürting/ derowegen haben schier alle Instrumenta, so zum Handwerk gebraucht werden/Welsche Nahmen.

Diß Handwerk hab ich aber anfangs getauft einen Handel/die weil die Knecht die Arbeit allein thun / vnd die Meister nichts mehr darzu thun können/ als auss vnd inwogen/vnd Buch halten/ daher dann auch so wol Frauwen/ als die Männer diesen Handel treiben können.

Sie verhandtieren schier alle ihre Waaren aufwendig / vnd sonderlich den Kupfferen Drat nach Frankreich/ ein einziger Kupferschläger würde sonst mit zween Dessen mehr schmelzen als die ganze Statt bedürfste.

Dieses Handels wegen kan man hiedammen bisz zu Constantino-
pel Wechsel haben/vnd gibt Ursach/daz eine Bursch/Makeler/ vnd Aach bei jetzigen beschwärlichen Zeiten gleichwohl diejenige noch seye/
deren sich ihre Nachbaurien nicht dörffen zu schämen.

Wollhan-
del. Mit dem Wollhandel ist der Stabel ganzen Teutschen Lands alhie / dann al hie wohnen die Wollhändler / welche nicht allein die Woll auf diesem / vnd anderen benachbarten Landen / sondern auch durch ganz Hessen / Thüringen / Meissen / vnd andern Teutschen Derteren bisz zur Naumburg einkauffen / überhauff mit grossen Quantitäten hieher schicken / vnd alhie herbinden vnd sortiren lassen / kommen demmechst die Arthoiser / vnd andere aus Welsch Brabantischen Ländern hieher / vnd kauffen sie ihnen ab.

Nicht aber alleindie von Aach lassen die Woll alhie herbinden vnd sortiren / sondern auch ander Aufwendige durch ganz Teutschland wonhaftte Kauffleuth / als welche hie zur Platzen ihre Factores haben/dahero dann auch dieser Handel E.E.Raht/wegen seiner Vielfältigkeit gute Accisen gibt.

Die Gärtner verhalten sich in S. Jacobs Straß/ vnd auff der Rosten. Dann dieselbe nehmen sich wenig der Kauffmannschafft an / doch in Catholica Religionem dermassen stabilirt / dasz newlich in Zeit des Aufstands ab Anno 1611. bisz 1614. die Widerwertigen sich vor

vor diß Quartier auffs allermeist geforchtet / als welche schon im Anfang des Tumults solcher Unruhe bald ein End würden gemacht haben / wann sie nur Gefolgnuß von ihrer Obrigkeit gehabt hetten. Inhibebatur autem ideo , quia semper dubius est Litis & Belli eventus.

Das dreyssigste Capitel.

Vom Regiment der Statt Aach / vnd ertlich vom grossen Raht.

Glehren die Philosophi vnd Weltweisen / dass dreyerley Regiment seyen / als nemlich Monarchia , so einer allein regiret / Aristocratia , so die Vornehmsten regiren / vnd Democracy , so die ganze Gemeind regiret. Vnd dass auch diese 3. species alle gut seyen / so lang sie nicht missbraucht werden.

Dann so einer allein regiret / vnd missbraucht sich seiner Gewalt / so heischet es eine Tyranchie / so aber die 2. Sort nicht nach rechtem Gesetz vrtheilet / vnd mehr sich als den gemeinen Nutzen suchet / so wirds Oligarchia genant / Quod genus ideo dicitur esse perniciosissimum , eo quod Respublica tunc pro vno Tyranno habeat multos.

Vnd so der gemeine Mann auch keine Bescheidenheit im Regiment brauchet / so ist es eine mera seditio.

Hier von redet der H. Augustinus Lib. 1. de Liber. Arb. cap. 6. also: Si Populus sit bene moderatus & grauis , communisq; vtilitatis diligentissimus Custos, in quo vnuquisque minoris rem priuatam, quam publicam pendat , nonne recte lex fertur , qua huic ipsi Populo licet sibi creare Magistratus ; per quos sua res , id est , publica admistretur : Recte prorsus. Porro si paulatim deprauatus idem Populus rem priuatam Reipublicæ præferat , atque habeat venale suffragium , corruptusque ab eis , qui honores amant , regimen in se flagitiosis conseleratisque committat , nonne item recte , si quis tunc extiterit vir bonus , qui plurimum possit , adimat huic populo potestatem dandi honores , & in paucorum bonorum , vel etiam vnius redigat arbitrium ? Welches in einer kurzer Summen so viel gesagt ist / als dasß diß Regiment / da der gemeine Mann sich selbs

sten Obrigkeit setzet / gar gut seye / so lang die Gemeind sich solcher Gewalt vnd Freyheit nicht misbrauchet. Dann / wann der gemeine Mann die Stimmen nach Gunst verkaufft / vnd die zu Obrigkeit vber sich erwöhlet / so die Hochheit suchen / vnd deren doch nicht würdig seynd / vnd also nicht der gemein / sonder priuat Nutz gesucht wird / daß alsdann einem solchen Volck recht geschehe / so solche Freyheit ihnen benommen / vnd weniger / oder auch einem gegeben werde. Also weit der heilig Augustinus.

Was nun aber alhie zu Aach vor ein species regiminis seye / kanstu abschliessen aus dem so folgt.

Vor dem Jahr 1450 ist alhie zu Aach Ein E. Raht gewesen / im selbigen Jahr aber auff S. Catharinen Tag ist zwischen Bürgermeister vnd Raht an einem / vnd der gemeiner Bürgerschafft am andern Theil ein beständiger ewiger Vertrag auffgerichtet worden / daß die Statt durch groß vnd kleinen Raht regirt / solcher groß vnd kleiner Raht aber jährlich aus der Gemeinden vernewert / ab vnd angesetzt werden solle / laut vnd Inhalts im 3. Buch erfundli. hen Gas felbrieffs sub Num. 33.

Also dann in specie den grossen Raht belangend / derselb besteht bestunder von 129. Personen / dergestalt: Zween regirende Herren Bürgermeister empfangen die Stimmen / Syndicus proponirt / Secretarius prothocollirt seynd 4. Personen.

Tribus Nobilium der Stern genant gibt die erste Stimm / daben befindt sich ein alte abgangener BürgerMeister aus dem Schöffenstul / vnd neben ihme zween Herren vom Stern / so kleines vnd sechs so grosses Rahts seynd / also zusammen neun Personen.

Die 2. Stimm haben die Herren Werckmeistere vnd Geschworene desz Gewander Almbachs zusammen 8. Personen.

Die 3. Stimm haben die Herren Newmann / darzu gehören ein alter abgangener Bürgermeister aus der Bürgerschafft oder Gemeinden / so alsdann ipso facto ein Rentmeister ist / Item dessen Collega ein erwöhpter Rentmeister / zween Weinmeister / zween Bawmester / vnd sechs Newmann / also zusammen 12. Personen.

Die 4. Stimm hat die Zunft zum Bock / darben sich in gemeinde Feder / vnd Rentnier befinden / besteht von 2. Herren des kleinen vnd 6. Herren des grossen Rahts / also zusammen 8. Personen.

Die 5. Stimm haben die Bäcker auch ad 8. Personen.

Die 6. die Fleischhärtter ad 8. Personen.

Die 7. die Löher ad 8. Personen.

Die

- Die 8. die Schmid ad 8. Personen.
 Die 9. die Kupferschläger ad 8. Personen.
 Die 10. die Krämer ad 8. Personen.
 Die 11. die Zimmerleuth ad 8. Personen.
 Die 12. die Schneider ad 8. Personen.
 Die 13. die Peltzer ad 8. Personen.
 Die 14. die Schuhmacher ad 8. Personen.
 Und endlich die 15. die Bräder ad 8. Personen.

Solcher E. E. Gemein oder Groß Raht hat Jurisdiction nur in
dreyen Sachen.

Erstlich über neue Rahts Herm zu erwöhlen.

Zum 2. wann über Blut zu urtheilen.

Und dann vors dritt, wann einige Gemeind zu vergeben, als so
jemand auf der Gemeinden wolte bauen, oder auf Gemeind Erb
mache, Gemein Wasser oder Fontainen zu seinem Erb führen, von der
gleichen, davon weiter Bericht gibt der Gaffels Brieff im 3. Buch/
Nu. 33. Und dann auch wol zum 4. wann E. E. Klein Raht einige Sa-
chen, als ihnen zu schwär, wichtig, oder gefährlich an E. E. grossen
Raht würde remittiren und verweisen. Und stehtet als dann auch E. E.
gemeinen Raht bevor und frey, die Sachen, so sie ihnen auch zu
schwär fielen, fürters an die Zunfsten zu verweisen. Sed hoc nun-
quam absque tumultus periculo.

Dass aber E. E. Gemein Raht über Blut zu urtheilen habe,
verstehe über Bürger und Reichs Underthanen, Item so sie
mehr nicht, als Schwerds würdige Sachen würden begangen
haben, dann in solchem Fall werden dieselbe in der Stat im Graß-
haus mit dem Schwerd gerichtet, sonst, da sie mit dem
Fetor, mit dem Galgen, mit dem Rad, oder dergleichen zu bestraffen
stünden, so werden sie gleichs den Frembden ins Feld ans hohe
Gericht geführt, und daselbst justificirt und hingerichtet, spricht
E. E. Raht auch als dann den Sentenz nicht, sondern die Herren
Schöffen.

Und mit verlautem Vnderscheid der Bürger und Frembden rich-
tet E. E. Raht auch mit dem Raacks.

Es wird aber dieser gemein grosser Raht zum halben Theil jähr-
lich hergesetzet und renouirt auf S. Johannis Abend im Sommer,
und thun die newerwöhltie Herren auf S. Johannis Tag ihren End,
welcher End nicht länger weret, als zwey Jahr.

E. E. Gemein Raht erwöhlet auch die Herren Bürgermeister,
Werckmeister, und Beampten sampt den Newmannen, Markt-
meisteren, Churmeistern und Christoffelsen, welche die je-
vige seynd, so das Churgericht zum meisten Theil bekleiden,
Christof-
felsen.

vnd der Statt Schlüsselen bewahren / davon weiter hievnden
Cap. 34.

Die Herren Bürgermeister werden erwöhlet alle Jahr vngeschr
14. Tag vor Vrbani. Zu wissen einer vom Schöffen Stul / vnd
einer aus der Gemeinden. Auff S. Vrbani Tag aber thun sie ih
ren End.

Vnd wie wol auch die Herren Werckmeister auff eben denselbigen
Tag / vnd zwarn ehe vnd bevor die Herren Bürgermeister beym
grossen Raht erwöhlet werden so thun doch dieselbe ihsren End allein
vor dem kleinen Raht / vnd muss solches nothwendig geschehen vor
der Creutzwochen/oder je auff Montag in der Creutzwochen vor der
Procescion/sic vsus habet, Ratio ignoratur.

Newmann. Die Herren Newmann / so E. E. Rahts Accisen empfangen/
werden/wie auch die Herren Rentmeister/Weinmeister/ vnd Baro
meister erwöhlet auff S. Johannis Tag obgemelt/ vnd deren al
len Zeit ist drey Jahr / die Christoffels werden erwöhlet auff S.
Johannis Abend / vnd ist deren Zeit nur ein Jahr. Auff S. Br
bans Tag erwöhlen die Herren Werckmeister / vnd Geschwore
ne 2. Marchtmeister aus ihre Mittel / vnd erwöhlet E. E. Raht die
andere.

Das ein vnd dreyßigst Capitel.

Vom Geheimen kleinen Raht der Statt Aach / II.

GEM Ehrb. Geheim oder Klein Raht be
stehet von 2. regirenden Herren Bürgermeisteren/
Syndico specialiter requisito, & Secretario.

1. Stimme.

Folgens hat die erste Stimme der alt abgangene
Bürgermeister auf dem Schöffen Stul.

2. 3.

Die 2. vnd 3. Stimme haben die zween folgende Herren vom
Stern.

4.

Die 4. der alt abgangene Bürgermeister aus der Gemeinden/so
alsdann (wie auch im vorigen Cap. angedeut) ipso facto ein Rent
meister ist.

5. 6.

Die 5. vnd 6. die zween Herren Werckmeister.

7.

Die 7. der ander erwöhlt Rentmeister.

8. 9.

Die 8. vnd 9. die zween Weinmeister.

Die

Die 10. vnd 11. die zween Herren Baumeister.	10. 11.
Die 12. 13. 14. 15. 16. vnd 17. haben die 6. Newmänn.	12. 13. 14. 15. 16. 17.
Die 18. vnd 19. die zween Herren vom Bock.	18. 19.
Die 20. vnd 21. die Bäcker.	20. 21.
Die 22. vnd 23. die Fleischhauer.	22. 23.
Die 24. vnd 25. die Löher.	24. 25.
Die 26. vnd 27. die Schmid.	26. 27.
Die 28. vnd 29. die Kupferschläger.	28. 29.
Die 30. vnd 31. die Krämer.	30. 31.
Die 32. vnd 33. die Zimmerleuth.	32. 33.
Die 34. vnd 35. die Schneider.	34. 35.
Die 36. vnd 37. die Peltzer.	36. 37.
Die 38. vnd 39. die Schuhmacher.	38. 39.
Die 40. vnd 41. die Bräuer.	40. 41.

Es pflegt auch E. E. Capitul unser L. Frauen Stiffs alhie siche
re Herren Capitularen außer ihre Mittel zu deputiren / so mit zu
Raht giengen/weil aber ihnen solches bey den benachbarten Fürsten
vnd Herren mehr hinderlich als vorträglich gewesen/ so hab ichs meis
ner Zeit nicht mehr gesehen.

Dieser E. E. klein Raht ist Magistratus Ordinarius, vnd regiret alle
gemein politische Sachen/darinnen sie Vermög Keyslerlichen beschrie
benen Rechtens/ auch Statuten/ Priuilegien vnd Gewonheiten zu
statuiren vnd zu verordnen mächtig seynd.

In causis contentiosis, nisi sint mere politicæ, aut alias de Iure, vel
consuetudine priuilegiatae, ist E. E. Raht in prima instantia nicht
competens, sondern zwarn appelliret mandahin in causis persona
libus, so wol von der Herren Bürgermeister als auch Werkmeister ge
gericht / vnd schind alsdañ die sportulae oder Einlag pro Senatoribus
60. Gulden Air / so geschehen muss inwendig 10. Tagen ad normam
Iuris communis, aber die Sach muss eingeführt werden (welches die
Rechten fatalia introducendæ appellationis nennen) inwendig 30.
Tagen.

Die Executiones thut E. E. Raht contra condemnatos oder con
tumaces Ciues suos Vermög habenden Keyslerlichen Priuilegien
durch Gras- oder Pförtchen Gebott / oder auch per pignorum captio
nem, das ist / durch würckliche Pfändung / so der Herr Vogt oder
Meyer darzu requirirt wird.

Auch so einer der Herren Werkmeister Urtheil nicht gnug
thete / noch appellirt hette / solcher wird dem alten Herkomm
men nach auff der Pförtchen condennirt / donec soluat nouissimum
Quadrantem.

Ich hab aber hicoben gesagt de personalibus Appellationum cau
sis

sis ad Senatum, ad differentiam realium, dann in causis realibus, oder über Erbgüter seynd allein competentes Herren Richter vnd Schöffen; idq; tam ex inueterata consuetudine, quam priuilegio. Darvon si he Tab. nouæ legis im 3. Buch sub Num. 30.

Welche Herren Schöffen doch auch nicht desto weniger in Personalsachen mit den Herren Bürgermeistern concurrentem Iurisdictionem haben.

Bon dem Schöffengericht aber appelliret man nicht an E. E. Raht, sondern an das hochlöblich Kays. Cammergericht Speyer, darvon weiter im nechstfolgenden Cap. soll gesagt werden.

Werckmeister Gericht.

Das Werckmeister Gericht aber, wie auf ihrem Priuilegio im 3. Buch sub Num. 36. erfindlich zu ersehen, vnd imvorgangenen 25. Cap. gleichsam angeregt, haben allein zu urtheilen in Wüllengewandsachen, als über Schuld oder Streitigkeit, so von Tuch vnd Woll, von Färberen, vnd dergleichen ihrem Handwerk anklebend herühret. In andern Sachen aber, wann sie gleich personal, deficiunt ihre Jurisdiction.

Daben zum Beschluss dieses Gerichts notire, daß, gleich den Herren Bürgermeistern, auch der Herren Werckmeister Zeit sich länger nicht, als auff ein Jahr erstrecke, vnd darzu jederzeit einer auf dem Handwerk, vnd der ander aus der Gemeinden genommen werde.

Mit der Zeit vnd Wahl der kleinen Rahts Verwandten hat es eine Gelegenheit, wie nechst oben vom grossen Raht gesagt ist. Werden nemlich auff S. Johannis Abend erwöhlet, vnd bleiben in ihrem End zwey Jahr lang.

Die Competenz benderley Rahtsverwandten ist sehr gering, vnd desz Nahmens nicht wol würdig, dann neben ihrer Echer Gerechtigkeit, so allein desz Kleinen, vnd Holtz Gerechtigkeit, dessen auch die Herren desz grossen Rahts mitgeniesen, haben mehr nicht als ihre Ordinari Rahtspräsenten, ad 1. q. Weins, oder 8. March Aix, vnd solches darumb, damit die Sachen in gemein desto basz bestehen möchten.

Das Bürgermeisterlich Mahl aber ist etwan von einem Jahr oder 4. wol ordinirt, daß dasselb auff Kosten E. E. Rahts auff dem Rahthaus geschehen sollte, damit sich niemand, so wenig Bürger als Bürgermeister, zu beschwären hette.

Endlich ist hieben zu notiren, daß bey gross- vnd kleinen Rahts Versammlungen ex concessione Bonifacij IX. Pontificis Maximi jederzeit auff dem Rahthaus in der Rahtsstuben das Amt der H. Messen geschehe.

Das

Das zwey vnd dreysigste Capitel.

Von dem Hohen Weltlichen Schöffengericht zu Aach/ ic.

Serzehlet Herr Beeck in seinem Buch vonder Statt Aach am 1. Capitel / vnd sonst auch anderswo vnd verschiedliche alte Geschlechte / auf welchen vor zeiten dieser loblicher Schöffen Stil bekleidet gewesen / wie auch zum theil noch. Angesehen der selb nicht nur mit 7. sondern 14. Personen bekleidet wird / der ungezwifelten Ursachen / die weil sie nicht allein in causis simplicium Querelarum zu richten gestellt seynd / sondern auch in vieler Landen Appellationsachen / so theils noch in esse, theils iniuria temporum vergänglich worden.

In causis simplicium Querelarum mahnet vnd exquirret der Herr Vogt / welcher vom Fürsten von Gülich dahin bestellt ist.

In causis appellationum aber wird allein supplicirt an Herren Schöffenmeister vnd Schöffen/ ic. welche auch die executiones vermöghabenden Key'er vnd Königlichen Privilegien wissen ins werk zu richten.

Diese Herren Schöffen seynd nicht temporales sed perpetui, vnd bleiben in solcher ihrer Function ihr lebtag / sic erwohlen sich auch vnder einander selbst / vnd mögen zugleich in d:em Bericht oder Collegio hensamen sitzen Vatter / Sohn / oder Enckel / oder auch zweien Gebrüder zugleich Krafft Keyser Friderici III. in Anno 1454. vnd 1473. gegebenen Privilegien Lib. 3. Num. 21.

Sie vrtheilen vnd seynd competentes in causis realibus & personaliibus, ciuilibus & criminalibus, jedoch andern Gerichten an habenden Prærogatiuen unabbrückig.

Hiedannen appelliret man weiter an das hochloblich Keyserlich Cammergericht Speyer / auß genommen jehiger Zeit die Statt Nimmegen / welche ihren Parteien vnd Bürgeren weiter keine Nimmeg. Appellationes gestatten thut / als bis hieher. Wollen auch / daß gen. von newen alhie nichts einbracht / sondern allein auff vorige Acten erkandt werden solle confirmando, vel reformando. Siehe im 3. Buch sub Num. 23.

Was aber die Speyrische Appellationes anlangt / ist zu wissen / daß

dass die Sachen dem gemeinen zu Speyer in Anno 1600. gemachten Tax gemäss seyn müssen/ nemlich die Hauptforderung soll nit vnder 300. Reichsgülden auff sich tragen/ darab jczund jeder Gulden ad 4. Kopft.gerechnet wird/oder so es Erb.vnd vnableßliche Renten/ oder Dienstbarkeiten seruitutes prædiales genant angienge / deswegen sich der Appellans mittel Ends erklären kündte / lieber 300. Reichsgülden zu verlieren / oder nicht zu gewinnen / als sich der Appellation zu begeben. Wie solches ferneren Inhalts bey den Reichs Abschieden zu verlesen. Vide Hammergerichts Ordnung part.2.cap.28.s2 vnd sonderlich/uc.

Auch hat diß Schöffengericht nicht allein grosse Jurisdiction in causis contentiosis , sondern auch voluntariae Jurisdictionis , vnd kan ex Pragmatica Constitutione Aquensi , so Kaiser Fridericus III. Hochlöblichsten Andenkens confirmirt / keiner alhie zu Aach einig Erbgut affectiren / als vor Herren Richter vnd Schöffen/ de data 1456.1.Maij. Darvon sihe im 3. Buch/in der Tassel des neuen Gesetz sub Num.30.

Dannenhero alle Transportationes Erb- vnd Gütingen aller Erb-vnbeweglicher allodial Güter nicht allein dero Statt / sondern auch des ganzen Reichs Aach / ja auch alle Zinsverschreibungen sollen vnd müssen anderswo nicht / als vor Herren Richter vnd Schöffen alhie passiren / zu wissen die Erbungen vor 7. vnd die Zinsverschreibungen vor 2. Schöffen neben den Herrn Vogt/ oder Meyeren.

An diesem wiewol so stattlichen Gericht / vnd so mannigfaltigen Sachen hat man jeho mehr nicht / als fünff / oder zu zeiten sechs geschworene Procuratores , vnd einen Secretarium , welcher per substitutum & alios amanuenses suos die Acta beschreibt.

Ferner bekleiden diß Gericht/nebenden Herrn Vogt vnd Meyer/ so jczund eine Person ist/benentlich Herr Petrus Nickel à Cosseler,&c. Vnd neben den Herrn Schöffen/ ein Amtmann/ so die Arrestathun/ vnd dan noch zween Schultheissen / vnd 2. Gerichtsdienner / welche nechstgemelte 4. die citationes vnd Ladungen vor Recht thun / die Diener zwar in der Statt/die Schultheissen aber ins Reich/ ein jed weder in seinem angewiesenen Quartier.

Wiewol nun auch der Herr Vogt durch diese seine Diener die Missthätiger angreiffet / so kan doch solches nicht geschehen in Bürgers Häusern ohne behabenden Bürgermeistersdiener/ welcher vorher die Thür eröffnen muss.

Ordinariè wird Gerichtstag gehalten am Montag Vormittags im

Im offnen Gericht auff dem Ratschhoff / Nachmittags aber auff der Herren Schöffen Leuben Bruissel genant.

Im Gericht auff dem Ratschhoff gehören die Sachen über Erbgüter / oder so durch Arrest angefangen.

Dann es können die Arresta nicht validiren / oder zur Execution Arresta kommen / sie seyen dann öffentlich in diesem Gerichtshaus auffgelegen / vnd daselbst auch der Ordnung nach prosequirt / das ist / über 14. Tag nach der ersten Ansetzung wider repetirt / vnd zum zweyten mal angesetzt / vnd denmechst durch 2. fideiufores pro re arrestata exequenda Caution vnd Bürgschaft gestallt.

Am Nachmittagigen Gericht / auff Bruissel nemlich gehören als lerey andere Sachen so personal seynd.

Am Dienstag ist Audienz in Appellationsachen auff Bruissel / daselbst auch ordinary auff Samtagen die Erb- vnd Güttungen / oder transportationes bonorum immobilium geschehen. Bey welchen etwan vor 10. Jahren ungefehr E.E. Raht wolordinirt / daß von dem Lickauff der verkaufften Erbgüteren ein fünfttheil den Schemelen Hausharinen soll gegeben werden.

Dreymal im Jahr hält man Vogtgeding / als den ersten Montag Vogt geding nach Ostern / den ersten Montag nach Ioannis des Sommers / vnd den ersten Montag nach H. drey Königen Tag. Under welchen dreyen das vornembst ist / vnd gehalten wird nach H. drey Königen Tag / als an welchem alle Lehens Verwalter der Statt ihre Lehen an den Herren Vogten verklunden müssen mit einem bleichen Pfennig.

Solche Vogtgedinger aber werden alle gehalten des Abends vmb 6. Uhren / im offnen Gerichtshaus auff dem Ratschhoff / dadannen (Doch ehe nicht als præcise die 6. Stund geschlagen ist) gehen die Herren nach ihrer Cammeren Bruissel obgemeld / vnd haben daselbst eine ehrliche Mahlzeit.

Endlich zu wissen / daß / wie hie oben gesagt / jeho Vogt und Moyer ein Personae / so es aber verscheidene Personen weren / so præsidiret ein zeitiger Vogt im Gericht mehr nit / als eben auff den dreyen Vogt dinglichen / vnd dreyen affter Vogt dinglichen Tagen / welche affter Vogt gedingen 8. Tag nach jederem Vogt geding gehalten / vnd nach deren dreyen in contumaciam beschehener Verflüssigung die Parthenen in sicherer bewusten Fällen an den Erbgüteren geerbet werden. Die vbrigZeit / nemlich außerhalb solchen 6. Wochen / geht den Moyer an.

Zehiger Herren Schöffen Nahmen / damit dieser loblicher Schöffenstuhl albie zu Aach bekleidet ist / seynd diese :

Q

Herz

10. Gemachten
soll mit vnder
Gülden ad. 4.
Renten / oder
e / deswegen
300. Reichs-
der Appella-
Reichs Ab-
urt. 2. cap. 28.

urisdictionis , vnd
Fridericus III.
zu Aach
Schöffen / &
des neuen

ungen aller
att / sondern
schreibungen
Richter vnd
vor 7. vnd
herrn Vogt/

ömannig-
niss / oder
en Secreta-
os die Acta

vnd Meyer/
Cosseler, &c.
Arrestathun-
ner / welche
t thun / die
eich / einjoh-

ier die Mys-
in Bürgs-
scher vorhe-
Bormittags
im

1. Herr Abraham von Streithagen Bürgermeister vnd Schöffenmeister.
2. Herr Wilhelm von Streithagen Schöffenmeister.
3. Herr Joachim Berchem Bürgermeister.
4. Herr Dietherich Bertholffs von Beluen Rittmeister.
5. Herr Albrecht Schrick Bürgermeister / vnd Maior zu Wortscheide.
6. Herr Wilhelm Richalt von Schwarzenburg.
7. Herr Andreas von Weijlre.
8. Herr Johan Houen.
9. Herr Georg Pastor Rittmeister.
10. Herr Johas Ellerborn.
11. Herr Franciscus Schrick Werckmeister.
12. Herr Otto Dietherich von Streithagen.
13. Herr Casparus von Schwarzenburg.
14. Herr Herman Strauff.

Der End dero Herren Schöffen / welchen sie sizzend auff ihren Knen auff Vorsprechen eines Herrn Schöffenmeisters öffentlich im Gerichtshausz auff dem Ratschhoff tacta imagine crucifixi aufschwören lautet also:

e Libro
Scabinali.

N. Alle diesen Dag / Ende van diese Dage vort alßlange ijr lefft/
solt ijr holt / ende getrew schyn dem H. Röm. Reich / der Statt / ende
Reich van Aach / ende sult hulden / ende helen dem Schöffenstul van
Aache / ende sult recht Urtheil sprechen dem Armen / als dem Rei-
chen / den Främbden / als den Heimischen / ende dat en sult ijr nit lassen
vmb Leiff / noch vmb Leydt / vmb Magtschafft noch vmb Feiendo-
schafft / vmb Holt / noch vmb Silber / noch vmb Gesteins / noch vmb
Angst willen ewers Leibs / noch vmb einige Sache / die Euch van dem
Recht brengen / fehren / oder scheiden mag. Ohn Argelist / so Euch Gott
helfs / vnd die Heiligen.

Das drey vnd dreyssigste Capitel.

Von unserem Geistlichen Sendtgericht alßie / sc.

Moder anderen Privilegien dieser Statt
Nach ist nicht das geringste / so unser loblicher Ken-
ser Carolus von Päpstlichen Heiligkeit erhalten / daß
sie in Iudicialibus keinem Bischoffen / Legaten / noch
Præ-

Prælaten vnderworffen seyen noch and erswo hin an ausswendigen Orten daselbst zu Recht zu stehen euo irt / noch vorgeladen werden können / sondern allein das Geistlich Sendgericht haben / dessen Haupt / vnd Obrist Præsident der Erzpriester zur Zeit ist / welcher vom Keyser / nummehr aber als Pfandherren von dem Fürsten von Gürlich ex corpore Ecclesiae B. Mariæ Virg. beneat / daselbst in unser L. Fratwen Münster durch den Herren Dechanten vnd Meltissen der Herren Canonichen auch lauptlichen Synodalen bisz vnder der Kronen mit Lautung der grossen Glocken begleitet / daselbst die von Ihr. Durchl. Herzogen von Gürlich vnd Archidiacono Hasbaniae ertheilte respectiue Præsentationis & Institutionis literæ auffgelesen / vnd da vondammen in S. Foilans Kirchen eingeführt / vnd dahero auch Parochus ad S. Foilanum , oder corrupta voce Proffion genant / vnd daselbst vor den 4. Geistlichen / vnd sieben Weltlichen Sendtschöffen vom Archidiacono Hasbaniae , oder dessen Subdelegirten beydige / vnd inuestirt wird / welcher (Parochus siue Plebanus noster) auch nachmals alle andere Pastoratus der Statt conservt / vnd Inuestituram gibt.

Neben ihme besitzen disz Gericht die andere vier Pastores dieser Statt / als S. Petri, S. Iacobi, S. Adalberti, & S. Ioannis Baptiste in Paruisio.

Diesen werden zugesetzet 7. Weltliche vom Raht / oder sonst aus der Bürgerschafft / aber mit dem Vnderscheid / daß wie Rechters / die Weltlichen in causis mere spiritualibus siue Ecclesiasticis nicht dann consultiua , in ijs autem quæ mixti sunt fori , auch decisiva vota haben.

Alle diese Geist - vnd Weltliche Herren Sendtschöffen thun ihren End auch in S. Foilano, sitzend auff ihren Knien vor dem hohen Altar.

Es müssen aber vor ihnen zu Recht stehn alle Bürger in Sachen / darinnen sie Krafft habender Privilegien zu urtheilen vnd zu richten mächtig seynd / als in Ehe vnd Testamentsachen / Decimatum vnd dergleichen / darvon in Bulla Innocentij Papæ VIII. Lib. 3. Num. 8.

Dabey wol zu notiren / daß in Ehesachen der Archidiaconus Hasbaniae bey Aufspruch der Urtheil mit præsidire / selbst / oder durch einen andern Statthalter.

An diesem Gericht so jemand per sententiam grauit / hat man eine Revision Ordnung / darvon im 3. Buch Nu. 32. die Executiones geschehen inuocato Brachio sæculari.

Man pflegt auch von alters vnd noch bey meinem Gedenken das Sendgericht jährlichs auff Montag / Dienstag / vñ Mittwoch nach dem

Sontag in der Fasten genant Iudica, öffentlich zu besitzen in der Kirchen S. Foilani im Chor, vnd daselbst nachfolgende puncta zu fragen, vnd sonst auch diese solemnia dabey zu halten.

Erstlich ward es am jetztgesagten Sontag in allen Pfarr Kirchen kundt gethan, daß man an den drey folgenden Tagen das Sendigericht, oder Fragtagen halten solle in S. Foilans Kirch, vnd solches auff vorgehenden Geleuts der Glocken im Münster, vnd in S. Foilano, vnd daß derwegen auf einem jedwederen Haß einer erscheinen, schen, vnd hören sollte, was daselbst gefragt sollte werden. Neben dem auch so jemand etwas sendbars, oder fragbars wüste, es were Ehebruch, Kezerey, böse Aufhaltung oder Herberg, heimliche Trew oder Gelübt, Sacramentirer, Bucher, so die Statuten vnd beschriebene Rechten verbieten, vnd dergleichen anzubringen, jedoch daß solches nicht auf Hass oder Neid, sondern allein auf Liebe der Gerechtigkeit, vnd Gehorsam geschehen sollte, &c.

An folgenden Fragtagen erscheineten Vormittags in S. Foilano der Erzpriester, vnd die samptliche Herren Sendtschöffen, daselbst auff einen Tisch gelegt ward eine Ruth, vnd eine Scheer über einander, vnd ein Buch der Euangelien, oder Heiligen, dem Herren Archipresbytero ward auch ad partem ein anscheinlicher Stul gesetzt.

Darauff mahnete am allerersten der Erzpriester einen von den weltlichen Herren Sendtschöffen mit Nahmen N. Was erheischt dieser Tag?

Antwortet der Sendtschöffen, ich berahst mich, vnd als er sich mit den anderen seinen Herren Mittschöffen berahten vnd abgefragt, ob die Glocken geleutet, spricht er, dieweil man dreymal geleutet, so soll man auch dreymal fragen.

Frage weiter der Erzpriester einen andern von den weltlichen Sendtschöffen, Herr N. sagt mir, wie ich die Sendt besitzen soll?

Derselb aber antwortet gleichfalls, ich berahst es mich, vnd nachdem er sich berahten, spricht er: Herr Paroche oder Proffion, wir erkennen, vnd weisen vor Recht, daß ihr die Sendt besitzen soll mit dem Stul, mit den Heiligen, mit der Ruthen, vnd mit der Scheeren. Mit dem Stul, welches bedeutet, daß ihr ein geistlicher Prälat seit dieses Königlichen Stuls vnd Statt Nach, Mit den Heiligen, ob jemands zu unrecht diffamirt, angetragen, vnd beklagt were, daß derselbe sich mit den Heiligen expurgiren vnd reinigen mögen solle, vnd damit vor sein Unschuld stehen, Die Ruthen bedeutet,

Erl
denn / ob jemad
gerte / so soll ih
te die rechte Ger
weil als an de
kommt / also sol
kommen / die
Zerfolg.
Als nur /
hen / herauf zu /
vom schenenden Be
ser Tag den gene
jemands were / d
schenen / und so
nicht thun wolle
zum ersten zum /
re übertraft. D
und erscheinet /
nischen.
Die fragung
schen / sondern o
tausclieet tempe
Alle Habam
den Herren Erz
priester:
Alle die Tag / al
Herren Proffion get
die in Durchfall gem
vnd der heiligen S
noch anders woh
Alle die Kinder /
Vonen tauften
Sohns, vnd des
verbieren werden /
sollten Fratren so
Armen also willig /
dies fol ich nicht laß
sich Sachen wollen /
Haus nehm' nich Re
Angst meines Lebs, &
ne Heiligen.
Au diß Hochzei

deutet / ob jemand gesündiget hette / vnd Buß vnd Pœnitenz be-
gerte / so soll ihm dieselbe widerfahren. Und die Scheer bedeu-
tet zweyerley Gericht / nemlich geist- vnd weltlich / vnd gleicher-
weiz als an der Scheeren ein Schnitt dem andern zu Hülff ^{Brachium}
kompt / also soll auch das weltlich Recht dem geistlichen zu Hülff ^{sæculare.}
kommen / die Ungehorsamen gehorsamb zu machen vnd bey
Verfolg.

Als nun solche Befragung / innassen obgemelt gesche-
hen / sprach auf Befelch gedachter Herren / deren Diener zu dem
vmbstehenden Volck mit diesen Worten vngesehr : Dieweil die-
ser Tag dem gemeinen Volck ge Erichs Tags angekündiget / so dann
jemand's were / der etwas sendbares wüste anzuziegen / hette zu er-
scheinen / vnd solches anzukündien / vnd da er das ins offenbahr
nicht thun wolte / möcht ers einigen Herren ins geheimb anzeigen
zum ersten / zum zweyten / vnd zum drittenmal / zum vierdtenmal we-
re überrecht. Darnacher über ein wenig sagt er / dieweil nie-
mand erscheinet / wird ein jedweder hinweg bescheiden bis zum
nächsten.

Diese Fragung aber ist nun eine geraume Zeit hero nicht mehr ge-
schehen / sondern auf allerhand Bedencken vnderlassen worden. Mu-
tatis scilicet temporibus & moribus.

Alle Hebammen / oder Weißfrauen dieser Statt müssen
dem Herren Erzpriester vnd Sendtschöffen nachfolgenden Eyd
schwören:

Alle die Tag / also lang ich eine Weißfrau bin / soll ich meinem ^{Eyd dero} Herren Proffion getrew vnd holt seyn / vnd alle die heimbliche Kinder / ^{Weißfra- wen.}
die in Querspil gemacht seynd / die soll ich meinem Herren Proffion
vnd der heiligen Sendt ansagen / vnd keine aussen der Statt Aach /
noch anders wohin zutäuffen tragen / als auff S. Johannis Tauff.
Alle die Kinder / so in Gefahr ihres Lebens / mit Wasser vnd diesen
Worten tauffen : Ich tauffe dich in Nahmen des Vatters / des
Sohns / vnd des Heiligen Geistes / etc. Dieselbe aber / so mir solches
verbieten werden / soll ich E. E. Sendtgericht anbringen. Und ich
soll den Frauen so in Kindsarbeit seynd / getrewlich bestehen / den
Armen also willig / als den Reichen / vmb zimbliche Belohnung / vnd
diss soll ich nicht lassen / noch wissentlich versauen vmb einiger-
ley Sachen willen / die mich darvon bringen möchte / noch vmb
Haß / noch vmb Neid / noch Geschenk / noch Krankheit / noch vmb
Angst meines Leibs. Sonder alle Gefehr / so mir Gott helf / vnd sei-
ne Heiligen.

An dis Hochprivilegierte Sendtgericht appelliren oder consuli-

D 3

ren

ren Hauptfahrtē / vnd befragen sich der Brtheil nach Gelegenheit der Sa.hen/ auch des Reichs Dörffer / als Wurselen / Berg/ vnd Haaren/ c. Verstehe in geistlichen vnd Synodal-dam sonsten gehören sie in Liuillachen immediate gleichs den Bürgeren vnder ein vnd andere Gerichter dieser Statt.

Wurselz. Mit den Reichssendtgerichterē aber hat es diese Gelegenheit: Zu Wurselen / so Cöllnischen Christumb / hat es 7. Sendtschöffen / welche in solcher ihrer Function länger nicht als 7. Jahr lang aneinander continuiren / jedes Jahrs aber gehet einer ab / vnd einer wider an / außgenommen die Schaltjahren/ in welchem es still steht.

Vnder diß Sendtgericht seynd gehörig diese Dörffer / Wurselen/ Scherberich/ Schweilbach/ Morsbach/ Elchenraide/ Weiden/ Dommerwinckel/ Dobach / vnd Haal / deren auch ein jeglich s eine Stimm in electionibus, oder in der Wahl hat. Ita tamen, vt absentium nulla habeatur ratio, dann so eine Dorffschafft aufbleibt / suppliren vnd erstatten die gegenwertige Synodalen oder Sendtschöffen ihre Platz.

Diß Sendtgericht wird gefragt auff Donnerstag nach dem Sontag in der Fasten Lætare genant.

Berg. Zu S.Laurentij Berg so Lütticher Christumb / vnd darunter gehörig/ neben gesagtem Dorff/ Berg/ Betschen/ Sepfendt/ Stockheidt/ Drsbach/ Suirz/ Berneßberg/ c. seynd auch neben dem Pastorē 7. Schöffen / erwöhnen sich mit Zuthuung ihres Pastoren selbs/ vnd bleiben auch dabey ihr lebtag / es were dann sach / daß sie da auf der vmb einiger Misshat willē abgesetzt würden.

Zu Haaren Cöllnischen Christumb / darunter gehörig Verlau tenheidt/ die Wegscheidt/ vnd auffs Feld/ hats 4. weltliche Sendtschöffen / deren drey von den gemeinen Nachbauren außer Haaren/ vnd der vierde auf Verlauthenheit erkohren wird / bleiben in ihrem Schöffen Ampt vier jahrlang/ vnd gehet jedes Jahrs einer ab/ vnd einer an. Außgenommen wie oben gesagt / so es Schaltjahr we re / dann im Schaltjahr bleibt das Gericht still stehen / vnd mag auch in solchem Jahr der Landt Dechant von Gülich/ wann er will / die Sendt nicht allein zu Haaren / sondern auch zu Wurselen personlich mit besitzen.

Das

Das vier vnd dreyssigt Capitel.

Von dem Churgericht/ auff Latein Iudicium
Electuum genant.

Dis Gericht ist dasjenig / welches über Real vnd Verbal Inurien richtet/ nemlich über Hader vnd Gezänck / Schmach / Verleumündung/ Schlägeryen/ vnd dergleichen / welche criminaliter intentirt an dis Gericht gehörig seynd.

Es wird bekleidt mit 15. Personen / nemlich mit zween regirenden Herren Bürgermeisteren/ zween Herren aus dem Schöffenstuhl/ 2. Herren Werckmeisteren/ vnd 9. Christoffels / darunter auch zween alte Bürgermeister / welche in solchem Jahr ipso facto Christoffels seynd.

Diese alle richten nach ihrer Ordnung im 3. Buch erfindlich sub Num. 29. welche Ordnung allen Answendigen ungezwiffelt groß Wunder wird nehmen. Interim hanc Nos legem habemus.

Obgemelte Christoffels aber seynd diejenige / welche den neun Christoffels dieser Statt Graffschafften werden vorgestellt / Als nemlich Berg fels. Graffschafft/ Cöllner Graffschafft / S. Albrechts Graffschafft/ Weinrichs Bongarts Graffschafft / Meschir oder Vortschirder Graffschafft/ Rost Graffschafft/ S. Jacobs Graffschafft/ Königs Graffschafft/ vnd Pont Graffschafft.

Under welchen doch Rost Graffschafft sich in der alten Ordnung nicht befindt/ sondern an deren Platz Newpfort eine von den Graffschafften gewesen.

Diese Männer oder Christoffels werden genommen auf Mittel des großen oder kleinen Rahts / die alte Bürgermeister / vnd alte Werckmeister aber seynd vnder den Graffschafften/ darunter sie wohnen/ mit der That selbst Christoffels/ vnd dürfen nicht erwöhlet zu werden/ wann aber deren zween oder drey in einer Graffschafft sich zugleich befinden/ so pflegen sie zu lossen/ welches alles geschicht auff S. Ioannis Abend des Sommers. Woher dieser Nahm komme / ist unsicher. Omnia rerum ratio dari non potest.

Dann zwarn dieser Männer Jurisdiction oder Amt ist vor ^{Jurisdiction} der mals ^{der}

Christof-
fels. mals sehr groß gewesen / weil sie obgesagter massen nicht allein das
Churgericht bekleidt / sondern auch der Statt Schlüssel / zu wissen ein
jedweder von der / oder denen Pforten / so vnder seiner Graffschafft ge-
hörig / bewahrten / Item so Feuer / oder Außruhr in der Statt entstu-
de / musst ein jedweder seines Christoffels gesinnen / als welcher die
Brandeymer / Lanternen / vnd andere Nohturft sampt der beschrie-
bener Brandordnung jederzeit in seinem Hauß hatte.

Diss Gericht hat Keiserliche Priuilegia , vnd sonderbare statuta de-
non appellando, vnder Verwirkung der Statt / vnd Gebiets Aach.
Wie zu sehen im 3. Buch bey der Reformirter Churordnung Num.
27. auch Num. 29.

Das fünff vnd dreißigste Capitel.

Von den Lehnien / auff Latein Feu-
da genant.Schlende-
ner Lehen.

Achie zu Aach hats vnderschiedliche Le-
hen / als nemlich vnd vorerst das Frey Keiserlich
Hofflehen / alio nomine , das Schlendener Lehen
genant / so jetzt E.E. Raht zuständig / welcher
jüngstlich solch Lehen zu verwalten gegeben / vnd
an seine Platz zum Lehenherren gestellt Herrn Bürgermeisteren Jo-
hannen Schörer / welches Lehen sich dermassen weit vnd breit durch
die Statt vnd ganze Reich von Aach ausspreitet / daß dasselb an 4.
vnderschiedlichen Plätzen / vnd in 4. darzu genommenen Tagen kaum
kan besessen werden.

Als nemlich am ersten Dinstag nach vnser L. Frauwen Himmels-
fahrt zu Wurzelen / am anderen Dinstag nechstfolgend zu Haaren /
am dritten zu Drßbach / vnd am vierdten zu Aach in des Lehenherrn
Behausung.

An welchen Tagen ein jedweder Vasall oder Lehenträger selbst
in eigner Person / so er inländisch / vnd dessen zu thun vermögens we-
re / sonst durch einen andern erscheinen / seinen Lehnherm erkennen /
vnd das gebürlich PfenningsGelt bezahlen muß / bey Poen / daß er
folgend Jahr neben das schuldige PfenningsGelt fünff Marck /
das 2. Jahr zehn Marck / vnd das 3. Jahr 20. Marck zur Straß
geben muß / im 4. Jahr aber das Lehen verfallen.

Sonsten / weil in gemein die Wasserström vnder diss Lehen gehörig /
vnd

vnd wenig Müllen von des Lehenherren Jurisdiction exempt seyn / der wegen thut auch der Lehenherz jährlichs einmal Visitation über die Bachen / Müllen / Deichen / Dämme vnd Hercken in vnd außwendig der Statt / vnd werden alsdañ auch alle Defauten geklagt / besichtigt vnd mehrentheils incontinenti remedijrt. Welches obwol hiebwohn in den Pfingst-Heiligen Tagen pflege zu geschehen / dan noch weis solches der Catholischen Religion ganz ungemeß so hat es jetziger Lehenherz beständiglich abgeschafft vnd geschicht selbige Aufsezung jehunder ein Tag oder acht darnacher.

Dies Lehen hat E. E. Raht in Anno 1428. gekauft von dem Grauen von der Schleiden / vnd ist vnder allen Lehnien das groß vnd vortrefflichst. Auch hat vormals E. E. Raht dem Lehnherren alle Wasserpacht folgen lassen / aber nachmals / vnd schon vor langen Jahren hat er sich diesebe selb̄ impatronirt / dem zeitigen Lehnherren aber die vbrige Renten neben Gürtungs- vnd Pfenningsgelt / Brüchten / vnd dergleichen verlassen.

Von diesem Lehen appelliret man ans Schöffengericht vnd werden die fatalia interponendae & introducendae appellationis an diesem Ort / gleich wie im ganzen Römischen Reich obseruirt vnd gehalten.

Ein ander Lehen albie heischet das Manderscheider Lehen / weis Manderscheid von den Grauen von Manderscheidt hergerühret / hat vnder sich etliche Häuser auf dem Katschhoff / langst das Rahthauß bis an den Katschball. Item etliche Stallungen sampt der Tuchhallen vormals das Gewandthaus genant.

Noch hat es albie das Hergenrader Lehen / welches sich erstrecket vom guldin Baum vnder der Krämen zu beyden seiten umb bis an das Eyergäflein / ist / so vielich beym jetzigen Lehenherren Nachrichtung darab gefunden / von den Bertholffs Partheyen etwan zwischen dem Jahr 1570. vnd 80. an E. E. Raht kommen. Dahero aber das Hergenrader Lehen genant / dieweil das Widergad / oder sonst die Partheyen / da es originaliter hin kommen zu Hergenraide respectiu wonhaft oder gelegen gewesen.

Dieser beyden nechstgemelter Lehnien Lehenherr ist durch Anordnung E. E. Rahts der Herr Werckmeister Carcilius Fischer / außer dessen L. Lehnibuch besunden / daß E. E. Raht das Manderscheder Lehen an sich gekauft habe anno 1531.

Das Gartzweiler Lehen stehet den Gartzweilers Partheyen zu / darab jetzund der Herr Rittmeister Pastour Schöffen albie Lehnherz ist / erstrecket sich über etliche Häuser / nemlich 9. Gibelen nechst neben einander ligend in Vorschirder Straß / von der Vorngassen Eck bis hinauff nach Vorschirder Pfort zu.

R

Ende

Gymni-
cher Lehen.

Endlich das Fleischhäuser oder Gymnicher Lehen begreiffet in sich die alte FleischHall (darin doch auch etliche Dörter in gemein Plancken genant / Schöffengut seynd) sampt ihrem Zunfthausz/ welches Lehen vor vngesehr fünff oder sechs vnd dreyßig Jahren der Abgelebter Herr Bürgermeister Christian Meess selig / und noch lebender Meister Werner Nutten q. q. von Edelleuthen des Landes von Gülich käufflich an sich bracht/ vnd gegolden haben. Also daß es seithero solcher Zeit bisz annoch dem gemelten Handwerk zugehörig seye.

Nota.

In dieser Fleisch Hallen kan niemand fehl haben / oder Fleisch verkauffen/ er sey dañ am Handwerk auß einem dieser vier Geschlechten geboren/ zu wissen von den Nutten/ Meessen/ Kettenauß/ oder Starzen/ das fünfte Geschlecht / nemlich die Bernszberger seynd gänzlich verstorben.

In der neuen Fleisch Hallen aber am Büchel gelegen mögen alle diejenige seyl haben vnd verkauffen / denen es ein Ehrb. Raht vrgünstiget.

Allen obgemelten Lehnien ist gemein / daß sie ihr Lehen auff dem Vogtgeding/ so gehalten wird nach H. drey Königen Tag im Winter/ mit einem bleichen Pfennig an den Herrn Vogten verkunden/ dahero sie auch alle ans Schöffengericht resortiren.

Propst Et.
hen.

Hin gegen aber das Propstlehen/ die weils an den Herren Vogten keine Erkanntnuß thut/ so gehen die appellationes von denen Güteren/ so innerhalb dem Reich gelegen/ auff Düsseldorf/ so aber außer dem Reich gelegen / von denen reformiret man nach Brüssel (wie es die Brabänder in suis terminis nennen) int Lehnhoff.

Churmü-
tige Gü-
ter.

Im Reich Aach zu Dommerswinckel hats auch ein Underlehen/ so an das Keyslerlich Hofflehen appelliret / Churmühtige Güter genant/ deren Naturen/ so der Lehnträger stirbt/ alsdañ dem Inhaber des Hoffs auff Verlautenheit daß beste Pfand seines Hauss verfalle/ oder müssen sich die Parthenen deswegen abfinden. Und neben dem seynd die Inhaber dieser Churmühtiger Güter schuldig dem Lehnherren des obgemelten Keys. Hofflehens jährlichs auff S. Steffans Tag gewisse Haber vnd Hüner zu lieberen.

Sihe / was von diesen Churmühtigen Güteren vnd deren Ursprung schreibet Vdalricus Zasius Lib. 2. singular. respons. cap. 12.

Anno 1592. den 20. Junij, ist dieser ansehnlicher Hoff auff Verlautenheit vor Lehenherren / vnd Laessen gesagtes Keyslerlichen Hofflehens durch weiland Herrn Johan Hammerstein Abten zu S. Cornelii Münster transportirt/ vnd übergetragen an den Ehrwürdigen/ vnd Gestrengen Henrichen von Reuschenberg der Balley Biesen Deutschordens Land Compttheuren/ welcher Orden denselbe annoch possidiret.

Letzt

Letzlich hats auch im Reich Nach zu Haaren vnd Wendten einige Gülichche Lehen vnd Forstgütter vnd zwar im Dorff zur Weis Forstgärt den so mancher Art vnd vnderschiedlicher diuerser NATUREN / daß schwärlich alle zu beschreiben:

Nota : ich hab hie oben das Hergenrader Lehen immediate nach das Manderscheider Lehen gesetzt / weil sie beyde einen Lehenherren haben / angesehen aber / das Garzweiler Lehen Preferentiam pretdirt / so sey hierdurch keinem Theil noch jedermanniglichen an haber der seiner Prerogatiss vnd Hochh. prejudicirt.

Das sechs vnd dreyssigt Capitel.

Von Solemnitäten / Fest vnd Feiertagen dieser Statt.

Drei voralter Festivitaten seynd alhie zu Nach / an welchen auch gemeine Freyheit / daß kein Drey Aufwendiger alhie Schuld halber mag arrestirt ^{Freyheits} Zeiten werden. Als in Epiphania Domini, am Tag der H. drey Königen. Zum zweyten in festo S. Alexij den 17. Iulij, an welchem die Kirchweihung des Münsters gehalten wird / nemlich die zweyte Weyhung oder Reconciliation nach der Normannier Entweihung (daß die erste Weyhung des Papstis Leonis III. ist Anno 804. auff der H. drey Königen Tag geschehen.) Und zum dritten am Tag der Geburt Mariæ den 8. Septembris, die kleine Kirchmess in gemein genant.

Daß pridie harum dierum, das ist / an dieser Tag Abenden blasen die Mittelwächter der Statt die Freyheit auf / immediate ante compulsum Vesperarum, ehe man zur Vesper inleutet / vnd geschicht solches vor unsrer L. Frauwen Altar im Münster / mit Kupfferen Hörneren / dreymal nacheinander / vnd thun die Wächter auch so oftmaln Ehr vnd Reuerenz Gott vnd seiner gebenedeiter Mutter Mariæ mit tieff gegebogenen Knien.

Darvondannen gehen sie nach dem grossen Markt / vor das Raithaus / vnd thun eben desgleichen zu Ehren unsers Patroni des H. Caroli Magni.

Subsequenter nach den regirenden Herm Bürgermeisteren / vnd blasen vor deren Häusern auch die Freyheit auf / erstlich am Haus dessen / so auf dem Schöffenstuhl / vnd damach am Haus dessen / so auf d' Gemeind Bürgermeister ist / vnd wer et alsdan alsolche Freyheit von der

Vesper solchen Tags primæ Vesperæ genant / bisz zur Vesper des folgenden Tags secundæ Vesperæ genant / innerhab welcher Zeit niemand einiger Schuld halber mag arrestirt oder bekümmert werden / wie obgesagt / aber vor Dieb vnd Schelmen ist solche Freyheit nicht gemeint. Vor eins.

Zum anderen hält man albie zu Aach sieben Festa von unser lieben Frau / als Conceptionis , Natiuitatis , Præsentationis , Annuntiationis , Visitationis , Purificationis & Assumptionis . Das achte Compassionis , oder vulgo : septem dolorum genant / wird den anderen gleich zwar im Chor gehalten / aber nicht gefeyret / nemlich den 2. Sambstag nach Ostern.

Diese obgeschriebene sieben Festa unser lieben Frau werden albie zu Aach ex præcepto gefeyret / aber die Abenden (Mariæ H.m. melfahrt aufgenommen) nicht ex præcepto, sed ex laudabili consuetudine, das ist mit auss einigem Zwang sondern aus alter loblicher Gewohnheit gefastet.

Was sonst mehr vor Festtagen albie zu feyren gebotten / hastu aus folgender durch E.E. Raht nach vorherganger Communica-
tion mit E.E. Sendtgericht publicirter Ordnung breiteren Inhalts
zu verlesen.

Dreymal im Jahr gehen Herren Bürgermeister / Schöffen vnd Beamten collegialiter nach unser L.Frauen Münster / nemlich in festo S.Caroli Magni, den 28. Januarij, in die Hochmesse vnd vorigen Tags in die Vesper. Desgleichen thun sie auch in der Octaffen. Und dann vor 3. in festo Translationis Beatiss. Caroli Magni Imperatoris den 27. Julij. Hierzu dienlich was im 2. Capitel von Seiner Canonization gesagt.

Einmal im Jahr gehen Herren Schöffenmeister / vnd Schöffen auch vnder ihnen allein collegialiter zum Münster / nemlich in der Christ Nachten : Dasselbst sie bey der Geburt Christi singen helfsen einen schönen Hymnum.

Dreymal gleichfalls im Jahr hält man auss dem Münster öffentliche Procession über den grossen Markt mit Umbtragung Caroli Magni Bildnus zweier Manns Längen hoch.

Auf welchen Processionen die eine nemlich auff Christi Himmelfahrt durch E.E. Capitul ohne jemands anderen Requisition gehalten wird / mit Umbtragung nur etlicher kleiner Reliquien / und sonderlich unser L.Frauen Gürtels / so der Herr Dechant si sit celebrans, selbsten trägt.

Die zwei andere Processiones , als auff H. Sacraments / vnd S.AEgi-

Gemeine
Proces-
siones.

S.AEgidij Tag
Nights / wolfs
tire heim E.
sonden Tag
vergessen.

Zwischen die
drei am Tag des
Sancti Galli
1592 den Septem
trud trautur in:
mens Tag alle
ein großer Magi
und Weltlichen

Unter der
Cänder der Straße
ganz das es alsda
di nicht geschicht.

Zu Mittag wird
lich und herlich ma-
ten / weil dieser Z
und daselbst lan-
longe ab Officio ne
the Papst Urbanus
Dien der Welt zu-
men ex Clementiu
orum.

Die Landes
Zag mit Spaden
Winter gleich ne
und füllt D
Fränen
sed

S. AEGIDIJ Tag / geschehen auff Requisition vnd Ansuchung E. E. Rahts / welcher 3. oder 4. Tag zu vorn durch gewisse darzu depurte Herren E. E. Capitul deswegen pflegt zu requiriren / an welchen beiden Tagen das H. Hochwürdig Sacrament des Altars wird vmbgetragen.

Zwischen diesen zweien Processionen aber ist dieser Unterscheid / daß am Tag des H. AEGIDIJ das Geschätz der Statt wird abgeschlossen / zu Gedächtniß der Catholischen Religion so geschehen ist Anno 1598. den 1. Septembris, auff eben S. AEGIDIJ Tag. Darvon in specie wird tractirt im 2. Buch vnder dem Jahr 1598. Aber am H. Sacraments Tag alle Handwercker cum Patronis vmbgehen vnd überaus ein grosse Magnificentz auf dem Münster vnd von anderen Geist- und Weltlichen gezeigt wird.

Vnder der Procession blasen die Mittelsträchter auff allen Ecken der Strassen überlaut in ihre Kupffere Hörner / damit anzeigen daß es alsdann auch Freyheit seye / welches am Tag S. AEGIDIJ nicht geschicht.

Zu Lüttich wird dieser H. Sacraments Tag ebener massen zierlich vnd herlich mit gemeiner Procession der ganzen Cleresey gehalten / weil dieser Tag aus selbiger Statt seinen ersten Ursprung hat / vnd daselbst lange Zeit zuvorn Officium de Venerab. Sacramento, longe ab Officio nostro diuersum gehalten / vnd gelesen ist worden / ehe Papst Urbanus IV. diß Hochheilig Fest generaliter vnd an allen Orten der Welt zu feyren hat eingeschzt vnd gebotted / wie abzunehmen ex Clementina vnica X. de Reliquijs & Veneratione Sanctorum.

Die Laudes unser L. Frauwen thut man alhie im Münster alle Tag mit Spielung der Gilcken / der Orgeln vnd Musick / im Winter gleich nach der Vesper vnd Completien / im Sommer vmb fünff Uhren. Alles aber vor dem Altar unser L. Frauwen / vnd zwar nicht per ipsos Canonicos, sed per Vicarios, so darvon ihre Belohnung haben.

Besper des fol
cher Zeit no
mert werden
frehheit nicht
von unser lie
täfstationis,
ionis. Das
m/ wird den
et/ nemlich
ewen werden
Mariae H.
bili confuetu
löblicher Gv
otten/ hafte
communican
ren Inhalts
Schöffen und
/ nemlich
vnd vorigen
taffen. Und
Imperatoris
er Canonic
d Schöffen
iblich in der
ingen helfen
mster offent
ung Caroli
sti Himmel
ition gehal
n / vnd son
it celebrans,
ents / vnd
S. AEGI

Aacher Chronick/
folget weiters alhie E. E. Rahts vber Fest, vnd
Feyrtag in Anno 1628. den 7. Septembris
publicirte Ordnung.

Januarius

- { 1. New Jahrs Tag.
- 6. Der heilig dren Königen Tag.
- 25. Pauli Bekehrung.
- 28. S. Caroli Magni.

Februa-
rius.

- { 2. Liechtmefz.
- 24. Matthiae Apostoli.

Martius.

- { 25. Mariæ Verkündigung.
- Ostertag.
- Oster Montag.
- Oster Dienstag.
- Christi Himmelfahrt.

Maius.

- { 1. Philippi vnd Iacobi.
- 3. CreuzErfindung.
- Pfingstag.

Junius.

- { 24. Joannis Geburt.
- 29. Petri vnd Pauli.

Iulius.

- { 2. Mariæ Heimsuchung.
- 22. Mariæ Magdalena.

Augustus.

- { 25. Iacobi Apostels.
- 10. Laurentij Martyris.

Septem-
ber.

- { 15. Mariæ Himmelfahrt.
- 24. Bartholomæi Apostoli.

October.

- { 8. Mariæ Geburtstag.
- 21. Matthæi Apostoli.

Nouem-
ber.

- { 29. S. Michaelis.
- 28. Simonis & Iudæi.

Decem-
ber.

- { 1. Aller Heiligen Tag.
- 11. S. Martini Tag.
- 21. Mariæ Aufopfferung.
- 30. Andreæ Apostoli.
- 6. S. Nicolai.
- 8. Mariæ Empfängniss.
- 21. Thomæ Apostoli.
- 25. Christi Geburt.
- 26. S. Steffans Tag.
- 27. Ioannis Euangelistæ Tag.

Das

De Pas



Sie geht jed
wenn vierzehn
monien.

Eliche Tag
thumb einem Chr
ten / vnd jeso w
wollen.

Darauff als
Iher Gerechtig
Mittag auf der S
ringverb geschlo
Logien genant.

Durch welches
sich die Menschen
Rathaus ab vbo
hauung / vnd es
fügen sich mit der
sich habende bende
Rast über dem Al
thum in Süden
zügeln Weltlich
bey der letzten Ein
zum Zugmäss / d
benanti gewesen /
Beit sat / aus /
Capinus mit E. E. /
Jahr 1425.

Darnach verde
lagt / mit einer schne

Das sieben vnd dreyssigste Capitel.

De Passagio, das ist / von der Heil-
thumbsfahrt.

Dieweil ich hievorn von der Statt So-
lemnitäten gesagt habe / muss ich ja der sieben-
jährigen nicht vergessen / welche wir nun nechst-
künftigen 1636. Jahrs widerumb zu gewarten
haben.

Sie geht jederzeit anden 10. Julij, auff der 7. Gebrüder Tag / vnd
weret vierzehn Tag lang nach einander vngesehr mit diesen Cere-
monien.

Eliche Tag zuvorn proponiret der Herr Propst oder Viz-
thumb einem Ehrw. Capitul / ob sie die alte Gewonheit hal-
ten / vnd jetzo widerumb den Pilgern die Heilige Reliquien zeigen
wollen.

Darauff als E. E. Capitul sich mit Reservation vnd Vorbehalt
Ihrer Gerechtigkeit solches zu thun wollen erklärret / wird gegen den
Mittag auff der sieben Gebrüder Abend den 9. Julij, das Münster
ringsvmb geschlossen / ausgenommen das Drachenloch ab antiquo,
Logia genant.

Durch welches Drachenloch etwan vmb zwölff oder ein Uhr
sich die Cleresen versamblet / E. E. klein Raht aber gehet hinden vom
Raethausz ab über die Hall durch jetzo des Herren Scholastici Be-
hauung / vnd kommen daselbst durch den Umbgang in die Kirch/
fügen sich mit der Cleresen bensamen an vnser L. Fräwen Altar / bey
sich habende beyderseits Schmid vnd Goltschmid / diese eröffnen die
Kast über dem Altar. Folgens nimbt der Herr Dechant das Heil-
thumb in Seiden ingewunden mit grosser Reuerenz heraus / vnd
zeiget dem Weltlichen Magistrat die auffgesetzte Siglen / damit sie
bey der letzten Einschliessung versigelt waren / vnd solchs ihnen
zum Zeugnuß / dass es mittler Zeit nicht geöffnet / sondern wol
bewahrt gewesen sey / vnd geschickt zwar solches / wie Herr
Beck sagt / auf gemachter Ordnung oder Vergleichung E. E.
Capituls mit E. E. Raht / durch Herzog Adolffen von Gülich im
Jahr 1425.

Darnacher werden die Heilige Reliquien in ein kleines Ristlein ges-
lagt / mit einer schwarz Sammeten Deck überworffen / vnd dem-
nechst

nechst per Vicarios Regios vom Altar ab / vnd auff die HeilthumsKammer getragen / vnd solches mit vorgehender lieblicher Musick / mit viel brennenden Fackelen / mit Leuthung der grossen Glocken / mit Außblasung der Freyheit mitten in der Kirchen / wie dann auch mit Folgung des Geist- und Weltlichen Magistrats / vnd ist es alsdann auch Freyheit die ganze vierfahrt.

In der Heilthums.
Freyheit
in der Heilthums.
Am ersten
Zeit per alias Ca
Die Außruf
se Capitels zu
nehmen / was
dorüber nicht n
Berlin /
großen Lob und
herr Herr Joanne
Dass er am
thumsfahrt alle
geschädigter Brü
quinen Münche
vondannen d
Orten die Heilth
Dann daher /
auf hatze Zeit i
holster der rege
ad alium deuotiori
kum Aquens, ic
maxime hi manif
elle negotia, quart
Werender H
Divina Officia he
werden alsdau
angreicht.

Item / es cessiren von dieser Stundan an alle Officia vnden in der Kirchen / im Münster / vnd auch in S. Adelbert / sondernt hut man alsbald selbigen Abends vnser L. Frauen Lob oben vom Thurn / die Bürger aber stehen alsdann vnden auff den Kirchhöffen / vnd in Häusern / vnd thun ihr Gebett / gleichs in der Kirchen. Vnd solches alle Abends bis am End.

Folgenden / vnd alle Tags wird des Morgens fruehe auff der HeilthumsKammeren eine Lesimesz gehalten / zwischen 8. vnd 9. Uhren / die grosse Glock angezogen / (welche auch dahero die HeilthumsGlock genant wird) leutet vngesehr ein halbe Stund / vnd demnachst wird das Heilthumb / vnd zwarn erstlich Camisia B. Mariæ Virginis, das ist / vnser L. Frauen Kleid an 5. Quartiren des Tempels aufgerufen / vnd folgens anzwoß Quartiren / oder Plazien durch zween Juniores Canonicos Tortisen aufgestreckt / demnachst kommen zween andere Canonici mit zweyen weissen Stecken / vnd spreiten ein schwarz sammetes Kleid auf / darauff alsdañ die Herren Capitularen / so Priester seynd / oder sonst Vicarij Regij, die Heilige Reliquien vorzeigen.

Nemblich erstlich das jenig / so auch am ersten nun schon vorgerufen / vnser L. Frauen Kleid / welches durch zween Canonicos zu beiden Seiten angehalten / vnd von einem dritten auf / vnd wider auffgefalten / durch obgesagte zween Juniores aber / so Diaconi oder Subdiaconi seynd / mit den weissen Stecken zu mehrer Reuerenz / auch des Winds vnd Wetters halber nidergehalten wird.

Vnd also thut man auch folgens mit den Windelen / welche auch durch zween Canonicos gezeigt werden / durch den einen nemblich die dunckel gelbe / vnd durch den anderen die / so in dem schwarzen Schleyer seynd.

Item mit dem Tuch des heiligen Johannis des Tauffers / vnd endlich auch mit dem Tuch vnser Herrn vnd Heylands Jesu Christi am Kreuz.

Diese 4. Stück werden gezeigt ringsumb den Glockenthurn / auff den HeilthumsKammeren / vnd auff der Brücke / so zwischen beiden Thürnen steht / vnd bey Zeigung eines jedwederen Stucks wird

zwar

zur herlichim
herr werden ne
roh oder klar
Zeigendemass
herr schichte
Am ersten
das Heilthumb
Zit per alias Ca
Die Außruf
se Capitels zu
nehmen / was
dorüber nicht n
Berlin /
großen Lob und
herr Herr Joanne
Dass er am
thumsfahrt alle
geschädigter Brü
quinen Münche
vondannen d
Orten die Heilth
Dann daher /
auf hatze Zeit i
holster der rege
ad alium deuotiori
kum Aquens, ic
maxime hi manif
elle negotia, quart
Werender H
Divina Officia he
werden alsdau
angreicht.

Die Patres Soc
dem grossen Marc
ley nachlich die G
so wie Dogen schies
Stattgaben dahn
als Köln/ Bant/ /
Kleindor betonme
nen Nutzen.

zwar herlich musicirt / aber kan vnden auff der Erden nicht wol ges
hort werden wegen der Heilthums Hörner so auf Erden gebacken/
roht oder blaw gefärbet darinnen Kinder vnd grosse Leuth vnder dem
Zeigen dermassen stark hinzu blasen / daß zwey neben einander ste-
hend sich nicht erhören mögen.

Am ersten vnd letzten Tag / wie auch am Fest des H. Alexij wird
das Heilthumb gezeigt durch den Herrn Dechanten selbst / die vbrige
Zeit per alias Canonicos Presbyteros, wie obgesagt.

Die Aufruffung geschicht mit solchen Worten / wie am End dieses
Capitels zu sehen / darausser dañ klarlich gnugsam möglichst ab-
nehmen / was ein jedweder Stück seye / vnd ist weiterer Auflegung
darüber nicht nöhtig.

Verlitten Heilthumsfahrt anno 1629. hat dasselbig mit seinem
grossen Lob vnd Preys aufgerufen der Herr Decant zu S. Adel- Newman
bert Herr Ioannes Newman Aquensis. Decanus.

Dass aber auch obgesagter massen in S. Adalberto werender Heil-
thumsfahrt alle geistliche Aempter in der Kirchen cessiren / solches
geschicht der Ursachen / dieweil man vorzeiten nach geschenen Reli-
quien im Münster / auch pflegt nach S. Adalbert zu gehen / vnd das
vondannen des Nachmittags ad S. Cornelium , vnd an allen diesen
Orten die Heilthumber zu verehren.

Dann daher kompt es / daß man zu S. Cornelij Münster bis
auff heutige Zeit die heilige Reliquien Nachmittags zeiget / vnd
heischet derowegen recht passagium à passando , ab uno scilicet loco Passagium
ad alium deuotionis ergo. Könnte doch rechter genant werden Iubi- vnde.
læum Aquense , idque ob communem vrbis latitudinem; hinc autem vel
maxime fit manifestum , verum esse , quod literati solent dicere : Plura
esse negotia , quam vocabula.

Berender Heilthumsfahrt / dieweil man Nachmittags keine
Diuina Officia hält / exceptis Marianis laudibus circa Vesperum , so
werden alsdau hin vnd wider durch die Statt allerhand Kurzweil
angerichtet.

Die Patres Societatis Iesu exhibiren ihre actiones vnd Spiel auff
dem grossen Markt / die Schützen von Aach / deren annoch zweyer- Schützen
ley nemlich die Garllschützen / so mit Büchsen / vnd die Hirschschützen / von Aach
so mit Bogen schiessen / halten ihre Schießspiel außer / oder in der
Stattgraben / dahin auch beschrieben werden alle vmbligende Stätt /
als Cölln / Lüttich / Maastricht / Düren / c. vnd die alsdann die beste
Kleinoder bekommen / selbige haben dessen grosse Ehr / vnd nicht klei-
nen Nutzen.

Die vom Adel haben ihre Kurzweil in den Glückshassen vnd
frembden kostlichen Laden/weil alsdañ alhie mit allerhand Sachen
offner freyer Markt: vnd ist die Menge des Volks/ so alhie geschen
wird/ sonderlich auff Sontagen vnzehlich. Ja/ so einiger Bürger
alsdañ ohne Gäst were/ würde solches demselben ein halber Despect
seyn/vnd gienge eben/wie ein Hund ohne Schwanz.

Endlich wan̄ diese Zeit vmb vnd passirt ist/ so werden die H. Reli-
quien mit eben solchen Ceremonien widerumb eingeschlossen/mit wel-
chen sie aufgelagt gewesen. Gott gebe vns dieselbe widerumb würdig-
lich anzuschauen/Amen.

Dan̄ außerhalb der Heilthumsfahrt wird auch wol grossen
Prinzen vnd Herren dieselbige zu eröffnen vnd anzuschauen verwei-
gert.

Wiener. Die so auf Sclauonia schund ihre Pilgerfahrt annoch hieher con-
tinuiren/vulḡo die Wiener genant/ werden auf gewissen Renten mit
aller Nochturft auff S. Matthiae Hoff verpflegt/vnd jhnen zu Mittag
über Mahlzeit durch die Herren Bürgermeister gedienet drey Tag
lang/ vnd so sie länger hie seynd/ so thun gewisse Bruderschafften mit
ihnen das beste.

Sie opfferen unsrer L. Frawen kriechend durch die ganze Kirch
auff ihren Knen ein uberauf grosse Wachs Kerz/ desgleichen noch
in etlichen anderen Kirchen/vnd zeigen grosse Andacht.

Diese haben aus alter Gerechtigkeit den kleinen Kirchhoff innen/
der Fischmarkt aber ward vor zeiten zugewiesen den Ungaren/ der
Ercklenser Hoff den Friesländeren/vnd das Zech vmb den Bleuenthurn/vulḡo
Gerechtig/ das Bleu genant/ denen von Ercklenz.

Papst Leo der III. (wie Herr Beek sagt pag. 168.) hat vollkōmblis-
chen Ablass gegeben allen denjenigen/ so diese Heilthumb würden
mit Andacht zu schauren hieher kommen/ anderer gestalt nicht/ als in
ipso Jubilæo.

Prunsfelder. Dahero dañ auch ansänglich zwar der H. Carolus Magnus das
Heilthumb alle Jahr vmb die Pfingsten zeigen lassen/ vnd folgen
annoch solchem Brauch die Prumienses, so man Prunsfelder nennet/
welche vmb selbige Zeit jährlichs mit Kreuz vnd Fahne mit Spiel vñ
Lobgesängen Morgens fruhe/ gleich bei Auffschliessung der Pforten
am Pfingst Dienstag hierin kommen/ alsdañ ihnen auch viel auf der
Bürgerschafft entgegen gehen/vnd sie mit einfältigen Herzen bis ins
Münster begleiten.

Nach der Normanner Verwüstung aber/ welche geschehen anno
882. ist über lange Zeit/vnd wie man vermuht/ tempore Ottonum
verordnet/dieselbige nur alle siebend Jahr zu zeigen.

Die Vorruffung der H. Reliquien geschicht mit diesen formalibus:

Erst-

Endlich

Man soll eu
die Mutter Ge
Christus wahr
wollet bitten Gi
anzuhoren mög
wird/ und wir h
gen mögen.

Man soll eu
Herr Iesus Christ
tumb wollet bitte
tumb also anfah
breuer wed/ und

Zu

Man soll end
Baptista sein Ha
Bun slos dem E
von Webern geb
tumb wollet bitte
tumb also anfah
wied/ und wir do

Zum.

Man soll euch
Christus vor ihm
den bitteren vnsch
biten unsern Ha
Heilthumb also
sied/ und sein b
sehn möge durch u
len Sünden.

Erstlich über das Kleid der heiligen Mutter Gottes Mariæ.

Man soll euch zeigen das Tuch / das heilige Kleid / welches Maria die Mutter Gottes an hat auff die Heilige Christnacht / als Jesus Christus wahrer Gott vnd Mensch von ihr geboren ward. Darum wollet bitten Gott von Himmelreich / daß wir solch Heilighumb also anschauen mögen / daß Gottes Lob vnd Ehr dardurch gebreitet wird / vnd wir hie seine Gnad vnd hernach die ewige Seeligkeit erlangen mögen.

Zum 2. über die Windelen.

Man soll euch zeigen die Windelen / die H. Tücher / darin unser Herr Jesus Christus gewickelt ward auff die H. Christnacht. Darumb wollet bitten den Allmächtigen Gott / daß ihr solches Heilighumb also anschauen möget / daß Gottes Lob vnd Ehr dardurch ge- breitet wird / vnd wir nimmer von ihm gescheiden werden.

Zum 3. über S. Johannis Tuch.

Man soll euch zeigen das Tuch / das H. Kleid / darauff S. Ioanni Baptistæ sein Haupt ward abgeschlagen / in welches Kleid sein H. Blut floß / dem Gott selber Zeugniß hat gegeben / daß vnder allen so von Weiberen geboren seynd / keiner grösser were auffgestanden. Darumb wollet bitten Christum unseren Heyland / daß ihr solch Heilighumb also anschauen möget / daß Gottes Lob vnd Ehr gebreitet wird / vnd wir durch sein Göttliche Gnad mögen selig werden.

Zum 4. über das Tuch Christi des Herrn am Kreuz.

Man soll euch zeigen das Tuch / das H. Kleid / so unser Herr Jesus Christus vor ihm hat an dem H. Kreuz / auff den Churfrentag / da er den bitteren unschuldigen Todt vor uns gelitten hat. Darumb wollet bitten unseren Herren Christum von Himmelreich / daß wir solches Heilighumb also anschauen mögen / daß sein Lob vnd Ehr gebreitet wird / vnd sein bitter Leiden vnd unschuldig Todt an uns kräfftig seyn möge / durch welchen wir seynd erlost von aller Noht vnd von allen Sünden.

Eshaffen vnd
hand Sachen
v alhie gehaben
miger Bürger
selber Despu
en die H. Rab
osse mitw
rumb würdig
h wol grossen
aswen verwa

sch hieher con
i Renten mit
en zu Mittag
et drey Tag
chafften mit

ganze Kirch
gleichen noch

hoffinnen/
igaren / der
hurn/vulgò

vollkombli
mb würden
nicht/als in

Magnus das
vnd folgen
lder nemet/
mit Spiel vñ
der Pforten
viel auf der
rhen bis ins

chehen anno
e Otthonum
formalibus:
Erst

Auch so last uns bitten vor alle Sachen so sich zutragen in der H. Christenheit vor den alten/rechten/ Römischen/ Catholischen/ vnd Christlichen Glauben/ vor einen gemeinen Frieden der Landen/ vor ein zeitiges Wetter.

Weiter so helfft uns bitten vor unsern Geistlichen Vatter den Papst zu Rom/ vor seine Cardinal/ vor die Röm. Keys. Manst. vor den König von Frankreich/ vor die Erzbischöffen zu Köln/Maynz/ vnd Trier/ vor den Bischoff von Lüttich/ vor die Herzogen von Brabant/ vor den Herzog von Gülich/Gleue/ vnd Berg/ vor alle Geist- und Weltliche Obrigkeit / daß sie das Land beschützen vnd beschirmen mögen.

Noch so last uns bitten vor den Propst von Aachen / vor disz lobliche Gotteshaus alhie zu Aachen / vor die Statt/ vnd Raht von Aachen.

Ferner so last uns bitten vor alle Pilger/ so hieher kommen seynd/ vnd noch kommen werden/ daß sie Gott der Herr gnädiglich wider zu Land wölle führen.

Letztlich so wollet bitten vor alle Christglaubige Seelen so von Erdreich geschieden seynd. Pater noster, vnd Ave Maria.

Das acht vnd dreyßigste Capitel.

Von dem Reich von Aach/rc.

Als Reich vnd Gebieth Aach erstrecket sich mehrentheils eine Bannmeilewugs ringsumb von der Statt/ darüber Aach Jurisdictionem hat.

Das Gebieth Aach hält an auffs wenigst 21. Dorffer/ darausser doch etliche mehr machen wollen.

Die principalsten aber / so Kirchen innen haben / seynd diese: Wurselen/ Berg/ Baels/ Haaren/ Weyden/ Orsbach/ vnd Dobach/ ad S. Salmannum comitem S. Iodoci. Welcher H. Salman daselbst auff der Reisen an der Kortborst gestorben/ vergeben nun solche Capell die Grauen von Külenberg/ vnd geschehen viel Pilgerfahrt dahin. S. Iodocus aber ist Patronus der nechst beygelegener Kirchen im Dorff zur Weyden.

Wurselen ist eine Mutterkirch deren von Haaren / vnd Weyden/

den / vnd conferiret solche Pfarr der Aßter Dechant des hohen Thumstifts in Cölln.

Solche Kirch ist sehr barfällig / vnd gleichwol annoch ganz mit Bley gedeckt / welches Bley ein Hochw. Thum Capitul abzu legen / vnd darneben noch 100. Goltgulden bezuschissen bewilligt / vmb ein neue Kirch zu bauen / vnd dieselbe mit Lehen zu decken. Und des wegen zu solchem Bau auff Requisition eines Hochw. Thum Capituls E. E. Raht außer seine Mittel vnd unterschiedliche Herren pro inspectoribus deputirt.

Die Pfarr Kirch zu Baels conferiret E. E. Capitul unser L. Frauen alhie / vnd der Propst die Kirch zu Berg.

Dobach gehöret vnder Würselen / Orsbach aber vnder Berg / vnd seynd nur allein Capellen / so kein Ius Pastorale haben.

In welchem Stand auch noch vor wenig Jahren gewesen die Kirch zu Haaren / da doch selbige Pfarr schier am meisten Häuser innen hat.

Aber es hat erslich R.D.Ioannes Ortman Pastor quondam in Würselen vngesehr 100. Thaler jährlichs darzu berent / deme darna cher eingefolgt ist E.E.Raht / vnd zu Behuff eines Pastoren zu Haaren so vieler besten Plätzen auf der Gemeind darzu gegeben vnd eingeräumbt / daß daselbst ein Pastor computatis computandis ehrlich zu leben habe.

Darauff dañ auch der Herr Senger vnd Erzpriester Gossvinus Schrick die Sachen beym Erzbischoffen zu Cölln so weit bracht daß diese Capell beständiglich zur Pfarr Kirchen confirmirt / darab zu künftig ein zeitiger Erzpriester Präsentationem , die Mutter Kirch von Würselen aber Inuestituram geben sollte.

Mit der Kirchen vnd Dorff zur Beyden ist desgleichen in fieri, Gott gebed der Sachen ein guten Vortgang. Dann da das ganze Reich schier keine Uncatholische innen hat / so verhalten sich doch in diesem Dorff deren noch gar viel / also daß eines guten Hirten an diesem Ort wol hochnohtig seyn.

Die im Reich wohnende Edelleuth / so alle sub Iurisdictione & mandato Senatus , vnd deren nachfolgens benente Häuser allodial Schöffen Güter seynd / weiß ich nicht anders / als daß alle gut Catholisch seyen / als nemlich Herr Franciscus Bilæus Baron de Virset / Jr. auff seinem Schloß Kalckhoffen / Jr. Holtrop auff Hoch Kirchen / Jr. Meven auff Raidt / auff Schirzell die Widwe Jr. Hoch Kirchens / Jr. Schwarzenburg auff der Sursen / Jr. Cohn auff seinem Hauss in der Henden / Jr. Buin auff Scffendt.

Das Hauss Franckenburg / vnd Margraten allernehst bey der Statt gelegen / seynd Gülich sche Lehen / vnd werden jetzt von ihren

naturlichen Herren nicht bewohnet / welche doch auch der Catholischen vnd keiner anderer Religion seynd zugethan / als nemlich die sampliche Partheyen der Junckeren von Merod genant Hoffalis.

Das Reich von Aach trågt gute Kornfrüchten / vielmehr aber hat es gute Wisen / Beyereyen / Buschen / bevorab grosse ansehnliche Barwsléuth / viros plane monstrabiles.

Vnd was inspecie den Reichsbusch belangt / selbigen vnderhalten die Haufleuth dieser gestalt das / welcher eine Eich abhatet / zwey in die Platz zu setzen oder zu pflanzen schuldig seye / sonst ist doch gleichwohl ordinariè ein jedweder Haufman ein junge Eich jährlich s zu pflanzen gehalten.

Wann aber E.E. Raht Barwhölzer vonmöhten hat / so gibt sich der Barwmeister Diener bey den Haufleuthen an / vmb zu zeigen ein Ort / da man mit dem geringsten Schaden solche Barw oder auch Brandhölzer hawen möge / vnd trågt dieser Busch mehrtheils Eichen / wenig Buchen.

Was aber die Buschen nach der Brabantischer Seiten betrifft / ist E.E. Raht deswegen mit ihr Königliche Majestät von Hispanien lange Jahren different gewesen / vor 13. oder 14. Jahren aber hat man sich mit ihr Hochh. Erzherzog Albrecht verglichen / vnd ist der Statt außer streittigen Buschen etliche viertausent Morgen zugelegt / welche wolgemelt E.E. Raht alsbald mit einem Graben vmbgeben / vnd seinen anderen daselbst gehabten Buschen incorporirt.

Neben den Buschen so zum Brand dienlich / hat man auch im Kolberg. Neben den Buschen so zum Brand dienlich / hat man auch im Kolberg. darausser die Kolen (genus Bituminis) gewonnen vnd gebrochen werden / vnd solches nach der Seiten des Gülicher Lands.

Nach der Seiten von Brabant hat man den Kelmiz Berg / welcher zum Kupffer Handel dienlich ist / vnd das Kupffer in einem Ofen bey jedweder Schmelzung 16. Pfund wachsen thut / f. in Tag vnd Nacht 32. Pfund / f. auff zweyen Dessen 64. Pfund / zu geschweigen / das das Kupffer / so vorhin roht / vom Kelmiz gelb vnd golfsärbig werde.

In der Preusen / zu Betscharwen / vnd an anderen Orten hats graue / vnd weisse Stein zu Erbauung Kirchen vnd Häuser / auch an etlichen Orten guten Marmor:

Von Bortscheid aber / vnd S. Cornelij Münster bekompt man die allerbeste blaue Stein / vnd schwarzen Marmor zu Grabsteinen / so sonderlich bey den Aufwendigen in grosser æstimation seynd.

Auch

Auch fliessen durch das Reich Nach vnderschiedliche Wässer/ da-
her es in vnd vmb das Reich vnd Gebiet Nach vnd Vortcheid viel
Korn-vnd Kupffermüllen gibt/ daraufser viel armer Gesellen ihre
Leibs Nahrung erholen.

Welche aber Handwerker vben/ als Bäcker/ Bräuer/ Schu-
ster/ Schneider/ Schloß- vnd Läuffenschmid/ dieselbige müssen alhie
in der Statt ein jedweder auff seines Handwerks Zunfsten die halbe
Handwerks Gerechtigkeit zahlen/ vnd schuld also die Reichs Unter-
thanen mit der Statt gleich/ als ein corpus, vnd participiren mit den
Bürgeren alle Priuilegia.

Nach dem Quartir des Bülicher Lands gibt es gute Schützen Schulzen.
wegen Vielfältigkeit der Schloß- vnd Läuffenschmid / so da-
selbst wohnen / also daß man vor etwa sechs Jahren in den dreyen
Quartiren/ Wurselen/ Haaren/ vnd Weyden über 900. wehrhafti-
ger Männer gemonstert. Welche vnd in gemein alle andere Unter-
thanen des Reichs / in Zeit der Noth hieher bis in die Statt zur
Wacht gebotted werden.

Raum einen Schuß Wegs vor der Statt hat es einen hohen
Sandberg der Lößberg genant / an welchem zu Sommers Zeiten
die Hirk Schützen mit Pfeil vnd Bogen / vnd sonstens ins gemein
durchs ganze Jahr die Jugend ihre Kurzweil haben / vnd etwa
dagegen über hat es ein kleine Kirch vnd Klösterlein S. Saluator/
oder ad S. Syluestrum genant/ von der Zeit Kaisers Ottonis III. oder/
wie andere vermeinen / des H. Henrici II. Imperatoris ab Anno 1002.
alt/darinnen vorzeiten Geistliche Jungfrauen Ordinis Cisterciensis
gewohnet/ in Anzahl über 50. so alle vnder einer Abtissin heilig ge-
lebt/ aber wegen grosser Ungelegenheit eines solchen hohen windigen
Orts/ haben sie mit Bewilligung Papstl. Heiligkeit vnd Kaisers Fri-
derici II. als wol auch Engelberti Erzbischoffs von Köln solchen Ort
in Anno 1220. quittirt.

Die Andacht aber der Bürger gegen diesen Ort in Aduents vnd
Fasten Zeiten ist noch lang geblieben/ weil es sonderlich zu Betrach-
tung der Heiligen Passion accommodirt.

Auff Mittwoch in der Kreuzwochen geht man annoch mit Kreuz
vnd Fahnen auf dem Münster processionaliter dahin / obwohl
der drittetheil der Menschen wegen Kleinheit der Plazien nicht hin-
ein vermag.

Die Kirch/ vnd auch ein ab denen noch daselbst existirenden Al-
tären vulgo Trium Virginum haben annoch ihre Rectores, vnd zimba-
liche Renten/ darab jetzo der Ehrw. Her? Gerardus Schourbrod Ca-
nonicus Marianus ex collatione D. Decani piæ memor. Henrici Strauij
selbige Capell sampt angehörigen Wisen/ c. possidiret.

Den

der Cathol-
s nemlich die
mit Hoffaus.
vielmehr aber
se anscheinliche
gen vnderhal-
abharret/ wo
msten ist doch
ch jährlich zu

at/ so gibt sich
vmb zu zeigen
he Wachter
Bisch mehran

r Seiten be-
Nahesität von
14. Jahren
en verglichen
tausent Mor-
itt einem Gra-
bten Buschen

nan auch im
en (genus Bi-
ach der Scie-
Zelmiss Berg
Kupffer in ei-
senthut/ in
Pfund/ zuge-
Zelmiss gelb und

ten hats gro-
ser / auch an-
bekompt man
mor zu Grab-
Her estimatio

Auch

Den Altar Trium Virginum aber conferiren andere weltliche
Geschlechter.

Das neun vnd dreyßigst Capitel.

Von der Herrlichkeit Bortscheid.

Bortscheid heischet man alhie in gemein
auff Latein Portzetum, oder Porcetum, welches
so viel gesagt/ als ein Ort / da es viel Schwein hat/
gleiches dan alhie vorzeiten/ als die Egent noch öd
vnd wüst gewesen / gehabt zu haben wol vermuht-
lich ist.

Es ist aber diese Herrlichkeit sampt dem Dorff gelegen vngewehr ei-
nen Büchsen Schuß nach Suden von der Statt/ vnd hat ieho vier
Kirchen innen/ auch sehr viel Badhäuser / als das grosse Bad/das
Schwerd- und Schlangen Bad / die Goltmüll / auff dem Driesch/
ans Feld/ vnd andere mehr.

Seinen Anfang ziehet es von dem H. Gregorio , so gewesen ein
Sohn des Griechischen Kaisers Nicephori , welcher H. Gregorius
nachdem er von Kaiser Ottone II. in anno 947. diesen Ort zu beba-
ren/ vnd mit 24. Religiosen zu bewohnen erhalten/ hat er anfänglich
mit Hülff dero Kaiseren dahin gebawet S. Apollinaris / vnd S.
Nicolai Capell / welche da sie vnserer Zeit von Alterthumb gar
wolte einfallen vnd vergänglich werden / hat sie jetzige Frau Ab-
tissin widerumb sampt den nebengehenden hochanscheinlichen Gebäu-
wen auffgerichtet.

Die Ursach aber/ warumb dem H. Apollinari, vnd S. Nicolao die-
se Capell zugeeignet / ist gewesen eintheils die Reliquien des H. A-
pollinaris / nemlich ein Gebein seines Arms/ &c. anderentheils die
Bildnus des H. Nicolai, welche der H. Gregorius von weitem dahin
bracht/ weil Gott der Herr dardurch vnder Glaubigen / vnd Un-
glaubigen viel Wunder vnd Miraculen gewürcket hat. Welche Bild-
nus oder Gemählte annoch daselbst im Kloster vorhanden/ vnd sehr
wunderbarlich anzusehen ist.

Von der Kirchen aber hat er auch das Kloster gebawet/ dessen er
der erste Abt gewesen / vnd haben die Conuentualen gelebt nach der
Regel des H. Benedicti, sehr heilig vnd außerbaulich/ also / daß die
nachfolgende Kaiseren Henricus II. vnd III. sie mit mehren Renten/
Vielen. Höff/

Höß/Einkämpfen/vnd Hochheiten reichlich begabt haben. Wie bey
Herrn Beek zu sehen pag.235.

Nachdem aber der H. Gregorius gestorben / vnd so wol nach sei-
nem Todt bey seiner Leichen / als auch in seinem Leben viel Miracul
vnd Wunder durch ihn geschahen/ als in specie an dem Abt VVolff-
ranno , welcher / da ihn weder die Bader noch einige andere Medi-
cina vom Grauel erretten noch liberirten können / auf Intercession
des H. Gregorij durch GÖt auf dem Grund ganz miraculose
darvon liberirt vnd genesen ist : Als hat dieser Abt hierdurch be-
wegt den Heiligen Körper nechst dem Altar hingelegt / dañ er
weiter nicht thun dorffen / weil er annoch nicht canonizirt ge-
wesen.

Seithero aber bisz auff heutige Stund ist S.Gregorij Grab dieser S.Gregorij Grab.
Orten berühmt geblieben/vnd tragen die Elteren ihre kranke Kin-
der dahin/ legen sie über sein Grab/vnd erhalten also deren viel durch
die Barmherzigkeit Gottes (als welcher sonderlich in seinen Heili-
gen gelobt vnd geehret will seyn / Psalm.150.) gewünschte Leibs Ge-
sundheit.

Neulich in anno 1611. ist selbige Begräbniß renovirt/ vnd darob
geschrieben:

S. Gregorio primo huius loci Abbatian-
tiquitas posuit.

*Continet iste Taphos peregrini membra sepulti.
Nomine Gregorij meritis, studioque colendi.
Regis Graecorum natus Gregorius Abbas
Primus Porcetum coluit, templumque locauit.
Cuius in hac fossa requiescunt corporis ossa,
Spiritus ante Deum laudes resonando per ænum.*

Posteritas renouauit anno 1611.

Als diß Kloster 200. Jahr gestanden / haben die Conuentualen
also abgenommen / daß sie sich zu ein- vnd anderer Pfarrkirchen
Bedienung nicht wol sufficientant befunden / derwegen das Kloster
mit Bewilligung ihres Oberen quittirt im Jahr unsers Herren
1220. In deren Platz dañ jetzige Bernardiner Jungfrauen gefolge
seind.

Hernach über 131. Jahr / nemlich anno 1351. nimbt die Statt Aach das Kloster vnd Herrlichkeit Bortscheid in seine Protection/ Schutz vnd Schirm. Vnd übergibt E.E. Frau Abtissin mit ihres Superioris Bewilligung vnd Consent E.E. Raht gedachter Herrlichkeit Maioren.

Jetziger Zeit ist zum Moyer dahin durch einen Ehrb. Raht bestellet Herr Bürgermeister Albrecht Schrick / Schöffen alhie zu Aach / welcher zugleich sampt dem Vogten als condominium ihre Ampts- vnd Heriensachen aufrichten vnd regieren.

Der Vogteyen seynd jetziger Zeit in possessione die Junckeren von Bawr / deren Statthalter Johannes Vorsten von Brabant dahin aggredit.

Sonsten das Gericht belangend / appelliret man von dannen auff Aach andas hoge weltliche Schöffengericht/ zu wissen in causis ciuilibus, in criminalibus aber was sie vor Jurisdiction haben / zeiget der im 3. Buch erfindlicher Vertrag sub Num. 24.

Item/ was die Kirchen antrifft / hat darab gesagter massen der heilig Gregorius die erste ad SS. Apollinarem & Nicolaum gebawet.

Die 2. Ist die jetzige Kirch desz Klosters/ so wie es Herr Beeck dar vor hält/ gebawet haben gegenwärtige Jungfräwen / ad S. Ioannem Baptistam genant. Ich vermeine je zur Halbscheid/ weil die Haupt Nebenkirk nicht gleiches Alter haben.

Die dritte S. Michaelis Archangeli ist eine Pfarrkirch / welche durch gegenwärtige Frau Abtissin in herrliche vnd beständige Reparation bracht ist/ ob/ oder wieviel sie aber hierin zu thun gehalten gewesen/ ist mir unbewußt.

Anlangend die pastoral Behausung / ist / bisz daran / daß dem jetzigen ersten daselbst residirenden Pastoren E.E. Frau Abtissin gegenwärtige pastoral Behausung ex fundamentis neu erbawet/ die Pastoren bedienet worden durch Religiosen auf der Statt. Ist also auch nun hierinnen Vorsehung geschehen / vt pagus habeat Pastorem in loco residentem & proprium.

Die 4. Kirch oder Capell heischet ad S. Bartholoméum, welche E.E. Frau Abtissin auch vor einem Jahr oder vier an Tach vnd Maur werkt beständig reparirt hat.

Vnd über diesem allem ist dieselbe auch ihres eignen Klosters nit vergessen/ sondern hat dieselbe solches gleichfals auf den Fundamenten neu erbawet / vnd dermassen magnificenter hoch aufgeführt/ daß es gar ein Fürstlich Ansehens trage.

Der

Der jehgen
durch Genuß C
Bortscheid und
Dniobren
Meyen E.E.
blüten / vnd
sindet kalt und
kühl keiner auf
springt Brück
mögt.

Diese Abtiss
jedoch in einer
Ob. 30. Num. 3

Die Bade
sch/ aber war im
bericht/ sie hat
gut im Lub einget
sachen / diewel
bricht / vnd ab
vermischen / gl
schenkt. In da
schad auffrichte
sich.

Hierinnen ab
ander / daß sie
von Aach genet
langamer und
non länger do
ren / also / i
denselben
qua

Der sechzige Fraw Abtissin Nahme ist Anna Raiz von Grenz durch Gottes Gnaden Abtissin / vnd Grundfraw der Hertigkeit Bortscheid vnd Bielen/re.

Dan obwol obgerührter massen E.E. Fraw das Schwerd vnd Meyeren E.E. Raht concedirt / so ist dieselbe doch Grundfraw geblieben / vnd ihre Hochh. über dem Grund / vnd dieser Orten fliessenden kalt vnd warmen Wässeren behalten / gestalt Ihro vner sucht keiner auff der Gemeind neue Häuser / Stuben / Übersprünge / Brücken über obgemelte Wässer / noch desgleichen bauen möge.

Diese Abten ist auch ein Frey-Kenferliche priuslegirte Abten / deren zierlich in seinen Observatiōnibus Meldung thut Andreas Geil. Lib. I. Obs. 30. Num. 9.

Die Bader belangend / haben dieselbe keinen Underscheid vnder sich / aber wol mit der Statt Baderen / daß sie veränderen ihre Farben nicht / sie haben wenig Schwelbs bey ihnen / seynd auch nicht gut im Leib eingetrunken / gleich die von Aach / vnd solches der Brachsen / die weil von den Aacher Baderen der Stein zerfließet / bricht / vnd abnimbt / die Bortschirder Bader aber denselben vermehren / gleich an den Abflüssen der Bader von Bortscheid zu sehen ist. In dem nemlich die steinere Canalen daselbst zu Bortscheid auffschwellen / vnd wachsen : zu Aach aber ausschleissen.

Hierinnen aber kommen sie mit der Statt Baderen vbereinander / daß sie alle Krankheiten genesen / welche auch die von Aach genesen / allein mit diesem Underscheid / daß sie langsamer vnd linder heilen. Mag man derowegen auch etwan länger darinnen verbleiben / als in den Aacher Baderen / also / welcher allein Lust halber / vnd lang baden will / denselben seynd die Bortschirder Bader am aller bequämlichsten / vnd am aller wenigen schädlich.

Das vierzigst Capitel.

Von vnsernen Benachbarthenen S.Cornelijmünster ad Indam vnd Klosterraht.

Cornelijmünster/das Kloster nemlich sampt dem Flecken ligt nach Suden von der Statt Aach eine wogemessene Meil Wegs/ vnd derwegen hieron/ alswohl auch von der Abtey Klosterraht/ so etwan zwei Stunden weit nach Norden von hin- nen abgelegen/ als von vnsernen Benachbarten sonderlich/ da wir mit dem Kloster zu S.Cornelijmünster einen gemeinen fundatorem ha- ben/ nothwendig auch etwas zu sagen.

Allo erstlich / was S.Cornelijmünster belangt / zu wissen/ daß der heilig Carolus Magnus dñs Kloster zu bauen hab angefan- gen / aber durch zeitlichen Todt verschnellet/ nicht habe ausführen mögen.

Nach seinem Todt aber hat dessen Sohn Ludouicus Pius Rö- mischer Keyser das Gebäu vollzogen / vnd sonst auch er vnd andere Römische Keyser nachfolgende Reliquien vnd Heil- thumber dahin verehret / so auch alle siebend Jahr dem Volck ge- zeigt werden.

Erstlich Linteum Domini , das ist/ das Schurktuch / dar- von Johannis am 13. gesagt wird / daß Christus vnsrer Herr vnd Heyland nach gehaltenem Abendmal sich vmbgürtet / den Jüngerent die Fuß gewaschen / vnd mit diesem Tuch getruck- net hab.

Zum 2. Sindonem mundam, das ist/ ein reines Leinwahrt/ darin Joseph von Arimathia den Herren zur Erden bestellet/ Matth.am 27. Cap:

Zum 3. Sudarium Domini , das ist/ das Schweißtuch des Her- ren / sonach seiner Auferstehung im Grab absonderlich gelegen/ Johan.am 20. Cap.

Vnd nach diesen 3. Euangelischen Heilthumben auch das Haupt des heiligen Papstis Cornelii / welcher von dem Heydni- schen Keyser Decio zu Rom vmb der Lehr Christi willen enthaup- tet ist worden / Nach Christi geburt im 253. Jahr den 16. Se- ptembris.

An

An diesem Ort wird Götter der Allmächtig sonderlich vom Volck angerufen / daß er sie auff Vorbitt des H. Cornelij von der fallenden Krankheit befreien / vnd sonst andere Leibsgesundheit vnd Wohlthat ertheilen vnd geben wolle.

Auch ist zu Münster das Horn des H. Cornelij / darausser diejenige / so mit dem Fieber behaftet / pflegen zu trincken / vnd ihrer viel Gesundheit erhalten.

Noch ist daselbst zu Münster / aber wird nicht öffentlich gezeigt / die Hauptpfan des H. KirchenScribenten Cypriani Bischoffs zu Carthago / c. welcher gleichfals vmb Christi willen im Jahr 259. vnd auff eben den 16. Septembris vnder dem Fürsten Valeriano vnd Galieno enthauptet ist worden / vngesehr 6. Meil Wegs von seinem Bischofthumb bey dem Meer. Dem dann auch zu Ehren in diesem Flecken eine Kirch auff einem hohen Berg gebauet worden zur Pfarrkirchen desselbigen Orts.

Vor dem Flecken aber liegt eine Capell über einer Steingruben gebauet / zu S. Gangelt genant. Welcher Gangolphus Adelichen Stands aus Burgundien hūrtig / dem König Pipino in Frankreich zu Pferd im Krieg gedienet. Und da er zwar ein heilig Gott angenehmes Leben führte / aber ein Ehebrechisch Weib hatte / und selbige ihn durch ihren Bulen erbärmlich umbbringen lassen / hat ihn Götter nach seinem Todt / vnd sonderlich bei seiner Begräbniss durch Wunder vnd Zeichen hochgeehret. Welches als seine Frau vernommen / vnd auff solche miracula / so geschahen / sehr geschränket / hat sie Gott auff ein new vnd unerhörte Weis gestraft / vnd aller Welt zu Spott gemacht. Wie zu sehen ist apud Surium in eiusdem Gangolphi vita.

Der Abt dieses Orts ist ein Stand des Reichs / vnd herrschet über ein ganzes Land / ringsvmb der Abteien vnd dem Flecken gelegen / das Land von Münster genant / reicher von Erz als Getreid / wie wol auch etliche Dörfer sehr fruchtbar seind / hat Eisen-Bley-Kelmis-Kol- vnd andere Berg / ist sehr mit Buschen umbgeben / vnd gleich als besfestigt / also / da die vor 30. Jahren vnder Kön. Mayst. von Spanien Soldaten entstandene Neutination alle umbliegende Landen bezwungen / geplagt vnd geschädigt / haben sie doch diß Ort nachdem Abt Synchia sel. Gedacht. ihnen den Kopf gebotten / wol zufrieden gelassen / jetziger Abbas ist mit Nahmen Reuerendissimus ac Prænobilis Hermannus ab Eynatten vir cum summa pietate Abbas modestus.

Als in anno 1310. die Bürger von Aach wegen der Menereyen mit damaln noch Graff Gerharden von Gülich vnd Reinaldo Herzogen von Balckenburg streittig gewesen / vnd der Herr Abt sich wi-

der die von Aach auff der Seiten der Widerparthenen gelencket seynd
die Bürger zur Statt hinaus gefallen das Kloster angestochen vnd
alles verherget/ davon auch vnderschiedliche Conventualherren tote
geblieben / vnd das Haupt des H. Cornelij vom Feuer vnd Rauch
ganz schwartz worden wie es der Augenschein noch gibt.

Solches Unwesen ist aber nachderhand etwan über 7. Jahr vnder
dem Abt Remaro vermittelst des Herzogen von Brabant vnd Bi-
schoffen von Cölln nidergelegt vnd mit einer grossen Summen Gelts
an die Parthenen vnd Verwanten der todtgebliebenen an dem Grafs-
sen von Gulich vnd an der Kirchen aufzgebüsst. Gott gebe vns vor-
hin den Frieden/ Amen.

Kloster-
raht.

Die Abten von Kloster Raht belangend / also genant / dieweil disz
Kloster im Land vnd nahe ben dem Schloß Raht / oder Herzogen-
Raht gelegen ist / ziehet ihr Alter von dem Jahr 1104. damaln sie ein
heiliger Priester mit Nahmen Ailbertus, Gräfflichen Stammes aus
Flanderien mit zweyen Brüderen Thiemo, vnd VValero zu bauen
angefangen vñ haben anfänglich alhie bey einand gewohnet Maüs
vnd Frawpersonen welches aber nit lang bestanden sondern denach
im Jahr 1111. Ailbertus wegen einiger zwischen Schwester vnd Brü-
deren entstandener Miszhelligkeit hiedannen wider verzogen gewesen/
vnd das Kloster zwischen beyden in anno 1123. durch 2. Buben welche
die Rigorosität ihres Preceptoris nicht ertragen noch leiden können/
angestochen vnd verbrant seynd im folgenden 1126. Jahr die Jung-
fräuen vnder dem Abt Borno hie von hinnen gezogen / vnd sich auff
andere Plazzen als zu Scharn ben Mastricht / zu Marienthal ben
Arweiler vnd folgens dieser auch etliche nach Sinnich begeben / de-
nen dan auch dorthin ihre Portiones der Güter gefolgt seynd.

Dan zwar anfänglich des H. Ailberti Vornehmen gewesen nach-
dem er alle seine Güter den Armen aufzgetheilt / alhie an diesem Ort
in Armut zu leben / vnd sich seiner Hand Arbeit zu ernehren / aber
propter innocentiam & sanctitatem vitae eius ist s geschehe / dass erstlich
Graff Adelbertus von Saphenberg / wohnend damaln auff seinem
Schloß Raide sampt seiner Haussfrauen Mathilde vnderschiedliche
Güter / als Buschen / Landerey / vnd Zehenden / auch andere Be-
nachbarte Herren vnd Fürsten so viel zugeworffen vnd freygebiglich
donirt / dass obwohl anfänglich der H. Ailbertus sampt seinen Brüde-
ren nur von Holz eine Capell hieselbst gebawet / geschwind sich des-
ren Güter also vermehret / dass in dem Jahr 1108. mit Hülff eines vor-
nehmen Edelmaüs mit Nahmen Embrico die noch daselbst stehende
Klufft oder Crypta vnd andere Kirchmauren / auch in kurzen Jah-
ren darnach / als nemlich anno 1130. die ganze Kirch verwölbet vnd
gebawet worden seye.

Sie

Sie ist aber schon im Jahr 1108. durch Obbertum Bischoffen von Lüttich geweiht gewesen in die Ehr der Verkündigung Mariæ, und des ErzEngels Gabrielis. Damals dann Graff Adalbertus obgemeldt und dessen Sohn Adolphus mit gegenwärtig gestanden/ und zuvorn auff solche ihnen sonst zustehende Platz zuvorn verziehen.

B. Mariz
Virginis
annun-
tiatae.

In Crypta aber / oder in der Klussten wird sonderlich verehret/ und Gedächtniß gehalten der H. Jungfrauen Lucie. Darab daselbst auch einige Reliquien bewahrt werden / und derwegen viel Pilger auff ihrem Geburtstag dahin wallen / und sich daselbst mit Gott versöhnen.

Mitten in der Kirchen liegt deren sonderlicher Gutthäter einer begraben/ und über dessen Grabstein/ so etwan einen Fuß oder andert halben von der Erden erhaben/ dieses geschrieben.

Iste fuit talis virtutibus, Imperialis

Maiestas similem nesciuit habere per orbem.

Limburch Dux Archos Arlo Comes in Luce Limburch.

Walramus dictus Dux Henricus Pater eius.

Luce Lim-
curch, id
est, Luxē-
burch.

Zetziger Abbas der Hochwürdig und WolEdler Balduinus ab Horpusch (wan der erste fundator S. Ailbertus mit gerechnet wird) ist der dreyßigst / sonst von dem Abt Ryhero , so in anno 1119. vom Bischoffen von Lüttich Friderico zum ersten Abten dieses Orts consecrirt ist / der 29. so diesem Gotteshauß nun vom Jahr 1614. stini. lōblich und wol hat vorgestanden / als bey dessen Regierung der Glockenthurn / so vor etlich und sechszig / und das Tach der Dirmenters / so vor 17. Jahren abgebrant gewesen / sampt den Glocken/Orgeln/ hohen Altar / und Gewölb des Chors neu erbawet / und sonst alles in gutem Wesen gebracht / und erhalten worden.

Canonici
Regula-
res veteris
Instituti
S. Augu-
stini.

Auch assolche Regel / als das Kloster von Anfang gelehret/ nemblich S. Augustini veteris Instituti hält / und observirt das Kloster annoch fleissig / und tragen die Conuentualen alle über ihre lange schwarze Kasacken ein schneeweiss Weyel oder Scapulir von zartem Linewaht etwan einer Hand breit / vnder dem Arm bensamen gebunden / und darüber wann sie zu Chor gehen/ ein Röcklein/ auf dem lincken Arm ein schwarze / der Prälat aber ein graue Biff / und in gemein alle die Canonici viereckige Mützen.

Der

Et

Der anfangs gemelter H. Albertus dieweil er bey seinem Leben mit viel Miraculen vnd Wunderzeichen geleuchtet / wie desfalls im Kloster gute Nachrichtung gesehen / derwegen wol zu wünschen / daß / als er außwendig auff der Reisen gestorben/ auch hette mögen hieher bracht / vnd in seiner gestifteten Kirchen begraben seyn worden.

Das ein vnd vierzigst Capitel.

Verzeichnuß desz Goltguldens wieviel derselb
vom Jahr 1346. bisz noch zu durch folgen:
de Zeiten alhie zu Aach gegol-
den habe.

	m.	s.	d.
Anno 1346.		9	
1347		9	
1348		9	
1349		9	
1350		9	
1351		9	
1352		9	
1353		9	
1354		9	
1355		9	
1356		9	
1357		10	
1358	2		
1359	2		
1360	2	1	6
1361	2	2	6
Vmb S. Remigij.	2	3	
1362	2	3	4
Remigij.	2	4	
1363	2	4	
1364	2	6	
1365	2	6	6
In Julio.	2	6	

In No-

	m.	f.	d.
InNouembri.	2	7	0001
1366 in Aprili.	2	8	1001
In Octobri.	2	6	3001
1367	2	8	2001
1368	2	9	3001
1369	2	9	1001
1370	2	9	2001
1371	2	9	3001
1372	3	4	1001
1373	3	4	2001
1374	3	4	3001
1375	3	4	1001
1376	3	4	2001
1377	3	4	3001
1378	3	4	1001
1379	3	4	2001
1380	3	4	3001
1381	3	4	1001
1382	3	4	2001
1383	3	4	3001
1384	3	4	1001
1385	3	4	2001
1386	3	4	3001
1387	3	4	1001
1388	3	4	2001
1389	3	4	3001
1390	3	4	1001
1391	3	4	2001
1392	3	4	3001
1393	3	4	1001
1394	3	4	2001
1395	3	4	3001
1396	3	4	1001
1397	3	4	2001
1398	3	4	3001
1399	3	4	1001
1400	3	4	2001
1401	3	4	3001
1402	3	4	1001
1403	3	4	2001
1404	3	4	3001
1405	3	4	1001

	m.	f.	d.
1406	3	4	1447
1407	3	4	1448
1408	3	4	1449
1409	3	4	1450
1410	3	4	1451
1411	3	4	1452
1412	3	4	1453
1413	3	4	1454
1414	3	4	1455
1415	3	4	1456
1416	3	4	1457
1417	3	4	1458
1418	3	4	1459
1419	3	4	1460
1420	3	4	1461
1421	4	10	1462
1422	4	11	1463
1423	5		1464
1424	5		1465
1425	5		1466
1426	5		1467
1427	5		1468
1428	5		1469
1429	5		1470
1430	5		1471
1431	5		1472
1432	5		1473
1433	5		1474
1434	5		1475
1435	5		1476
1436	5		1477
1437	5		1478
1438	5		1479
1439	5		1480
1440	5		1481
1441	5		1482
1442	6		1483
1443	6		1484
1444	6		1485
1445	6		1486
1446	6		1487

1447

Christm^s.
Johannes

Ersten Buchs/Cap.4I.

ISS

m.

s. d.

1447	6		
1448	6		
1449	6		
1450	6		
1451	6		
1452	6		
1453	6		
1454	6		
1455	6		
1456	6		
1457	6		
1458	6		
1459	6		
1460	6		
1461	6		
1462	6		
1463	6		
1464	6		
1465	6		
1466	6		
1467	6		
1468	6		
1469	6		
1470	6		
1471	6		
1472	6		
1473	6		
1474	6		
1475	6		
1476	7	4	
1477	7	10	
1478	7	10	
1479	8		
1480	8		
1481	8		
1482	8		
1483	8	2	
1484	8	2	6
Zu Christmess.	8	3	
1485	8	3	
1486 Johannis	8	4	

	m.	s.	d.
1487	8	9	1511
Zu Christmesß.	9		1512
1488	9		1513
1489	9		1514
1490	9		1515
Johannis.	11		1516
Christmesß.	11	6	1517
1491 Johannis.	9	3	1518
Christmesß.	9	9	1519
1492 Johannis.	10		1520
Christmesß.	10	3	1521
1493 Johannis.	10	3	In Augusto.
Christmesß.	10	6	1522
1494	10	6	In Julio.
1495	10	6	1523
1496 Johannis.	10		1524
Christmesß.	10	3	1525
1497	10	3	1526
1498	10	6	1527
1499	10	6	1528
1500	11		1529
1501	11	3	1530
1502	11	9	1531
1503	11	3	1532
1504	11	3	1533
1505	11	6	1534
1506	11	8	1535
1507	12		1536
1508	12		1537
1509	13		1538
1510	13		1539
1511	13		1540
1512	13		Auf Osteren.
1513	13		In Septembri.
1514	13		1541
1515	13	3	1542
1516	13	3	1543
1517	13	3	1544
1518	13	6	1545
Nach Johannis.	13	9	1546
1519	13		1547
1520	14		1548

	m.	s.	d.
1521	14		
1522	14		
1523	15		
1524	15		
1525	15	6	
1526	17		
1527	15	6	
1528	17		
1529	17		
1530	17	6	
1531	17	6	
In Augusto,	18	6	
1532	19		
In Julio.	19	6	
1533	18	6	
1534	18	6	
1535	18	6	
1536	18	6	
1537	20	6	
1538	21		
1539	21		
1540	21	6	
Auff Osteren.	22		
In Septembri.	22	6	
1541	23		
1542	23	6	
1543	24		
1544	24		
1545	24		
1546	24		
1547	25	6	
1548	25	6	
1549	25	6	
1550	26		
1551	26		
1552	26	6	
1553	26	6	
1554	26	6	
1555	27		
1556	26	6	
1557	26	6	

	m.	s.	d.
1558	28		
1559	28		
1560	28		
1561	28	6	
In Octobri.	29		
1562	29		
1563	29		
1564	29		
1565	29		
1566	29		
1567	29		
1568	29		
1569	30		
1570	30		
1571	30		
1572	30		
1573	30		
1574	30		
1575	30		
Galt der Reichs Th.	27		
1576	32		
1577	33		
1578	35		
1579	37		
1580	38		
1581	39		
Nach Aller Heiligen.	40		
1582	41		
1583	42		
1584	42		
Ungesehr von AEgidij.	43		
1585	43		
Reichs Thal.	39		
1586	43		
1587	43		
1588	43		
Reichs Thal.	39		
1589	43		
Reichs Thal.	39		
1590	44		
Reichs Thal.	40		

Vom

Erf
 Dem Heriff desself
 der Gottg d. n.
 Reichs Th.
 Anno 1532. Gottg.
 Reichs Th.
 Wo auch anno 153
 Der Reichs
 Anno 1535. ist der G
 gesetz auff
 Der Reichs
 Bereit aber nicht la
 anno 1536. der G
 Der Reichs
 Anno 1537. der G
 Reichs Th.
 Blieb dabey bisz an
 gilden.
 Auch bald darnach
 Ist aber in folgende
 ter gesiegen bisz
 Gottgilden.
 Der Reichs
 anno 1610. ward der G
 Der Kon. Th. au
 Der Reichs Th.
 Ist aber alsbald zu
 Gottg.
 Der Kon. Th.
 Der Reichs Th.
 Anno 1622. in Aprili
 In Gottg. galt in gem
 In double Ducat
 Der Kon. Nobel

	m.	f.	d.
Vom Herbst desselben Jahrs bis anno 1591. galt der Goltguld. m.	45		
Reichs Th.	41		
Anno 1592. Goltg.	45		
Reichs Th.	41		
Also auch anno 1593. anno 1594. Goltg.	45 vnd 46		
Der Reichs Th.	41 vnd 42		
Anno 1595. ist der Goltg. im Anfang des Jahrs gesahzt auff	45		
Der Reichs Th. auff	41		
Weret aber nicht lang/sonder galt bald/wie auch anno 1596. der Goltg.	46		
Der Reichs Th.	42		
Anno 1597. der Goltg.	46		
Reichs Th.	42		
Bließ dabey bis anno 1600. da galt der Golt- gulden.	47		
Auch bald darnach	48		
Ist aber in folgenden Jahren allgemach wei- ter gestiegen bis in anno 1611. da galt der Goltgulden.	54		
Der Reichs Th.	43		

	guld.	m.
Anno 1620. ward der Goltgulden gesahzt auff	9	1
Der Kön. Th. auff	8	3
Der Reichs Th. auff	7	5
Galt aber alsbald anno 1621. in gemein der Goltg.	9	4
Der Kön. Th.	8	4
Der Reichs Th.	8	
Anno 1622. in Aprili ist der Reichs Th. gesahzt auff		49
Der Goltg. galt in gemein	10	
Ein dubble Ducat	27	
Ein Rosen Nobel	7 Thal.	

Anno

Vom

Anno 1626. den 1. Octobris ist das Gelt auff nach
folgenden Valor gesetzt worden.

Guldine Münzsorten.

	g.	m.	s.
Dubble Portugalische Milerosen	46		
Brabandische Souvereinen	40		
Dubble Jacobus : vnd double Holländische Reitter	36		
Alte vnd newe Rosen Nobelen vnd double gül- dine Löwen	29	2	
Castilianische / Ungarische / vnd andere gute Ducaten.	27		
Item Portugalische Ducaten / vnd Milerosen dubbel.	27		
Alte Schiff- vnd Henricus Nobelen	26	3	
Neue Schiff- vnd Blāmische Nobelen	24		
Alte Engelotten	19	3	
Dubbel Albertus	18		
Son- vnd Franze Kronen / Item Portu- galische Kronen / theils mit dem breiten/ theils mit dem langen Kreuz / Item alte Brabandisch- vnd Burgundische Kronen / Item einfache Spanische Pistoletten	12	2	
Holländisch- vnd Friesche Ryder / auch newe Brabandische Kronen	12		
Allerhand Römische / Lucanische / Mey- ländische / Genuanische / Benedische / Savoische / Lombardische / Mantua- nische / Montferratische / Bisanzionische / vnd der gleichen gehalts Italianische Kronen / Item Lüttische Pistoletten mit dem Beyeri- schen Schild.	11	4	
Alte guldine Realen	10		
Alte Churfürst- Graff- vnd Stättische Goltg. 9		4	
Meizer Goltg.	9	3	
Lüttische Goltg.	8	4	
Geldrische Ryder	7		
Allerhand Klemmer / vnd Keyfers gilden	6	3	

Sil-

Silbere Münzsorten.

	g.	m.	f.
Newe Brabandische silbere Sonnereinen	10		
Silbere Philips Th.	8	4	
Königliche Kopstück / Item Englische Schilling ad 5. Stück vor einen Philips Th. die halbe nach aduenant.	8	2	
Alte gute Valuirte / Item im Römischen Reich gangbare Reichs Th. Item Burgund vnd Brabändische Kreuz Th. Item alte gewichts- geSpanische/auch new Albertinische Realen ad 10. Stück. Die halbe/vnd Ernestusen auch nach aduenant	8		
Baselisch / Bern / Rottweiler / Schaffhauser/ Zürich/Genuß-Montferratisch/vnd dergle- ichen newe Reichs Th.	7	5	
Spanische Matten	7	4	
Reichsgülden / Item alte Hornisch Thorische/ vnd Mattheiß Th.	6	4	
Hernbergisch - Hollän-Geldrische/vnd Keyser- gülden	6	4	
Seeländische Th. mit dem Adler.	4	2	
Friesche Th. mit dem Haupt	4	1	
Lüttische Th.	4	3	
Franße Schlieffer mit dem Kreuz	2	2	
Franße Schlieffer mit dem Haupt	2		
Meizer vnd Lotringische Schlieffer	2		
Alte Schreckenberger / Bezler / Schnaphanen/ Fucken/vnd Brabandische Schilling.	1		
Niderländische Schilling/vnd Polnische Düts- ger	5		
Alte Mezblancken(die newe aber z.m.)	2	4	
Rader Weiß Psemning / die Raderschilling halb sovil	1	4	
Alte scheinbare Brabandische Steuber / vnd Fewreyßen	1	2	

X

Spey.

Speyrische Urtheil in materia des schwären Gelts
anno 1561. den 24. Ianuarij ergangen.

In der Appellation Sachen N. N. Appellanten eins : gegen
N. Iuste
habetur
ratio va-
loris.
D. N. N. Appellaten anderentheils / ic. seynd die den 24. Aprilis
anno 1556. einkommene Additional Articul zu beweisen nicht zuge-
lassen / sondern läßt man es bey dem Beschlus in der Haupsachen
den 15. Octobris anno 57. geschehen bleiben / darauff vnd allem Vor-
bringen nach zu recht erkant / daß die Urtheil voriger Instanz zu re-
formiren seye / als wir sie auch hiemit reformiren / dergestalt / daß ge-
melte Appellaten dem Appellanten die geklagte vnd verschriebene
Pension dero 29. Florin (mit Holtgulden / oder einem jeden derselbi-
gen mit 6. Märcken im Werth / wie die in Zeit auffgerichten Haupt-
Verschreibung gewesen / doch mit Münz / wie die in der Zeit der Be-
zahlung zu Aach gängig / vnd gebig ist /) vnd der halben ieh tangereg-
ter massen vnd gestalt auch die vom Jahr hero 23. der wenigern Zahl
inschließlich verfallene / vnd noch außständige Pension sampt den
Gerichtskosten in erster vnd dieser Instanz auffgelauffen nach
rechtlicher Ermäßigung zu entrichten / vnd zu bezahlen schuldig /
vnd darzu zu condemniren seyen / wie wir sie auch hiemit
condemniren / vnd verdammen.

Ende des ersten Buchs.



LIBER